

---

# Stenographisches Protokoll

134. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Donnerstag, 21. Oktober 1993**

# Stenographisches Protokoll

134. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 21. Oktober 1993

## Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1992
2. Bericht über den Antrag 579/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz 1975, das Heizkostenabrechnungsgesetz, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert werden (3. Wohnrechtsänderungsgesetz – 3. WÄG)
3. Bericht über den Antrag 597/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird
4. Bericht über den Antrag 609/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Polen sowie des bilateralen Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
5. Bericht über den Antrag 278/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Strafgesetzbuch, die Nationalratswahlordnung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Strafvollzugsgesetz-Novelle 1991), und Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Strafvollzugsnovelle 1993)
6. Bericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung betreffend die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung
7. Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 15493)

### Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkungen sowie Gesamtredezeitbeschränkungen nach Beratung in der Präsidialkonferenz (S. 15505)

### Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Cap (S. 15547)

Dr. Schwimmer (S. 15557)

### Fragestunde (58.)

#### Umwelt, Jugend und Familie (S. 15493)

Dr. Ilse Mertel (408/M); Dr. Hafner, Edith Haller, Christine Heindl

Gabriele Binder (409/M); Rosemarie Bauer, Ute Apfelbeck, Christine Heindl

Monika Langthaler (427/M); Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Bruckmann, Mag. Schweitzer

Dr. Hafner (414/M); Huber, Christine Heindl, Dr. Irmtraut Karlsson

Regina Heiß (415/M); Scheibner, Christine Heindl, Sophie Bauer

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15504)

**Verhandlungen**

- (1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-130 d. B.) über das Jahr 1992 (1241 d. B.)

Berichterstatterin: Dkfm. Ilona Graenitz (S. 15505)

**Redner:**

Bundesminister Dr. Mock (S. 15505),  
Mag. Marijana Grandits (S. 15510),  
Schieler (S. 15517),  
Dr. Khol (S. 15520),  
Dr. Haider (S. 15525),  
Moser (S. 15530),  
Gabrielle Traxler (S. 15534),  
Dr. Puntigam (S. 15536),  
Dr. Hilde Hawlicek (S. 15537),  
Dkfm. Holger Bauer (S. 15540),  
Klara Motter (S. 15542),  
Kiss (S. 15543),  
Steinbach (S. 15544),  
Probst (S. 15546),  
Dr. Lanner (S. 15547),  
Dr. Cap (S. 15547) (tatsächliche Berichtigung) und  
Mag. Waltraud Schütz (S. 15548)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend objektive Informationen über die Europäische Union (S. 15542) - Ablehnung (S. 15551)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend Aufhebung des Waffenembargos für Bosnien-Herzegowina (S. 15546) - Ablehnung (S. 15551)

Kenntnisnahme (S. 15550)

**Gemeinsame Beratung über**

- (2) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 579/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz 1975, das Heizkostenabrechnungsgesetz, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert werden (3. Wohnrechtsänderungsgesetz - 3. WÄG) (1268 d. B.)
- (3) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 597/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird (1269 d. B.)

Berichterstatter: Freund (S. 15551 f.)

**Redner:**

Schöll (S. 15552 und S. 15589),  
Dr. Schwimmer (S. 15557) (tatsächliche Berichtigung),  
Dr. Keimel (S. 15558),  
Mag. Terezija Stoitsits (S. 15563),  
Eder (S. 15565),  
Mag. Barmüller (S. 15570),  
Dr. Schwimmer (S. 15575),  
Bundesminister Dr. Michalek (S. 15581),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 15583),  
Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 15585),  
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 15586),  
Dr. Ofner (S. 15588),  
Dr. Gaigg (S. 15588),  
Dietachmayr (S. 15590),  
Rieder (S. 15591),  
Annemarie Reitsamer (S. 15592),  
Vetter (S. 15593),  
Oberhaidinger (S. 15594),  
Hofer (S. 15594),  
Schwemlein (S. 15595) und  
Gebert (S. 15596)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend Weiterentwicklung der Wohnrechtsreform (S. 15569) - Annahme E 123 (S. 15597)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15597)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1269 d. B. (S. 15598)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 609/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Polen sowie des bilateralen Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (1267 und Zu 1267 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lukesch (S. 15598)

**Redner:**

Ingrid Tichy-Schreder (S. 15598)

Annahme (S. 15599)

- (5) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 278/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Strafgesetzbuch, die Nationalratswahlordnung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Strafvollzugsgesetz-Novelle 1991), und über die Regierungsvorlage (946 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Strafvollzugsnovelle 1993) (1253 d. B.)

Berichterstatter: K i r c h k n o p f (S. 15600)

Redner:

Dr. O f n e r (S. 15600),  
 Dr. Elisabeth H l a v a c (S. 15603),  
 Mag. Terezija Stoits (S. 15606),  
 Dr. G a i g g (S. 15609),  
 Anna Elisabeth A u m a y r (S. 15611),  
 Mag. B a r m ü l l e r (S. 15612),  
 Bundesminister Dr. M i c h a l e k (S. 15614),  
 W a b l (S. 15615),  
 Mag. G u g g e n b e r g e r (S. 15616),  
 S c h e i b n e r (S. 15617),  
 Dr. G r a f f (S. 15618),  
 Gabriele B i n d e r (S. 15619),  
 V o n w a l d (S. 15621),  
 Dr. F e u r s t e i n (S. 15621) und  
 DDr. N i e d e r w i e s e r (S. 15622)

Entschließungsantrag der Abgeordneten H u b e r und Genossen betreffend Leistungen nach dem AIVG für Nebenerwerbsbauern (S. 15612) — Ablehnung (S. 15624)

Annahme (S. 15623)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-116 d. B.) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung betreffend die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung (1029 d. B.)

Berichterstatter: E d l e r (S. 15624)

- (7) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Zu III-108 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1991 (1178 d. B.)

Berichterstatter: M u r a u e r (S. 15625)

Redner:

U t e A p f e l b e c k (S. 15625),  
 S t e i n b a u e r (S. 15627),  
 W a b l (S. 15628),  
 E d l e r (S. 15631),  
 M o s e r (S. 15632),  
 Bundesminister Dkfm. L a c i n a (S. 15635),  
 M u r a u e r (S. 15636),  
 Dkfm. H o l g e r B a u e r (S. 15637),  
 W o l f m a y r (S. 15639),  
 M a g. T r a t t n e r (S. 15640),  
 Dr. K r ä u t e r (S. 15641),  
 S c h ö l l (S. 15642) und  
 Rechnungshofpräsident Dr. F i e d l e r (S. 15643)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 15644)

#### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Mag. Marijana G r a n d i t s und Genossen betreffend Erfüllung österreichischer Verpflichtungen aufgrund der UNO-Folterkonvention im Zusammenhang mit einer möglichen Einreise General Pinochets nach Österreich (624/A) (E)

Dr. S c h r a n z, Dr. P i r k e r, Elmecker, Kraft und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyrotechnikgesetz 1974 geändert wird (625/A)

Eleonora H o s t a s c h, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (626/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Mag. S c h w e i t z e r, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Fahrkostenzuschuß für einen Bezirksinspektor der Zollwacheabteilung Heiligenkreuz (5461/J)

Ing. M e i s c h b e r g e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Mineralölsteuererhöhung ab 1. 1. 1994 (5462/J)

Dr. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anwendung des Waffengesetzes (5463/J)

Dr. F e u r s t e i n und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Anzeigen nach dem Gleichbehandlungsgesetz (5464/J)

- Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ergebnisse der Pilotstudie „Vorsorgeuntersuchungen für künftige Friseurlehrlinge“ (5465/J)
- Mag. Posch, Dr. Antoni, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zusammensetzung des Fachhochschulrates (5466/J)
- Dr. Kräuter und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend Indiskretionen im Zusammenhang mit Rechnungshofberichten (V, VI) diesmal zu den Themen AMAG beziehungsweise Wiener Burgtheater (5467/J)
- Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichische Bundesforste – Umstrukturierung und Ausgliederung (5468/J)
- Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kommunalsteuer – Arbeitsplatz- statt Energiebesteuerung (5469/J)
- Huber, Edith Haller, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Entwicklung des österreichischen Milchmarktes (5470/J)
- Dr. Haider, Mag. Schreiner, Huber, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kommunalsteuer auf land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte (5471/J)
- Annemarie Reitsamer, Dr. Ilse Mertel und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kritik an der Organisation des Familienhärteausgleiches (5472/J)
- Dr. Haider, Dolinschek, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Vergabe des Auftrages zur Erbringung der EDV-Dienstleistungen in der Arbeitsmarktverwaltung (5473/J)
- Dr. Haider, Haigermoser, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Rentabilität der Bauarbeiter-Urlaubskasse für die Arbeitnehmer (5474/J)
- Dr. Haider, Mag. Schreiner, Böhacker, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwendung von Zollwachebeamten bei einem EG-Beitritt Österreichs (5475/J)
- Rosenstingl, Susanne Rieß und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zukunft der Nebenbahnen, insbesondere jener im niederösterreichischen Alpenvorland (5476/J)
- Svihalek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Neubau von AHS in Wien-Donaustadt (5477/J)
- Svihalek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Petition Nr. 4 betreffend Drogenaufklärung an allen Schulen (5478/J)
- Svihalek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Petition Nr. 4 betreffend Drogenaufklärung an allen Schulen (5479/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Bericht über das Gesundheitswesen im österreichischen Bundesheer (5480/J)
- Dr. Khol, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einschreibesendungen mit Geldbeträgen (5481/J)
- Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kosten für die Frauenmesse (5482/J)
- Edeltraud Gatterer und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Kosten für die Frauenmesse (5483/J)
- Elmecker, Gabriele Binder und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend finanzielle Unterstützung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen (5484/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dr. **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin Dr. **Heide Schmidt**.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Sitzung ist **e r ö f f n e t**.

**Verhindert** sind die Abgeordneten **Pecker**, **Dipl.-Ing. Flicker**, **Klomfar**, **DDr. König**, **Srb**, **Dr. Frischenschlager** und **Haigermoser**.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

**Präsident:** Die erste Frage richtet Frau Abgeordnete Dr. **Ilse Mertel (SPÖ)** an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie. — Ich bitte um Formulierung der Frage.

**Abgeordnete Dr. Ilse Mertel:** Frau Ministerin! Aufgrund der Inanspruchnahme des zweiten Karenzjahres und der geänderten Arbeitsmarktsituation ist im FLAF mit einem erheblichen Defizit zu rechnen. Daher meine Frage:

408/M

Welche konkreten Vorstellungen haben Sie zur Bewältigung der aktuellen Finanzierungsprobleme des Familienlastenausgleichsfonds?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie **Maria Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Der Familienlastenausgleichsfonds ist aufgrund umfangreicher familienpolitischer Leistungen, vor allem wegen des zweiten Karenzjahres, in eine schwierige finanzielle Situation gekommen. Es ist zwar erfreulich, daß das zweite Karenzjahr in hohem Maße in Anspruch genommen wird, aber wir mußten Überlegungen anstellen, wie wir den Familienlastenausgleichsfonds konsolidieren können.

Der Familienlastenausgleichsfonds wird im Jahre 1993 einen voraussichtlichen Abgang von 3,4 Milliarden Schilling aufweisen, wovon 1,4 Milliarden Schilling aus dem Barvermögen des Ausgleichsfonds genommen und 1,6 Milliarden durch die Restschuld des Bundes beglichen werden, die dieser gegenüber dem Familienlastenausgleichsfonds noch hat; mit 400 Millionen wird der Bund in Vorlage treten.

Wir müssen uns aber vor allem für die Folgejahre entsprechende Maßnahmen überlegen. Es liegt ein Gesetzentwurf beziehungsweise ein Initiativantrag von meinem Hause vor, der sich mit der Selbstträgerschaft beschäftigt. Wie Sie wissen, haben die Gebietskörperschaften in Form der Selbstträgerschaft die Leistungen nicht an den Familienlastenausgleichsfonds, sondern direkt an die Betroffenen zu erbringen. Dies bedingt allerdings, daß die Leistungen an die Kinder der Betroffenen sehr wohl aus dem Familienlastenausgleichsfonds beglichen werden, wie zum Beispiel die Schulfahrtbeihilfe und die Kosten der Schulbuchaktion.

Wir werden daher diese Initiative weiter verfolgen, die für den Familienlastenausgleichsfonds Mehreinnahmen von rund 4,7 Milliarden Schilling bringen wird. Dem stehen Mehrausgaben von 3 Milliarden Schilling gegenüber. Das bedeutet einen Nettogewinn von 1,7 Milliarden Schilling.

Weiters wird zu überlegen sein, welche Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds keine familienrelevanten, sondern möglicherweise gesundheitspolitische und in weiterer Folge schulpolitische Leistungen sind, denn diese werden dann aus anderen Töpfen zu bezahlen sein.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage. — Bitte.

**Abgeordnete Dr. Ilse Mertel:** Frau Ministerin! Haben Sie auch in Erwägung gezogen, durch eine Erhöhung des Beitrages Selbständige und Bauern miteinzubeziehen?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin **Maria Rauch-Kallat:** Die Überlegungen, die derzeit angestellt werden, sind sehr umfangreich. Wir erwarten in den nächsten Wochen die Ergebnisse einer Untersuchung betreffend Neufinanzierung des Familienlastenausgleichs, mit der wir Universitätsprofessor **Badelt** betraut haben. Es werden selbstverständlich alle Gruppierungen miteinbezogen, also auch jene, die bisher ausgeschlossen waren, wenn Neuerungen überlegt werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Ilse Mertel:** Frau Ministerin! Wie stehen Sie angesichts der Situation des FLAF zu Forderungen der christlichen Gewerkschafter nach einem dritten Karenzurlaubsjahr?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin **Maria Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Als Familienministerin würde ich prinzipiell ein drittes Karenzjahr, auch aus pädagogi-

15494

Nationalrat XVIII. GP – 134. Sitzung – 21. Oktober 1993

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat**

schen Gründen, begrüßen. Wir alle wissen, daß es aber angesichts der Arbeitsmarktsituation für die Frauen möglicherweise ein Handicap sein kann, drei Jahre aus dem Beruf auszusteigen. Es wäre daher auch dieser Aspekt in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation, und zwar nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa, in einer Zeit der Rezession, in der wir uns befinden, erscheint es mir undurchführbar, ein drittes Karenzjahr einzuführen.

**Präsident:** Danke, Frau Bundesministerin.

Kollege Dr. Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Frau Bundesministerin! Die schwierige Situation des Familienlastenausgleichsfonds ist dadurch bedingt, daß wir beachtliche Verbesserungen für die Familien beschlossen haben. Das heißt, es ist den österreichischen Familien viel mehr Geld zur Verfügung gestellt worden. Die Anzahl der Geburten ist ja auch von 89 000 auf 96 000 pro Jahr gestiegen.

Frau Ministerin! Ich möchte Sie im Zusammenhang mit der Gebarung des Fonds fragen: Denken Sie an bestimmte Adjustierungen im Zusammenhang mit Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe?

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Herr Kollege! Die Frage der Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe war natürlich Gegenstand der Koalitionsverhandlungen. Wir sind übereingekommen, daß an der derzeitigen Regelung keine Veränderungen vorgenommen werden sollen, wobei jedoch ein Mißbrauch ausgeschlossen werden soll. Mißbrauch ist so zu verstehen, daß, obwohl nur kurze Fahrtstrecken oder kurze Gehstrecken zu bewältigen sind, eine Leistung in Anspruch genommen wird, das heißt, eine Karte ausgestellt wird, die dann aber nicht benutzt wird, die aber vom Familienlastenausgleich zu bezahlen ist.

In jedem Fall wurden für die Schüler bis 19 Jahre keine Veränderungen vorgenommen, beschlossen wurde lediglich eine Überprüfung der Leistungen. Es sind allerdings Überlegungen im Gang, die Heimfahrtbeihilfe für Studenten über 19 Jahre in eine Sachleistung umzuwandeln, damit gewährleistet wird, daß die Gelder, die dafür vorgesehen sind, für Fahrten verwendet werden.

**Präsident:** Danke.

Frau Abgeordnete Haller, bitte.

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Wie stehen Sie zu dieser Aussage: Der FLAF sei deshalb unfinanzierbar geworden, weil man in den vergangenen Jahren in der österreichischen Familienpolitik vom ehemals horizontalen Familienlastenausgleich, das heißt, zwischen Familien mit und Familien ohne Kinder unterschieden hat, verstärkt in den vertikalen Familienlastenausgleich gegangen ist, das heißt, daß man die soziale Lage miteinbezogen hat!?

**Präsident:** Bitte um Beantwortung.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Frau Kollegin! Diese Aussage stammt nicht von mir. Sie haben nicht dazugesagt, von wem dieses Zitat ist.

Ich bin der Meinung, daß sehr wohl die soziale Situation von Familien mit zu berücksichtigen ist, denn es ist ganz wichtig, daß österreichische Familien nicht an der Armutsgrenze, sondern in würdigen Verhältnissen leben. Es scheint mir die finanzielle Situation von Familien auch ganz wesentlich für das Familienklima zu sein. Wir alle wissen, daß finanzielle Probleme und drückende Not auch Auswirkungen auf die Situation innerhalb der Familie, auf mögliche Aggressionen innerhalb der Familie haben. Wenn jemand unter Druck und in Schwierigkeiten lebt, ist das natürlich auch innerhalb der Familie spürbar.

Es liegt mir deshalb sehr viel daran, zu gewährleisten, daß Familien nicht an der Armutsgrenze leben müssen. Vor allem liegt mir daran, daß nicht mit steigender Zahl der Kinder die Nähe zur Armutsgrenze größer wird.

Es muß uns daher ein Anliegen sein, die Familien in Österreich auch finanziell zu stärken. Ich sage deswegen sehr bewußt auch, weil es nicht nur um die finanzielle Stärkung gehen kann. Es muß auch eine Reihe von Maßnahmen geben, die es den Familien neben der finanziellen Stärkung ermöglichen, die anstehenden Probleme, Konflikte, die im Zusammenleben entstehen, zu lösen. Gleichzeitig muß es uns gelingen, innerhalb unserer Gesellschaft ein Klima zu schaffen, das nicht kinderfeindlich und damit familienfeindlich, sondern kinderfreundlich und familienfreundlich ist.

**Präsident:** Danke. — Kollegin Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Frau Bundesministerin! Es ist mir unverständlich, daß Sie nach diesen Worten, die Sie jetzt an uns gerichtet haben, tatsächlich dem Budget zugestimmt haben, das de facto eine finanzielle Schlechterstellung alleinerziehender Mütter und für Familien mit einem sehr geringen Einkommen bringen wird.

**Christine Heindl**

Unwidersprochen geblieben ist auch die Aussage des Kollegen Hafner, daß die vielen Karenzurlaubsgeldbezieher an der Situation des FLAF schuld seien. Sie wissen ganz genau - Sie brauchen nur die Unterlagen des katholischen Familienverbandes durchzulesen -, daß zwei der Hauptgründe, warum der FLAF finanziell derart schlecht dasteht, die Nichterhöhung der Dienstgeberbeiträge in den letzten Jahren und die immer wieder durchgeführte Ausräumung für die Budgetsanierung waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie bereit sind, ein Unterstützungsprogramm in Auftrag zu geben, an dem auch Experten mitarbeiten, das zum Ziel hat, die Situation der alleinerziehenden Mütter in Österreich - auch mit Unterstützung des FLAF - zu verbessern. Dabei soll aber auch abgesichert werden, daß wichtige soziale Leistungen, die der FLAF heute erbringt, nicht einfach ausgegliedert werden, sondern zu 100 Prozent und derselben Qualität wie bisher weiterbestehen.

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Selbstverständlich bin ich gerne bereit, alle Untersuchungen und Maßnahmen zu unterstützen, die helfen sollen, die Situation der alleinerziehenden Mütter und Väter - es gibt ja auch alleinerziehende Väter - zu verbessern, wobei allerdings klarzustellen ist, daß das nicht gleichbedeutend sein darf mit einer Schlechterstellung verheirateter Eltern. Das haben wir in manchen Bereichen leider zu gewärtigen. Also es muß die Ausgewogenheit zwischen den alleinerziehenden und den verheirateten Elternteilen bestehen bleiben.

Zur Situation des FLAF: Sie haben gesagt, es ist Ihnen unverständlich, daß wir dem Budget zugestimmt haben. Sie wissen, wie schwierig sich in Zeiten wie diesen Budgetverhandlungen gestalten. Es konnte erreicht werden, daß die Karenzgeldbezieherinnen - und zwar alle, sowohl die alleinerziehenden als auch jene, die das normale Karenzgeld bekommen - einen Lastenausgleich beziehungsweise eine Preisanpassung in derselben Höhe wie die Pensionisten, und zwar in der Höhe von 2,5 Prozent, erhalten.

**Präsident:** Danke.

Damit ist der erste Fragenkomplex abgehandelt.

Frau Abgeordnete Gabriele Binder (*SPÖ*) stellt die 2. Anfrage.

**Abgeordnete Gabriele Binder:** Frau Ministerin! Der Mutter-Kind-Paß hat sich bewährt und ist ein wesentliches Instrument im Zusammenhang mit

der gesundheitlichen und psychischen Entwicklung unserer Kinder.

Meine Frage an Sie, Frau Ministerin, lautet:

**409/M**

Haben Sie Erweiterungen des Mutter-Kind-Passes, wie im Koalitionsübereinkommen festgelegt, vorgesehen?

**Präsident:** Bitte sehr.

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Die inhaltliche Ausgestaltung des Mutter-Kind-Passes obliegt zur Gänze dem Gesundheitsministerium. Es hat in dieser Legislaturperiode bereits zwei Veränderungen gegeben, nämlich zwei zusätzliche Untersuchungen, die miteinander verbunden werden, und es gibt eine ständige Arbeitsgruppe, die sich mit Verbesserungen des Mutter-Kind-Passes auseinandersetzt.

Wir werden selbstverständlich alle Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe, die insbesondere gesundheitlicher Natur sind, wie zum Beispiel die Hepatitis-B-Impfung, die jetzt vorgesehen ist, beziehungsweise andere zusätzliche Untersuchungen, unterstützen.

Ich selbst habe mir darüber hinaus vorgenommen, insbesondere im psychologischen, pädagogischen Bereich, was die Verhaltensauffälligkeiten von Kindern anlangt, eine zusätzliche Leistung nicht nur zu überlegen, sondern einzuführen. Ein derartiges Pilotprojekt wird gerade durchgeführt.

**Präsident:** Zusatzfrage, bitte.

**Abgeordnete Gabriele Binder:** Frau Ministerin! Könnten Sie sich, auch wenn Sie nicht direkt für den Mutter-Kind-Paß zuständig sind, vorstellen, daß zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß eine Vereinheitlichung beziehungsweise Erweiterung jener Formulare, die für die Einreichung der Geburten- und Familienbeihilfe notwendig sind, erreicht wird oder daß zum Beispiel der Mutter-Kind-Paß in Zusammenhang mit Elternschulen und Veranstaltungsreihen, bei denen Eltern beraten und informiert werden, gebraucht wird? Besteht auch die Möglichkeit, so wie es bei dem Hearing im Frühjahr gefordert worden ist, eine qualifizierte HNO-ärztliche Untersuchung in den Mutter-Kind-Paß aufzunehmen?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat:** Selbstverständlich, Frau Kollegin, bin ich sofort für jede Verbesserung, die im Mutter-Kind-Paß möglich ist, zu haben, insbesondere dann, wenn sie für die Eltern eine Erleichterung bedeutet, wie zum Beispiel die Beilage eines zusätzlichen Formulars, auch was eine Untersuchung im HNO-Bereich



**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat**

anlangt. Ich selbst konnte Mitte der achtziger Jahre als Mitglied des Bundesrates einen Antrag, eine verpflichtende Augenuntersuchung bei Kindern im Mutter-Kind-Paß zu verankern, unterstützen.

Ich halte es für sehr notwendig, den Mutter-Kind-Paß permanent zu überprüfen unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse sowohl gesundheitspolitischer als auch pädagogischer Art. In diesem Sinne denke ich auch an die Verbindung mit Elternschulen; das Wort gefällt mir nur nicht. Elternbildung ist ja auch ein wesentlicher Bestandteil meines Familienprogramms. In welcher Form wir sie verpflichtend machen und an die Auszahlung des entsprechenden Beitrages knüpfen können, wird in der besagten Arbeitsgruppe noch zu diskutieren sein. Ich bin sehr daran interessiert, zumindest in einem ersten Schritt, Angebote zu erstellen. Es wäre dann sicherzustellen, daß diese Angebote auch tatsächlich wahrgenommen werden.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Bauer.

Abgeordnete Rosemarie **Bauer** (ÖVP): Frau Bundesministerin! Sie haben von psychologischer Beratung gesprochen. Ich halte es für besonders gut, diese Idee in den Mutter-Kind-Paß einzubauen, speziell für verhaltensauffällige Kinder. Sie sprachen von einem Projekt.

Meine Frage lautet: Wann wird dieses Projekt abgeschlossen werden? Ist das ein Angebot unabhängig von der Entwicklung des Kindes, oder soll es in einem speziellen Zeitabschnitt der Entwicklung angeboten werden?

**Präsident:** Bitte um Beantwortung.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Frau Kollegin! Der Ausgangspunkt für dieses Projekt waren die Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, die, wie mir von Kindergärtnerinnen und Lehrern glaubhaft versichert wird, im Zunehmen begriffen sind und von denen wir nicht wissen, woher sie kommen, ob zu viel Gewaltdarstellungen in den Medien, ob Schwierigkeiten in der Familie die Ursache dafür sind. Wir haben noch keine abgesicherten wissenschaftlichen Grundlagen, die das darlegen könnten. Tatsache ist, daß die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder zunimmt und die Zahl der gewalttätigen Kinder zunimmt. Schon in einem sehr frühen Alter, bereits im Kindergarten, ist Aggression keine Seltenheit mehr.

Aus diesem Grund haben wir überlegt, im dritten Lebensjahr des Kindes, das heißt vor dem Kindergartenalter — in der Regel ist das die Zeit vor dem Kindergartenbesuch —, eine professionelle Beratung in einer Kinderberatungsstelle einzuführen.

Diese Beratung hätte darüber hinaus auch noch mehrere Faktoren, die sie positiv erscheinen lassen. Nicht nur, daß allfällige Verhaltensauffälligkeiten mit der Mutter besprochen werden könnten, könnte gleichzeitig von der Psychologin auch festgestellt werden, ob möglicherweise versteckte, unerkannte Behinderungen beim Kind zu finden sind. Wir wissen ja, insbesondere was den Behindertenbereich anlangt: je früher die Erkennung, desto größer die Chance der Rehabilitation und des Ausgleichs.

Ein dritter ganz wesentlicher Effekt dieser Beratung, vor allem dann, wenn sie als Leistung des Mutter-Kind-Passes eine Pflichtberatung wäre, wäre die Tatsache, daß Eltern — in der Regel wird es die Mutter sein, aber hoffentlich manchmal auch der Vater — die Familienberatungsstelle wirklich als Beratungsstelle erleben. Derzeit ist es so, daß Familienberatungsstellen immer nur als Kriseninterventionszentren gewertet werden und Familien erst dann dorthin gehen, wenn es eigentlich fast schon zu spät ist. Wir wollen aber erreichen, daß Familienberatungsstellen angenommen werden, daß sie als Hilfsangebot akzeptiert werden. Vor allem soll vermittelt werden, daß es keine Schande ist, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, sondern daß es eine Erleichterung darstellt, ein Angebot ist, das Eltern, wenn sie Probleme und Schwierigkeiten mit den Kindern oder vielleicht auch miteinander in der Partnerschaft haben, in Anspruch nehmen können. Wir hoffen sehr, daß mit dieser vorbeugenden Initiative sehr viel verhindert werden kann, was uns derzeit in Form von Aggression und Gewalt in den Familien sehr große Sorgen bereitet.

**Präsident:** Danke.

Frau Abgeordnete Apfelbeck, bitte.

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Frau Bundesminister! Die steirische Kinderkrebshilfe hat vor mehr als drei Jahren eine Petition eingebracht mit der Forderung, das Neuroplastomscreening in den Mutter-Kind-Paß aufzunehmen. Das Neuroplastomscreening wäre eine Methode der Kinderkrebsfrüherkennung. Ihre beiden Vorgängerinnen, die Exministerinnen Flemming und Feldgrill-Zankel, haben diesbezüglich eine verbindliche Zusage gemacht.

Meine Frage an Sie, Frau Bundesminister: Was werden Sie unternehmen, daß das Neuroplastomscreening in den Mutter-Kind-Paß aufgenommen wird?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Ich werde eine medizinische Expertengruppe dazu zu Rate ziehen und den Herrn Gesundheitsminister Ausserwinkler ersuchen, dazu einen entsprechen-

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat**

den Vorschlag zu machen, und dann versuchen, die finanzielle Bedeckung dafür sicherzustellen.

**Präsident:** Danke.

Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Bundesministerin! Die Ankündigungen, daß die Leistungen des Mutter-Kind-Passes erweitert werden, kennen wir schon seit langem. Meine konkrete Frage: Bis wann ist mit einer Erweiterung zu rechnen? Vor allem: Wann werden psychosoziale Komponenten einbezogen, und wann geht man daran, das für unsere Gesellschaft auffälligste Phänomen, die traditionelle Zuordnung bei der Erziehung von Kindern, in Angriff zu nehmen, das heißt, dementsprechende Kurse und Schulungen in den Mutter-Kind-Paß einzubeziehen? Haben Sie vor, die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium zu intensivieren? Wie sich gestern gezeigt hat, dürfte da einiges im argen liegen. Das steht im Zusammenhang mit der UN-Konvention der Rechte der Kinder. Wie weit ist da wirklich eine Zusammenarbeit gegeben?

**Präsident:** Bitte, eine Frage, Frau Kollegin.

Abgeordnete Christine **Heindl** (fortsetzend): Das war eine.

**Präsident:** Bitte um Beantwortung dieser „einen“ Frage.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Das war eine etwas umfangreiche Frage. Ich darf dazu sagen: Wenn Sie fragen: Bis wann wird der Mutter-Kind-Paß erweitert?, so müßte man wohl differenzieren und fragen: Wann wird was gemacht? Es wäre zu umfangreich, das jetzt klar zu sagen. Ich glaube aber, es geht ihnen mehr um die psychosoziale Komponente und um die Frage der pädagogischen Beratung beziehungsweise der erziehungsmäßigen Beratung der Elternschule.

Wir werden die Ergebnisse des diesbezüglichen Pilotversuchs, den wir derzeit durchführen und der auch wissenschaftlich begleitet wird, abwarten, um Rückschlüsse ziehen zu können, in welcher Form dies zu geschehen hat, und vor allem um sicherstellen zu können, daß gleichzeitig mit der Einführung dieser Leistung auch die Möglichkeit zur professionellen Beratung besteht, das heißt, daß eine ausreichende Kapazität an Beratern und genügend Familienberatungsstellen zur Verfügung stehen. Weiters werden wir sicherstellen, daß auch die finanzielle Bedeckung gegeben ist. Das wird im Zuge der nächsten Budgetverhandlungen beziehungsweise im Zuge der Umstrukturierung des Familienlastenausgleichsfonds zu geschehen haben, woran wir ja derzeit arbeiten.

**Präsident:** Wir kommen zum dritten Fragenkomplex. Die Frage formuliert die Kollegin Langthaler (*Grüne*).

Abgeordnete Monika **Langthaler**: Frau Ministerin! Meine Frage an Sie als Umweltministerin lautet:

427/M

Was haben Sie unternommen, damit es im Zuge der Steuerreform 1993 zu einer ökologischen Reform des Steuersystems (Energiesteuer, Abwasserabgabe) kommt?

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Frau Kollegin! Ich habe unendlich viele persönliche Gespräche geführt, und zwar mit allen dafür Verantwortlichen, und versucht, die ökologische Komponente, die ja in einem Modell des Staatssekretärs Ditz auch schon vorlag, in der Steuerreform ihren Niederschlag finden zu lassen. Gleichzeitig haben die Beamten meines Ressorts in intensiven Verhandlungen im Zuge der Steuerreform auch versucht, die ökologische Komponente miteinzubauen, die an sich nur ein Einstieg hätte sein können, weil, wie wir alle wissen, eine Lenkungsabgabe dann, wenn sie auch einen Lenkungseffekt haben soll, eine Höhe aufweisen müßte, die die Wirtschaft derzeit nicht verkraften könnte. Aber dieser Einstieg ist am Widerstand des Koalitionspartners gescheitert, und zwar in der Sorge um die momentane wirtschaftliche Situation unseres Landes.

Ich darf aber daran erinnern, daß in der Steuerreform 1992 bereits einige ökologische Komponenten enthalten waren, wie zum Beispiel die Erhöhung der Mineralölsteuer im Jahre 1992 sowie die Hereinnahme des Heizöls auf der Basis der Mineralölsteuer, ebenso die Veränderung der Kfz-Steuer unter Hintanstellen der Hereinnahme der Luxussteuer in die Normverbrauchsabgabe.

**Präsident:** Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Monika **Langthaler**: Lassen Sie mich nur kurz anfügen, daß ich es bedauere, daß Sie nicht im gleichen Maß für diese Sache gekämpft haben, wie die Frau Bundesministerin Dohnal für ihre Sache gekämpft hat, und daß Sie vor allem von Ihrem Vetorecht nicht Gebrauch gemacht haben.

Deshalb meine Zusatzfrage: Werden Sie die grüne Fraktion unterstützen, wenn wir zu Beginn nächsten Jahres einen Antrag auf eine Energieabgabe hier in diesem Hause einbringen?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Frau Kollegin! Auch mein Ressort ist permanent damit

15498

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat**

beschäftigt, Vorschläge für die Einführung ökologischer Steuern bei gleichzeitiger Reduzierung der Arbeitsbelastungen, das heißt, einer aufkommensneutralen Steuer zu erarbeiten. Es wird von Ihrem Modell abhängen, in welcher Form wir es unterstützen können. Aber Sie wissen, die Zusammenarbeit zwischen Ihrer Fraktion und meinem Haus ist immer eine sehr gute gewesen, die Intentionen sind sehr ähnlich, manchmal decken sie sich, und wenn das möglich ist, wird selbstverständlich unsere Unterstützung gegeben sein. *(Beifall des Abg. Wabl.)*

**Präsident:** Danke.

Nächste Zusatzfrage: Kollegin Graenitz.

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Bundesministerin! Sie haben in Ihrer Antwort an die Kollegin Langthaler Elemente der Steuerreform 1992 erwähnt, wo es um Veränderungen im Bereich der Kraftfahrzeugbesteuerung gegangen ist. Glauben Sie, daß ein Ansatz für eine ökologische Veränderung des Steuersystems aus bereits vorhandenen Elementen kommen kann und nicht so sehr aus einer völligen Umstellung, wie sie ja derzeit sehr schwierig erscheint?

**Präsident:** Bitte um Beantwortung.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Frau Kollegin! Aus der Erfahrung der politischen Praxis würde ich meinen, daß jede Veränderung im Steuersystem wahrscheinlich nicht das ganze System umkrepeln kann, sondern auf das bestehende System aufbauen wird. Es kann aber eine steuerliche Leistung nur im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen gesehen werden, so zum Beispiel mit der Entwicklung von Autos, die weniger Treibstoff brauchen. Das heißt, daß es auch wirtschaftliche Anreize gibt, solche Autos zu entwickeln. Nur dann kann man mit einer entsprechenden Lenkungsabgabe sicherstellen, daß die Betroffenen, die Menschen, die sich in diesem Land aufgrund eines doch Gott sei Dank relativ hohen Wohlstandes an das Auto gewöhnt haben, das offensichtlich ein unabdingbarer Bestandteil des einzelnen geworden ist, auf den er nicht mehr verzichten möchte, das Auto sinnvoll gebrauchen — darum geht es vor allem — und versuchen, nach Möglichkeit nur dann das Auto zu benutzen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, oder dann, wenn es für die ganze Familie sinnvoll ist, es gemeinsam zu benutzen.

**Präsident:** Danke.

Kollege Bruckmann, bitte.

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Frau Bundesminister! Umweltsteuern sind ja nur ein Instrument der Umweltpolitik. Daneben gibt es eine reiche Palette von anderen umweltpolitischen Maßnahmen, von denen viele dem Kriteri-

um der ökosozialen Marktwirtschaft genügen, daß Zuckerbrot immer erfolgreicher ist als Peitsche. Welche dieser anderen Instrumente kamen in Ihrem Ressort zum Zug?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Ich bin auch immer dafür, lieber durch Anreize als durch Gebote und Verbote Aktivitäten zu setzen. Es hat in meinem Haus zwei wesentliche Förderfaktoren gegeben, die Anreize zu Umweltinvestitionen gegeben haben. Einer davon ist das Umweltförderungsgesetz, das wir zu Beginn dieses Jahres hier im Hause verabschiedet haben, wodurch wir eine enorme Summe an Umweltinvestitionen sichergestellt haben. Wir haben damit allein in diesem Jahr 4,6 Milliarden Schilling an Umweltinvestitionen getätigt, und wir haben Zuschüsse für Umweltinvestitionen in Höhe von 13 Milliarden Schilling im Siedlungswasserbereich, in der betrieblichen Umweltförderung, in der Ostförderung und in der Altlastensanierung gegeben.

Was die Sanierung des Öko-Fonds anlangt — das darf ich dem Kollegen Schweitzer speziell ans Herz legen —: Es hat kein Geld gefehlt, Herr Kollege, sondern, ganz im Gegenteil, es ist etwas Ungewöhnliches eingetreten: Es war ein Vermögen von 2,8 Milliarden Schilling vorhanden, und dieses Vermögen wird heuer in einer zusätzlichen Tranche im Rahmen eines Budgetbegleitgesetzes in Höhe von 2,5 Milliarden Schilling für noch ausstehende Projekte beziehungsweise die Zuteilung dieser Projekte in diesem Jahr ausgewiesen werden, und das wird ein weiteres Investitionsvolumen von rund 7 Milliarden Schilling auslösen.

Wir haben darüber hinaus aber auch für den Abfallbereich eine Reihe von Leistungen beschlossen, die insbesondere im Bereich der Verpackungsverordnung — damit bin ich wieder beim Lieblingsthema dieser Tage — sicherstellen sollen, daß das Verursacherprinzip zum Tragen kommt. Es gibt da eine Reihe von Maßnahmen, wie etwa die Kühlgeräteverordnung, die die Entsorgung sicherstellt. Es gibt die Lampen-Pfandverordnung, und es gibt jetzt die Verpackungsverordnung, die die Entsorgung der Verpackung durch eine entsprechende Lizenzgebühr — das ist also auch als ökologische Lenkungsmaßnahme zu sehen — dahin gehend sicherstellt, daß die Kosten der Entsorgung auf den Verursacher abgewälzt werden.

**Präsident:** Danke. — Zusatzfrage: der soeben apostrophierte Abgeordnete Schweitzer.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Bundesminister! Die Verpackungsverordnung zeigt, daß Sie sehr häufig Politik machen, die zu spät greift oder die schlecht vorbereitet wird.

**Mag. Schweitzer**

Aber zurück zur ökologischen Steuerreform. Viele Politiker der ÖVP haben den Sommer über angekündigt, die Arbeitskraft steuerlich zu entlasten und Öko-Steuern einzuführen. Sie wissen, daß ein Großteil der wirtschaftlichen Probleme, vor allem in der arbeitsintensiven Industrie, durch Lohn- und Lohnnebenkosten in beträchtlicher Höhe verursacht wird und somit die Konkurrenzfähigkeit immer mehr beschnitten wird. Zugleich werden die Umweltprobleme . . .

**Präsident:** Ich bitte um die Frage.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (fortsetzend): . . ., die durch den intensiven Primärenergieeinsatz entstehen, immer größer. Meine Frage: Welche aktuellen Steuern im Bereich der Lohnkosten können Sie in nächster Zeit durch Öko-Steuern substituieren?

**Präsident:** Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege, ich darf Sie in dieser Frage an den zuständigen, nämlich den Herrn Finanzminister, verweisen. Er ist immer ganz besonders empfindlich, wenn man ihm von dieser Stelle aus oder über die Medien ausrichtet, was er zu tun hat. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. *Schranz:* Es gibt Empfindlichere!)

**Präsident:** Der dritte Fragenkomplex ist damit abgeschlossen.

Kollege Dr. Hafner (ÖVP) wird um Formulierung der 4. Frage gebeten.

Abgeordneter Dr. **Hafner:** Frau Ministerin! Das deutsche Wochenmagazin „Der Spiegel“ hat im August als Titelgeschichte gebracht: „Die Kinder als Opfer von Scheidungen.“

Ich möchte Sie daher fragen:

**414/M**

Welche Maßnahmen trifft das Familienministerium für die Kinder aus geschiedenen Ehen?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege Hafner! Wir sind in den letzten Jahren mit einer ständig steigenden Scheidungsrate konfrontiert, die natürlich zu großen Schwierigkeiten für die direkt Betroffenen, nämlich die Kinder, führt.

Wir wissen, daß in diesen schwierigen Zeiten die Eltern meist so sehr mit sich selbst und ihrer nicht funktionierenden Partnerschaft beschäftigt sind, daß für die Kinder einfach zuwenig Zeit bleibt.

Im schlimmsten Fall nehmen Eltern Kinder im Scheidungsverfahren als „Geiseln“, das heißt, sie

verwenden die Kinder als Druckmittel gegenüber dem Partner. Aber selbst wenn dieser schlimme Fall nicht eintritt, ist eine Scheidung, auch wenn sie friedlich vor sich geht, was sehr selten der Fall ist, für ein Kind eine unglaublich große Belastung, weil sie für das Kind bedeutet, daß es sich von einem der beiden Elternteile trennen muß. Es liebt meist beide Elternteile gleichermaßen, und die mit einer Scheidung verbundene Trennung ist mit dem Verlust eines Elternteiles durch Tod vergleichbar.

Wir haben gemeinsam mit dem Justizministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Scheidungsverfahren beschäftigt, vor allem aber damit, vor dem Inkrafttreten des Verfahrens beratend eingreifen zu können. Das heißt, die Auseinandersetzung der scheidungswilligen oder scheidungssuchenden Partner wird mit professioneller Hilfe von einer emotionalen auf eine sachliche Ebene verlagert.

Professionelle Hilfe bedeutet Eheberater, Psychologen, entsprechend ausgebildete Leute. Diese Hilfe, diese Beratung findet normalerweise in Familienberatungsstellen statt. Wir werden jetzt in drei Modellprojekten Familienberatungsstellen direkt ans Gericht bringen, weil da am ehesten gewährleistet ist, daß die Scheidungssuchenden zur Familienberatungsstelle gehen.

Wir haben darüber hinaus sichergestellt, daß den Kindern angeboten wird, in diesem Scheidungsverfahren einen Begleiter zu erhalten, einen psychologisch geschulten Begleiter — einen Erzieher, einen Pädagogen oder einen Psychologen —, der die Interessen des Kindes im Scheidungsverfahren wahrnimmt, der unterstützend wirken soll, dies aber nur in Verbindung mit den Eltern.

Das alles ist ein Modellversuch und kann daher noch nicht verpflichtend angesehen werden, aber die Ergebnisse dieses Modellversuchs sollen dann in eine Eherechtsreform, eine Scheidungsreform einbezogen werden und sicherstellen, daß möglichst viel an professioneller Hilfe für die Kinder zur Verfügung steht, daß die Kinder auch die Möglichkeit zu einer Aussprache mit anderen Kindern haben, und zwar in Form von Gesprächsgruppen, um das dramatische Erlebnis Scheidung nicht ein Leben lang mit sich zu tragen und möglicherweise ins eigene Eheleben zu übertragen.

Es gibt eine ausgezeichnete Broschüre zum Thema Scheidungskinder oder Kinder in Krisensituationen; diese wird von meinem Ministerium in sehr großer Auflage herausgegeben und an die Stellen versandt, die mit Kindern zu tun haben, die sich in einer solchen Situation befinden können, das heißt also an alle Schulen und Lehrer, falls sie solche Kinder in ihrer Klasse haben, aber natürlich auch an Familienberatungsstellen, an

15500

Nationalrat XVIII. GP – 134. Sitzung – 21. Oktober 1993

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat**

Jugendorganisationen, an Pfarren, sodaß sie mit dieser Broschüre einen ersten Schritt für das Kind leisten können. Im Anschluß daran gibt es dann natürlich Beratungsmöglichkeiten, aber diesen zweiten Schritt muß das Kind dann selbst tun.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hafner:** Frau Ministerin, danke für diese ausführliche Beantwortung.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Aufgrund der steigenden Scheidungsrate sind immer mehr Kinder von der Problematik betroffen, daß sie, da in Österreich die rechtliche Situation so ist, daß zunächst und in der Regel die Mutter das Sorgerecht nach einer Scheidung bekommt, ihren Vater verlieren. Es wird aber in der Psychologie immer deutlicher, wie wichtig auch der Vater in der Familie für die Kinder ist. Frau Ministerin, ich möchte Sie daher fragen: Welche Überlegungen werden in Ihrem Ministerium angestellt, das Sorgerecht auch nach der Scheidung beiden Elternteilen zuzugestehen, sowohl der Mutter als auch dem Vater?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege! Wir wissen, wie wichtig für die Entwicklung eines Kindes die Identifikation sowohl mit der Mutterfigur als auch mit der Vaterfigur ist. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, allen Eltern schon vor ihrer Elternschaft – das ist auch etwas, was in die Frage der Partnerschaftsberatung, Eheberatung einfließen müßte – klarzumachen, daß Kinder haben bedeutet, für sie lebenslang die Verantwortung tragen zu müssen, und zwar gemeinsam, dies auch dann, wenn die Partnerschaft auseinandergeht und nur mehr ein Elternteil unmittelbar für das Kind sorgt.

Ich selbst bin sehr daran interessiert, die gemeinsame Obsorgemöglichkeit für Eltern sicherzustellen. Wir haben schon Präzedenzfälle in Österreich. Ich glaube aber, daß diese gemeinsame Obsorge nur dann funktionieren kann, wenn beide Elternteile damit einverstanden sind, daß sie in Konfliktsituationen, wenn also diese Entscheidung nicht von beiden Elternteilen getragen wird, nur zugunsten des Kindes entscheiden. Ich werde mich daher auch für eine entsprechende gesetzliche Verankerung einsetzen.

**Präsident:** Danke.

Zusatzfrage: Kollege Huber. (*Abg. Dr. Hafner: Ich möchte mich zu einer zweiten Zusatzfrage melden!*)

Wenn Sie die neue Geschäftsordnung studieren, dann werden Sie im § 96 Abs. 3 die Bestimmung finden, daß es nur mehr eine Haupt-Zusatzfrage gibt.

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Frau Bundesministerin, meine Frage zielt in dieselbe Richtung: Was gedenken Sie zu tun bei geschiedenen Ehen für Frauen, die nicht berufstätig sind, damit man auch diese Frauen entsprechend besserstellen kann? Das heißt, kann man es ermöglichen, daß auch diese wie die übrigen berufstätigen Frauen behandelt werden?

Meine direkte Frage an Sie: Werden Sie sich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht nur beim Justizminister, sondern auch beim zuständigen Sozialminister einsetzen?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Selbstverständlich, Herr Kollege. Es ist mir ein Anliegen, daß die Scheidungssituation, die an sich schon psychologisch eine schwierige Situation ist, nicht auch noch in eine finanzielle Krise führt, wobei uns allen klar ist, daß das sehr oft der Fall ist, weil die Trennung der Partner bedeutet, daß eine zweite Wohnung gefunden und finanziert werden muß. Wir wissen alle, daß die Wohnungssituation in Österreich sehr angespannt und mit hohen Kosten verbunden ist. Das heißt, daß das natürlich in der Regel zu einer schwierigen Situation für alle Betroffenen führt, die auch eine finanzielle Schlechterstellung bedeutet.

Wir werden daher alles unternehmen müssen, daß insbesondere jener Elternteil, der die Kinder behält, durch die Scheidung nicht in eine finanzielle Krise gerät, und ich werde alles tun, um zu erreichen, daß sowohl mit dem Justizminister als auch mit dem Sozialminister sichergestellt wird, daß eine Situation gegeben ist, in der Kinder auch weiterhin in Sicherheit aufwachsen können.

**Präsident:** Danke.

Kollegin Heindl stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Bundesministerin! Ich beziehe mich auf Ihre Aussage, Sie würden die gemeinsame Obsorge für Kinder tatsächlich unterstützen. Ich war verwundert, daß Sie bei der Enquete „Frauen und Recht“ nicht anwesend waren, wo genau dieser Punkt einer breiten Diskussion unterzogen wurde und wo Frauen aus ihrer Erfahrung aus der Praxis und mit dem Justizbereich klar und deutlich gesagt haben, daß dies ein Rückschlag für die Frauen, aber auch für die betroffenen Kinder wäre.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, Ihre derzeitige Meinung noch einmal zu überarbeiten, mit den zuständigen ExpertInnen zu sprechen, um die negativen Folgen dieses Vorstoßes zu verhindern, sie vor allem nicht weiter zu negieren, wie das der Kollege Hafner tut. Es sei keinem Mann verboten – wenn sich Mann und Frau einigen –

**Christine Heindl**

für das Kind zu sorgen und seinen Pflichten nachzukommen. Aber es ist eigenartigerweise nicht ein Kampf um die Pflichten, sondern es geht schon wieder einmal um die Rechte.

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Frau Kollegin Heindl! Angesprochen auf die Enquete „Frauen und Recht“ darf ich erstens einmal festhalten, daß es meine feste Absicht war, dorthin zu gehen. Aber es war mir – Sie können sich vielleicht den Terminkalender von Ministern vorstellen – wegen einer anderen Verpflichtung nicht möglich. Mein Ministerium hat aber sehr wohl die Herausgabe der Broschüre unterstützt, und daran können Sie sehen, daß mir sehr viel an der Sache gelegen ist.

Ich habe ja auch bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Hafner festgehalten, daß mir eine gemeinsame Obsorge nur dann durchführbar und sinnvoll erscheint, wenn beide Elternteile, also auch die Mutter, damit einverstanden sind. Man kann es den Müttern nicht verwehren, wenn sie es wünschen – ich bin zum Beispiel eine derer gewesen, die das auch ohne rechtliche Situation geschafft hat –, obzwar sie in der Partnerschaft, im Zusammenleben getrennt sind, was aber nicht bedeutet, daß man nicht weiterhin gemeinsam für die Kinder sorgen kann, daß sie diese gemeinsame Obsorge auch rechtlich zuerkannt bekommen. Ich habe selbst eine Arbeitsgruppe beauftragt, für mich Unterlagen zu erarbeiten, welche Schwierigkeiten für Frauen, die ja in der Mehrzahl die Kinder erziehen, durch das gemeinsame Obsorge-recht entstehen könnten beziehungsweise auch durch geplante Veränderungen im Unterhaltsrecht oder in der Scheidungsreform. Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, mit allen, die sich mit dieser Frage beschäftigen, in den Dialog zu treten, um die bestmögliche Lösung zu finden.

**Präsident:** Danke. – Frau Abgeordnete Dr. Karlsson.

Abgeordnete Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ): Frau Bundesministerin! In diesem Zusammenhang scheint mir eher die Gefahr zu bestehen, daß den Vätern zu viele Rechte eingeräumt werden und daß eine zu große Aufmerksamkeit auf dieses Problem gelenkt wird. Ich möchte fragen: Welche Maßnahmen setzen Sie, um gegen die Diskriminierung der alleinerziehenden berufstätigen Mütter, die dieser viel eher ausgesetzt sind, anzukämpfen?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Gleich vorweg, Frau Kollegin: Wir können nicht auf der einen Seite in Familien, wo die Elternteile verheiratet sind, die Väter permanent in die Pflicht neh-

men wollen und sie an ihre Pflichten auch in der Erziehungsfrage erinnern und sie dazu anhalten, ihre Pflichten auch wahrzunehmen in Form der Beschäftigung mit den Kindern und der Sorge für die Kinder, und in dem Moment, in dem die Ehe geschieden wird, die Väter dann völlig aus dieser Verpflichtung entlassen und sie auf ihre finanziellen Pflichten beschränken. So sehe ich das Problem eigentlich nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sicherzustellen ist, Frau Kollegin, daß Väter diese Pflicht nicht mißbrauchen, um die Mutter unter Druck zu setzen. Das ist ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, und diese Gefahr sehe ich auch. Es wäre aber eine Unterstellung, das allen Vätern anzuhafeln, es gibt sicher viele, die für ihre Kinder das Beste wollen, auch wenn die Partnerschaft gescheitert ist.

Generell wird uns natürlich die Situation der Frauen – in der Mehrheit sind es die Frauen, die für die Kinder sorgen – nach einer Scheidung ein besonderes Anliegen sein. Das bedeutet natürlich die Sicherstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, und zwar von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen, von ausreichenden Kinderbetreuungseinrichtungen, sowohl in der Vorkindergartenphase als auch in der Kindergartenphase als auch in der Schulphase. Insofern gibt es jetzt auch die Möglichkeit der verstärkten Erweiterung der ganztägigen Schulformen mit der Schulorganisationsgesetz-Novelle. Es gibt auch einen Ministerratsvortrag von der Kollegin Dohnal und mir in bezug auf Verhandlungen mit den Ländern für die Sicherstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen in ausreichender Zahl und mit entsprechender Flexibilität bei den Öffnungszeiten.

Darüber hinaus wird natürlich auch die finanzielle Situation zu bedenken sein, da Frauen, wenn sie Kinder versorgen, natürlich oft die Möglichkeit genommen ist, ganztätig berufstätig zu sein. Da wäre auch ein entsprechender Ausgleich zu schaffen.

**Präsident:** Danke.

Damit ist der vierte Komplex erledigt.

Die Kollegin Regina Heiß (*ÖVP*) formuliert die 5. Frage.

Abgeordnete Regina **Heiß:** Frau Bundesministerin! Es ist in nicht wenigen Studien dokumentiert, daß eine Reihe von Jugendlichen auch mit Orientierungslosigkeit konfrontiert ist. Meine Frage daher an Sie:

415/M

Was tut das Familienministerium gegen die Orientierungslosigkeit junger Menschen, die in einer Reihe von Studien dokumentiert wird?

15502

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat**

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Ich würde nicht von vornherein unterstellen, daß alle Jugendlichen orientierungslos sind. Ich bin sehr froh, daß es generell sehr positiv eingestellte Jugendliche gibt, sodaß wir insbesondere auf diese sehr stolz sein können. Aber es gibt sehr wohl auch Gruppen von Jugendlichen, die offensichtlich entwurzelt, unsicher, orientierungslos sind. Sehr oft sind es Kinder und Jugendliche, die mit Scheidungssituationen oder schwierigen sozialen Verhältnissen konfrontiert sind, Jugendliche in schwierigen Regionen, wo große Arbeitslosigkeit herrscht. Aber auch in der Anonymität, in der Isolation der Großstadt entwickeln sich Gruppen, die gewalttätig, radikal werden, was wir leider in der letzten Zeit nicht nur in unserem Land, sondern auch im Ausland beobachten konnten. Und dem sollten wir entgegenwirken.

Dabei ist zu bedenken, daß die Jugendorganisationen, die noch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine wesentliche Orientierungshilfe den österreichischen Jugendlichen boten, immer mehr an Bedeutung verlieren und daß die Singularisierung auch in der Jugend Platz greift.

Es wird uns daher darum gehen, positive Beispiele aufzuzeigen und uns besonders diesen Gruppen zuzuwenden.

Der Bericht über die Rechte des Kindes und der Österreichische Jugendbericht, die jetzt beide vorliegen, zeigen uns die Problembereiche auf. Wir werden in Kenntnis dieser Problembereiche auch entsprechende Maßnahmen setzen.

Es wurde in der Zwischenzeit in meinem Ressort ein komplettes Programm für Jugendliche aus benachteiligten Gruppen oder für solche, die sich subjektiv benachteiligt fühlen, in Angriff genommen. Dazu gehört auch die Gruppe der Lehrlinge, die sich gegenüber der Studentengruppe gesellschaftlich benachteiligt fühlt. Wir werden versuchen, Maßnahmen zu setzen, die diesen Jugendlichen die Möglichkeiten geben, auch ein starkes Ich-Bewußtsein, Selbstbewußtsein zu entwickeln, sodaß sie sich nicht subjektiv schlechter fühlen als Jugendliche, die studieren. Wir haben da auch einer Entwicklung Platz gelassen, die offensichtlich das Studium als die einzige Möglichkeit sieht.

Wir haben uns aber auch Gruppen zugewandt, die besonders in Schwierigkeiten sind — das sind drogensüchtige Jugendliche, das sind Jugendliche in Strafanstalten —, und dort mit Aktionen ange setzt, damit sie vor allem die Zeit danach bewältigen können.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte.

**Abgeordnete Regina Heiß:** Frau Bundesministerin! Sie haben unter anderem die Gruppe der Lehrlinge angesprochen. Ich komme aus einem ländlichen Bereich und kenne die Probleme, mit denen Lehrlinge konfrontiert sind. Ich spreche nun speziell die Lehrlingsfreifahrt an. Wie Sie wissen, entspricht im ländlichen Bereich die Verkehrssituation noch nicht so den Anforderungen, und daher kann nicht jeder Lehrling täglich nach Hause fahren, sehr viele Lehrlinge sind schon Wochenpendler. Diese Gruppe ist derzeit von der Inanspruchnahme der Lehrlingsfreifahrt ausgeschlossen.

Gehen Ihre Bemühungen dahin, eine generelle Basis für die Lehrlingsfreifahrt zu schaffen?

**Präsident:** Bitte sehr.

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Ich bin in der glücklichen Lage, diesbezüglich schon mit einem Ergebnis aufwarten zu können. Es ist erfreulicherweise gelungen, im Zuge der Budgetverhandlungen trotz der schwierigen Situation auch beim Familienlastenausgleich zumindest einen ersten Schritt in Richtung Gleichstellung mit den Schülern, was die Schulfahrtbeihilfen betrifft, zu setzen, sodaß wir auch Lehrlingsfahrtbeihilfen jenen Lehrlingen, die kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung haben, ab dem Jahr 1994 gewähren können. Wir haben dafür einen Betrag zur Verfügung gestellt, der jenem der Schulfahrtbeihilfen entspricht. Wir arbeiten derzeit gerade an dem Modell, das die Höhe festlegen soll.

Ich bin sehr froh darüber, daß es damit gelungen ist, auch einer langjährigen Forderung der Lehrlingsorganisationen, der Gewerkschaftsorganisationen, die auch für Lehrlinge tätig sind, zu entsprechen, und daß damit auch gezeigt werden kann, daß wir die Forderungen der jungen Menschen ernst nehmen und auch versuchen, sie auch in schwierigen Zeiten umzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Scheibner.

**Abgeordneter Scheibner (FPÖ):** Frau Bundesministerin! Sie haben in Ihrer Beantwortung der Anfrage von Frau Kollegin Heiß zugegeben, daß es das Problem der Orientierungslosigkeit bei einem Teilbereich der Jugendlichen gibt. Sie haben aber keine konkreten Lösungsansätze aus Ihrem Ressort genannt. Sie haben gesagt, es gebe Berichte und Sie würden Maßnahmen setzen.

Frau Ministerin! Meine Frage jetzt an Sie: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie vor beziehungsweise haben Sie bereits verwirklicht, um den direkten Kontakt zu den Jugendlichen zu finden? Ich glaube, es reicht nicht aus, irgendwelche

**Scheibner**

Studien erstellen zu lassen und darauf zu warten, daß die Jugendlichen von selbst kommen. Sie müssen konkrete Maßnahmen setzen, damit Sie an die Jugendlichen herankommen und ihnen einen Weg in die Gesellschaft weisen können, was einen Beitrag für ihre eigene Zukunft bedeutet.

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege! Ich wurde vom Herrn Präsidenten zur Kürze gemahnt, damit auch die . . .

**Präsident:** Aber leise, leise.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat** (*fortsetzend*): Sie haben mich nur leise zur Kürze gemahnt, daher habe ich natürlich nicht alle Maßnahmen aufgezählt, die jetzt schon getroffen werden.

Ich gebe Ihnen aber vollkommen recht, wenn Sie sagen, daß es nicht mit Studien, nicht in Arbeitsgruppen geschehen kann, sondern daß konkrete Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Ich darf Ihnen eine ganz konkrete Maßnahme nennen, die wir seit einem halben Jahr durchführen: Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie betreibt seit einigen Jahren eine mobile Jugendinformation. Das heißt, ein Infobus mit Spielen, mit Animation, mit konkreten, attraktiven Angeboten fährt jeweils zu Schauplätzen, wo es schwierige Jugendliche gibt, etwa auf Kinderfesten, Jugendfesten. Wir haben diesen Bus seit einem halben Jahr auch regelmäßig in die Jugendstrafanstalt Gerasdorf geschickt, um mit den straffällig gewordenen Jugendlichen gemeinsam zu arbeiten. Wir haben sehr, sehr positive Rückmeldungen. Es wird jetzt auch ein Rehabilitationsprogramm entwickelt, das sich damit beschäftigt, was passiert, wenn diese Jugendlichen dann herauskommen, und das dann auch fortgesetzt wird.

Das ist ein ganz konkretes Projekt, das seit einem halben Jahr von meinem Haus durchgeführt wird. Ich könnte Ihnen jetzt auch noch einige andere nennen, etwa im Drogenbereich, im Präventionsbereich, wo wir bereits in Jugendorganisationen, an Schulen tätig sind, auch in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen einen Katalog dieser Maßnahmen schriftlich zu übermitteln.

**Präsident:** Danke, Frau Bundesministerin.

Kollegin Heindl ist am Wort.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Bundesministerin! Mir geht es bei den Jugendlichen um jene, die mit Gewalt in der Familie aufgewachsen sind. Die Zahl ist mehr als alarmierend, würde ich sagen, jeder einzelne ist zuviel.

Ich frage Sie daher: Bis wann werden Sie sich dafür einsetzen, daß das Trennungsrecht der Kinder von ihren Eltern primär auf gerichtlicher Ebene akzeptiert wird und auf praktischer Ebene auch umsetzbar ist, das heißt, daß auch eine ausreichende Zahl von Kinder- und Jugendwohnheimgemeinschaften in ganz Österreich geschaffen wird?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Ich nehme an, Sie meinen damit jene rechtliche Möglichkeit, die in den Vereinigten Staaten und in England jetzt „Scheidung von den Eltern“ genannt wurde. Die rechtlichen Grundlagen dafür werden vom Justizminister zu schaffen sein. Ich meine, das sollte in krassen Situationen auch möglich sein.

Für wesentlich halte ich es aber, daß sehr konkret, wenn schon nicht die rechtliche Verankerung, so doch die Möglichkeit für Jugendliche besteht, in einer Situation aufzuwachsen, die ihnen eine friedliche Entwicklung, eine Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht, die sie auch später befähigt, gewaltfrei in ihren eigenen Familien zu leben.

Wir haben im Bereich der Jugendwohlfahrt Gott sei Dank eine Entwicklung, die weg von der Heimerziehung hin zu einer Gruppen-, Familiengruppenlösung geht. Es gibt sehr gute Modelle, die bereits sehr gut funktionieren.

Ich darf Sie nur darauf hinweisen, daß diese Modelle und die ganze Jugendwohlfahrt Landesache sind und daher in der Kompetenz der Länder durchgeführt werden. Ich bin aber gerne bereit, vom eigenen Haus aus, wie mir das der Rechnungshof zubilligt, Modellprojekte zu fördern, die neue Ansätze in der Familiengruppe sehen. Aber Sie wissen, daß der Bund nur dann eingreifen kann, wenn keine Länderkompetenz gegeben ist.

**Präsident:** Danke.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Sophie Bauer.

Abgeordnete Sophie **Bauer** (SPÖ): Frau Bundesminister! Planen Sie, weitere Studien und Untersuchungen, die sich mit Jugendproblemen befassen, in Auftrag zu geben?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Wir haben eine Reihe von Jugendstudien in den letzten Jahren durchgeführt, insbesondere auch die Erstellung des Jugendberichts, der in der Zwischenzeit dem Parlament zugemittelt wurde und der in seiner umfangreichen Darstellung wahrscheinlich Gelegenheit geben wird, sehr ausführlich das Jugendproblem zu erörtern.



15504

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Bundesministerin Maria Rauch-Kallat**

Ich möchte in diesem Zusammenhang meinen Wunsch und meine Forderungen neuerlich deponieren und an Sie, an das Parlament appellieren, einen Jugendausschuß einzurichten, speziell für die Belange Jugendlicher unter Miteinbeziehung junger Menschen in diesen Ausschuß als Experten. Ich hoffe sehr, daß dieser Jugendausschuß verwirklicht ist. Das wäre nämlich eine ausgezeichnete Gelegenheit, nicht nur den Jugendbericht, sondern auch den Bericht über die Rechte des Kindes, der ebenfalls hier im Hause liegt, dort einer speziellen Behandlung zu unterziehen.

Darüber hinaus haben wir auch — wir werden das morgen vorstellen — eine Studie über das Politikverständnis junger Menschen erstellt, und ich meine, daß wir jetzt derart viele Studien bereits im Ergebnis vorliegen haben, daß es jetzt darum geht, Maßnahmen zu setzen, die sich aus diesen Studien ergeben. Ich stehe aber nicht an, wenn sich eine Notwendigkeit in einer speziellen Frage aus der Diskussion dieser Berichte ergibt, die noch zu untersuchen ist, zu sagen, daß wir das tun werden. Ansonsten plädiere ich dafür, jetzt Maßnahmen zu setzen und die Ergebnisse umzusetzen.

**Präsident:** Danke vielmals, Frau Bundesministerin.

Damit ist die Fragestunde beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal schriftlich verteilte Mitteilung.

*Wortlaut der Zuweisungen:*

*Zuweisungen in dieser Sitzung:*

*Budgetausschuß:*

*Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1993 bewilligt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1993 — BÜG 1993) (1258 der Beilagen).*

*Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1993 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1993 — BFG-Novelle 1993) (1259 der Beilagen);*

*Finanzausschuß:*

*Antrag 619/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz 1992 geändert wird;*

*Gesundheitsausschuß:*

*Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die*

*Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucher-schutz (Tabakgesetz) (1246 der Beilagen);*

*Handelsausschuß:*

*Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (1234 der Beilagen),*

*Bundesgesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern (Gebrauchsmustergesetz — GMG) (1235 der Beilagen);*

*Justizausschuß:*

*Bundesgesetz, mit dem das Gnadenverfahren in der Strafprozeßordnung neu geregelt wird (1280 der Beilagen);*

*Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:*

*Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrens-gesetz geändert wird (1248 der Beilagen);*

*Umweltausschuß:*

*Antrag 622/A (E) der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Müllvermeidung statt Müllverwaltung;*

*Verfassungsausschuß:*

*Antrag 617/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters im Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert werden,*

*Antrag 618/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929, in der geltenden Fassung geändert wird,*

*Antrag 620/A der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird;*

*Verkehrsausschuß:*

*Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1231 der Beilagen),*

*Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahr-gesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden (1247 der Beilagen);*

*Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:*

*Antrag 621/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundes-gesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird,*

*Antrag 623/A der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal — ArsenalG geändert wird.*

\*\*\*\*\*

**Präsident****Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es liegt mir der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 2 und 3 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Dann gehen wir so vor und schreiten zur Tagesordnung.

**Redezeitbeschränkungen**

**Präsident:** Ich habe der Präsidialkonferenz im Sinne der neuen Geschäftsordnung einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung unterbreitet.

Demgemäß sollen folgende Gesamtredezeiten in der Debatte über den Tagesordnungspunkt 1 festgelegt werden: SPÖ: 76 Minuten, ÖVP: 66 Minuten, FPÖ: 50 Minuten, Grüner Klub: 40 Minuten sowie Liberales Forum: 30 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Ferner werden folgende Gesamtredezeiten in den Debatten über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sowie 6 und 7 vorgeschlagen: SPÖ: 70 Minuten, ÖVP: 60 Minuten, FPÖ: 44 Minuten, Grüner Klub: 34 Minuten sowie Liberales Forum: 24 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Weiters soll für die Debatten über die Tagesordnungspunkte 4 und 5 eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Über diesen Vorschlag ist Konsens erreicht worden, sodaß er nunmehr dem Nationalrat zur Beschlußfassung im Sinne des § 57 unterbreitet wird.

Gibt es dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Dann hat der Nationalrat diesen Vorschlag genehmigt.

**1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-130 der Beilagen) über das Jahr 1992 (1241 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992.

Frau Abgeordnete Graenitz leitet die Debatte als Berichterstatterin ein.

Berichterstatterin Dkfm. Ilona Graenitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche, vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ausgearbeitete Außenpolitische Bericht der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 26. Mai 1993 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreitet.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 16. September 1993 in Verhandlung genommen.

Nach einer ausführlichen Debatte hat der Außenpolitische Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung 1992 (III-130 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Da der Außenpolitische Bericht eine Fülle von Details enthält und es sicherlich eine ausführliche Debatte dazu geben wird, ersuche ich Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

10.06

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Hohes Haus! Ich möchte die heutige Präsentation des Außenpolitischen Berichtes für das Jahr 1992, der natürlich immer mit einer gewissen Zeitverzögerung im Nationalrat und im Bundesrat zur Behandlung gelangt, dazu benutzen, um aus der Fülle der aktuellen Fragen der österreichischen Außenpolitik jene drei Themenbereiche hervorzuheben, die stellvertretend für die zentralen Herausforderungen unserer aktuellen Außen- und Sicherheitspolitik stehen und dadurch auch die Aktualität des Außenpolitischen Berichtes verbessern.

Was die drei wichtigsten Themenbereiche betrifft, so handelt es sich erstens um den Prozeß der Europäischen Integration und den Stand unserer Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Gemeinschaft. Damit hängt eng zusammen die Zukunft der europäischen Sicherheitspolitik und Österreichs Platz in den künftigen sicherheitspolitischen Strukturen Europas. Das dritte Thema ist die Entwicklung der Tragödie auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien.

15506

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

Lassen Sie mich mit dem Thema der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Gemeinschaft beginnen.

Wo stehen wir nach drei Verhandlungsrunden auf politischer Ebene? Fünf Sitzungen der stellvertretenden Verhandlungsleiter, 36 exploratorische Gespräche mit der EG-Kommission und über 120 Sitzungen zur Prüfung des Rechtsbestandes der Gemeinschaft. Die letzte und dritte Verhandlungsrunde auf Ministeriebene, die am 5. Oktober 1993 in Luxemburg stattfand, bot Gelegenheit, über das bisher Erreichte Bilanz zu ziehen.

Folgende neun der insgesamt 29 Verhandlungskapitel gelten als abgeschlossen: die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, der freie Kapitalverkehr, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, allgemeine und berufliche Bildung, Gesellschaftsrecht, Fischerei, Industriepolitik, Statistik und Energie.

Dabei waren bisher eine Reihe von Kapiteln formell von den Verhandlungen ausgeschlossen, da man gesagt hat, daß vor allem Fragen der Sicherheits- und Außenpolitik und der Zusammenarbeit, die die Innenministerien und Justizministerien betreffen, erst nach Inkrafttreten des Maastrichter Abkommens in die Verhandlungen eingebunden werden.

Ich muß hinzufügen, daß natürlich schon in einer Reihe anderer Punkte, Einzelpunkte, der noch nicht erledigten Kapitel Fortschritte erzielt werden konnten. Was natürlich wichtig ist, betont zu werden, ist, daß in zentralen, schwierigen Fragen eine Einigung auf konkrete Lösungsansätze noch aussteht.

Hier muß ich vor allem die Transitfrage erwähnen. Österreich will den gesamten ökologischen Inhalt des Transitabkommens, das heißt die gesamte Schutzfunktion zur Erhaltung der Umwelt, in diese neue Vertragssituation der Vollmitgliedschaft übertragen. Wir haben uns seinerzeit in diesem Vertrag, dem Transitvertrag, der am 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getreten ist, mit der Gemeinschaft auf einen bestimmten Schutz der Umwelt und der Bevölkerung vor den vielfach unzumutbar gewordenen Belastungen geeinigt.

Das heißt, wir haben in dieser Frage in Österreich nicht nur einen Standard erreicht, der über dem der EG liegt, sondern wir haben auch einen Vertrag abgeschlossen, in dem wir beide — Europäische Gemeinschaft und Österreich — deutlich gesagt haben: Wir wollen diesen Schutz in dem Ausmaß, wie er zum Beispiel durch die Zielvorgabe, Reduzierung der Luftverschmutzung in zwölf Jahren um 60 Prozent, gegeben ist. Wir haben dieses Ziel erreicht, wir stehen zu dieser Ziel-

setzung, sagen beide ja dazu — in einem gemeinsamen Vertrag.

Es wäre doch völlig unverständlich, jetzt von diesem Niveau abzugehen, nur weil wir nicht mehr Außenstehender sind, sondern Mitglied der Europäischen Gemeinschaft geworden sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist daher meiner Auffassung nach — auch wenn ich weiß, daß Logik nicht immer die Politik bestimmt — eine logische Konsequenz — und das liegt im Interesse beider Länder und entspricht überdies auch dem konkreten Auftrag des Nationalrates —, daß wir von diesem Standard nicht abgehen.

Am 22. September hat die EG-Kommission ein internes Richtlinienpapier für die Ausarbeitung einer „draft common position“ der Zwölf in der Transitfrage verfaßt und darin die Verhandlungsziele der Gemeinschaften näher definiert. Ein erfreulicher Punkt ist der, daß die Kommission nun auch im Rahmen des Beitrittsprozesses sehr klar die grundsätzliche Notwendigkeit anerkannt hat, eine Lösung für die Umweltbelastung zu finden, welche der Straßenverkehr verursacht.

Meine Damen und Herren! Man darf nicht vergessen, daß die Europäische Gemeinschaft seinerzeit bei Beginn der Verhandlungen über den Transitvertrag von der Verhandlungsposition ausgegangen ist: freie Wahl des Verkehrsträgers und volle Liberalisierung. Das heißt, sie ist genau vom Gegenteil unserer Position ausgegangen. Heute ist immerhin im Transitvertrag eine Übereinstimmung erreicht worden, wonach, wie ich vorhin gesagt habe, die Umweltbelastung über einen Zeitraum von zwölf Jahren um 60 Prozent reduziert werden muß.

Natürlich finden sich in diesem Papier der Kommission eine Reihe von Argumenten, die darauf abzielen, den ökologischen Gehalt des Transitvertrages einzuschränken. Vor allem will die Europäische Gemeinschaft die Verkehrsbeschränkungen nur für sogenannte sensitive Gebiete zulassen.

Ich vertrete weiterhin die Auffassung, daß der gesamte ökologische Standard des Transitvertrages erhalten werden muß, und in den Bereichen, in denen er heute gesichert ist, können wir ihn nicht absenken. Ich glaube, daß das nicht nur, wie ich vorhin gesagt habe, in der Sache eine richtige Haltung ist, sondern auch dem hohen Symbolgehalt entspricht, den der Transitvertrag für die Glaubwürdigkeit der gesamten EG-Beitrittsverhandlungen und überhaupt für den europäischen Integrationsprozeß hat, gerade bei jenen Bürgern, die vom internationalen Lastenverkehr besonders betroffen sind, vor allem in unseren Berggebiete-

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

ten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir sind bereit, über die Bereiche zu reden, wo allenfalls nachgewiesen werden kann, daß EG-Länder bei uns diskriminiert werden. Wir wollen keine Diskriminierung, wir sind auch der Auffassung, daß wir uns an maximalen Normen des ökologischen Schutzes für die Umwelt halten sollen. Das ist für mich keine gefährliche Drohung, sondern eher eine natürliche Frage, die gelöst werden muß im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen, nämlich daß man sich nicht Privilegien zugunsten des eigenen Staatsbürgers herausverhandelt.

Aber der Schutz der Umwelt ist für mich nicht nur kein Privileg, sondern wir haben auch eine Vorreiterrolle für das gesamte Europa, denn ich bin überzeugt, daß sehr bald auch in anderen Teilen Europas dieser Schutz eingeführt wird, der mit dem Transitvertrag für Österreich festgelegt worden ist. Die politischen Diskussionen sind in dem Zusammenhang schon im Gange. Ich habe zuvor auf eine Diskussion verwiesen, die voriges Jahr in den französischen Pyrenäen begonnen hat, und zwar im Zusammenhang mit einem Straßentunnel, der von Frankreich nach Spanien führen soll.

Ein weiteres Verhandlungsziel ist die Abschaffung der Grenzkontrollen. Ich darf erinnern, daß im Rahmen des Transitausschusses bereits im Juli eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die die Möglichkeit einer elektronischen Ökopunktekontrolle näher prüfen soll. Es gibt inzwischen auch einen Pilotversuch auf der Tauern Autobahn. Bis zur Anwendung dieses neuen Verfahrens werden wir natürlich darauf insistieren, daß die bisherige Kontrolle im ökologischen Interesse aufrechterhalten wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Transitvertrag bewußt an die Spitze gestellt, weil ich glaube, wie ich vorhin formuliert habe, daß er auch einen hohen Symbolwert für die Glaubwürdigkeit in anderen Bereichen hat, die wir im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft besprechen und abhandeln.

Zweites Problem ist der Zweitwohnsitz. Es muß sichergestellt werden, daß die lokalansässige Bevölkerung zu vernünftigen Preisen Zugang zu Wohnraum hat.

Ich möchte hier sehr offen sagen, daß die erste Reaktion der Europäischen Gemeinschaft darauf alles andere als besonders ermutigend war. Wir werden die Gespräche darüber fortführen, aber ohne eine zufriedenstellende Lösung in dieser Frage ist es für mich undenkbar, zu einem Beitrittsvertrag zu kommen, wobei zu sagen ist, daß es gleichgültig ist, ob diese Lösung durch Ver-

handlungen erreicht wird oder ob wir diese Lösung finden aufgrund der eigenen Verfassungs- und Gesetzeslage im Rahmen der österreichischen Raumordnungspolitik.

Ich habe bei der dritten Ministertagung am 5. Oktober zu diesem Thema gesagt: Es kann hier keine gleichartige Lösung geben für die skandinavischen Länder und für Österreich, denn es ist sehr wohl ein Unterschied, ob es sich um ein nationales Gebiet handelt, das in der Nähe von urbanen Großzentren liegt, wo halt jeder gerne einen Zweitwohnsitz hat, wie zum Beispiel in der Schweiz oder in Österreich, oder um ein Gebiet, das im Norden Finnlands liegt und kaum bewohnt ist, wo natürlich die Attraktivität für die Einrichtung von Zweitwohnsitzen schon aufgrund der klimatischen Situation nicht besonders groß ist.

Im Bereich der Landwirtschaftsverhandlungen stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Wir haben unsere Verhandlungsposition der EG-Kommission ausführlich erläutert, entsprechende Unterlagen übergeben. Die Kommission hat zu den österreichischen Forderungen im Juli vorläufig Stellung bezogen, ist jetzt dabei, schriftliche Unterlagen auszuarbeiten, die an die EG-Mitgliedstaaten gehen, die dazu dienen sollen, Österreich eine offizielle Antwort zu geben.

Es haben sich hier gewisse Verzögerungen im Verhandlungsprozeß aus der Tatsache ergeben, daß die Beamten der EG-Kommission massiv durch die GATT-Gespräche in Anspruch genommen werden. Ich habe dafür ein gewisses Verständnis. Wir vergessen nicht, daß sich gerade die EG in den GATT-Verhandlungen gegen die Forderungen der Agrargroßproduzenten USA, Kanada, um nur zwei zu nennen, mit Nachdruck zur Wehr setzt, um den bäuerlichen Familienbetrieb und die Voraussetzungen dafür zu erhalten.

Wir haben daher auch Verständnis, daß sich gewisse Verzögerungen in der Arbeit der Europäischen Kommission ergeben haben. Nur wenn wir wirklich den Beitrittstermin 1. Jänner 1995 halten wollen, wie ihn die EG am 5. Oktober neuerdings vorgegeben hat, dann muß auch die Arbeitskapazität in diesem Bereich in Brüssel ausgeweitet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweifelloos ist es so, daß der derzeitige Verhandlungsstand noch massive österreichische Überzeugungsarbeit notwendig macht. Zwar wird das Erfordernis von Übergangsmaßnahmen zur Preisangleichung auch von der Kommission gesehen, doch gehen die Ansichten bei Fragen des Marktzutritts, der Produktionsquoten, der Ausgleichszahlungen, der Abgrenzung benachteiligter Gebiete, der Nebenerwerbsbauern oder der Genehmigung spezifischer österreichischer För-

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

derungen auseinander. Für die wichtigsten Probleme im Bereich der Strukturförderung, das sind vor allem die Bergbauernausgleichszulage und die Fruchtfolgeförderung, zeichnen sich noch keine Lösungen ab. Es werden daher beträchtliche Anstrengungen erforderlich sein, um ein für beide Seiten akzeptables Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Im Bereich der Regionalpolitik haben wir die Vorschläge der exploratorischen Gespräche im Mai 1993 vorgelegt. Da die Gemeinschaft inzwischen ihre internen regionalpolitischen Regelungen überarbeitet hat, wird hier die Antwort auf die österreichischen Vorschläge erst in den kommenden Wochen erfolgen. Die Neufassung des regionalpolitischen Acquis hat Österreich im übrigen in seiner Überzeugung bestärkt, daß das Burgenland grundsätzlich die Kriterien eines sogenannten Ziel-1-Gebietes erfüllt. Wir werden das auch verstärkt in unsere Gespräche einbauen.

Für Österreich stellt die Bewahrung hoher Umweltstandards ein weiteres zentrales Anliegen in den Beitrittsverhandlungen mit der Gemeinschaft dar. Wir haben dies immer wieder zum Ausdruck gebracht. Von 30 speziellen Anliegen in diesem Bereich der Sicherung höherer Umweltstandards, die in Österreich gegeben sind, können 15 als gelöst angenommen werden. Teilweise stellte sich bei den Acquisprüfungsgesprächen heraus, daß Übergangsregelungen nicht erforderlich waren, teils wurden solche zugestanden.

Ein Beispiel dafür ist, daß wir die fortschrittlicheren Lärmschutzbestimmungen sowohl in bezug auf österreichische Regionalflughäfen als auch hinsichtlich des zulässigen Geräuschpegels bei Kraftfahrzeugen solange beibehalten können, bis die Europäische Gemeinschaft strengere Bestimmungen in Kraft gesetzt hat.

Die Umweltfrage ist aber auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß Österreich und die EG durchaus gemeinsame Ziele verfolgen. Auch die Gemeinschaft hat sich 1987 mit den Einheitlichen Europäischen Akten zu einem generell hohen Schutzniveau verpflichtet und diese Haltung im Vertrag von Maastricht über die Europäische Union neuerlich bestätigt. Die Festlegung solcher Grundsätze stützt sich auch auf das rasch zunehmende verbesserte Umweltbewußtsein in der Bevölkerung manches EG-Mitgliedstaates, wo das bisher noch nicht gegeben war. Ich hoffe daher, daß in einem überschaubaren Zeitraum auch für die offenen Punkte noch gemeinsame, akzeptable Lösungen gefunden werden.

Unter den bisherigen Lösungen war sicherlich die gemeinsame Erklärung zum Thema Euratom besonders wichtig, weil mit diesem Verhandlungsergebnis klargestellt wurde, daß die österreichische Politik, daß keine Kernkraftwerke gebaut

werden und kein Abfall in Österreich deponiert wird, auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Hohes Haus! Bei der Ministertagung am 5. Oktober 1993 hat sich die Gemeinschaft für eine Beschleunigung des Verhandlungstempos ausgesprochen. Es wird daher am 9. November 1993 eine zusätzliche Ministerrunde anberaumt. Der derzeitige Vorsitzende, Außenminister Willy Claes, hat in dieser Hinsicht ein besonders konstruktives Verhalten an den Tag gelegt und immer wieder durch praktisch interne Maßnahmen, die sich ja in der Öffentlichkeit herumreden, dafür Sorge getragen, daß die Arbeitskapazität vergrößert wird und die Verhandlungen beschleunigt werden.

Wir werden alles tun, um diesem Ziel 1. Jänner 1995, wie ich vorhin gesagt habe, zu entsprechen. Ich glaube, wenn beide Seiten auch in den kommenden Wochen mit Engagement und mit politischem Willen an die Verhandlungen herangehen, könnte es möglich sein, diesen Termin zu halten. Gleichzeitig wissen wir, daß sehr viele Ereignisse — nicht nur die GATT-Verhandlungen, sondern auch die Tatsache, daß innerhalb von vier oder fünf Monaten 12 bis 14 Parlamente einen Beitrittsvertrag ratifizieren müssen — doch ein beträchtliches Unsicherheitsmoment enthalten, und es wird sich zeigen, ob dieser Zeitplan tatsächlich realisiert werden kann.

In diesem Zusammenhang scheint es mir auch von Interesse zu sein, daß sich gewisse Grundsätze für die Gestaltung der europäischen Ordnung immer stärker durchsetzen. Ich denke da insbesondere an den Grundsatz der Subsidiarität, der vom Gedanken getragen ist, daß Entscheidungen soweit wie möglich auf Gemeindeebene, bundesstaatlicher Ebene, Kantonsebene, Provinzebene gefunden werden sollen und nur das gemeinsam behandelt werden soll, was tatsächlich besser durch die Organe der Europäischen Gemeinschaft gelöst werden kann.

Für die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union kommt auch der Rechtsprechung der nationalen Gerichte ein wesentlicher Stellenwert zu. Ich möchte hier erwähnen, daß in diesem Zusammenhang das Erkenntnis vom 12. Oktober 1993 vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe über die Klage gegen den Maastrichter Vertrag für uns in mehrfacher Hinsicht von großem Interesse ist. Erstens hat die Zurückweisung der Klagen durch den Gerichtshof die Vollendung des Ratifizierungsprozesses des Maastrichter Vertrages ermöglicht, das heißt, überhaupt die Voraussetzung geschaffen — abgesehen von anderen möglichen Hindernissen —, den Vertrag mit 1. November 1993 in Kraft treten zu lassen.

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

Die Bundesregierung hat das Projekt der Europäischen Union von Anfang an begrüßt und begrüßt daher auch diese klare Entscheidung, die sicherstellt, daß dieser Maastrichter Vertrag auch Realität wird. Die Durchführung des Vertrages wird meiner Auffassung nach ohnehin einen beträchtlich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, als das im Jahr 1992, als dieser Vertrag ausgearbeitet wurde, beabsichtigt war oder erwartet wurde.

Der Vertrag über die Europäische Union ist sicherlich nicht ohne Schwächen. Er enthält natürlich als Ergebnis zwischen zwölf souveränen und demokratischen Staaten auch manche schwierige, komplizierte, nicht sehr klare Kompromißformel. Die Grundausrichtung des Vertrages und seine wesentlichen Elemente sind meiner Auffassung nach jedoch eine richtige und notwendige Antwort der Gemeinschaft auf die veränderten Bedingungen der neunziger Jahre.

Zweitens ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofes für uns auch deshalb von Bedeutung, weil es auch unser Selbstverständnis in jeder Hinsicht bestätigt. Nummer eins, meine Damen und Herren: Es gibt keine europäische Nation und europäische Staatsbürgerschaft, sondern man geht aus von den Nationalstaaten und ihrer souveränen Entscheidung. Es wird ja nicht, wie ich mir einmal zu sagen erlaubt habe, eine europäische Mischung erzeugt, sondern die Franzosen bleiben die Franzosen, die Österreicher die Österreicher, die Deutschen die Deutschen und die Dänen die Dänen. Es gibt auch keine Automatik bezüglich einer Weiterentwicklung zu einer bundesstaatlichen Konzeption, auch keine Automatik in der Weiterentwicklung zum Beispiel der Wirtschafts- und Währungsunion zu einer europäischen Währung. Alle diese Zielsetzungen müssen in jedem Schritt auch von den nationalen Parlamenten getragen werden, unterliegen daher der demokratischen Kontrolle der nationalen Parlamente. Ich glaube, daß das sehr wichtig ist — gerade auch für unsere Sicht des europäischen Einigungsprozesses.

Ich möchte jedoch auch einige Bemerkungen zur Frage der europäischen Sicherheit machen. Warum hat heute die Sicherheit einen so großen Stellenwert, meine Damen und Herren? Die Konflikte in Nach-Jugoslawien, in Transkaukasien — das hat sich in den letzten Monaten sehr stark gezeigt —, die mögliche Konfliktsituation in vielen Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, also in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion, haben diesen Begriff der Sicherheit immer stärker in den Vordergrund gerückt.

Auch die ethnischen Konflikte, die immer häufiger zu registrieren sind, auch die katastrophalen ökonomischen und sozialen Bedingungen, die als Erbe des kommunistischen Systems in vielen

Ländern gegeben sind, sind ständige Quellen der Unruhe. Nicht zuletzt hat gerade Österreich in den letzten Jahrzehnten immer wieder seine Politik darauf ausgerichtet, daß die politische Stabilität des Landes auch ökonomische Leistungsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit verlangt. Das ist aber dort derzeit noch nicht der Fall. Gelegentlich will man diese Situation herbeiführen durch sehr harte Reformmaßnahmen. Das ist an und für sich löblich, nur: Diese harten Reformmaßnahmen enttäuschen sehr oft die Bevölkerung, deren Lebensstandard ohnehin sehr niedrig war, und werden eine neue Quelle der Unruhe. Unter Umständen führen sie bei demokratischen Wahlen auch zu rechtsextremen oder links-extremen Optionen, wie das in Polen vor kurzem geschehen ist. Gar nicht zu reden davon, daß natürlich bei dieser Instabilität für die, die von ihrer Konzeption her dazu bereit sind, auch die Gefahr der Aggression ständig wächst.

Ich brauche mich jetzt nicht im Detail mit der Entwicklung in Kaukasien zu beschäftigen, sondern erwähne nur, daß es ohne weiteres passieren kann, daß unter Umständen nach einigen Monaten wieder ein Mitgliedstaat der Vereinten Nationen, nämlich Georgien, aufgeteilt wird, wenn dieser nicht überhaupt von der politischen Landkarte verschwindet. Zumindest gibt es dort einige Kräfte, die sich mit dieser Absicht tragen.

Das heißt, Sicherheit hat in der Außenpolitik, aber natürlich auch in der Landesverteidigungspolitik einen erhöhten Stellenwert, wobei ich bewußt den Bericht über die Sicherheit auch auf den wirtschaftlichen und sozialen Bereich ausgedehnt habe. Es macht ja auch hier, glaube ich, jeder die Erfahrung, daß in einer Region, in einem Ort mit einer hohen Verunsicherung über die wachsende Arbeitslosigkeit, über die Chance, beruflich tätig zu sein, sein Einkommen zu sichern, die Bereitschaft für radikale Alternativen viel größer ist als dort, wo eben ökonomische und soziale Stabilität gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund möchte ich eine Bemerkung zu den europäischen Sicherheitssystemen machen. Ich glaube, kurzfristig kann die Sicherheit international überhaupt nur dann verstärkt werden, wenn bestehende Organisationen zusammenwirken. Das berühmte kollektive oder kooperative Sicherheitssystem für ganz Europa ist ein richtiges Ziel, nur muß man als Realist wissen, daß es Jahre dauern wird, bis das effizient wird. Wir haben ja die Leistungsfähigkeit der Sicherheitssysteme im Fall von Ex-Jugoslawien gesehen.

Ich glaube übrigens, daß es einen Sicherheitsverbund, der glaubwürdig ist, erst dann geben wird, wenn die gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik verwirklicht wird, wie das im Maastrichter-Vertrag konzipiert worden ist. Das sagt

15510

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

nichts gegen die KSZE, auch nicht gegen den Europarat, sie agieren in wichtigen Teilbereichen, meine Damen und Herren, aber wir müssen wissen, daß heute — wenn überhaupt — nur die Sicherheitskonzeption, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft besteht, wirklich zumindest verteidigungsfähig ist, wenn so ein Land angegriffen wird. Ordnungsfähig außerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist sie auch noch nicht, wie die politische Geschichte der letzten zwölf Monate gezeigt hat.

Das heißt, die Europäische Gemeinschaft hat durch vier Jahrzehnte bewiesen, daß sie unter ihren Mitgliedern den Frieden sichern kann. Mit Recht hat Delors vor kurzem darauf hingewiesen, daß bisher kein EG-Staat, wenn es sich um eine wesentliche Frage seiner Existenz gehandelt hat, von den anderen links liegengelassen wurde. Ich betone: Das bezieht sich auf das interne Verhältnis, nicht auf das Verhältnis nach außen. Erst dann, wenn die Europäische Gemeinschaft auch außerhalb ihrer Grenzen handlungsfähig ist, wird sie ihre Aufgabe als Stabilitätsanker des neuen Europa wirklich erfüllen können.

Wie lange das dauert, zeigt sich aus dem extrem vorsichtigen Beginn der gemeinsamen Außenpolitik. Zum Beispiel wird ein erster Akt der gemeinsamen Außenpolitik darin liegen, mit Einstimmigkeit jene Sachgebiete festzulegen, wo man später mit Mehrstimmigkeit eine Position beziehen kann. Zum Beispiel: Fragen betreffend die Menschenrechte und deren Behandlung im Rahmen der UNO. Damit das Stimmverhalten der zwölf EG-Mitglieder dort festgelegt wird, muß vorher einstimmig beschlossen werden, daß das ein Sachgebiet ist, wo die EG in Hinkunft mit einer Stimme spricht und diese eine Stimme mehrstimmig fixiert werden kann. Sie sehen bereits an diesem Beispiel, wie vorsichtig man an die gemeinsame Außenpolitik herangeht.

Das heißt, auch die gemeinsame Außenpolitik bleibt bei den Ländern, wird nur punktuell gehoben auf die Ebene der Europäischen Gemeinschaft.

Ich habe gesagt, daß ich abschließend noch ein paar Bemerkungen zu dem Kapitel Post-Jugoslawien machen werde. Die Verhandlungen in Genf sind gescheitert. Trotz der Bemühungen von Stoltenberg und Owen haben wir heute die Situation, daß man sagen kann: Es wird international verhandelt über ein Abkommen, das die Aggression letztlich teilweise anerkennen würde, das die ethnischen Säuberungen, die stattgefunden haben, anerkennen würde, das sogar anerkennen würde, daß die neuen Grenzen dort gezogen werden, wo ethnische Säuberungen stattgefunden haben, meine Damen und Herren. Ich persönlich bin der Auffassung, daß wir uns nie und nimmer mit einem solchen Ergebnis identifizieren könnten,

wenn dieses Abkommen überhaupt noch unterschrieben wird, was ich sehr bezweifle.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß wir alles tun sollten, um in nächster Zeit dort, wo aus humanitärer Sicht ein beachtlicher Leerlauf zu verzeichnen ist, nämlich in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Südkroatien und in anderen Bereichen, wo die Menschen weiterhin furchtbar leiden, zu helfen. Ich glaube aber auch, daß mit dem Versuch, die Krise in Post-Jugoslawien unter Kontrolle zu bringen, noch einmal von neuem begonnen werden muß.

Ich glaube, daß Österreich dazu beitragen kann, daß zumindest die größte Katastrophe in diesem Winter für die Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina ausbleibt, und auch in Zukunft darauf drängen soll, daß das, was solange verkündet wurde, nämlich die Regeln des Völkerrechtes zu beachten, eingehalten wird. Durch Gewalt werden keine Grenzen geändert, eine Aggression wird zurückgewiesen, Flüchtlinge müssen wieder in ihre Heimat zurückkehren können, müssen wieder ihr Eigentum zurückerhalten — nach diesen Grundsätzen sollten wir unsere zukünftige Politik ausrichten. Wie lange das auch immer dauert, nur eine Lösung, die sich auf diese Grundsätze stützt, wird auch langfristig eine stabile Lösung sein! — Ich danke, Hohes Haus. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.39

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit jener Fraktionen, die abweichende Standpunkte vertreten, gegenüber der eingangs bekanntgegebenen nunmehr um 13 Minuten. Ich werde diese Bestimmung ohne Präjudiz, weil wir sie hier ja bisher noch nie angewandt haben, heute so anwenden, daß jede Oppositionsfraktion, die ein oder zwei Kontraredner in ihren Reihen hat, von diesem Bonus von 13 Minuten Gebrauch machen kann.

Zu Wort kommt Frau Abgeordnete Marijana Grandits.

10.40

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute das jährliche Werk der österreichischen Außenpolitik: den Außenpolitischen Bericht, und vielleicht wundert es Sie, daß ich als erste hier vor Ihnen stehe, um meine Ausführungen zu machen.

Ich möchte voranschicken, daß ich nach wie vor glaube, daß dieses Werk sehr sorgsam und sicher auch sachlich sehr fundiert zusammengestellt wurde und lobenswert ist. Allerdings gibt es zwei wesentliche Punkte, die mich und meine

## Mag. Marijana Grandits

Fraktion dazu veranlassen, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ich werde später noch genauer darauf eingehen, aber es sind zwei für uns nicht akzeptable Darstellungen: Das eine betrifft die „Wanderungsbewegungen“, wie das hier genannt ist, und das andere die österreichische Neutralität. Das sind im Moment zwei wesentliche Bestandteile der österreichischen Politik, und wir glauben, daß die Art, in der sie hier abgehandelt werden, nicht die adäquate ist.

Es hat in den letzten Jahren Umbrüche und große Veränderungen gegeben, die leider Gottes nicht mehr Sicherheit gebracht haben, sondern vielerorts weniger. Krisen sind an der Tagesordnung, die Zahl der Kriege ist größer geworden. Sehr oft glaubt man, daß sie nur lokale Bedeutung haben beziehungsweise lokal zu begrenzen sind, aber ich glaube, daß wir in der Zwischenzeit sehr wohl verstanden haben, daß sie nicht lokalen Charakter haben und schon gar nicht nur lokale Auswirkungen.

Wir alle sind nicht nur mit Kriegen und Krisen im ehemaligen Jugoslawien, in der ehemaligen Sowjetunion konfrontiert, sondern es ist ein weltweiter Schneeballeffekt eingetreten, der uns zu denken geben sollte: Falsche Hoffnungen wurden geweckt, die zu sozialem Elend und zu Ernüchterung bei den Betroffenen geführt haben. Und unter anderen waren es auch wir — der Westen —, die den Leuten in Osteuropa und Südosteuropa ein goldenes Zeitalter versprochen haben, wenn der Kommunismus endlich besiegt ist. Ich glaube, daß wir daher auch große Mitverantwortung tragen daran, wie diese Übergangsphase jetzt gelöst werden kann und soll.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es nicht verwunderlich, daß es Sehnsüchte nach alten, scheinbar sicheren Strukturen gibt, daß in dieses Vakuum Nationalismus und als Folge auch Gewalt getreten sind. Es gibt keinen Halt mehr in den eigenen Gesellschaften, alte Ideologien haben ausgedient, werden verteufelt, sehr oft sogar überstrapaziert in der Art der Feindbilderstellung, die es heutzutage gibt, und eigene, neue Strukturen können noch nicht gefunden werden.

Aber auch die internationalen Institutionen und Organisationen haben keine Antworten auf diese neuen Probleme und auf diese Krisen. Sie sind sozusagen machtlos.

Wenn wir uns den Handlungsspielraum der UNO, der KSZE, auch des Europarates und der EG der letzten beiden Jahre ansehen, dann müssen wir allesamt feststellen: Sie sind in einer Krise. Manchmal habe ich sogar den Eindruck, sie befinden sich in einer existentiellen Krise. Und es ist wirklich die Frage zu stellen, was geschehen muß, daß die Reformfähigkeit dieser notwendigen internationalen Institutionen und Organisa-

tionen zur Geltung kommt, daß die gesamte Anstrengung in die Richtung geht, sie nicht zu verteufeln, auch angesichts der Mißerfolge, auch angesichts ihrer Machtlosigkeit und der Ohnmacht, mit der wir uns konfrontiert sehen, vor allem in Situationen wie in Bosnien oder Somalia.

Ich glaube, daß hier ein großes Feld von Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten vor uns liegt und daß da auch ein kleines Land wie Österreich einen besonderen Beitrag leisten kann. Denn ich halte es für äußerst gefährlich, wenn eine Stimmung aufkommt, in der es heißt: Das ist ja alles — zum Krenreiben, man soll sie abschaffen.

Es ist selbstverständlich, daß sich die UNO reformieren muß, daß man alles dazu beitragen muß, daß ein anderer Entscheidungsmodus gefunden wird. Denn in der Zwischenzeit bezweifle ich zutiefst, ob es sinnvoll war, im Sicherheitsrat und auch bei der Generalversammlung so viele Resolutionen zu verabschieden, die Papier sind und keine konkreten Ergebnisse gebracht haben, die keinen konkreten Effekt beispielsweise in Bosnien und Herzegowina gezeigt haben.

Ich frage, ist es nicht besser, sich angesichts dieser Tragödie einzugestehen, daß es keine Möglichkeit gibt, in diesem Rahmen vorzugehen, anstatt Resolutionen zu verabschieden, die eigentlich kontraproduktiv sind, denn die UNO-Soldaten und -Beobachter werden sehr oft schon als „Voyeuere“ bezeichnet, die einfach zusehen müssen und überhaupt keine Möglichkeit haben, konkret wirksam zu werden.

Ich möchte damit nicht sagen, daß alles, was die UNO-Soldaten an Einsätzen geleistet haben, auch in Bosnien und Herzegowina, nicht zielführend war. Es gibt viele Bereiche, wo ich glaube, daß Leid gelindert wurde, wo ich glaube, daß man dazu beigetragen hat, noch schlimmere Greuelthaten zu verhindern, aber in der Gesamtheit ist es leider Gottes nicht gelungen, die UNO-Mission als stabilisierenden Faktor zu verankern.

Auch der Europaratgipfel, der vor kurzem in Wien stattgefunden hat, erscheint mir als etwas, das sich nur millimeterweise in die richtige Richtung bewegt hat; manche der Resultate sind vielleicht ein kleiner Fortschritt zum Schutz des Individuums in den Mitgliedsstaaten des Europarates, die vielleicht dazu beitragen werden, daß es effektivere Möglichkeiten gibt, einzelne Rechte und Menschenrechte auf individueller Ebene zu schützen und durchzusetzen.

Allerdings habe ich, Herr Bundesminister, hier auch ein Problem: Ich verstehe nicht, daß Österreich seine Zustimmung geben konnte, auch Staaten wie die Slowakei und Rumänien in den Europarat aufzunehmen, obwohl wir alle wissen, daß



15512

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Mag. Marijana Grandits**

es schwerwiegende Gründe gibt, die dagegensprechen.

Natürlich kann man argumentieren: Das Einbinden von Problemstaaten ist besser als das Ausgrenzen. Da gebe ich Ihnen recht. Aber das Ganze ist ohne Effekt, wenn es dann keine Konsequenzen gibt. Es ist sinnlos, diesen Ländern Vorschriften zu machen, ohne Sanktionsmöglichkeiten zu haben. Es ist ja recht gut und schön, wenn man von der Slowakei schöne Beteuerungen erhält, zum Beispiel: Wir werden selbstverständlich die Minderheitenrechte achten und den Demokratisierungsprozeß vorantreiben!, aber was nützt das, wenn nach einigen Monaten noch immer kein Anzeichen dafür zu finden ist.

Ich halte das für äußerst problematisch, vor allem auch deswegen, weil dann auch Ungleichheiten geschaffen werden. Ich möchte voranschicken, daß ich gegen die Aufnahme Kroatiens in den Europarat bin, aber wenn man sich die Verhältnisse in Rumänien ansieht, dann wird es schon wieder problematisch, zu gewichten, wo es sozusagen schlimmer ist: in Rumänien oder in Kroatien. — Noch einmal: Ich bin striktest dagegen, weil ich glaube, daß das ein Druckmittel ist. Aber man kann Rumänien im Moment nicht als ein Land darstellen, das europaratsreif ist. Und daher glaube ich, daß man sich überlegen sollte, wie man in Zukunft mit diesen Staaten kooperiert, wie man vorgeht, wenn klare Vorgaben und Richtlinien nicht eingehalten werden.

Es ist mir schon bewußt, daß das sehr schwierig ist, weil es alteingesessene Mitgliedsstaaten des Europarates gibt — ich möchte hier nur die Türkei erwähnen —, die dann ein ähnliches Problem darstellen würden und die sich selbstverständlich dagegen wehren, daß man das zur Anwendung bringt, weil sie selbst davon betroffen sein könnten.

Wollen derartige internationale Institutionen erfolgreich in Richtung mehr Frieden, mehr Demokratie und mehr Menschenrechte tätig sein, dann sind ganz klare Abmachungen und Resultate inklusive der Sanktionen vonnöten. Andernfalls führt das dazu, daß man sagt, sie haben überhaupt keine Wirkung.

Die Frage, die ich am Anfang schon gestellt habe — im Bericht nennt man das „Wanderungsbewegungen“ —, hat mich deswegen so betroffen gemacht, weil wir alle wissen, daß die politische Situation weltweit schlechter geworden ist, weil es mehr Folter, Gewalt, Verfolgung und Kriege gibt. Und die europäische Reaktion ist: Wir schließen uns ab. Wir versuchen, das zu retten, was zu retten ist. — Und noch dazu in einer Diktion, die mir ein sehr großes Problem bereitet. Ich habe das schon im Außenpolitischen Ausschuß gesagt und möchte es noch einmal zitieren: Es ist mir

und meiner Fraktion unverständlich, wie in einem Außenpolitischen Bericht, in der offiziellen Darstellung der österreichischen Außenpolitik, die nun folgende Passage — ich möchte Ihnen diese vorlesen — Platz finden konnte — ich zitiere:

„Die Staaten Westeuropas müssen feststellen, daß viele Menschen, die ihre Heimat aus wirtschaftlichen Gründen verlassen wollen, den zweifellos langwierigen und ungewissen Weg der legalen Auswanderung vermeiden wollen und statt dessen versuchen, durch Mißbrauch des Asylrechtes rascher ihr Ziel zu erreichen, zumal sie wissen, daß die Erledigung der Asylanträge Zeit beansprucht. Sie rechnen damit, daß sie während des Asylverfahrens im Aufnahmeland bleiben können und die Kosten ihres Aufenthaltes von diesem getragen werden. Durch die hohe Zahl der Asylwerber, deren Anträge unbegründet sind, werden jedoch die Menschen, die im Sinne der Genfer Konvention 1951 zu Recht als Flüchtlinge anzusehen sind, benachteiligt, weil die für sie vorgesehenen Unterkünfte und Budgetmittel zur Betreuung der anderen gebraucht werden.“ (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Rechte!)

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß dieser Absatz in diesem Bericht keinen Platz haben sollte, denn . . . (Abg. Dr. Khol: Da sind wir anderer Meinung, Frau Kollegin!)

Herr Kollege Khol, ich lasse Ihnen Ihre Meinung (Abg. Dr. Neisser: Danke vielmals! Sehr lieb!), aber ich gebe Ihnen eines zu bedenken: daß auch Österreich gerade in der Asylfrage im letzten Jahr bewiesen hat, daß es nicht darum geht, alle sogenannten wirklichen Asylanten aufzunehmen (Abg. Dr. Khol: Sondern?), sondern daß es darum geht, die Zahl der nach Österreich Einwandernden oder um Asyl Ansuchenden einfach generell einzuschränken, weil die Atmosphäre in diesem Land von einer Partei so problematisiert wurde, daß man das vor der eigenen Bevölkerung nicht mehr verantworten kann. (Abg. Dr. Khol: Das ist nicht richtig, Frau Kollegin!)

Herr Kollege Khol! Erzählen Sie mir nicht, daß wir jetzt, wenn es sein müßte, 5 000 haitianische Flüchtlinge aufnehmen würden, die allesamt beweisen könnten, daß sie politische Flüchtlinge sind. Das ist doch die Verlogenheit der österreichischen Politik (Abg. Dr. Khol: Kollegin Grandits! Ein Argument!), weil man ja schon längst Schutzmechanismen gefunden hat, mit denen man Asylbewerber, die nach Österreich kommen wollen, schon vor der Grenze davon abhält. Das ist der Grund. Sie haben ja überhaupt keine Chance, in diesem Land um Asyl anzusuchen. Das ist ja der Hintergrund. (Abg. Dr. Khol: Den Bosniaken haben wir großzügigst geöffnet!) Herr Kollege Khol! Auf das bosnische Problem werde ich noch eingehen. Ich möchte wissen, wie viele

**Mag. Marijana Grandits**

Asyl bekommen haben. (*Abg. Dr. Khol: Es geht nicht um die Zahl! Wenn Ihr Argument stimmt, hätten wir nicht die Großzügigkeit gegenüber allen Kriegsflüchtlingen aus Jugoslawien bewiesen!*) Diese „alle“, Herr Kollege Khol, möchte ich schon wieder in Frage stellen, und darauf möchte ich auch gleich zurückkommen, das ist nämlich das nächste Problem: daß leider Gottes der Krieg in Bosnien und Herzegowina vermutlich die größte Tragödie des zweiten Teiles dieses Jahrhunderts wurde und daß das Unvermögen — teilweise würde ich aber auch meinen: die politische Unwilligkeit —, entschieden zu handeln, zu einem Flüchtlingsstrom geführt hat, der Ausmaße erreicht, die kaum mehr bewältigbar sind.

Aber auch hier, Herr Kollege Khol, haben wir unsere Grenzen schon längst geschlossen. Tun wir doch nicht so! Es stimmt, daß Österreich überproportional viel geleistet hat, daß Österreich hier einen viel, viel größeren Teil als andere Staaten auf sich genommen hat.

Aber, Herr Bundesminister, ich frage Sie und fordere Sie hiermit auf: Was ist aus Ihrer Idee geworden, eine Europäische Flüchtlingskonferenz einzuberufen? Ich glaube, daß diese nach wie vor aktuell ist. Ich glaube sogar, daß diese aktueller denn je ist, denn wir stehen vor einem neuen Winter. Niemand weiß, wie schlimm und wie hart er für die bosnischen BewohnerInnen werden wird. In der Zwischenzeit ist es so, daß sie nur mehr innerhalb Bosniens flüchten können. Sie können sich vielleicht noch aussuchen, ob sie von der einen oder von der anderen Seite angeschossen werden.

Daher, Herr Bundesminister, meine Aufforderung: Sie sollten sich mit den europäischen Staaten nicht über Schengen verständigen und über die Art, wie man Leute abschiebt oder ein gegenseitiges Schubabkommen ratifiziert, sondern neuerdings und noch einmal intensiv über die Frage, wie kann man bosnischen-herzegowinischen Flüchtlingen in der jetzigen Situation europaweit gezielt und gemeinsam helfen (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wie viele würden Sie denn aufnehmen?*), wie bringt man auch andere Staaten dazu, sehr wohl einen größeren Anteil wieder auf sich zu nehmen. Dazu bedarf es einer neuen Initiative, dazu bedarf es vereinter Kräfte. Ich habe schon vorher gesagt: Ich gebe zu, daß Österreich viel in diesem Bereich geleistet hat, aber es genügt nicht, zu sagen, wir haben unseres getan und das Ganze ist jetzt vorbei. (*Abg. Dr. Haider: Wie viele wollen Sie aufnehmen? — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: An welche Zahlen denken Sie, die Österreich aufnehmen soll?*) So kann man diese Situation nicht bewältigen. (*Abg. Dr. Haider: Leeres Stroh!*)

Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, auch jetzt noch diese humanitäre Geste mittels eines kon-

kreten Aktes zu setzen, und dazu fordere ich Sie noch einmal auf, Herr Bundesminister. Wie gesagt, diese Idee stammt von Ihnen — sie wurde nie in dieser Art verwirklicht, und ich glaube, daß es hier noch großen Handlungsbedarf gibt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ein weiterer Punkt, Herr Bundesminister, der mich sehr betrübt — wieder im Zusammenhang mit dem ehemaligen Jugoslawien —, ist die Frage der politischen Situation in Kroatien. Herr Bundesminister! Ich vermisse nach wie vor die klare Position Österreichs. Für die Oppositionsgruppen in Kroatien, für die freien Medien, die kaum noch vorhanden sind, wird es von Tag zu Tag schwieriger. Auch von den einzelnen Menschenrechtsverletzungen individueller Art möchte ich noch berichten.

Mir ist die österreichische Haltung unverständlich. Es ist kein Geheimnis, daß auch ich eine Befürworterin der Anerkennung Kroatiens als demokratischen, unabhängigen, freien Staat war. Und gerade deshalb, Herr Bundesminister, haben Sie eine besondere moralische und politische Verpflichtung, das einzufordern, wofür Sie eingetreten sind: ein demokratisches, unabhängiges, freies Kroatien mit allen Konsequenzen.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß es in der Zwischenzeit in Kroatien einen Mechanismus gibt, daß Oppositionsparteien systematisch behindert werden, auch politisch verfolgt und vor Gericht gestellt werden.

Das gilt für ganz verschiedene Richtungen:

für die sogenannte rechte Seite, die Kroatische Partei des Rechtes;

für die Sozialdemokraten, die eine ganz kleine Gruppe sind und natürlich keine besondere Rolle einnehmen in der jetzigen Entwicklung;

aber auch für Regionalbewegungen: die Karlo-wacer Gruppe;

das neueste Beispiel ist die Dalmatinska actia, eine im Parlament vertretene politische Partei, die mit enormen Schwierigkeiten und Verfolgung der einzelnen Parteimitglieder, Aktivisten und Führer, zu kämpfen hat.

Es gibt beispielsweise die Situation, daß der Staatsanwalt vor dem Kriegsgericht — das Ganze ist unter anderem der Kriegsjudikatur unterworfen — gleichzeitig der Vorsitzende einer politischen Partei ist und in seiner Funktion über eine andere politische Partei, über die Führer und Aktivisten, sozusagen zu Gericht sitzt.

Das sind keine demokratischen Entwicklungen, Herr Bundesminister. Man kann nicht mehr damit argumentieren, Kroatien ist das große Opfer

15514

Nationalrat XVIII. GP – 134. Sitzung – 21. Oktober 1993

**Mag. Marijana Grandits**

– das stimmt, das steht auch außer Streit, aber darüber müssen wir jetzt nicht reden.

Ich glaube, es ist an der Zeit, von Kroatien demokratische Formen, Strukturen und Vorgangsweisen einzufordern, und zwar nicht nur von den Oppositionsparteien wie uns, sondern auch von der offiziellen österreichischen Außenpolitik. *(Beifall der Abg. Dr. Irmtraut Karlsson.)*

Auch im Kosovo und in Mazedonien hat sich die Situation nicht verbessert, und angesichts einer Situation, in der man glaubt, daß es weltweit noch schlimmere Probleme gibt, ist das zu verstehen. Trotzdem möchte ich eine ganz große Bitte an Sie alle richten: Vergessen wir nicht das unendliche Leid, dem diese Menschen ausgesetzt sind.

Ich glaube, daß derzeit auch die Notwendigkeit besteht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Repressionen im Kosovo von Tag zu Tag zunehmen und daß der Krisenherd nicht entschärft ist, daß da eine Zeitbombe tickt, die nach wie vor explodieren könnte. Man glaubt immer wieder, das sei irgendwie, sagen wir, unter Kontrolle, man habe das in den Griff bekommen. Es sei zwar schlimm, die Menschen werden verfolgt, aber so schlimm werde es schon nicht werden. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)* Das ist ein Trugschluß. Wir sollten uns mit dieser Illusion nicht abspesen lassen, sondern sollten immer wieder darauf hinweisen – mit dem Ziel, daß vielleicht die Kosovo-Albaner zumindest ihre Autonomie wieder zurückbekommen, sozusagen als ersten Schritt, damit sie ihre Bürgerrechte, Menschenrechte und auch nationalen Rechte wieder in Anspruch nehmen können *(Beifall bei den Grünen)*, denn das ist die Voraussetzung für eine friedliche Lösung auf dem Balkan.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die österreichische Außenpolitik in der Gesamtheit eine ganz wichtige Rolle in Südosteuropa und im Osten einnehmen könnte. Ich meine damit, daß man die Oppositionsgruppen, die es in all diesen neu entstandenen Staaten gibt – Oppositionsgruppen in diesem Sinne, die auch die neuen Demokratien kontrollieren, kritisieren und überwachen –, stärken müßte, indem man unabhängige Institutionen schafft wie Ombudsmänner, -frauen, Menschenrechtseinrichtungen, Institutionen, die dazu beitragen können, den Demokratisierungsprozeß in diesen Staaten zu überwachen und zu forcieren.

Die dafür notwendigen Mittel machen keine enormen Millionenbeträge aus, aber sie können trotzdem sehr viel ausrichten. Ich glaube, daß hier ein kleines Land wie Österreich sehr viel mehr tun kann als beispielsweise in die Wirtschaft Rußlands große Investitionen zu tätigen. Ich glaube nicht, daß das die Aufgabe ist, die Öster-

reich erfüllen kann und die uns zufällt. In der Schaffung und Förderung von demokratischen Strukturen liegt unsere große Chance.

Als wesentlicher Faktor sind hier die Medien zu nennen. Ich glaube, daß diesbezüglich ein großes Versäumnis vorliegt. Man hat geglaubt, die Demokratisierungswelle und die dadurch neu entstandene Situation werden schon dazu führen, daß in Ost- und Südeuropa Medienvielfalt entsteht. Leider Gottes müssen wir nun nach einigen Jahren feststellen, daß zwar der Marktmechanismus sehr wohl in Erscheinung getreten ist, aber von Pluralismus und Medienvielfalt sehr wenig zu spüren ist.

Auch das Gebiet der Medienpolitik wäre meiner Meinung nach mit relativ geringen Kosten und Mitteln abzudecken und könnte enorme Auswirkungen haben. Ich erinnere Sie daran, daß Herr Panić vor der letzten Wahl in Restjugoslawien und Serbien unter anderem versucht hat, einen Privatfernsehsender zu installieren, und aufgrund der Sanktionen mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Es wurde ihm, glaube ich, dieses Unterfangen kurz vor der Wahl bewilligt und hatte überhaupt keine Wirkung mehr. Es ist, glaube ich, auch nicht so ganz zustande gekommen.

Im Dezember wird die nächste Wahl in Serbien stattfinden. In der Zwischenzeit ist wieder nichts auf dem Gebiet der Medienpolitik passiert. Jetzt ist es natürlich zu spät zu glauben, daß man mit unabhängigen Radio- und Fernsehsendern oder auch mit Zeitungsunternehmen diesen Wahlgang noch beeinflussen könnte. Aber es muß endlich damit begonnen werden, denn sonst stehen wir vor der nächsten Wahl, und es wird wieder zu spät sein.

Ich glaube, daß es eine enorme Bereitschaft innerhalb der Gesellschaft dazu gibt. Es haben sich schon längst Gruppierungen zusammengeschlossen, die versuchen, in dieser Richtung tätig zu werden, nämlich innerhalb des Landes eine anti-nationalistische und demokratische Politik über die Medien zu verbreiten. Diese Gruppen müssen wir stärken. Das ist eine ganz große Chance, ich würde aber auch meinen eine ganz große Verpflichtung.

Es stellt sich auch die Frage, ob man nicht sogenannte think tanks, also Bildungsinstitutionen, politische Beratungsinstitute, fördern sollte, die nicht spezifisch von einer Partei besetzt, sondern unabhängig sein sollten. Sie könnten diesen Ländern helfen, in diesem Demokratisierungsprozeß eigenständig schneller weiterzukommen.

In diesem Zusammenhang habe ich noch ein großes Anliegen: Ich weiß nicht, ob Sie alle davon gehört haben, daß Österreich in der Stadt Wolgo-

## Mag. Marijana Grandits

grad ein Denkmal errichten wird; ein Denkmal für zigtausend gefallene österreichische Soldaten. Ich verstehe nicht, daß man in der heutigen Zeit eine solche Idee vertreten kann. Ich glaube, es ist ein falsches Zeichen, wenn man einer Stadt wie Wolgograd ein Denkmal schickt und sagt: Unsere Leute sind da gefallen. — Ich will niemandem zu nahe treten, bin auch der Meinung, man soll diese Toten in Ehren halten, aber es hätte andere Möglichkeiten gegeben, mit der Bevölkerung von Wolgograd diese Ereignisse zu bewältigen. Natürlich soll man sie in Erinnerung behalten, aber in anderer Form.

Für Sie sind 2,5 Millionen oder maximal 3 Millionen Schilling eine relativ geringe Summe. So viel kostet der Stein, der in Wolgograd daran erinnern soll, was dort geschehen ist: eine der größten Schlachten. Was will man den Leuten von Wolgograd damit sagen? Sie hätten beispielsweise nicht gegen den Faschismus kämpfen sollen? Wie lautet die Botschaft? Ich glaube, daß es sinnvoller gewesen wäre, im Rahmen eines Kulturaustausches, eines Jugendaustausches, eines gemeinsamen Projektes im Bereich der Medien mit der Stadt Wolgograd ein Zeichen zu setzen (*Abg. Dr. Gmosek: Das eine schließt das andere nicht aus! Das ist doch kein Entweder-Oder!*), das vielleicht dazu beitragen könnte, daß solche Dinge nicht wieder geschehen, indem man nämlich diese Menschen in ihrem jetzigen Kampf auf dem Weg zur Demokratie, um dem Faschismus, dem Totalitarismus zu entkommen, unterstützt.

Aber wovon soll dieser Stein zeugen? Ich glaube, daß man die Erinnerung, die Mahnung an diesen Krieg heute in andere Formen gießen sollte und in anderen Formen manifestieren sollte. Ich halte dieses Denkmal auch deshalb für problematisch, weil die Leute in dem Land kaum Einkommen haben. Daher könnte man mit diesen 2,5 Millionen oder 3 Millionen Schilling — das wird es kosten —, mit dieser großen Summe, viel mehr bewirken in der Stadt Wolgograd, als jetzt diesen Stein aufzustellen. Vielleicht kann hier noch ein Umdenken erfolgen, denn ich glaube, es wäre das ein richtiges Zeichen und ein richtiges Symbol für eine Zeit, die heute nach anderen Formen der Auseinandersetzung, ich würde sagen, ruft. Diese Menschen sind in Nöten, in ihrem Land sind sie ununterbrochen Gefahren ausgesetzt, daß sich auch solche Phänomene wiederholen. Daran sollten wir erinnern, und dazu wird dieser Stein wohl kaum imstande sein, diese Situation zu verbessern.

Nun, Herr Außenminister, zu meinem zweiten Grund, warum wir Probleme mit diesem Außenpolitischen Bericht haben: Sie haben in Ihrer Einführungserklärung die Verhandlungen mit der EG sehr breit dargestellt. Es ist weder heute in Ihrem Statement noch im Außenpolitischen Be-

richt das Wort „Neutralität“ vorgekommen. Wir glauben, daß das eigentlich nur mehr das Nachvollziehen einer Situation ist, in die sich Österreich schon in den letzten zwei Jahren hineinbegeben hat. Die Neutralität ist für Österreich kein Thema mehr. (*Abg. Probst: Richtig!*)

Es ist schon etwas verwunderlich, vor allem auch von seiten der Sozialdemokratie, daß man den Menschen in Österreich immer wieder weiszumachen versucht: Wir halten doch an diesem Begriff, an der Neutralität fest. — Uns geht es nicht darum, daß man an einer Worthülse festhält. Aber in der jetzigen Zeit ist absehbar, daß das neue europäische Sicherheitssystem nur einen ganz bestimmten Teil Europas erfassen wird — Herr Bundesminister, Sie haben das selbst erwähnt —, und es ist problematisch, von einer europäischen Sicherheit zu sprechen, wenn eben die Teile, die Sie in Ihrem Einführungsstatement erwähnt haben, wie Bosnien und Herzegowina, wie der Kaukasus, davon nicht erfaßt werden.

Es ist schon klar — das sagen die führenden Köpfe sowohl der Europäischen Gemeinschaft als auch der NATO, der WEU et cetera —, daß es keine europäische Sicherheit geben wird mit den Staaten Ost- und Südosteuropas. Vielleicht wird das in 50 oder in 100 Jahren gelingen, und wir hoffen es alle, Herr Bundesminister! (*Abg. Schieder: Das sagt aber niemand! Wer sagt das?*) Aber dann kann man nicht argumentieren: Wir brauchen ein europäisches Sicherheitssystem eben wegen Bosnien und des Kaukasus, deswegen müssen wir angehören, weil dann werden wir diese Probleme lösen können. — So stimmt das nicht, Herr Kollege Schieder! (*Abg. Schieder: Darf ich einen Zwischenruf machen? — Als die UNO-Charta geschaffen wurde und die UNO gegründet wurde, waren auch nicht alle Staaten der Welt Mitglieder der UNO! Und auch heute ist es das nicht!*)

D'accord, Herr Kollege Schieder! Aber wir befinden uns in einer Situation, die leider Gottes dazu führen wird, daß es innerhalb Europas neue Verteidigungsblöcke oder Militärblöcke geben müssen, das zeichnet sich jetzt schon ab. Der Osten wird natürlich auf die Entwicklungen in Westeuropa reagieren müssen. Da hat die Neutralität Österreichs auch in den nächsten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten eine ganz bestimmte Funktion.

Das ist der Punkt, der uns am Herzen liegt, warum wir an dieser Neutralität festhalten sollen. Nicht einfach als Worthülse, weil es sie eben so viele zig Jahre gegeben hat, sondern weil diese Neutralität in der nahen Zukunft — vielleicht wird sich das verändern, Herr Kollege Schieder, da gebe ich Ihnen recht — auch eine ganz große Rolle spielen können. (*Zwischenruf des Abg.*)

15516

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Mag. Marijana Grandits**

*Moser.*) Es wäre wichtig, daß man diese Rolle auch wahrnehmen kann und es auch tut.

In der jetzigen Situation ist es leider Gottes so, daß wir salbungsvolle Worte hören von Herrn Delors, von Herrn Bangemann und anderen Herren aus den Europäischen Gemeinschaften, die voll des Lobes sind für Österreich, das sozusagen ein Superkandidat für die Mitgliedschaft ist, aber überall heißt es, in all diesen Erklärungen heißt es: ohne Ausnahmeregelungen, ohne österreichische Neutralität! Das, Herr Bundesminister, ist eine eigene Problematik. Schön langsam gibt auch die österreichische Bundesregierung millimeterweise zu: Vielleicht wird es doch nicht so einfach sein, alle Extrawürste für Österreich herauszuholen, die wir eigentlich zu bekommen vorgegeben haben.

Das, glaube ich, könnte auch ein Grund dafür sein, daß sich immer mehr Österreicherinnen und Österreicher den Kopf darüber zerbrechen, wie sie sich bei einer Abstimmung für oder gegen den Beitritt zur EG verhalten werden.

Ich brauche Ihnen ja nicht zu erzählen, daß im Moment die kritischen Stimmen und die ablehnenden Stimmen wieder zunehmen. Das hat sicher auch mit diesem Phänomen zu tun. Hier frage ich Sie auch, Herr Außenminister: Was ist das Konzept, wenn die österreichische Bevölkerung zum Beitritt nein sagt? Denn auch dieser Außenpolitische Bericht beinhaltet für mich zwei große Probleme: erstens die eurozentristisch ausgerichtete Politik, die in Österreich vorherrscht, und zweitens die nur nach Brüssel orientierte Handlungsweise. Das heißt, man ist so sehr davon überzeugt, daß Österreich Mitglied bei den Europäischen Gemeinschaften werden wird, daß man sich überhaupt nicht mit anderen Alternativen und Szenarien auseinandersetzt.

Daher, glaube ich, ist es höchst an der Zeit, sich zu überlegen: Was tut Österreich, wenn die Bevölkerung dazu nein sagt? Welche Formen der Zusammenarbeit in Europa und weltweit können wir uns dann vorstellen, und welche werden wir dann auch angehen, mit welchen konkreten Konzepten?

Im Zusammenhang mit Eurozentrismus ist mir natürlich ein besonderes Anliegen, daß auch ein kleines Land wie Österreich den Dialog und die Beziehungen zum Rest der Welt verstärken sollte, diesen nicht nur so am Rande abhandeln sollte. Der gesamte Süden wird aufgrund der Ereignisse in unseren Nachbarstaaten, die uns anscheinend so viel näher liegen, vernachlässigt, ja sogar verneint. Das scheint mir ein sehr großes Problem zu sein, Herr Bundesminister!

Ich möchte nur auf ein ganz kleines Phänomen hinweisen, das sind die multilaterale Zusammen-

arbeit in der Entwicklungspolitik und die beschämenden Leistungen Österreichs beispielsweise zum Bevölkerungsfonds der UNO — obwohl es demnächst eine Weltkonferenz über Bevölkerungsfragen geben wird, obwohl hier für Krisen, Kriege und auch für Wanderungsbewegungen viele Ursachen zu suchen sind, wobei es darum gehen muß, die Ursachen an Ort und Stelle zu bekämpfen und dort Konzepte und Methoden anzubieten, damit die Menschen in den Ländern des Südens ein menschenwürdiges Dasein führen können. Man kann ihnen nicht die Bevölkerungsexplosion sozusagen zur Last legen, ohne den eigenen Lebensstil zu hinterfragen, ohne unsere ungeheuren Konsumgewohnheiten in Frage zu stellen, denn auch das hat etwas damit zu tun, daß die Ressourcen auf dieser Erde begrenzt werden. Es ist nicht nur die Zunahme der Menschheit, sondern auch unsere verschwenderische Art, mit Ressourcen umzugehen.

Ein letztes Beispiel, das ich noch erwähnen möchte, ist die aktuelle Situation in Haiti. Natürlich kann man jetzt fragen: Wo ist Haiti? — Wissen das die Österreicher überhaupt? Warum sollte eine DurchschnittsbürgerIn von Österreich Haiti interessieren? (*Abg. Klara Motter: Auch Bürger, nicht nur Bürgerinnen!*) Ich sage „BürgerInnen“ mit dem großen I, Frau Kollegin Motter! Das ist eine in der Zwischenzeit eingebürgerte Schreibweise, und daher sage ich das dazu.

Die Situation in Haiti hat sich, wie Sie alle wissen — nach den Wahlen 1991 wurde Aristide zum Präsidenten gewählt und durch einen Militärcoup sozusagen wieder vertrieben —, in den letzten Monaten verschärft. Die Vermittlungsgespräche, die im Sommer dieses Jahres begonnen haben und „scheinbar“ erfolgreich abgeschlossen wurden, wurden von den Militärmachhabern außer Kraft gesetzt durch die Morde an Izmary, einem Mitarbeiter von Aristide, und auch durch die Hinrichtung des Justizministers und seiner Mitarbeiter, durch die permanenten schlimmen Menschenrechtsverletzungen an Bürgerinnen und Bürgern in Haiti . . .

Präsident Dr. Lichal: Frau Kollegin, bitte zum Schluß kommen, Ihre Redezeit läuft ab.

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (*fortsetzend*): Nein, ich glaube, ich habe 13 Minuten mehr, aber das macht nichts.

Präsident Dr. Lichal: Nein, Sie irren. Sie haben nicht 13 Minuten mehr, sondern Ihr Klub hat 13 Minuten mehr, aber nicht Sie. Sie haben 40 Minuten, und diese laufen jetzt ab.

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (*fortsetzend*): Jedenfalls würde ich dieses Parlament auffordern, die Frage Haitis nicht zu vernachlässigen. Vielleicht wäre es möglich, eine Resolution

## Mag. Marijana Grandits

zu verabschieden in die Richtung, daß man die Reformkräfte in Haiti unterstützt und die Militärmachthaber verurteilt. Es gibt eine Unterschriftenliste, die ich herumreichen lasse, von den Parlamentariern für Global Action, das ist eine Organisation, die weltweit über 1 000 Parlamentarier als Mitglieder hat und der ich auch angehöre.

Präsident Dr. Lichal: Es tut mir leid, jetzt ist Schluß.

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (*fortsetzend*): Ich bitte Sie darum, diese zu unterschreiben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.21

Präsident Dr. Lichal: Darf ich dazu etwas feststellen, meine Damen und Herren: Nach der Geschäftsordnung darf ein Redner höchstens 40 Minuten sprechen. Spricht ein Minister, ein Mitglied der Bundesregierung, länger als 20 Minuten, steht jener politischen Gruppierung, die eine abweichende Meinung vertritt, die zusätzliche Zeit zu, aber nicht der einzelnen Rednerin oder dem einzelnen Redner. Bitte, ich kann nur im Rahmen der Geschäftsordnung handeln. (*Abg. Schieder: Aber das Licht einzuschalten wäre sinnvoll!*)

Es war nicht eingeschaltet? Wir werden in Zukunft die 40 Minuten einschalten. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoisits.*) Frau Abgeordnete, wir waren schon drüber. Ich habe angekündigt, daß wir am Ende sind. Bitte, es gibt den Beschluß, ich kann mich nicht über die Geschäftsordnung hinwegsetzen.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schieder. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.21

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich im Rahmen der 40 Minuten bewegen.

Der Außenpolitische Bericht, der uns heute hier vorliegt, wurde vom Herrn Bundesminister einleitend dahin gehend ergänzt, daß er uns gewissermaßen auf wichtigen Gebieten die Entwicklung seit dem Verfassen dieses Berichtes noch zusätzlich geschildert hat. Ich finde, das war gut, weil wir daher über den letzten Stand auf außenpolitischem Gebiet diskutieren können.

Es ist hier Kritik am Außenpolitischen Bericht geäußert worden, und es ist die Frage gestellt worden, ob es wirklich richtig ist, daß das Wort „Neutralität“ kein einziges Mal darin vorkommt. Die Frau Abgeordnete Grandits hat in diesem Zusammenhang davon gesprochen, daß die Neutralität gerade in diesen Jahren, gerade in der nächsten Zeit eine große Rolle spielen wird. Meine Fraktion ist der Meinung, daß die Neutralität in ihrem Kern und Wesen aufrechterhalten werden soll und daß es falsch wäre, etwas aufzuge-

ben, bevor etwas Adäquates vorhanden ist. Davon zu sprechen, daß die Neutralität gewissermaßen nun ihren zweiten Frühling erleben wird und ihr eine große Zeit bevorsteht, scheint mir, Frau Abgeordnete Grandits, doch etwas übertrieben zu sein. Ich befürchte, es wird so sein wie bei manchen Männern, daß das, was vermeintlich der zweite Frühling ist, sich in Wirklichkeit als eine Art Midlife-crisis herausstellt. (*Heiterkeit.*)

Was das Nichterwähnen der Neutralität im Außenpolitischen Bericht betrifft, muß ich sagen: Es gefällt mir eigentlich auch nicht, daß das Wort „Neutralität“ kein einziges Mal vorkommt. Ich weiß schon, es ist sicherlich nicht so gemacht worden, wie in der schönen Novelle von Böll „Dr. Murkes gesammeltes Schweigen“, wo der Redakteur aus allen Bänden das Wort „Gott“ heraus-schneidet und überall durch die Bemerkung „jenes höhere Wesen, das wir verehren“ ersetzt. So war es sicherlich nicht, nämlich daß da fein säuberlich überall das Wort „Neutralität“ herausgeschnitten wurde. Ich glaube allerdings doch, daß es sehr wohl ein paar Absätze gegeben hätte, wo es sehr sinnvoll gewesen wäre, sie zu erwähnen. Das ist einer meiner Kritikpunkte an diesem Außenpolitischen Bericht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der zweite Punkt ist die Frage, die wir uns überlegen müßten, ob er nicht doch ein bißchen zu eurozentristisch ist. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) Kollege Bauer, ich habe eine Infektion, ich höre am rechten Ohr schlecht, ich höre Sie daher nicht, ich bitte um Entschuldigung!

Die zweite Frage, die zu stellen wäre, ist, ob der Bericht nicht ein bißchen zu eurozentristisch ist. Ich weiß schon — in der Einleitung wird darauf speziell eingegangen —, das ist halt im Moment einer der Schwerpunkte unserer Arbeit, und außerdem werden die Bereiche der unmittelbaren Umgebung, auch der kontinentalen Umgebung, eine immer größere Rolle spielen. Aber ich glaube, man sollte dennoch rechtzeitig überlegen, ob das nicht ein bißchen ein Übergewicht im Bericht hat, vor allem angesichts des Umstands, daß das Kapitel UNO — gerade die UNO, in der sehr viele Entwicklungen stattfinden, wo es sehr vieles kritisch und positiv zu bewerten gäbe — etwas mager ausgefallen ist. Das scheint mir im Verhältnis nicht richtig zu sein.

Auch die einzelnen Länderberichte sind eigentlich sehr uneinheitlich. Ich würde vorschlagen, daß es entweder für die Botschaften gewisse Kriterien gibt, was jede hineinnimmt, oder daß die Vertretungen gebeten werden, die Kriterien, die vorhanden sind, einzuhalten.

Ebenfalls sollten wir uns überlegen, wann es eigentlich so weit ist, daß der Außenpolitische Bericht zu dick ist, daß man dann eines Tages vor

## Schieder

lauter Bäumen den „außenpolitischen“ Wald nicht mehr sehen wird. Ich weiß schon, es ist positiv, daß viel mehr aufgenommen wird. Vergleichen wir einmal den Bericht 1979 mit dem Bericht 1992. Es ist sicherlich sehr wichtig, daß es nicht nur mehr Papier, sondern auch viel mehr Information für das Parlament geworden ist. Das ist gut so. Ich glaube, in diesem Bericht ist die Grenze noch nicht überschritten. Aber wenn wir das extrapolieren, wenn es so weitergeht, dann wird es eines Tages zu viel werden, und daher sollte man rechtzeitig davor warnen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verabsäumen, allen, die mit diesem Außenpolitischen Bericht zu tun hatten, für ihre Arbeit sehr, sehr herzlich zu danken, wie ich überhaupt diesen Anlaß wahrnehmen möchte, zu sagen, daß die Unterstützung des Außenpolitischen Ausschusses im Parlament und der Fraktionen durch das Außenamt, durch den Herrn Minister, durch seine Mitarbeiter, durch die Vertretungen Österreichs im Ausland und bei internationalen Behörden ausgezeichnet ist und daß die Informationen zu allen Dingen ordentlich sind. Ich möchte danke schön sagen, daß wir im Gegensatz zu anderen Ländern — ich habe das schon ein paarmal gesagt — in außenpolitischen Fragen von seiten des Ministeriums und der Regierung überhaupt wesentlich besser behandelt werden. Herzlichen Dank dafür. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun zu einigen Bereichen der Arbeit. Zur UNO selbst: Ich glaube, daß in der UNO derzeit ein sehr starker Wandel stattfindet, daß, ausgehend von der „Agenda for Peace“, neue, bessere Möglichkeiten von seiten des Generalsekretariats gesucht werden, um auf aktuelle Entwicklungen besser reagieren zu können, um die Aufgabenstellung der Charta besser wahrnehmen zu können. Das hat Umstellungsschwierigkeiten mit sich gebracht, aber auch Schwierigkeiten finanzieller Art und Schwierigkeiten im Selbstverständnis mancher Teile. Die Problematik besteht auch darin, daß die UNO immer stärker von einem einzigen Land abhängig wird, weil die anderen nicht viel tun oder nicht mehr so viel zahlen wollen. Aus diesem Grund halte ich es für gut, wenn viele, auch kleinere, Länder sich bereit erklären, bei Aktionen mitzumachen. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich jene drei Entsendungen, die heute im Hauptausschuß behandelt worden sind und wozu der Nationalrat seine Zustimmung gegeben hat, nämlich zur Entsendung von Militärbeobachtern nach Liberia, von österreichischen Exekutivbeamten, falls die Situation so ist, daß man sie entsenden kann, nach Haiti und einer Beobachtungsmission der Vereinten Nationen an die Grenze zwischen Irak und Kuwait.

Nur wenn viele Staaten bereit sind, das auch als ihre Aufgabe anzusehen, wird die UNO nicht von einigen wenigen großen abhängig sein, und dann wird auch nicht das Eintreten, was ich einmal quasi als die „Hilfssheriff“-Rolle bezeichnet habe, daß sich jemand nur dann als Hilfssheriff für die UNO anwerben läßt, wenn er selbst eine Rechnung mit dem Missetäter zu begleichen hat. Es muß unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß die Bereitschaft, hier tätig zu werden, egal, ob eigene Gründe vorliegen oder nicht, gegeben ist, um internationalem Recht, um internationalen Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein zweiter Bereich: der Europarat. Wahrscheinlich konnte aus Zeitgründen — der Herr Minister wollte ja durch seine Wortmeldung nicht allen abweichenden Stellungnahmen zu viel zusätzliche Redezeit geben — der Europaratsgipfel nicht erwähnt werden. Dieser Europaratsgipfel ist eine Veranstaltung gewesen, die für Europa Fortschritte gebracht hat, die aber auch für unser Land von großer Bedeutung war. Es ist angebracht, hier im Parlament festzuhalten, daß dem österreichischen Regierungschef, Bundeskanzler Vranitzky, dem Außenminister und allen damit beschäftigten Beamten, vor allem aber auch unserem Vertreter in Straßburg Dank dafür auszusprechen ist, wie engagiert sie diese Sache vorbereitet haben, wie geschickt sie vorgegangen sind und wie sehr auch von österreichischer Seite nicht bloß auf die Wünsche der österreichischen Parlamentarier, sondern auch auf die Wünsche des Europarates, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, im Einklang mit den Wünschen der österreichischen Parlamentarier eingegangen wurde. Das hat sicherlich dazu beigetragen, daß konkrete Schritte gesetzt worden sind, und das hat sicherlich auch unserem Land geholfen, das damit bewiesen hat, daß Beratungen bei uns — ich möchte das als einer, der an der Parlamentarischen Versammlung teilgenommen hat, sagen — in einer Atmosphäre der Ernsthaftigkeit, der Bereitschaft, auf den anderen einzugehen, und eines offenen Dialogs stattfinden, was sich zum Beispiel dadurch geäußert hat, daß zahlreiche Staats- und Regierungschefs die vorbereiteten Manuskripte weggelegt haben und direkt auf die Vorredner eingegangen sind und so mitgeholfen haben, im Dialog Lösungen zu finden, die über das hinausgehen, was ihnen ihre Staatskanzleien vorbereitet haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

In der wichtigen Frage der Minderheitenrechte — das war bei weitem nicht die einzige Frage dieses Gipfels — ist quasi in der letzten Stunde noch ein Kompromiß erreicht worden, der sich durchaus sehen lassen kann, nämlich der Kompromiß, daß auf zwei Wegen versucht wird, dieses Problem anzugehen, also nicht bloß auf dem Weg der Empfehlung 1201, was der Wunsch der Parlamentarischen Versammlung war, also dem Weg

## Schieder

des Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention, sondern daß über ein eigenes gleichfalls versucht wird, Lösungen zu finden.

Ich glaube, daß dieser Zwei-Wege-Versuch gar nicht so schlecht ist, denn sosehr wir als Parlamentarier für das Zusatzprotokoll eingetreten sind und nach wie vor eintreten, so war uns dabei doch klar, daß der Weg zu einem solchen Protokoll nicht so einfach ist. Das Ministerkomitee muß den Vorschlag der Versammlung aufnehmen, ihn mindestens mit Zweidrittelmehrheit annehmen, dann zur Unterzeichnung auflegen, und letzteres ist nur möglich, wenn kein Mitgliedsstaat dagegen Einspruch erhebt. Schließlich wären ab dem Versammlungsentwurf mindestens fünf Ratifizierungen erforderlich, damit das Zusatzprotokoll in Kraft treten kann. Das ist nicht so einfach.

Ich möchte hier einfließen lassen, daß die Parlamentarier im übrigen diese Regel, nämlich die Möglichkeit der Verhinderung der Auflegung zur Unterzeichnung durch einen Mitgliedsstaat, ändern wollen. Wir haben einen Entwurf ausgearbeitet, der andere Mehrheiten vorsieht. Durch das Dokument 6748 aus 1993 und 6788 aus demselben Jahr sollte die Möglichkeit geschaffen werden, hier zu anderen Mehrheiten zu kommen, damit in solch wichtigen Fragen nicht ein Mitglied die Auflegung zur Unterzeichnung verhindern kann. Das ist ein gutes Beispiel für verschiedene kleine Schritte, die in Wirklichkeit helfen, Dinge zu bewegen.

Bedeutendstes Ergebnis des Gipfels ist meiner Auffassung nach, daß man sich dazu bekannt hat, daß es über die Europäischen Gemeinschaften hinaus eine Einrichtung politischen Charakters in Europa geben soll. Das ist ganz wichtig, vor allem im Hinblick darauf, daß viele der Reformstaaten nicht so schnell Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden können und werden werden, und daher ist es notwendig, nicht eine Vielfalt von verschiedenen Einrichtungen des gesamten Europas zu haben, sondern eine Einrichtung, die gerade auf den Gebieten: Entwicklung zur Demokratie, soziale Fragen, Kultur- und Umweltfragen, aber auch politische Probleme das gesamte Europa vertreten kann.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ja auch, daß die OECD und die Europäische Entwicklungsbank mittlerweile zugestimmt haben, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates auch für sie diese Funktion wahrnimmt.

Eine Bemerkung zur Kollegin Grandits; vielleicht kann man es ihr ausrichten. Ihre Sorge betreffend Slowakei und Rumänien besteht inhaltlich möglicherweise zu Recht. Formell hat sie jedoch nicht recht. Es ist nämlich nicht so, daß all die offenen Punkte, die sie anspricht, nicht be-

handelt worden sind. Genau das ist geschehen, und zwar von zwei Österreichern, in einem Fall vom Kollegen Schwimmer, im anderen Fall vom Kollegen König. Es wurde genau geprüft, es wurden den Ländern Auflagen erteilt, es wurden von diesen Ländern Zusagen gegeben, und durch eine neue Entschliebung ist es möglich, nach einem halben Jahr zu überprüfen, ob diese Länder ihre Zusagen auch einhalten. Wenn sie das nicht tun, kann der Europarat weitere Schritte setzen.

Es ist dies also eigentlich ein andersstufiges Verfahren, zwar nicht rechtlich, aber inhaltlich, geworden, und das bietet gerade Schutz gegenüber jenen Sorgen, die Sie, Frau Kollegin Grandits, hier geäußert haben.

Ein paar Worte zur zentraleuropäischen Initiative. Diese zentraleuropäische Initiative entwickelt sich wahrscheinlich nicht ganz so, wie wir alle erwartet haben, und, Herr Minister, ich sehe da auch einige Probleme auf uns zukommen. Das erste Problem scheint zu sein, daß zwar überlegt wurde, daß in ihr auch Fachminister zusammenarbeiten, aber nicht alle Fachminister bereit sind, wirklich die zentraleuropäische Initiative als Gesprächsebene zu wählen. Wenn Sie hier auf Ministerien einwirken, dann werden Sie unsere Unterstützung dahin gehend haben, daß sich Fachminister nicht neue Formierungen außerhalb der zentraleuropäischen Initiative suchen. Das heißt natürlich auch, daß man, wenn in der CI etwas abgelehnt wird, es dann nicht justament doch macht, wie dieses Seminar oder diese Tagung, an der vor allem der Herr Verteidigungsminister geangen ist. Ich glaube, da haben Sie ein zu weiches Herz gegenüber dem Herrn Verteidigungsminister gehabt. Da hätten Sie härter sein sollen.

Ich glaube auch nicht, daß es gut ist, wenn nunmehr bei der nächsten Sitzung Parlamentarierkomitee und Außenministerkomitee auseinanderklaffen. Es war vereinbart, daß die nächste Sitzung Ende November in Szeged stattfindet. Die Außenminister haben sich vergangene Woche dazu entschlossen — weil es ihnen zu weit ist nach Szeged —, das in Budapest zu machen. Die Parlamentarier scheinen sich nun dafür zu entschließen, daß sie, wie beschlossen, in Szeged bleiben wollen. Es wird zum ersten Mal diese Parallelität nur mehr zeitmäßig sein, aber an verschiedenen Orten, und daher wird der Dialog nicht stattfinden können.

Ich bin dafür, der Klügere gibt nach. Sollen doch auch die Parlamentarier für diese Tagung nach Budapest übersiedeln. Aber wenn das nicht gehen sollte oder wenn sich manche dagegen sperren, bitte ich, daß auch von seiten des Außenamtes darauf geachtet wird, daß sich hier nicht ein losgelöstes Nebeneinander der parlamentarischen Dimension und der Außenminister entwickelt.



**Schieder**

Was die KSZE betrifft, so möchte ich aus Zeitgründen und auch deswegen, weil wir andere Debatten im heurigen Jahr ja noch haben werden, nicht im einzelnen darauf eingehen. Es zeigt sich halt bei der KSZE schon, daß sie dadurch, daß sie nicht bloß eine europäische Einrichtung ist, sondern eine europäisch-amerikanisch-asiatische Einrichtung für Europa geworden ist, bei allen Verdiensten und bei all dem, was die gebracht hat, wahrscheinlich nicht das wirkliche Zukunftsmodell für die Sicherheit in Europa ist, und wir sollten auch daraus unsere Schlüsse ziehen.

Was Sie bezüglich EG-Verhandlungen gesagt haben, kann ich nur voll unterstreichen. Ich möchte nur eine kleine Anmerkung hiezu machen: Ich glaube, wir dürfen auch nicht den Eindruck erwecken, daß wir als Österreicher in diesen Verhandlungen ein bißchen mit überkreuzten Fingern spielen. Wenn wir geschlossen — und wir tun das glücklicherweise alle oder fast alle — in der Transitfrage aus Umweltgründen unsere Haltung beibehalten wollen und beibehalten werden, dann darf man wahrscheinlich nicht gleichzeitig so viele Ausnahmegenehmigungen — 40 Tonnen für österreichische Frächter et cetera et cetera — machen, denn das wird natürlich nicht erklärbar sein, daß ein österreichischer Lastler mit 40 Tonnen noch umweltfreundlich ist, aber wenn er in einem anderen Land angemeldet ist mit derselben Tonnage, dann ist das plötzlich nicht mehr umweltfreundlich.

Je klarer, je eindeutiger unsere Linie ist, desto besser werden wir auch in den Verhandlungen rüssieren können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum letzten Punkt kommen und ein paar Bemerkungen zu einem Nachbarschaftsproblem machen, nämlich zur Frage der Äußerungen gegen die Zigeuner von einem Mandatar der Südtiroler Volkspartei. Und da ist es jetzt egal, daß er sagt: Ich habe nicht gesagt, die gehören vergast, sondern ich habe nur gesagt, wir können sie ja nicht alle vergasen. — Das ist in Wirklichkeit genauso furchtbar und genauso schrecklich, und diese Entschuldigung ist ja auch wieder an sich demaskierend für jemanden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Was wir mit aller Deutlichkeit unseren Freunden in der SVP sagen müssen, ist, daß das vielgepriesene Modell Südtirol mit einem solchen Schmutzleck in Europa nicht herzeigbar sein wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich bin auch sehr dankbar für alle Erklärungen, die es diesbezüglich gegeben hat, und ich habe mich auch sehr gefreut darüber, daß Kollege Khol namens der EDU einen solch klaren Standpunkt bezogen hat. Wir sind unter Freunden verpflich-

tet, ihnen zu sagen: So wird es nicht gehen, mit einer solchen Linie stellt ihr euch ins Eck, in ein Eck, gegen das ihr euch sehr oft und sehr lange zu Recht gewährt habt, dagegen, daß ihr von anderen Kreisen in Italien in dieses Eck gestellt werdet! Und jetzt stellt ihr euch selbst in dieses Eck, und in diesem Eck wird der Bewegungsspielraum für wichtige Fragen für Südtirol sehr, sehr eingeschränkt sein!

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber auch darauf achten, daß wir nicht die gesamte Südtiroler Bevölkerung oder die berechtigten Fragen Südtirols für diese Äußerung büßen lassen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Und ich bin daher dafür, daß der Herr Bundesminister sein Südtirolgespräch durchführt, denn wir müssen die Gespräche weiterführen, daß wir aber der SVP deutlich sagen: Wir erwarten von ihr auch als Österreicher — nicht in unserem, sondern in ihrem und im europäischen Interesse —, daß sie eine klare Linie, eine klare Trennung von Personen findet, die solches heutzutage noch sagen, denken oder meinen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! In diesem Europa gibt es so viele Ansätze zu falschen Haltungen, zu Nationalismen, zu Fremdenhaß, zu Vorurteilen. Wir müssen uns wehren gegen jeden einzelnen Ansatz, daß das alles wieder salonfähig werden könnte auf unserem Kontinent. Und wenn es um Freunde von uns geht, dann sind wir verpflichtet, das mit doppelter Deutlichkeit zu sagen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.46*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.46

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs Marijana Grandits sagen, daß ich nicht ihrer Meinung bin, was das Wolgograd-, das frühere Stalingrad-Gedächtnis, betrifft. Im Gegenteil: Ich danke dem Schwarzen Kreuz, ich danke Herrn Präsidenten Lichal, ich danke dem Bürgermeister von Wien, Zilk, dafür, daß sie eine Privatinitiative ergriffen haben, um den unwürdigen Zuständen im Stalingrader Kessel, wo viele unserer Väter, Großväter, Onkel und andere Verwandte gefallen sind, ein Ende zu machen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Ich habe im Österreichischen Rundfunk eine bedenkenswerte und erschütternde Dokumentation gesehen, wo Leute, die eben dieses Denkmal, das Gedächtnismal errichten wollten, über die Schlachtfelder dieses entsetzlichen Kessels gingen und mit ihren Füßen an Schädelknochen, an Hüftknochen anstießen: ein Golgatha, eine Schädelstätte, im wahrsten Sinne. Und wenn das

**Dr. Khol**

Schwarze Kreuz es jetzt unternimmt, in umfassender Weise zu bestatten, diese unwürdigen Zustände zu beenden und eine Gedächtnisstätte macht . . . (*Abg. Mag. Marijana Grandits spricht mit Bundesminister Dr. Mock.*) — Frau Kollegin Grandits, ich beschäftige mich mit Ihnen in einer wichtigen Frage, aber Ihnen scheint sie unwichtig zu sein. — Wenn man nun also darangeht, eine würdige Gedächtnisstätte zu errichten, so glaube ich, daß das richtig ist und daß diese Privatinitiative die Unterstützung aller fühlenden Österreicher verdient.

Meine Damen und Herren! Ich wollte an sich jetzt eine umfassende außenpolitische Stellungnahme abgeben, aber die Ereignisse in Südtirol und auch das, was mein Vorredner Peter Schieder gesagt hat, veranlassen mich dazu, mich fast ausschließlich auf Südtirol und auf die dortige Lage zu konzentrieren.

Ich möchte aber davor noch sehr schnell einen Dank an das Außenministerium, an alle Beamten und an den Chef des Außenministeriums für den umfassenden Bericht abtasten. Ich stelle mit großer Befriedigung fest, daß wir alle hier, wie schon seit vielen Jahren, doch in großen Zügen mit dieser Außenpolitik einverstanden sind, denn auch die Freiheitliche Partei, das Liberale Forum werden anscheinend diesem Bericht, so wie der erste Regierungspartner, zustimmen, und das ist ein deutlicher Ausdruck dafür, daß die große Linie unserer Außenpolitik von allen getragen wird.

Ich möchte auch den Beamten, den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst und den Vertragsbediensteten im Außenministerium danken und versprechen, daß wir uns weiter bemühen werden, ihre Interessen um ein Statut des auswärtigen Dienstes voranzutreiben, daß wir bei der Besoldungsreform, die ja in Vorberatung ist, auf ihre besondere Situation Rücksicht nehmen werden und daß wir auch die Anliegen einer zeitgemäßen Diplomatenakademie und auch eines zeitgemäßen Botschaftsgebäudekonzeptes nicht vergessen werden.

Ich möchte mich auch dafür bedanken, daß die Beamten des auswärtigen Dienstes die neuen Aufgaben, die sie aufgrund des Aufenthaltsgesetzes bekommen haben, ganz offensichtlich zufriedenstellend durchführen können. Nach diesem „Sommertheater“ um den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes habe ich mich davon unterrichten lassen, wie viele Beschwerden es über den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes gibt. — Es gibt, sage und schreibe, sechs Beschwerden! Das heißt also, daß das Aufenthaltsgesetz funktioniert und daß damit die Mitarbeiter an den Botschaften hervorragend arbeiten. Das hat mich nicht daran gehindert, namens meiner Fraktion an Sie, Herr Minister, eine Anfrage zu stellen, ebenso an den Minister Löschnak, was getan wird, um bei jenen Botschaften,

bei denen sehr viele Menschen um Einreise genehmigungen ansuchen, deren zweifelsohne gegebene Arbeitsüberlastung zu beheben. — Dank also an das Außenministerium!

Jetzt zu Südtirol; erstens eine Feststellung zum Paket. Meine Damen und Herren! Wir können heute feststellen — nur wenige Jahre, nachdem hier im Juni 1992 die Zustimmung zu diesem Paket vom Hohen Hause ausgesprochen wurde —, daß dies eine historische Leistung war, die wir in der heutigen Situation Italiens nicht mehr erbringen könnten.

Herr Minister Mock, ich meine, daß Sie, die Bundesregierung, ja wir alle eine Sternstunde genutzt haben, ein „Mondfenster“, das sich geöffnet hat, um die Rechte der Südtiroler auf Dauer zu sichern.

Die Lage in Italien ist heute so, daß wir dies heute nicht mehr zusammenbrächten. Was wir heute feststellen müssen, ist, daß unsere Schutzmachtrolle nach wie vor gefordert ist. Es gibt natürlich ständig Probleme — das möchte ich gerade in Richtung der Kollegen von der freiheitlichen Fraktion sagen —, im Zusammenleben der Provinz Südtirol und dem italienischen Staatsverband immer wieder Reibungen, immer wieder Probleme. Wir wären die letzten, die das nicht sehen, aber ich glaube, jene Probleme, die beispielsweise in Österreich ein Bundesland mit dem Bund hat, sind nicht wesensverschieden oder größer als die Probleme, die Südtirol mit Rom hat. (*Abg. Dr. Haider: Ein Autonomieverlust ist schon etwas anderes, als ob man um Kompetenzen streitet!*)

Autonomieverlust und Kompetenzverlust ist doch in Wahrheit das gleiche: Wenn man Kompetenzen verliert, verliert man Handlungsmöglichkeiten. Südtirol hat jedoch keine Kompetenzen verloren, sondern im Gegensatz zu dem, was es bisher in Südtirol gab, sind doch Kompetenzen dazugekommen.

Ich verkenne aber nicht, daß immer wieder Schwierigkeiten auftreten, so etwa: die Frage bezüglich ethnischen Proporz im Zuge der Privatisierung von Staatsbetrieben, die Frage der Vier-Prozent-Klausel in der Vertretung in den römischen Parlamentsgremien und schließlich auch die Wahlkampfkostenvergütung. — All das sind jedoch Probleme, die lösbar sind. Gerade das Paket, mit dem ja ein Gerüst gebaut wurde, das mit Substanz auszufüllen ist, ermöglicht es den Südtirolern, ihre Autonomie, ihre Selbstverwaltung, ihre Selbstregierung zu realisieren.

Was die Durchsetzungsinstrumente der Südtiroler anlangt, so gibt es ja dafür eine Reihe von Gremien: die Sechser-Kommission, die Zwölfer-Kommission. Es gibt Verhandlungen darüber in-

**Dr. Khol**

neritalienisch, diese laufen, und sie haben auch schon erste Zusagen erbracht. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollen diese Mittel als erste benutzt werden, aber es schließen sich dann natürlich auch die Möglichkeiten an, daß wir Österreicher als Schutzmacht mit Italien über die strittigen Fragen reden, und dann, Herr Kollege Haider, haben wir jetzt als neues Mittel — aufgrund des Pakets und der Begleitmaßnahmen — die Möglichkeit einer, falls dann immer noch Autonomieverlust besteht, Klage beim Internationalen Gerichtshof. — Diese Klagemöglichkeit hätten wir ohne Paket nicht.

Sie wissen sehr genau, daß diese letzte Waffe, die Österreich zur Verteidigung der Rechte der Südtiroler hat, natürlich eine abschreckende Wirkung hat. Das heißt, unsere Verhandlungsziele mit Rom können aufgrund dieser in der Luft schwebenden Klagsdrohung vor dem Internationalen Gerichtshof — die ich allerdings im konkreten Falle als verfrüht betrachten würde — viel besser durchgesetzt werden.

Wir müssen natürlich auch in Rechnung stellen, daß sich ganz Italien in einer Wendezeit befindet. Ich würde sagen: im Übergang von der ersten Nachkriegsrepublik zur zweiten Nachkriegsrepublik. Und auch in Südtirol sind Wahlen. — Das heißt, alles findet in einer irritierten Atmosphäre statt.

Damit möchte ich nun aber auch zu einem aktuellen Fall in Südtirol Stellung nehmen. Sie wissen, daß ich als Südtiroler immer besonderes Interesse an den Vorgängen in meiner Heimat zeige, und ich glaube auch, eine besondere Sensibilität dafür zu haben. Ich habe mich auch immer wieder bedankt für das große Verständnis, das der Nationalrat, das die Republik Österreich für die vielen heimatvertriebenen Südtiroler in Österreich aufgebracht hat, ebenso für das ständige Begleiten als Schutzmacht für Südtiroler Interessen.

Daher ist dieser Fall, dieser Rassismusvorwurf in Südtirol kein Fall von lokaler Bedeutung. Es ist auch nicht so, daß es mit der Feststellung abgetan wäre: Der Brugger geht, der Brugger kommt — und jetzt können wir daher zur Tagesordnung übergehen.

Meine Damen und Herren! Es gilt auch für die Südtiroler, was für uns alle gilt: Wir können nur dann glaubwürdig überall für Menschenrechte und Minderheitenschutz eintreten, wenn wir bereit sind, den eigenen Hof sauber zu halten, wenn wir das, was wir von anderen verlangen, auch für uns selber gelten lassen.

Wir können nur dann glaubwürdig gegen links-extreme totalitäre Äußerungen, gegen den Dogmatismus von links auftreten, wenn wir gegen Äußerungen, die dem Rechtsextremismus zuge-

rechnet werden müssen, wenn wir gegen solches Gedankengut auftreten. Daher müssen wir diesen Anfängen sofort wehren. Wenn wir es nicht hier in Österreich tun, dann tun es andere, aber anders. — Das, glaube ich, muß man den Südtirolern sehr deutlich sagen.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Unterschied, den ich immer wieder betonen möchte, einen Unterschied zwischen Nationalismus und Patriotismus. Der Nationale liebt sein eigenes Land — und haßt andere. Der Patriot liebt sein eigenes Land — aber er liebt auch andere Länder. Ich glaube, wir sollten Patrioten sein, und auch die Südtiroler sollten Patrioten sein — und nicht Nationale. Das heißt, sie sollten auf ihre eigenen Rechte nicht verzichten, sondern stolz auf sie sein, sie sollten aber auch die Rechte anderer anerkennen. — Die Südtiroler haben das gegenüber den Minderheiten, die es in Südtirol gibt, in der Vergangenheit auch stets so gehalten: Gegenüber den Ladinern und gegenüber den Fassatal-Bewohnern haben sie das immer wieder so gehalten. Sie waren stets stolz darauf gewesen, das Südtirol als Modell anerkannt wurde, und sie sind auch mit diesem „Modell Südtirol“ in Europa angekommen.

Nur, all das, meine Damen und Herren, ist durch jene Vorfälle, die sich im Augenblick abspielen beziehungsweise abgespielt haben, gefährdet. Daher möchte ich erklären, warum wir Österreicher so vehement gegen diese Äußerungen aufgetreten sind. — Wenn ich sage „wir“, so stelle ich fest, daß die Sozialdemokraten auch dieser Linie folgen, und ich habe auch mit großem Interesse die sehr maßvolle Äußerung vom Klubobmann der Freiheitlichen Partei, Jörg Haider, hier zur Kenntnis genommen. Ich begrüße es, daß es darüber einen Konsens aller Parteien in Österreich gibt, um diesen Anfängen entgegenzutreten.

Österreich ist die Schutzmacht der Südtiroler. Österreich ist aber auch — wie Altlandeshauptmann Magnago erstmals gesagt hat und wie es von Landeshauptmann Durnwalder vorgestern im österreichischen Fernsehen wiederholt wurde — „das Vaterland“. Für die Südtiroler ist Österreich das Vaterland.

Die Südtiroler sind zum Teil deutscher Muttersprache, zum Teil ladinischer Muttersprache, aber sie bekennen sich zum österreichischen Vaterland. Und sie sind daher auch eine österreichische Minderheit, die wir in Italien haben.

Wir müssen natürlich zur Kenntnis nehmen: Südtirol ist kein zehntes Bundesland Österreichs, und die Südtiroler Volkspartei ist nicht eine österreichische Partei oder eine Regionalorganisation, in die wir von Wien aus hineinregieren könnten. Die Südtiroler müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß wir aufgrund der engen Verbin-

**Dr. Khol**

dung, die wir als Schutzmacht und als Vaterland haben, auch besondere Interessen ausdrücken. Wir legen Wert darauf, daß die Südtiroler eine demokratische Vertretung haben; daß die Südtiroler eine umfassende und repräsentative demokratische Vertretung haben — ohne Ausgrenzungen! — und daß sie auch eine respektable demokratische Vertretung haben.

Meine Damen und Herren! Diese Schutzmachtrolle werden wir auf ewige Zeiten ausüben haben; sie hat sich nicht erübrigt. Und wenn Österreich glaubwürdig als Schutzmacht auftreten will, brauchen wir einen Partner bei den Südtirolern — und das war bisher die Südtiroler Volkspartei. Sie ist respektabel, sie ist demokratisch, und in ihr finden sich alle großen weltanschaulichen Lager vertreten. Die Südtiroler Volkspartei ist als Sammelpartei konstruiert: Es gibt in ihr einen Arbeitnehmerflügel, dessen Exponenten uns sagen: Wären wir in Österreich, wählten wir sozialdemokratisch, und es findet sich auch heute noch eine ganze Reihe von SVP-Funktionären, die sagen: Wären wir in Österreich, wählten wir freiheitlich, und ebenso gibt es Funktionäre, die das Liberale Forum unterstützen würden.

Wir haben in Österreich immer darauf Wert gelegt — ich habe bei der Verabschiedung des Kollegen Jankowitsch auf seine „historische“ Rolle diesbezüglich hingewiesen —, daß sich auch die Sozialdemokratie in Österreich, nachdem sie zuerst die Rolle einer eigenen sozialistischen Partei der deutschsprachigen, der österreichischen Südtiroler vertreten hat, auf dieses Konzept der Südtiroler Volkspartei als die große, umfassend demokratisch legitimierte, gewählte Vertretung der Südtiroler eingeschworen hat; und dafür sind wir dankbar.

All das, meine Damen und Herren, ist jetzt ins Gerede gekommen: die Respektabilität, die Repräsentativität, ja das Demokratische insgesamt.

Meine Damen und Herren! Als ich diese Diskussion in Südtirol, die ja schon über 14 Tage lang dauert, verfolgt habe, war ich von Anfang an alarmiert über das im Raum stehende Zitat: „Alle Zigeuner g'hören d'erschlagen oder vergast.“ — Ich muß dazu sagen, daß allein das Wort „Zigeuner“ ein abwertendes Wort darstellt: Wir sprechen von Sintis und Romas, Frau Kollegin Partik. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sollen wir jetzt statt vom „Zigeunerbaron“ vom „Sintibarone“ sprechen?*) Als ich noch in Südtirol in die Schule gegangen bin, sind wir von den Italienern als die „Crucci“ beschimpft worden; „Crucci“ ist ein Schimpfwort, und so ist „Zigeuner“ auch ein Schimpfwort. Ich bitte daher um mehr Sensibilität — auch die Korrespondenten des Österreichischen Rundfunks, die immer von „Zigeunern“ re-

den. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der Grünen.*)

Ich habe die Weiterentwicklung in Südtirol sehr aufmerksam verfolgt. Es sind glaubwürdige Zeugen, so beispielsweise Alexander von Egen, der Vizepräsident der Regionalversammlung, und ein anderer Politiker der Südtiroler Volkspartei aufgetreten und haben gesagt: „Ja, diese Worte sind gefallen.“ Es haben dann der Landesparteiobmann der SVP, Brugger, ein gewählter Funktionär der Südtiroler Volkspartei und Landespartei sekretär Hartmann Gallmetzer das Problem sofort erkannt, und sie haben mit großer Zivilcourage sozusagen den Stier bei den Hörnern gepackt und sind in den Landesausschuß der Südtiroler Volkspartei mit dem Ziel gegangen: Dieses Problem muß erledigt werden! — So weit, so gut.

Die erste Beunruhigung bei mir ist gekommen, als ich festgestellt habe, daß plötzlich dieses Problem, das nicht nur lokale, sondern überlokale Bedeutung hat, das nicht nur ein Wahlproblem, sondern ein Grundsatzproblem ist, zu innerparteilichen Richtungsstreitigkeiten gemacht wird. Ich war verstört, als ich feststellen mußte, daß plötzlich in der großen Zeitung Südtirols, in den „Dolomiten“, deutlich Haltung für den Bozener Stadtrat Atz eingenommen wurde und daß über den Antrag des Landesparteiobmannes Brugger, man solle sich von Atz trennen, eine Kampfabstimmung bevorstand.

Das war der Augenblick, wo wir von Österreich aus — wenn ich sage „wir“, so meine ich die Sozialdemokraten, die Freiheitlichen und auch meine Partei, die Österreichische Volkspartei — gesagt haben: Da müssen wir beratend eingreifen. Wir haben spontan Presseerklärungen in die Richtung abgegeben, den Landesparteiobmann Brugger in seinem Bemühen, reinen Tisch zu machen, zu unterstützen.

Umso dramatischer war dann das Abstimmungsergebnis vom Montag dieser Woche, als plötzlich herausgekommen ist, daß Brugger mit seiner Meinung 22 Stimmen bekommen hat und jene Leute, die gemeint haben, „der Atz hat das überhaupt nicht gesagt“, haben 50 Stimmen bekommen.

Brugger, der für mich der Garant für die demokratische Führung der Südtiroler Volkspartei, für eine ideologisch umfassende Linie der Südtiroler Volkspartei, für eine den Menschenrechten verpflichtete Linie der Südtiroler Volkspartei war und ist, ist — so wie der bewährte Landespartei sekretär Gallmetzer — fünf Wochen vor der Wahl zurückgetreten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß sich jene Funktionäre der Südtiroler Volkspartei — wie zum Beispiel Senator Ro-

15524

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Khol**

land Riz — mit dieser Abstimmung für das Beibehalten von Atz, nicht aber mit dessen rassistischen Äußerungen identifiziert haben. Die Abstimmung war streng formal. Es wurde nicht abgestimmt über die Frage: „Rassismus ja oder nein“, sondern: Hat Atz die schlimme Bemerkung gemacht oder nicht?

Dr. Brugger hat aber recht, als er meinte: Wenn Substanz für die Vermutung da ist, daß derartige Worte gefallen sind, dann ist ein hieb- und stichfester Beweis erst gar nicht nötig; die Unsicherheit allein genügt, und es müssen demokratische Konsequenzen gezogen werden, das heißt also, der Betreffende ist als Funktionär einer demokratischen und umfassenden Partei wie der SVP nicht akzeptabel.

Ich möchte mich jetzt hier von diesem Pult aus nicht damit befassen: Was hat er gesagt, oder was hat er nicht gesagt? Hat er das eine so gesagt, oder hat er das anders gesagt? Ich sage nur: Das, was er zugegeben hat, gesagt zu haben, ist bereits genug! Atz hat laut Nachrichtenagentur ANSA — Zitat, nachzulesen in allen italienischen Zeitungen — von den „Scheiß-Zigeunern“ gesprochen. Landeshauptmann Durnwalder hat seine eigene Abstimmungshaltung im Landesausschuß, an Atz festzuhalten, damit begründet: Dieser habe eine unappetitliche Bemerkung gemacht, und diese hätte gelautet: „Ihr müßt etwas für die Zigeuner tun, denn man kann sie ja nicht alle vergasen oder d'erschlagen.“

Meine Damen und Herren! Wenn diese beiden Äußerungen, die unwidersprochen als Zitat im Raum stehen, stimmen, so braucht man nicht zu fragen, ob er die noch scheußlichere Äußerung getan hat oder nicht. — Diese Äußerung allein ist genug und muß Sensibilität auslösen. Da stimme ich einmal ausnahmsweise Meischberger im Ergebnis, aber nicht in der Begründung zu. Was Atz zugibt, ist inakzeptabel. (*Abg. Probst: Das ist aber das Entscheidende!*) Das genügt bereits, und ich glaube, daß Brugger richtig entschieden hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Conclusio kommen und sagen: Es handelt sich bei dieser Frage nicht um einen örtlich begrenzten Wahlkonflikt, bei dem es um Kandidaturen oder Vorzugsstimmen geht — ja, das hat sicher auch eine Rolle gespielt —, sondern es handelt sich dabei um einen überörtlichen Konflikt, der Österreichs Schutzmachtrolle berührt, denn für welche Leute treten wir denn eigentlich ein? — Wir treten doch hier alle insgesamt für die Südtiroler ein; die Südtiroler Volkspartei vertritt 90 Prozent der Südtiroler, und ich hoffe, sie wird auch in Zukunft 90 Prozent der Südtiroler vertreten — aber sie muß eine reine Weste haben.

Ich möchte dazu noch sagen: Es scheint mir so zu sein, daß viele Südtiroler Lokalpolitiker in ih-

rem populistischen Pragmatismus die Sprengkraft dieser ganzen Sache nicht richtig erkannt haben. Für uns ist es sehr wichtig, daß die Südtiroler eine überparteiliche Sammelbewegung als demokratische Vertretung haben: Zu unserem Kontaktkomitee Südtirol wird ja nicht der Südtiroler Landtag eingeladen, sondern die Südtiroler Volkspartei. In all unseren Besprechungen ist für uns der Vertreter der österreichischen Minderheit die Südtiroler Volkspartei. Wenn jetzt die Arbeitnehmervertreter plötzlich sagen, wir können nicht mehr auf dieser Liste kandidieren, wenn die Jugend sagt, wir können da nicht mehr kandidieren, so ziehe ich meinen Hut vor der Haltung der Arbeitnehmer und vor der Haltung der Jugend. Ich habe ihnen dennoch geraten: Leute, bleibt auf der Liste, die Einheit muß gewahrt bleiben und Dr. Brugger wird die Konsequenzen ziehen, das muß so sein, und er hat sich ja auch dazu in seiner Erklärung, als er sein Amt wieder angetreten hat, verpflichtet.

Also es geht hierbei nicht um einen Lokalkonflikt, sondern es geht darum: Bleibt die Südtiroler Volkspartei die umfassende demokratische Vertretung der österreichischen Minderheit? Es geht nach außen auch darum: Hat diese Partei die Kraft, sich glaubwürdig von rassistischen Äußerungen zu distanzieren?

So wie Kollege Schieder dazu aufgerufen hat, so wie mein Bundesparteiohmann Dr. Erhard Busek heute dazu aufgerufen hat, so wie ich die Haltung von Dr. Alois Mock kenne: Wir erwarten die explizite, glaubwürdige und umfassende Distanzierung von diesen rassistischen Äußerungen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Ing. Meischberger: Es gibt genügend demokratische Alternativen bei der nächsten Wahl!*)

Meine Damen und Herren! Die Schutzmachtrolle für eine Minderheit zu spielen, die nicht genügend Sensibilität gegenüber anderen Minderheiten hat, ist schwierig. Und eine Partei, die sich ständig dagegen wehren muß, unter Pan-Germanismus- und Nationalismusverdacht zu kommen, eine Partei, deren Kraft eben aus der umfassenden Vertretung der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, der Bauern und der Jugend kommt, die eben eine Volkspartei ist, eine solche Partei muß diese Sensibilität aufbringen, und ich erwarte daher, daß der wiedergewählte Landesparteiohmann Brugger diese seine übernommene Aufgabe erfüllen wird.

Ich muß sagen, Siegfried Brugger geht einen schweren Gang. (*Abg. Ing. Meischberger: Wann ist der Brugger wiedergewählt worden?*) Dr. Brugger ist von der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei gewählt, er ist zurückgetreten (*Abg. Ing. Meischberger: Zurückgetreten — und von wem wiedergewählt?*) und hat seinen Rücktritt widerrufen, und es hat ihm der Landes-

**Dr. Khol**

ausschuß einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Daraus schließe ich, daß der Landesaus-schuß Dr. Siegfried Brugger mit seinem klaren Bekenntnis gegen Rassismus, mit seinem klaren Bekenntnis für die offene Südtiroler Volkspartei, mit seinem klaren Bekenntnis zu einer Partei, mit der man sich auch international sehen lassen kann, durchsetzen wird. Und ich wünsche ihm dabei wirklich alles Gute! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich glaube, daß wir in Österreich nicht den geringsten Grund haben, politisches Kapital aus diesen Dingen zu schlagen. Herr Kollege Meischberger, damit meine ich Sie! Ich weiß schon, Sie haben eine „Spalterpartei“ in Südtirol gegründet *(Abg. Ing. Meischberger: Demokratische Pluralität!)*, und Sie glauben in dieser Suppe im trüben fischen zu können. *(Heiterkeit bei der FPÖ. - Abg. Ing. Meischberger: In der trüben Suppe fischen!)* Das ist die Begründung, die Sie gestern in einer Presseerklärung abgegeben haben. Ich lehne das ab! Ich lehne es wirklich ab, daß man eine schwerwiegende, grundsätzliche Frage dazu benützt, seine kleinkarierten Interessen zu verfolgen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es geht um Südtirol. Es geht um die österreichische Minderheit in Südtirol. Es geht um die Schutzmachtrolle Österreichs. Und ich gehe von der Erwartung aus, daß wir in wenigen Wochen wissen, daß wir weiterhin in der Südtiroler Volkspartei die große, demokratisch gewählte Vertretung aller österreichischen Südtiroler haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
12.13

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. - Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.13

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zuerst beim Herrn Bundesminister Dr. Mock auch namens meiner Fraktion für den umfassenden Außenpolitischen Bericht bedanken, der auch von uns im Grunde genommen zur Kenntnis genommen wird, positiv zur Kenntnis genommen wird. Ich möchte aber auch einige Ergänzungen zu dem anbringen, was Sie heute morgen hier gesagt haben, Herr Bundesminister.

Es war sicherlich wertvoll, den neuesten Stand der EG-Verhandlungen von Ihnen referiert zu bekommen, und es zeichnet Sie als Minister dieser Regierung aus, daß Sie sehr zum Unterschied von anderen Regierungsmitgliedern Offenheit gegenüber der Opposition zeigen und auch mit Informationen an alle Oppositionsparteien nicht geizen - eine Einstellung, die ich mir bei man-

chem Minister wünschen würde, der mit einer sagenhaften Präpotenz der Opposition Informationen verweigert, obwohl sie notwendig wären. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister Dr. Mock! Sie haben auch die Transitpolitik angesprochen. Ich stimme Ihnen zu, daß wir den Transitvertrag in die Vereinbarung mit der EG hineinbringen sollten. Sie haben aber wieder offengelassen, wie das geschehen soll. Ich habe halt den Verdacht, daß man da etwas abkaufen will: Unter dem Vorwand höherer Umweltstandards will man sozusagen die Alpen schützen, aber dafür das übrige Österreich schützen dem Transit ausliefern.

Daher bitte ich Sie, auch in dieser Frage mehr Sensibilität an den Tag zu legen. Denn es ist ja den Österreicherinnen und Österreichern nicht verborgen geblieben, daß man mit 1. Jänner 1993 einen Transitvertrag abgeschlossen hat, der allgemein gefeiert wurde als das Großereignis dieser Bundesregierung, daß aber schon wenige Monate nachher, nämlich am 27. Mai 1993, im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium beziehungsweise dem dortigen Sektionsleiter Dr. Hanreich und den EG-Verkehrsministern im Rahmen der EG-Verkehrsministerkonferenz die Zahl der Generalausnahmegenehmigungen aus diesem Transitvertrag verdoppelt worden ist. Das heißt, es sind mindestens 180 000 zusätzliche Fahrten außerhalb des Transitvertrages am Parlament vorbeigeschwindelt worden. Die Zahl der Ausnahmegenehmigungen kann noch auf weit über 200 000 ausgeweitet werden, und sie umfassen auch heute Transitfahrten, die nicht mit schadstoffarmen LKWs durchgeführt werden, sondern mit den großen „Stinkern“, die so durch Österreich fahren dürfen.

Ich fordere Sie auf, daß Sie, bevor Sie überhaupt über den Transitvertrag reden, auch der EG klarmachen, daß diese Ausnahmegenehmigungen zurückzunehmen sind, weil wir nur das zugehen, was im Transitvertrag vereinbart ist, und nicht auf stillem Wege 200 000 beziehungsweise 220 000 zusätzliche Fahrten akzeptieren werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das gleiche gilt für Ihre beschwörende, so möchte ich sagen, Erklärung, Sie seien für eine möglichst baldige Abschaffung der Grenzkontrollen. - Das klingt gut. Wir alle wollen in einem Europa ohne Grenzen leben. Aber die Wirklichkeit sieht doch anders aus. Wie werden Sie denn das mit der Forderung der Agrarier vereinbaren, die verlangen, daß wir eine siebenjährige Übergangszeit für die Anpassung des österreichischen Agrarmarktes an den EG-Markt zustande bringen? Wenn man sieben Jahre lang einen Übergang haben will, dann braucht man sieben Jahre lang Grenzkontrollen! Das steht im offiziellen Verhandlungspapier, das auch die Präsidenten-

**Dr. Haider**

konferenz der Landwirtschaftskammern übermittelt hat und das auch Minister Fischler in der Öffentlichkeit so präsentiert hat.

Man sollte also dem österreichischen Parlament sagen, was wirklich stattfindet. Wenn Sie die Grenzen beseitigen wollen, dann müssen Sie aber auch sagen: Das ist das Aus für die Forderungen der Bauern, das Aus für die Forderung, daß es eine Übergangsfrist für den Agrarmarkt geben soll. — Herr Präsident Schwarzböck hat nur ein mildes Lächeln dafür übrig, weil er ohnedies schon resigniert hat in dieser Frage. Wir Freiheitlichen tun das nicht! Wir verlangen, daß es Übergangsregelungen gibt, weil es die heimische Agrarpolitik und die Landwirtschaft nicht aushalten werden, von heute auf morgen diesem gesamteuropäischen Markt ausgesetzt zu werden. Denn das bedeutet — und das wissen wir —, daß 40 bis 50 Prozent unserer heimischen Agrarmärkte verlorengehen, ohne daß das mit neuen EG-Märkten kompensiert werden kann. — Das müssen Sie auch in Ihre Verhandlungsstrategie mit hineinnehmen, und das wollte ich auch hier anmerken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was den Grundverkehr betrifft, wäre es wirklich gescheiter gewesen, das zu tun, was wir Freiheitlichen in unserem Beschluß in bezug auf die EG festgehalten haben, nämlich die Meistbegünstigung zu verlangen. Das heißt, das, was man einem anderen EG-Land zugesteht, soll man auch Österreich zugestehen, und was man Dänemark beim Grundverkehr zugestanden hat, das soll man bitte auch Österreich zugestehen.

Würde die österreichische Bundesregierung das Meistbegünstigungsprinzip zur Grundlage ihrer Verhandlungen machen, würden wir uns viel leichter tun und könnten wir gegenüber der österreichischen Bevölkerung viel glaubwürdiger argumentieren, daß in Brüssel ernsthaft um Positionen für Österreich gerungen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen können auch nicht akzeptieren, daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Deutschland so hingestellt wird, als wäre das ein Blankoscheck für die Ratifizierung des Maastricht-Vertrages. — In Wirklichkeit war das doch der Partezettel für das Begräbnis von Maastricht! Denn das, was dort entschieden worden ist, ist genau das Gegenteil von dem, was Kommissär Bangemann noch eine Woche vorher angekündigt hat. Bangemann hat gesagt, es wird mit Sicherheit einen europäischen Bundesstaat geben. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Bangemann hat schon sehr viel angekündigt, was nicht stimmt!)*

Herr Kollege Riegler! Er ist immerhin der von Ihrem Freund und Bundeskanzler Kohl entsandte Kommissär, der offiziell die EG-Politik dort re-

präsentieren darf. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Sie wissen auch, woher er kommt!)* Das müssen Sie schon akzeptieren! Wir haben uns ja rechtzeitig abgesetzt von der Partie, aber Sie sind noch dabei und wollen sich mit fremden Federn schmücken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine Woche, nachdem Bangemann das für die EG gesagt hat, entscheidet das deutsche Bundesverfassungsgericht, daß es jetzt keinen europäischen Bundesstaat geben kann, sondern Maastricht nur unter der Voraussetzung zu ratifizieren ist, daß Deutschland einem Staatenverbund beiträgt. — Das ist genau das, was wir Freiheitlichen immer gefordert haben, und wovon Sie gesagt haben, das sei unreal. Natürlich, die reale Konzeption — und ich bin Bundesminister Dr. Mock dankbar dafür, daß er das im Außenpolitischen Ausschuß mehr oder weniger deutlich gemacht hat — des Europa von morgen ist nicht ein europäischer Einheitsstaat, sondern eine Konföderation, wie wir Freiheitliche sie verlangt haben, eine Konföderation, in der die Nationalstaaten im wesentlichen die tragenden Säulen der Gesamtentwicklung sind. Es wird daher nicht diesen zentralistischen Staat geben können, sondern es wird in Wirklichkeit eine qualifizierte Freihandelszone jene Impulse geben müssen, die es uns letztlich ermöglichen, auch die osteuropäischen Staaten stärker miteinzubinden.

Ich weiß schon, das tut jenen Regierungsparteien weh, die jetzt wochen- und monatelang der Bevölkerung erklärt haben, Maastricht ohne Wenn und Aber. Vergessen Sie dieses Maastricht! Wenn man das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ernst nimmt, so wird es dieses Maastricht nicht geben, denn der Verfassungsgerichtshof in Deutschland hat eben auch gesagt, daß die Summe der nationalstaatlichen Kompetenzen größer sein muß als die Kompetenzen auf EG-Niveau. Das heißt, daß der Artikel 235 des EG-Vertrages, der eine Art Generalklausel für die Kompetenzen der EG darstellte, nicht mehr in Wirksamkeit steht.

Auch das sollten sich jene, die da ohne Wenn und Aber in die Maastricht-EG gehen wollten, hinter die Ohren schreiben, denn sie sind seit dem Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichtes einer Unwahrheit gegenüber der österreichischen Bevölkerung überführt. Es gibt kein Ohne-Wenn-und-Aber-in-die-EG, sondern es gibt eine Zeit nach Maastricht, und wir Freiheitlichen schauen uns das sehr genau an. Wird es ein föderalistisches Europa, so wie wir es wollen, wird es ein demokratisches Europa, so wie wir es wollen, wird es ein Europa, das im Integrationsschritt auch mit den Bürgerrechten Einklang herstellt, dann sind wir dabei. — Wird es hingegen ein zentralistisch-bürokratischer Entwurf, bei dem Freiheit und Demokratie auf der Strecke bleiben,

**Dr. Haider**

dann können wir da nicht mit, sondern werden dagegen auftreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher war die Debatte heute schon sehr lohnend; auch das, was über Südtirol gesagt wurde. Erstens einmal ist es erfreulich, daß sich der außenpolitische Sprecher der Österreichischen Volkspartei schon wenige Monate, nachdem der Paketabschluß als der große Erfolg gefeiert wurde und nur wir Freiheitlichen im Parlament eine abweichende Meinung vertreten hatten — wir haben gesagt, ihr werdet sehen, innerhalb weniger Monate wird man beginnen, die Autonomie der Südtiroler auszuhöhlen, denn durch die der italienischen Zentralregierung zukommende Kompetenz einer Ausrichtung und Koordinierung ist es möglich, das, was man den Südtirolern an Autonomie gegeben hat, schrittweise wieder wegzunehmen (*Abg. Dr. Khol: Aber die ist noch nie in Anspruch genommen worden!*) —, hierherstellt und sagt, wir haben ja immer noch die Möglichkeit, eine Klage beim Internationalen Gerichtshof einzubringen.

Herr Dr. Khol! Was ist das für ein Vertrag, was ist das für ein Paketabschluß, bei dem ich meinem Vertragspartner bereits nach wenigen Monaten drohen muß, daß ich ihn klagen werde, weil er sich schon wieder nicht an die Spielregeln hält? — Wir Freiheitlichen haben voll recht behalten, denn die Interessen Südtirols sind von Ihnen nicht ordentlich vertreten worden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch wenn Sie sich jetzt, wenige Wochen vor einer Südtiroler Landtagswahl, bemühen, eine Schadensbegrenzung vorzunehmen, weil eine flegelhafte Äußerung eines SVP-Politikers im Raum steht. (*Abg. Dr. Khol: Flegelhaft? Das ist zuwenig!*) Das ist zuwenig? Der Südtiroler Volkspartei offenbar nicht, sonst würden Sie ja nicht hier herausgehen und sagen, der Herr Brugger hat sich distanziert, und das ist schon die richtige Art, wie man mit dem rassistischen Gerede eines Mitgliedes fertig wird.

Herr Dr. Khol! Wenn Sie hier herausgegangen wären und gesagt hätten: Ich als Vertreter der EDU und der Österreichischen Volkspartei verlange von unserer Schwesterpartei, daß solche Leute aus der Partei auszuscheiden sind, weil sie geistig darin keinen Platz haben, wenn sie solche Dinge sagen!, dann wäre das korrekt gewesen. Aber hier herzugehen und zu sagen, der Brugger ist ohnehin zurückgetreten — und gleich wieder gekommen — und hat sich insgesamt distanziert, aber es bleibt alles beim alten: Der Atz bleibt Kandidat, er darf in die Vorwahl gehen, weil die Südtiroler Volkspartei festgestellt hat, daß 40 bis 50 Prozent der Bevölkerung hinter der Äußerung des Herrn Atz stehen, das halte ich wirklich für eine Gemeinheit. Sie spekulieren mit einer solchen Emotion (*Abg. Ing. Murer: Ja, das ist es!*)

und glauben jetzt, wenn Sie ihn halten, dann können Sie die Wahniederlage, die sich abgezeichnet hat, abwenden. Sie werden sie damit nicht abwenden, Herr Kollege Khol, denn das ist keine Linie! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Die Spekulation gibt es bei der SVP!*)

Wir Freiheitlichen haben gerade in der Ausländerpolitik sehr stark verspürt, wie heuchlerisch da manche von Rot und Schwarz aufgetreten sind bei harmlosen Darstellungen der realen Situation der Einwanderungspolitik (*Abg. Ing. Murer: Einen Pfarrer haben sie sogar eingeschaltet! Kerzlschlucker!*), und wir erleben jetzt, wie man alles pardonieren will, wie man hergeht und sagt, das ist „eh“ an und für sich schon zurückgenommen, oder: Wir werden prüfen, ob er es überhaupt gesagt hat. — Er hat ja schon zugegeben, daß er es gesagt hat. Er hat ja gesagt: Ich habe gesagt, daß wir nicht alle gleich vergasen können. — Ja, das ist ja noch ärger als das, was ihm ursprünglich vorgeworfen worden ist.

Da meine ich halt, das sind zunächst einmal die Früchte einer falschen Einwanderungspolitik. Genau das ernten Sie, wenn immer wieder die Augen zugemacht werden vor gewissen Entwicklungen, wenn Wanderbewegungen nicht ernst genommen werden, wenn man der heimischen Bevölkerung Wanderungsströme und Belastungen zumutet, die nicht in Ordnung sind. Damit sind wir Freiheitlichen mehr als legitimiert, mit unserem Volksbegehren rechtzeitig die Bevölkerung in Österreich geschützt und die Regierung aufgeweckt zu haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Damit erklären wir aber auch an die Adresse der Südtiroler, daß eine solche menschenverachtende Äußerung, die jemandem zur Lösung seiner Existenz vorschreibt, daß er vergast oder erschlagen werden sollte, kein Ersatz für eine Einwanderungs- und Ausländerpolitik ist.

Wir Freiheitlichen haben es anders gemacht: Wir haben konkrete Politik gefordert, um solche Geisteshaltungen zu verhindern. Und das ist uns gelungen. Bis auf wenige Rülpsen, die etwa Dr. Vranitzky getätigt hat, als er gesagt hat, wir brauchen keine „polnischen und tschechischen Salamihändler“ auf den österreichischen Straßen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Na, seien Sie mir nicht böse!*)

Herr Kollege Marizzi! Sie sehen nicht nur schlecht, sondern Sie haben auch ein schwaches Gedächtnis, denn Sie haben vergessen, daß auch Ihr Kollege Zentralsekretär, jetzt Bundesgeschäftsführer, Cap, ebenfalls vor gar nicht allzu langer Zeit gemeint hat, wir werden . . . (*Abg. Dr. Schranz: Von Ihrer Beschäftigungspolitik sprechen Sie nicht mehr!*) Ja die Beschäftigungspolitik, Herr Kollege, das ist Ihr Phänomen, mit dem Sie hausieren gehen. Sie haben in Österreich keine



15528

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Haider**

Beschäftigungspolitik gemacht, sondern Sie haben die Einwanderung von billigen ausländischen Arbeitskräften akzeptiert, sodaß Österreicher verstärkt arbeitslos geworden sind. Das ist eine Beschäftigungspolitik, die wir nicht haben wollen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Fischl: Jetzt verläßt er das Plenum!)*

Daher empfehle ich auch dem Kollegen Schranz, sich wirklich einmal mit dem zu beschäftigen, was die Österreicher interessiert: daß sie arbeitslos werden durch eine falsche Ausländerpolitik, die jahrelang unter der Federführung der Sozialistischen Partei gemacht wurde. Erst unsere freiheitliche Initiative hat jetzt zu einem Umdenken auch in breiten Kreisen der Regierung geführt.

Da erinnere ich auch daran, was Kollege Cap gesagt hat, lieber Peter Marizzi. Er hat gesagt: Wir werden 24 Stunden lang die Osteinwanderer an der Grenze bei laufenden Motoren warten lassen, damit ihnen die Lust vergeht, nach Österreich einzureisen.

Mein lieber Freund, das ist genau auf der Ebene, auf der ihr euch auch befindet, wenn ihr euch ständig so heuchlerisch herstellt und sagt, die Politik der Freiheitlichen sei menschenverachtend. Aber euer dummes Gerede, das soll menschengerecht sein? — Das, muß ich sagen, lehnen wir ab! Ihr solltet eine ordentliche Politik machen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Das taugt ihnen! — Ruf bei der SPÖ: Macht der Löschnak keine ordentliche Politik?)* Löschnak ist unser guter Mann in der Regierung. Wir werden schon schauen, daß wir ihm den Rücken stärken. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es gibt zwar wenige Genossen, die unsere Ausländerpolitik kapiert haben, aber er beginnt allmählich, Verständnis dafür zu zeigen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich gebe schon zu, das ist für euch nicht ganz angenehm, daß wir als Opposition in der Regierung mehr zu reden haben, als die Regierungsmitglieder untereinander zusammenbringen. Das ist schon möglich. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Weil wir gerade dabei sind, von diesen Äußerungen zu reden, die angeblich die politische Kultur zerstören: Das gilt nicht nur für die Südtiroler. Dem Kollegen Khol muß ich sagen, das hat mit Links- oder Rechtsextremismus nichts zu tun, das ist einfach eine Schweinerei, eine solche Meinung und Äußerung. Das hat mit Ideologie nichts zu tun. Genausowenig, wie es mit Ideologie nichts mehr zu tun hat, wenn der Grüne Voggenhuber — geschehen vor zwei Tagen bei einer kulturpolitischen Diskussion im SPÖ-Klub, an der unser freiheitlicher Abgeordneter Mag. Schweitzer teilgenommen hat — zum Schluß der Diskussion sagt: Der Herr Schweitzer gehört filetiert und in den kulturpolitischen Abfalleimer geworfen.

*(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist wirklich ein Skandal!)* Das, meine Damen und Herren, ist auch eine Art der Gesinnung, die sich offenbart. *(Abg. Marizzi: Und wer hat gesagt, der Ausserwinkler gehört entsorgt?)* Das ist eine Gesinnung, die sich auch offenbart. — „Filetiert und in den kulturpolitischen Abfalleimer geworfen“, Herr Kollege!

Meine Damen und Herren von den Grünen! Die Frau Kollegin Grandits hat heute hier so für die Flüchtlinge und die Menschenrechte geredet, bitte, beginnen Sie auch in Österreich einmal, Freiheitliche nicht als Bürger zweiter Klasse zu betrachten, sondern als gleichwertige Mitbewerber im demokratischen Prozeß, und akzeptieren Sie auch, daß wir auch in Zukunft eine politische Größe bleiben werden, die man nicht beschimpfen soll, sondern mit der man sich inhaltlich auseinandersetzen kann. Denn so etwas haben wir auf Sie bezogen noch nie gesagt! Eine derart brutale Verunglimpfung von Mandataren hat es bei uns nicht gegeben, und das weisen wir auch mit Nachdruck zurück! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Was haben Sie zum Ausserwinkler gesagt? — Er gehört entsorgt!)*

Lieber Kollege Marizzi! Ich habe hier ein paar Dinge dargelegt, die . . . *(Abg. Marizzi: Seien Sie jetzt nicht weinerlich! „Nadelstreiffaschist“ haben Sie gesagt! „Der Ausserwinkler gehört entsorgt!“)* — Ja was hat denn Ihr lieber Herr Bundeskanzler gesagt? Er hat gesagt, die Freiheitlichen und ihr Parteiobmann sind Rattenfänger. Er bezeichnet 780 000 Wähler als Ratten. Meine Damen und Herren! Ist das Ihre Geisteshaltung? Solange Sie das nicht korrigieren, haben Sie überhaupt kein moralisches Recht, hier die großen Heuchler zu spielen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Posch: Er hat aus seiner Geschichte nichts gelernt!)* Da redet einer: Aus der Geschichte nichts gelernt, ja. *(Abg. Mag. Posch — zur Abg. Dr. Helene Partik-Pablé —: Ich bin nicht der Anwalt des Herrn Voggenhuber, aber er hat aus seiner Geschichte nichts gelernt! — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Wenn zwei das gleiche tun, ist es offenbar nicht dasselbe. Sozialisten stört es nicht, wenn Freiheitliche in menschenverachtender Weise diffamiert werden — Sozialisten stört es aber, wenn sie selbst angegriffen werden oder wenn ihre grünen Verbündeten angegriffen werden. Da werden sie weinerlich, da sind sie wehleidig. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kopppler: Ich weise die Beleidigung zurück, daß die Grünen unsere Verbündeten sind!)* Lieber Kopppler! Dir glaube ich das sogar, daß du mit denen nichts zu tun haben willst, aber du bist einer der wenigen aus der „Partie“.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Wort zum Kollegen Khol sagen, der

**Dr. Haider**

meinte, die Äußerung dieses Südtirolers ist nationalistisch-rassistisch, und Nationalismus, national — „Nationale“ hat er gesagt — heißt, daß man das eigene Land liebt und das andere haßt. (Abg. Dr. Khol: *Nationalistisch!*) Ich habe es aufgeschrieben: „National“ — haben Sie gesagt — heißt, daß man das eigene Land liebt und andere haßt. (Abg. Dr. Ofner: *Das können Sie im Protokoll nachlesen!*) Wenn das stimmt — wir haben das Protokoll schon sichern lassen —, wenn das stimmt, dann sind auch die Bekenner der österreichischen Nation Leute, die das eigene Land lieben und andere hassen. Und das können Sie ja wohl nicht gemeint haben. (Abg. Ing. Meischberger: *Was heißt dann „Nationalrat“?*)

Aber ich glaube, daß es doch im Grunde um etwas ganz anderes geht: Eine nationale Gesinnung ist heute auch in Europa durch den Geist des Selbstbestimmungsrechtes wieder etwas sehr Selbstverständliches geworden. Nationalismen entstehen überall dort, wo dieses Selbstbestimmungsrecht unterdrückt wird, wo politische Unterdrückung der freien Meinungsbildung und Entscheidung anfällt. Und dagegen sollten wir uns zur Wehr setzen: gegen die Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, dann wird es weniger Nationalismus geben, dann wird es aber auch jene Geographie für Europa geben, die die Menschen wollen.

Ein Europa der Bürger muß auch auf der Grundlage der freien Entscheidung seiner Bürger aufgebaut werden und kann nicht auf irgendwelchen diktatorischen Friedensschlüssen von 1918/19 oder 1945 basieren, wie wir das erlebt haben. Wir kehren aber zurück, wir kehren in der Geschichte zu einem Europa, das eigentlich wieder bei 1918 beginnt, zurück. Und daher ist ja die außenpolitische Debatte nicht nur in Richtung Westintegration zu sehen, sondern auch unter dem Titel, daß wir heute in der Situation leben, daß das „Gleichgewicht des Schreckens“ sich eher in Richtung eines schrecklichen Ungleichgewichtes zu verlagern droht und auch Österreich im Umfeld und in seiner mitteleuropäischen Lage natürlich entsprechende Neupositionierungen vorzunehmen hat.

Wir haben die ethnischen Konflikte, wir haben die ansteigende Wirtschaftskriminalität in vielen neuen Ländern, auch unseren Nachbarländern im Osten, wir haben eine Zunahme des organisierten Verbrechens und der Ost-Mafia, die ins Gigantische geht, wir haben eine Wanderbewegung, die durch soziale Konflikte bedingt ist, und wir wissen heute schon, daß in den nächsten Jahren in Osteuropa so etwas wie eine Vier-Fünftel-Gesellschaft entstehen wird. Ein Fünftel wird sichere, gute Arbeitsplätze haben, vier Fünftel werden sich — ungewissen Aufenthalts — ihre Existenz suchen müssen.

Das ist eine Herausforderung auch für uns in Österreich, denn — Herr Dr. Mock, ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie das in diesem Bericht so ausführlich dargestellt haben — es haben ja alle ordnungspolitischen Instrumentarien in Europa bisher nicht gezogen: Die Intervention der UNO am Balkan ist fehlgeschlagen. Der Einsatz der EG am Balkan ist fehlgeschlagen. Die NATO-Initiativen drohen fehlzuschlagen. Trotz der Zusage der Amerikaner, 25 000 Leute für eine neue Initiative zu stellen, sind die NATO-Gruppierungen nicht einmal in der Lage, den Rest an Mannschaft auf 50 000 oder 70 000 aufzubringen.

Das heißt, dieses Europa hat im Prinzip momentan ein sicherheitspolitisches Defizit. Und es ist wichtig, das darzustellen, damit nicht der Eindruck entsteht: Wenn wir jetzt ein Ja zur EG sagen, dann ist automatisch die Sicherheitsfrage gelöst. — Da ist gar nichts gelöst, weil die WEU noch schwächer ist als die NATO und sich die NATO derzeit in einem neuen Selbstfindungsprozeß befindet, aber wahrscheinlich die einzige sicherheitspolitische Plattform für uns sein wird, um in Europa überhaupt so etwas wie ein kooperatives oder kollektives Sicherheitssystem entwickeln zu können.

Und unterschätzen wir nicht die Kraft des Fundamentalismus und religiöser Bestrebungen, wie sie sich etwa von der Türkei in Richtung Europa in Bewegung setzen. Der ehemalige Ministerpräsident der Türkei Özal, hat kurz vor seinem Ableben gesagt: Wir haben die Möglichkeit, hier eine Entwicklung fortzusetzen, die 1683 vor den Toren Wiens unterbrochen wurde. — Es ist also sehr bewußt auch in der modernen Politik unserer südosteuropäischen und südeuropäischen Nachbarn — einschließlich der Türkei — eine Konzeption vorhanden, die auch eine Bedrohung des Sicherheitsinteresses Österreichs bedeuten. Ich hätte ganz gerne gehabt, daß wir uns im Rahmen der außenpolitischen Debatte auch mit diesen Phänomenen auseinandersetzen, denn es kommt zu einer Kumulation.

Es gibt auf der ungarisch-serbischen Seite im Bereich der Wojwodina eine explosive Situation, die schon morgen zu einem Flächenbrand erster Ordnung geraten kann, weil ja die Friedensvereinbarung von Trianon überhaupt nicht funktioniert. Damals hat man die Ungarn aufgeteilt und ihnen zwei Drittel ihres Territoriums weggenommen. Diese Ungarn leben heute in anderen Staaten und sind latent unzufrieden, weil ihnen die Serben, insbesondere in der Wojwodina, in Wirklichkeit weder Minderheiten- noch Existenzrechte zugestehen. Wir müssen damit rechnen, daß dieser große „Karpatenbogen“, der sich in Osteuropa Richtung Südosteuropa bewegt, einer der wirklichen Krisenherde in den nächsten Jahren sein wird. Wir müssen damit rechnen, daß es am

15530

Nationalrat XVIII. GP – 134. Sitzung – 21. Oktober 1993

**Dr. Haider**

Balkan keine Ruhe gibt, weil der Hungertod in diesem Winter nicht nur 10 bis 15 Prozent der bosnischen Bevölkerung hinwegraffen wird, sondern weil genau dieser Hungertod dazu führen wird, daß das Gewissen der Welt einmal mehr aufgerüttelt wird und es zu neuer konfrontativer Stimmung zwischen Serben, deren Verbündeten und den übrigen Teilen der Welt kommen wird.

Es ist auch am Balkan in der Zukunft für ein europäisches „Somalia“ gesorgt – egal, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht; und wir werden dasselbe auch in Serbien erleben. Auch dort droht eine Hungerrevolte, die nur dadurch in Schach gehalten werden kann, daß man nach außen Krieg und Expansionsbestrebungen fördert, der nächste Akt wird sich in Richtung Kosovo und Sandschak entwickeln.

Letztlich müssen wir auch eine latente Bedrohung unserer eigenen Sicherheit feststellen. Wenn wir etwa die Situation Rußlands betrachten: Jelzin sitzt nicht so fest im Sattel, wie man glauben möchte; die alten Seilschaften sind noch vorhanden. Kommt es zu einem Rückschlag in Rußland, so bedeutet das eine gravierende Veränderung des politisch-militärischen Gleichgewichtes in Europa. Im Baltikum stehen noch russische Soldaten. Die Serben hätten einen natürlichen Verbündeten von 1914, nämlich Rußland, wieder zurückbekommen. Das alles sollte eigentlich dazu führen, Herr Bundesminister, daß Sie nicht mehr von einem in der nächsten Zeit stattfindenden europäischen Sicherheitssystem erzählen, sondern der Öffentlichkeit reinen Wein einschenken und sagen, daß es dieses noch lange nicht geben wird. Sie als Außenminister mit Ihren Erkenntnissen, die ja auch in diesem Bericht festgehalten sind, sollten an die österreichische Regierung und an die Sicherheitspolitiker in diesem Land appellieren, endlich entscheidende Schritte zum Ausbau und zur Verbesserung der militärischen Landesverteidigung zu unternehmen, denn solange es kein kooperatives europäisches Sicherheitssystem gibt, ist es zwingend notwendig, daß Österreich, auf eigenen Beinen stehend, alles unternimmt, um die militärische Sicherheit und die Sicherheit seiner Grenzen zu festigen. – Das vermissen Sie aber!

Meine Damen und Herren! Österreich verfügt derzeit über ein Bundesheer, von dem Ihnen bis in höchste militärische Kreise jeder sagt, daß dieses Instrument derzeit nicht einsatzfähig ist. Mit welcher Verantwortung schauen Sie diesem Zustand noch länger zu – wissend, daß weder der EG-Beitritt noch die Umstrukturierung in der NATO in der nächsten Zeit eine sicherheitspolitische Alternative zur eigenen Landesverteidigung bewirken wird!

Das schiene mir auch ein Aspekt der heutigen Debatte über die Außenpolitik im Zusammen-

hang mit unseren Nachbarn, von denen wir unmittelbar bedroht sind, zu sein. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf Sie, Herr Bundesminister Dr. Mock, bitten, diesen Aspekt doch etwas eingehender vor den Augen der Österreicher zu entwickeln und auch über Ihren eigenen Schatten zu springen und nicht Parteiloyalität und Regierungsloyalität zu üben, sondern einmal unverblümt zu sagen, welcher Art die sicherheitspolitischen Notwendigkeiten im Österreich von heute bei den geänderten Bedrohungsbildern in Europa sein werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

12.43

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn meiner Wortmeldung auf die Kritik eingehen, die Frau Kollegin Grandits an der Errichtung eines Mahnmals im früheren Stalingrad geübt hat. Ich meine, daß die Art und Weise, wie diese Kritik vorgebracht worden ist, nicht richtig ist.

Ich meine, daß wir die Arbeit des Schwarzen Kreuzes – das hat auch Kollege Khol ausgeführt – entsprechend zu würdigen haben. Die Gedenkstätte soll eine Mahnung gegen den Krieg, soll eine mahnende Erinnerung an die schrecklichen Ereignisse des Zweiten Weltkrieges, die sich gerade im Raum Stalingrad abgespielt haben, sein. Und diese wird für alle Opfer – Soldaten und Zivilisten – errichtet. Ich glaube, es ist notwendig, daß auch der Inhalt der Gedenktafel dargestellt und dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht wird.

Der Text – in deutscher und in russischer Sprache wird er angebracht –:

„Dieses Denkmal ist allen Opfern der Schlacht von Stalingrad (1942/43) gewidmet. Es erinnert an die Leiden der hier gefallenen Angehörigen der 6. deutschen Armee, der sowjetischen Soldaten und die der Zivilbevölkerung.“

Das Mahnmal wurde aus Spenden der österreichischen Bevölkerung, der österreichischen Bundesregierung und mit Unterstützung der Bundesländer der Republik Österreich errichtet.

Zur Verwirklichung dieser Gedenkstätte hat sich unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien, Dr. Helmut Zilk, das Personenkomitee ‚50 Jahre Stalingrad‘ gebildet, das dieses Denkmal – zur immerwährenden Mahnung gegen den Krieg und für den Frieden – der Bevölkerung von Wolgograd übergibt.

**Moser**

Für die hier gefallenen Soldaten aus Österreich und allen anderen Ländern erbitten wir den ewigen Frieden in russischer Erde.“

Ich halte es für eine Pflicht unserer Generation, für jene Österreicher, die dort gefallen sind, eine würdige Gedenkstätte zu errichten, und ich meine, daß es richtig ist, daß im nächsten Jahr Mitglieder der Bundesregierung, Vertreter der politischen Parteien und die Familienangehörigen gemeinsam dieses Denkmal einweihen werden.

Ich möchte auch noch festhalten, daß die Spenden — das ist ja schon angeschnitten worden — von der österreichischen Bevölkerung kommen und, sollte Geld übrigbleiben, daß dieses in Absprache mit den dort politisch Verantwortlichen dem Kinderspital in Wolgograd für den Ankauf medizinischer Geräte überwiesen werden wird.

Frau Kollegin Grandits! Darüber hinaus gibt es einen weiteren Beitrag zur Völkerverständigung, ist es doch bereits zu einem Kulturaustausch zwischen Wien und Wolgograd gekommen. So war zum Beispiel das Wolgograder Kammerorchester für mehrere Tage in Wien, und es hat auch entsprechende Veranstaltungen gegeben.

Ich meine, daß dieser Weg fortzusetzen ist, daß dieser Weg einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte, unserer Geschichte, darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun auf den Außenpolitischen Bericht zu sprechen. Ich meine, daß dieser Außenpolitische Bericht besonders zu würdigen ist, und zwar als exzellente Form der Berichterstattung eines Ministeriums an das Hohe Haus, an dieses Parlament. Es könnten sich viele Ressorts an dieser Art der Berichterstattung ein Beispiel nehmen.

Dieser Außenpolitische Bericht stellt eine ausgezeichnete Arbeit dar, gibt einen sehr guten Überblick über die politische Lage in Europa und in der Welt und auch über die Entwicklung der politischen Lage und ist auch ein Leistungsbericht des Diplomatischen Dienstes. Ich möchte von dieser Stelle aus — wie das meine Vorredner teilweise gemacht haben — meine Anerkennung den Angehörigen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und den Angehörigen des Diplomatischen Dienstes aussprechen.

Dies ist auch mit ein Grund, daß das Liberale Forum dem Außenpolitischen Bericht die Zustimmung erteilen wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Außenpolitische Bericht gibt uns auch die Möglichkeit, eine Grundsatzdiskussion über Fragen der österreichischen Außenpolitik zu führen, und daher war es zu begrüßen, daß der Herr Bundesminister eingangs dieser Debatte eine Erklärung über den aktuellen Stand der österreichischen

Außenpolitik aus seiner Sicht gegeben hat. Ich bin sehr froh darüber, daß er in dieser Erklärung zwei sehr wesentliche Schwerpunkte angeschnitten hat. Der eine Schwerpunkt ist die Frage der Europäischen Integration. Diese Europäische Integration ist für Österreich von ganz entscheidender und wesentlicher Bedeutung. Der zweite Schwerpunkt ist die Frage der Sicherheit unseres Landes, und der Außenpolitische Bericht räumt ja auch dem Sicherheitsaspekt sehr großen Raum ein.

Herr Bundesminister, nun zu Ihren heutigen Ausführungen.

Sie haben uns über den derzeitigen Stand der Beitrittsverhandlungen informiert. Und ich muß feststellen, daß Ihr Bericht nicht gerade optimistisch war.

Sie haben uns dargestellt, daß einige Kapitel bereits aufgearbeitet worden sind, und zwar jene, die eher als die einfacheren und leichteren zu bezeichnen sind. Es sind noch viele schwierige Fragen offen, und trotz dieser Tatsache beabsichtigen Sie, am 1. 1. 1995 als Zeitpunkt unseres EG-Beitrittes festzuhalten.

Das ist sicher zu begrüßen, aber, Herr Bundesminister: Wir haben Zweifel daran, daß dieser Termin gehalten werden kann. Gerade aus Ihren Worten konnte man heraushören, daß es offensichtlich unrealistisch ist, diese schwierigen Fragen in der noch zur Verfügung stehenden Zeit zu lösen und zu klären.

Daher meine ich, daß es notwendig ist, daß gerade von österreichischer Seite her mehr Nachdruck in die Verhandlungen gesetzt wird, aber es wird auch notwendig sein, die Bevölkerung besser zu informieren, und zwar nicht nur über den Vertrag von Maastricht und über die Ziele unserer Integrationsbemühungen, sondern auch über den aktuellen Stand der jeweiligen Verhandlungen. Diesbezüglich ist ein akutes Informationsdefizit vorhanden.

Zum zweiten: Ihre Position zur Transitfrage. Es erfüllt uns mit Genugtuung, daß es Ihnen darum geht, im Rahmen der EG-Verhandlungen den Inhalt des Transitvertrages zu übernehmen. Mit Genugtuung erfüllt uns das deshalb, weil wir, als vor kurzem unsere Präsidentin und Vorsitzende des Liberalen Forums diese Frage angesprochen hat, daß es darum gehe, eine europäische Lösung zu finden, daß es darum gehe, den Inhalt des Transitvertrages zu übernehmen und nicht den Vertrag in seiner technischen Formulierung als solchen, Kritik geerntet haben.

Heute — das ist das Positive, denn es zeigt, daß es dem Liberalen Forum auch möglich ist, einiges in der Politik Österreichs zu verändern und zu

15532

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Moser**

bewegen — ist diese Position des Liberalen Forums bestätigt, heute steht unser Ansatz nach einer europäischen Lösung außer Diskussion, weil eben diese europäische Lösung — die Übernahme unserer ökologischen Vorstellungen im Zusammenhang mit der Transitfrage — auch im Interesse anderer Länder liegt.

Daher erwarten wir, daß Sie, Herr Bundesminister, mit allem Nachdruck den Inhalten dieses Vertrages im Rahmen der EG-Beitrittsverhandlungen zum Durchbruch verhelfen werden. Daher erwarten wir von Ihnen auch, daß der Inhalt des Vertrages auch auf andere Regionen in Österreich ausgeweitet wird, nicht nur im Zusammenhang mit dem alten Transitvertrag, sondern auch — das scheint für unser Land ganz besonders wichtig zu sein — in bezug auf die Ostregion, die in Zukunft in ganz besonderer Weise vom Ost-West-Transit betroffen sein wird. Das sind unsere Forderungen, das wollen wir von Ihnen, Herr Bundesminister! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich stimme mit Ihnen überein und kann mich den Aussagen des Herrn Dr. Haider dahin gehend nicht anschließen, daß das Erkenntnis des Gerichtshofes in Karlsruhe eine Absage an den Vertrag von Maastricht wäre. — Genau das Gegenteil ist der Fall: Mit diesem Erkenntnis ist der Weg zur Ratifizierung des Vertrages von Maastricht in Europa und innerhalb der bestehenden Staatengemeinschaft frei. Mit diesem Erkenntnis wird auch bestätigt, daß Europa auf der Grundlage des Vertrages von Maastricht kein europäischer Zentralstaat ist, daß es zu keiner Automatik in der Weiterentwicklung dieses Vertrages kommt, daß es mit Maastricht zu einer Verwirklichung eines föderalen, dezentralen Europas kommen wird und daß auch staatliche Souveränität erhalten bleibt, aber viele Bereiche transformiert werden auf eine höhere politische europäische Ebene, damit wir eine höhere Qualität der Souveränität bekommen. Das sind die tatsächlichen Ergebnisse, das sind die zentrale Aussage und der zentrale Inhalt des Erkenntnisses des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß der Außenpolitische Bericht die Möglichkeit bietet, über Fragen der österreichischen Außenpolitik zu diskutieren. Die Fragen der österreichischen Integration habe ich schon kurz angeschnitten. Mir geht es aber auch um die Frage der Sicherheitskonzeption, die sich abzeichnet und im Rahmen der Europäischen Integration entsprechend diskutiert wird.

Meine Damen und Herren! Es geht aus dem Außenpolitischen Bericht klar hervor: Das Jahr 1992 war das Jahr der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Es ist bedauerlich, daß es in der letzten Zeit eigentlich ru-

hig geworden ist um dieses Instrumentarium und dieses Institut.

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat eine große historische Leistung vollbracht, die vor allem in der Überwindung des Ost-West-Konfliktes zu sehen ist, und hat ihren ersten Schlußpunkt — eine Weiterentwicklung wird sicherlich erforderlich sein — in der Charta von Paris gefunden.

In dieser Charta von Paris haben sich die Mitgliedsländer der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit zu Demokratie, zu Rechtsstaatlichkeit, zu Frieden in Freiheit und zu mehr Marktwirtschaft bekannt. Sie haben sich auch zu einem Abbau gesellschaftspolitischer ideologischer Gegensätze bekannt und haben damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stabilität und zur Sicherheit auf dem europäischen Kontinent gesetzt.

Ich meine daher, daß es darauf ankommen wird und ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik sein muß, der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit mehr Augenmerk als bisher zu widmen.

Wir wissen, daß sich diese Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gerade im Jahre 1992 und zu Beginn 1993 wesentlich erweitert hat. Zu den ursprünglichen Mitgliedsländern sind Albanien und die drei baltischen Länder und 1992 noch die elf Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zusätzlich dazugekommen. Mit Beginn 1993 sind die Nachfolgestaaten der ehemaligen ČSFR, nämlich Tschechien und die Slowakei, beigetreten. 1992 sind Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina dazugekommen. Damit hat sich eine Staatengemeinschaft gebildet, die mit ihrem Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Frieden in Freiheit gewährleistet und sicherstellt, daß wir auf unserem Kontinent einer sehr friedlichen Zukunft entgegensehen können — trotz aller Probleme, die sich abzeichnen.

Mit dieser neuen Gruppierung ist aber auch eine asiatische Dimension dazugekommen, und darauf möchte ich später zurückkommen.

Das Jahr 1992 hat auch gezeigt, daß die KSZE darangegangen ist, ihre operativen Fähigkeiten entsprechend zu verstärken, damit eben diese Institution mehr als bisher einen aktiven Beitrag zur Friedenssicherung, insbesondere aber zur Konfliktverhütung und zum Krisenmanagement leisten kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Bereiche besonders hervorheben: erstens die Einrichtung eines Hochkommissärs für nationale Minderheiten, denn damit können ethnische

**Moser**

Spannungen bereits in den Ansätzen erkannt werden und sehr rasch präventive Maßnahmen gesetzt werden; zweitens das Bekenntnis, daß friedenserhaltende Operationen durch die KSZE in Zukunft möglich sein werden.

Die KSZE — das scheint mir wesentlich und ein entscheidender Fortschritt zu sein — hat sich in Helsinki zu einer regionalen Abmachung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen, nämlich im Sinne des Artikels 8 erklärt. Damit haben wir ein Bindeglied zwischen der europäischen, aber auch der globalen Sicherheit hergestellt.

Es wird notwendig sein — Herr Bundesminister, ich darf Sie ersuchen, in dieser Richtung Aktivitäten und Maßnahmen zu setzen —, daß es gerade im Rahmen der KSZE zu einer Entwicklung eines europäischen Sicherheitsrates kommt, ähnlich wie wir ihn auf der Ebene der Vereinten Nationen als Weltgemeinschaft kennen.

Meine Damen und Herren! Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stellt auch aus unserer Sicht die Dachorganisation für die zukünftige europäische Sicherheitsarchitektur dar; eine europäische Sicherheitsarchitektur, die sich meiner Meinung nach aus der Westeuropäischen Staatengemeinschaft und aus der Europäischen Union, wie sie auf Grundlage des Vertrages von Maastricht geschaffen wird, entwickeln muß und entwickeln soll, denn nur diese Gruppierung, diese Staatengemeinschaft hat zunächst die wirtschaftliche und auch die politische Kraft, weitere Schritte vor allem im Hinblick auf den Aufbau einer eigenen Sicherheitsstruktur zu setzen. Und mit dieser Entwicklung der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur zeichnet sich auch das Ende der österreichischen Neutralität ab.

Ich bin froh, daß diesbezüglich bereits eine Veränderung der Position, vor allem bei der Sozialdemokratischen Partei, erkennbar wird. Ich darf aus dem „Kurier“ vom 19. Oktober zitieren, in dem steht, daß auch aus der Sicht der Sozialdemokratischen Partei die Neutralität nicht ewig währt. Kollege Marizzi und Bundesminister Löschnak hielten unter anderem fest, daß in einer längerfristigen Perspektive Österreich zu prüfen haben wird, ob und inwieweit die Aufrechterhaltung des Status einer dauernden Neutralität bei gleichzeitiger EG-Mitgliedschaft in einem solchen System weiter möglich und sinnvoll ist. Wenn das Konzept eines europäischen Sicherheitsverbandes in vier, fünf Jahren verwirklicht ist, wird sich Österreich entscheiden müssen, ob es nicht an einem hochqualitativen Sicherheitssystem teilnehmen will. Außerdem wünscht die Sozialdemokratische Partei doch einen Beitrag Österreichs an der Mitgestaltung.

Meine Damen und Herren! Jetzt beginnen sich die Geister zu scheiden. Mitgestalten wollen heißt

auch Mitglied sein, heißt mitentscheiden und Mitverantwortung tragen. Daher ist es aus unserer Sicht, aus der Sicht des Liberalen Forums unumgänglich, daß es mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, zur Europäischen Union, auch zu einer Mitgliedschaft in der Westeuropäischen Union kommen muß, denn im Rahmen dieser Teilnahme ist gewährleistet und sichergestellt, daß die Interessen, die sicherheitspolitischen Interessen auch umgesetzt und verwirklicht werden können.

Daher ist es nicht sinnvoll, wenn man, wie es beispielsweise die Österreichische Volkspartei vorschlägt — Herr Bundesminister, ich glaube, Sie sollten ein ernstes Wort in Ihren eigenen Reihen sprechen —, Überlegungen hinsichtlich eines Stufenplanes anstellt, also zuerst Beobachterstatus und erst dann Mitgliedschaft. Das wäre der falsche Weg, es ist sofort die Mitgliedschaft in der Westeuropäischen Union anzustreben.

Besonders wichtig wäre — das muß auch in der öffentlichen Diskussion stärker als bisher herausgearbeitet werden —, daß es unterschiedliche Zeitachsen gibt: Eine Zeitachse ist die Lösung der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen, und die andere Zeitachse ist das Anstreben und Verwirklichen einer Zukunftsperspektive. Und diese Zukunftsperspektive kann nur die volle Integration Österreichs auch aus sicherheitspolitischer und verteidigungspolitischer Hinsicht in die Europäische Union sein.

Ich möchte die Mitgliedschaft in der Westeuropäischen Union um einen weiteren Aspekt ergänzen und erweitern, nämlich um die Sicherheitskooperation mit den Nachbarstaaten. Durch eine derartige Sicherheitskooperation sollen die vertrauensbildenden Maßnahmen mit unseren Nachbarländern, mit Slowenien, mit Ungarn, mit der Slowakei und mit Tschechien gestärkt werden. Wir meinen, daß es aufgrund der Stärkung der Vertrauensbasis auch zu einer Verstärkung des KSZE-Prozesses in unserer Region kommt und wir daher mit mehr Sicherheit rechnen können.

Herr Bundesminister! Wir halten einen derartigen Schritt für vordringlich und ersuchen Sie, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Drittens: Es wird notwendig sein, auch die österreichische Wehrverfassung anzupassen. Wir sind jetzt zwar in einer Übergangsphase, aber wir brauchen eine Wehrverfassung, die der europäischen Aufgabe gerecht wird. Es wird darauf ankommen, schon jetzt Schritte zu setzen, sodaß es mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union auch zu einer Umformung unseres Bundesheeres in ein Freiwilligenheer kommt, daß es zu einem Aussetzen der allgemeinen Wehrpflicht kommt, die aber für den Fall einer umfassenden

15534

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Moser**

Bedrohung unseres Landes wieder abberufen werden kann. Damit erreichen wir eine sehr hohe strategische Flexibilität, damit haben wir ein Instrumentarium geschaffen, das den Sicherheitsbedürfnissen Österreichs, aber auch unseren Anforderungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft optimal gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es zeichnet sich für mich das Scheitern der laufenden Reform unserer militärischen Landesverteidigung ab. Ich erwarte von Ihnen entsprechende Aussagen, Klärungen und Klarstellungen, weil ich meine, daß gerade Sie als Außenminister ein Interesse an einem wirksamen österreichischen sicherheitspolitischen Instrumentarium haben müssen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Mit dem EG-Beitritt wird auch eine sehr wesentliche Weichenstellung für die Zukunft unseres Landes vorgenommen. Es wird daher notwendig sein, daß die Bevölkerung auf diesen Schritt entsprechend vorbereitet ist.

Herr Bundesminister! Sehr wesentlich für diese Vorbereitung der Bevölkerung wird es sein, die Informationstätigkeit zu verstärken, und hier orte ich einen Handlungsbedarf bei der Bundesregierung. Es wird notwendig sein, daß gerade Sie, Herr Bundesminister, Ihre Aktivitäten mit der Frau Staatssekretärin koordinieren, besser aufeinander abstimmen, damit die Frage der Europäischen Integration, ihre Vorteile, aber auch die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, dem Bürger nähergebracht werden. Ganz wichtig scheint mir zu sein, daß der Bevölkerung vor allem die Angst vor Maastricht genommen wird.

Von dieser Stelle aus möchte ich die Idee, die in der letzten Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses entwickelt worden ist, aufgreifen. Herr Bundesminister! Es wird notwendig sein, daß vor allem die kommunale Ebene, die Gemeinden, und auch die politischen Parteien in diese Informationstätigkeit eingebunden werden. Es ist notwendig, eine umfassende Information der österreichischen Haushalte durchzuführen. Außerdem sollte der Vertrag von Maastricht nicht so, wie es die Grünen wollen, an alle Haushalte geschickt werden, sondern zumindest für die Interessierten in den jeweiligen Gemeinden aufgelegt werden. Es ist notwendig, die Informationstätigkeit entscheidend zu verstärken. Das zeigen auch die jüngsten Meinungsumfragen, die mir zu denken geben.

Waren noch im August 1993 40 Prozent für einen EG-Beitritt und rund 34 Prozent gegen einen EG-Beitritt, so hat sich dies weiter zuungunsten der Befürworter verschoben: Im September 1993 sind es nur noch 39 Prozent. Jetzt würden bereits 37 Prozent gegen einen EG-Beitritt stimmen.

Was vor allem bedenklich stimmt, Herr Bundesminister, ist, daß die Zahl der Unentschiedenen im letzten Jahr um rund 3 Prozentpunkte, fast 4 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Das heißt, daß einzelne Befürworter der EG zu den Gegnern übergetreten sind, und das bedeutet auch, daß die vielen Unentschlossenen zu EG-Gegnern geworden sind.

Herr Bundesminister! Deshalb ist es notwendig, daß von Ihrer Seite, von der Seite der Bundesregierung im Interesse des Landes entsprechende Schritte und Initiativen gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß auf einen Bereich zu sprechen kommen, der auch im Außenpolitischen Bericht angesprochen worden ist, nämlich auf den österreichischen Auswärtigen Dienst. Der österreichische Auswärtige Dienst ist eine Visitenkarte für unser Land. Es geht darum, daß diese Visitenkarte auch entsprechendes Gewicht bekommt. Es wäre daher vordringlich und unbedingt erforderlich, daß der Initiativantrag, der im Dezember 1992 eingebracht wurde, endlich einer Beratung zugeführt wird. Es muß endlich zu einer Lösung in dieser Frage kommen. Es ist notwendig, diesen Aspekt in diesem Bereich einer sehr raschen Lösung zuzuführen, im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse — das habe ich bereits angeschnitten — des diplomatischen Dienstes, der für unser Land auch in Zukunft eine Visitenkarte darstellen soll.

In diesem Sinne wird — ich möchte das noch einmal sagen — das Liberale Forum dem Außenpolitischen Bericht seine Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*  
13.10

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

13.11

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Zukunft Europas scheinen mir neben der EG-Frage drei Punkte von grundlegender Bedeutung zu sein.

Erste Frage: Wie verhält sich das reiche Europa gegenüber dem armen Europa, und welche effiziente Hilfen führen zur Stabilisierung und zu überschaubaren Wanderungsbewegungen?

Zweite Frage: In welcher Weise kann ein kleines Land wie Österreich friedensbildende Antworten auf den nicht enden wollenden Krieg, auf die Auseinandersetzungen in Bosnien, geben?

Dritte entscheidende Frage: Wie stützen wir europäische und internationale Organisationen,

## Gabrielle Traxler

um ihrer friedensbildenden Aufgabe effizienter gerecht zu werden?

Die Rolle Österreichs als Vermittler zwischen Ost und West, als jenes Land, das aufgrund seiner historischen und geographischen Situation enge kulturelle Beziehungen und Verständnis für die Mentalitäten in Ost und West entwickelt hat, ist von eminenter Bedeutung. Österreich scheint hier den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, und der Finanzminister hat in seiner gestrigen Budgetrede als zweiten außenpolitischen Schwerpunkt die Förderung und Unterstützung wirtschaftlicher Beziehungen zu Osteuropa genannt. Die Handelsbeziehungen haben sich hervorragend entwickelt, und Österreich hat davon auch profitiert.

Es gilt aber auch — das ist in der heutigen Debatte von Frau Kollegin Grandits bereits angesprochen worden —, die zahlreichen, praktisch fast nicht beachteten persönlichen Kontakte, die sich einerseits durch wirtschaftliche Verflechtungen, andererseits durch karitative und soziale Unterstützungen nach Osteuropa ergeben, zu fördern, denn all das, was an persönlichem Einsatz eingebracht wird — das gilt sowohl auf der politischen als auch auf der bildungspolitischen, der sozialen und der menschenrechtlichen Ebene —, trägt Früchte. Ich meine, daß das unsere grundlegende Aufgabe ist. Nur in Verständigung miteinander und nicht in der Abschottung gegeneinander können in diesen Problemfeldern Lösungen gefunden werden.

Damit bin ich schon bei Bosnien. Ich teile die Einschätzung des Herrn Abgeordneten Haider, was die Brisanz der Balkanregion und die eminente Verschlechterung betrifft, die der Bevölkerung in Bosnien im heurigen Winter droht, so wie der mögliche Hungertod von Tausenden Menschen droht.

Meine Damen und Herren! Herr Außenminister! In Bosnien ist kein alleiniger Krieg Postjugoslawiens, das wissen wir, sondern es ist ein gesamteuropäischer Konflikt. Ich möchte das in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen. Es ist ein Konflikt zwischen Kulturen und Religionen, eine Auseinandersetzung, die sich vielleicht nicht so klar an der Oberfläche zeigt, aber die ihre Wurzeln im jahrhundertelangen Konflikt hat: einerseits in der katholischen Kirche, nämlich zwischen west- und ostkatholischer Kirche, zwischen den katholischen Kroaten und den orthodoxen Serben; andererseits im Konflikt gegen die muslimische Vorherrschaft, die auch in den Türkenkriegen in Österreich eine Rolle gespielt hat, die sich jetzt fortsetzt.

In Israel beginnt sich die Auseinandersetzung zwischen der europäischen Religion, dem Judentum, und dem arabischen, dem muselmanischen

Glauben positiv zu entwickeln. Ich meine, daß Hoffnungen angebracht wären, daß dieser Dialog auch fortgesetzt wird. Ich würde meinen, Herr Minister, daß Österreich nicht nur das politische Gesprächsklima, sondern auch das Gesprächsklima zwischen den Religionsverantwortlichen im bosnischen Konflikt fördern beziehungsweise vermittelnd eingreifen sollte.

Angesichts dieser so komplizierten Auseinandersetzung glaube ich, daß die Rolle Österreichs — Sie haben das bereits betont — in humanitärer Hilfe besteht, die aber über alle Kriegsparteien hinweg in gleicher Weise erbracht werden sollte. Es sind in den letzten Wochen in Bosnien 30 000 Menschen gestorben — unbemerkt, möchte ich sagen, und zwar nicht nur durch Kriegshandlungen, sondern durch Armut, durch nackte Armut und Hoffnungslosigkeit. Ich glaube nicht, daß ein serbisches Kind etwas dafür kann, daß sein Vater in den Krieg gezogen ist, daß die Mischehen von Moslems, Kroaten und Serben dafür verantwortlich sind, daß die kulturellen Auseinandersetzungen schon seit Jahrhunderten nicht wirklich gelöst und nie wirklich einem Dialog zugeführt worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Österreich friedensbildend und als politisches Instrument humanitäre und karitative Hilfe in einem größeren Ausmaß als bisher leisten sollte.

Damit bin ich auch schon bei der Rolle der internationalen Organisationen. So viel Kritik auch hier, zum Teil berechtigt, geübt wird: ohne Hilfe der internationalen Gemeinschaft des UNHCR würde in manchen bosnischen Regionen kein Stück Brot landen, und viele Tausende Menschen wären gestorben. Ich meine, daß auch hier die Unterstützung der UNO, der Europäischen Gemeinschaft als politisches Instrument, soweit sie hilfebringend ist, angebracht ist und eine politische Antwort auf diese Fragen sein könnte.

Meine Damen und Herren! Die Hoffnung, zu einer friedlichen Lösung in diesem Konflikt am Balkan zu kommen, die immer wieder durch neu beginnende Friedensverhandlungen genährt werden, wird immer kleiner. Der Winter steht vor der Tür.

Herr Außenminister! Ich meine, daß der Weg des Gespräches und der Hilfe von dem kleinen neutralen Land Österreich in verstärktem Maß gegangen werden muß. Österreich hat eine gute Tradition, und positive friedensbildende Kräfte in diese Länder zu bringen, müssen wir als unsere Aufgabe betrachten. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 13.18

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Puntigam. Ich erteile es ihm.



15536

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Puntigam**

13.18

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist von Abgeordneten Schieder kritisch angemerkt worden, daß der Außenpolitische Bericht immer umfangreicher ausfällt. Das ist natürlich auch eine Folge der internationalen Entwicklung. Es sind in den letzten Jahren neue Staaten entstanden, und es hat sich in den letzten Jahrzehnten noch nie so viel auf dem außenpolitischen Sektor ereignet wie gerade in den letzten Jahren.

Und wenn sich der Bericht 1992 mit der internationalen Entwicklung — aber nicht nur mit ihr — beschäftigt, dann ist es wahrscheinlich mit weniger gar nicht mehr zu machen.

Dieser Außenpolitische Bericht befaßt sich natürlich auch, wie übrigens die meisten Redner, mit der Tragödie im ehemaligen Jugoslawien. Es hat namhafte europäische Politiker, aber auch US-Medien gegeben, die die Meinung vertreten haben, man hätte durch ein allzu frühes Anerkennen von Slowenien oder Kroatien die friedliche Lösung verhindert. Wer aber diesen Vorwurf einer genaueren Analyse unterzieht, die Ursachen mitverfolgt und auch den Zeitablauf genau mit-einkalkuliert, der widerlegt diese Theorie gänzlich.

Der Versuch der Bundesarmee — seinerzeit Bundesarmee —, in Slowenien den Krieg zu beginnen, dann das Zurückweichen auf Kroatien — dort hat es den Krieg schon in einem beachtlichen Ausmaß gegeben; immerhin sind derzeit 25 Prozent des kroatischen Gebietes von serbischen Einheiten besetzt —, das alles hätte eine innere Angelegenheit bleiben können, wenn nicht die internationale Anerkennung von Slowenien und von Kroatien und später auch von Bosnien-Herzegowina erfolgt wäre. Nur durch die Anerkennung hat man das Problem internationalisieren können und ein Eingreifen beziehungsweise Hilfsmaßnahmen von außen möglich gemacht.

Ein Hinauszögern der Anerkennung hätte wahrscheinlich auch in anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens ein Blutbad angerichtet, wie wir es von Bosnien-Herzegowina her kennen. Auch da stimme ich mit den Vorrednern, dem Abgeordneten Haider und der Frau Abgeordneten Traxler, völlig überein: Natürlich ist der ganze Balkan ein Krisengebiet, ein Pulverfaß. Wir wissen nicht, wann es zur Explosion kommt. Kosovo wird wahrscheinlich eines der nächsten Opfer sein. Dort sind 90 Prozent der Albaner rechtlos, sie sind von 8 Prozent serbischen Machthabern um ihre Grundrechte gebracht worden.

Welche Zukunftsaussichten gibt es für das ehemalige Jugoslawien, gibt es für die Nachfolgestaa-

ten? Ich glaube, jeder, der sich mit Zukunftsaussichten beschäftigt, begibt sich in den Bereich von Spekulationen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Milosevic nur mit Gewalt zu einer Änderung seiner bisherigen Politik, nämlich ein Großserbien zu schaffen, angehalten werden kann. Die über Serbien und Montenegro verhängten Wirtschaftssanktionen, die auch nicht immer ganz eingehalten werden, haben zwar Auswirkungen gezeigt, aber ich glaube nicht, daß die Situation in Serbien und in Montenegro, die Armut, die Arbeitslosigkeit, die Inflation, dazu führen wird, daß es zu dem erhofften Widerstand gegen Milosevic kommen wird. Gerade die Ausschaltung des Parlamentes und das Ausschreiben von Neuwahlen haben gezeigt, daß er sich eigentlich seiner Sache ziemlich sicher ist. Außerdem hat er ja auch, wie es heute ein Reporter im „Morgenjournal“ gesagt hat, 110 Prozent der Medien in seiner Hand. Das heißt, es gibt für die Oppositionsparteien kaum eine Möglichkeit, sich zu artikulieren. Hinzu kommt noch das psychologische Moment, daß all das, was sich in Serbien ereignet, von den Serben als Kampf gegen den Rest der Welt proklamiert und auch so verstanden wird.

Was die besetzten Gebiete Kroatiens betrifft, so glaube ich, daß Kroatien der Meinung ist, daß man sie nur mit Waffengewalt wiedererlangen können. Die UNPROFOR hat dort ihren Einsatz in einer Weise abgewickelt, daß man nicht von einer Hilfe für Kroatien sprechen kann. Eigentlich hätten sie die Serben entwaffnen müssen. Das ist aber nicht erfolgt.

Ich glaube, daß die Kampfhandlungen in den besetzten Gebieten Kroatiens wahrscheinlich nicht vermeidbar sein werden, denn auf dem Verhandlungsweg hat sich bisher nichts bewerkstelligen lassen. Die Friedensabkommen, die Waffenstillstandsabkommen sind eigentlich nicht das Papier wert, auf dem sie abgefaßt worden sind. Solange sich die Staatengemeinschaft nicht zu einem energischen Eingreifen durchringt, um die Durchführung der Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates tatsächlich zum Erfolg zu führen und auch die Ergebnisse der Beschlüsse der Londoner Konferenz umzusetzen, so lange wird das ein Krisenherd bleiben, der in seiner Eskalation immer reicher an Grausamkeiten wird. Ich fürchte auch, daß der bevorstehende Winter Tausenden Menschen aus der Zivilbevölkerung das Leben kosten wird, nur weil die Staatengemeinschaft nicht in der Lage oder nicht willens ist, energisch durchzugreifen.

Österreich, vor allem unser Außenminister Dr. Alois Mock, hat hier immer eine Vorreiterrolle eingenommen. Die österreichische Außenpolitik ist darauf ausgerichtet gewesen, ein Dolmetsch in Richtung Osten zu sein, ein Dolmetsch für jene Gebiete, die jetzt in die kriegerischen Auseinan-

**Dr. Puntigam**

dersetzungen hineingezogen worden sind. Wir haben aber — außer, daß wir bei einigen Ländern viel Verständnis gefunden haben — an der schrecklichen Situation im benachbarten Bosnien-Herzegowina, aber auch in Kroatien leider nichts ändern können.

Hohes Haus! So gesehen ist der Außenpolitische Bericht auch ein Teil des Eingeständnisses, daß die Welt nicht in der Lage ist, Ordnungsmacht zu sein. In dieser Hinsicht würde der Maastrichter Vertrag etwas anbieten, das sich in Richtung eines europäischen Sicherheitssystems weiterentwickeln könnte, und so gesehen muß man froh sein, daß es zur Ratifikation des Maastrichter Vertrages gekommen ist, denn ohne ihn würde auch in den nächsten Jahren eine gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik nicht möglich sein. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Kiermaier.)* 13.27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Hawlicek zu Wort. — Bitte.

13.27

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich wollte eigentlich meine Ausführungen zum Außenpolitischen Bericht nur auf zwei Themen beschränken, aber die aktuelle Situation in Südtirol und vor allem der Debattenbeitrag des Abgeordneten Haider veranlassen mich, eingangs auch einiges zu diesen Fragen zu sagen.

Es ist noch nicht lange her, es war vor einem halben Jahr, da haben wir hier im Parlament alle freudig und mit Optimismus anlässlich der Südtiroldebatte die Erfüllung des Südtirolpakets und die Verwirklichung des Autonomiestatus debattiert. Diese Lösung habe, so sagten wir damals — das steht auch im Vorwort zum Außenpolitischen Bericht —, Vorbildcharakter in einem Europa mit ethnischen Konflikten, wie auf friedlichem Weg Minderheiten und Volksgruppen ihre Rechte gewährleistet werden. Ich stimme vollinhaltlich überein mit Kollegen Schieder, der in seinem Debattenbeitrag meinte, diese Lösung, die Vorbildcharakter hat, ist nicht mehr herzeigbar mit diesem Schmutzfleck, der rassistischen Äußerung des Bozner Stadtrats Atz.

Ich habe aufgehört, Herr Abgeordneter Haider, als Sie die Äußerung des Bozner Stadtrates verurteilten und wie Schieder meinten, die Äußerung, so wie es Atz formuliert hat, nämlich „man könne nicht alle Zigeuner erschlagen oder vergasen“, sei entweder ärger oder genauso als menschenverachtend zu verurteilen. Ich stimme mit Ihnen überein, daß nicht mit Emotionen spekuliert werden soll, auch nicht vor Wahlgängen.

Ich konnte aber dem Kollegen Haider trotzdem nicht applaudieren, weil sich für mich die Frage der Glaubwürdigkeit und der Sensibilität gestellt hat, als Sie, Herr Abgeordneter, mit diesem Zitat herausgekommen sind und die begrüßenswerten Äußerungen gemacht haben, gleichzeitig aber von Rülpsern und von dummem Gerede — damit meinten Sie meine Fraktionskollegen — gesprochen haben oder als Sie gestern bei Ihrer Aussendung im Zusammenhang mit der Rücktrittsforderung an Atz — ich zitiere hier — „vom Gerede über Heimat und gegen Ausländerfeindlichkeit in demokratischen christlich-sozialen Parteien“ gesprochen haben. Ich habe mich übrigens gewundert, daß Sie Abgeordneter Khol nicht auf diese Ihre Bemerkung angesprochen hat. *(Abg. Dr. Haider: Der hat gesagt, er ist zufrieden! — Ruf bei der ÖVP: Khol war nicht im Saal!)* Das war eine Presseaussendung von gestern. Diese könnte er also gelesen haben. Das hat mich, wie gesagt, auch verwundert.

Herr Klubobmann Haider, und hier sind wir bei der Frage der politischen Kultur. Ich bin gegen Verbalradikalismus, der vielleicht die erste Stufe des Radikalismus überhaupt ist, und zwar von Rechts und — ich sage jetzt absichtlich nicht „links“ — von Grün. Denn Sie haben eine Veranstaltung des SPÖ-Klubs angeschnitten, die vorgestern stattgefunden hat, für die ich verantwortlich zeichne und zu der Klubobmann Fuhrmann und ich eingeladen haben. Und gerade bei dieser Veranstaltung hat sich gezeigt, daß Voggenhuber keineswegs als links zu bezeichnen ist. Er ist kein Verbündeter, weder von mir noch von den Sozialisten, und ich habe keinen Grund, ihn zu verteidigen. Die von Ihnen zitierte Äußerung — die sich übrigens nicht auf den Abgeordneten Schweitzer, sondern auf seine Ansichten bezogen hat — fand ich auch so schon arg genug, und ich habe sie auch bei der Diskussionsveranstaltung sofort verurteilt, und ich habe hier, wie gesagt, keinen Grund, Voggenhuber zu verteidigen, der übrigens von Diskussionsteilnehmern nachher mir gegenüber als faschistoid in seinen Ansichten bezeichnet wurde. Also das vielleicht als interessante Gemeinsamkeit.

Vielleicht darf ich Ihnen auch noch sagen, daß sich Voggenhuber und Schweitzer in der Meinung, Kunst sei nicht zu fördern, getroffen haben. Voggenhuber meinte, dadurch würden die Künstler vom Staat domestiziert, und Schweitzer meinte, das sei ganz einfach keine Kunst, die man fördern sollte. Also diese Gemeinsamkeit habe ich bedenklich gefunden und sollte vielleicht auch Ihnen zu denken geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe mich bei dieser Kulturveranstaltung des SPÖ-Klubs — und ich mache es auch heute hier — gegen ein aggressives, kunstfeindliches Klima und für Kommunikation zwischen Politik

**Dr. Hilde Hawlicek**

und Kunst ausgesprochen und dafür, daß es für ein Kulturland entscheidend ist, wie es mit seinen Künstlern umgeht. Und ich finde auch — jetzt spreche ich Sie an, Herr Abgeordneter Haider —, daß es für Politiker entscheidend ist, wie sie miteinander umgehen und mit welchen verbalen Ausdrücken sie sich gegenseitig bedenken. Deshalb konnte ich Ihren Äußerungen nicht die Glaubwürdigkeit abgewinnen, die vielleicht gerade in dieser Frage angebracht wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun meine abschließende Bemerkung zum Thema Südtirol, zur Situation, in der sich jetzt unsere Freunde — und ich sage bewußt „Freunde“ — von der SVP befinden. Es ist die gesamte Sammelpartei, mit der wir Österreicher in unserer Schutzmachtfunktion Kontakt haben, und ich weiß gerade aus meiner Erfahrung, aus meiner Arbeit in der Zeit als Unterrichts- und Kulturministerin, daß die kulturelle Zusammenarbeit nicht nur sehr geschätzt wird, sondern auf besonders fruchtbaren Boden fällt. Ich appelliere hier gemeinsam mit Peter Schieder an unsere Freunde von der SVP, daß es notwendig ist, daß sich die Südtiroler Volkspartei, und zwar die gesamte SVP und nicht nur ihr Arbeitnehmerflügel, von den Äußerungen des Stadtrats Atz nicht nur distanziert, sondern sich auch von ihm als Politiker trennt. Solche klaren Worte und solch deutliche Handlungen erwarten wir auch vor den Neuwahlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum zweiten Punkt, zum Europagipfel, der erst vor kurzem in Wien stattgefunden hat. Hier kann ich mich ebenfalls den Ansichten von Vordnern anschließen, nämlich daß dieses erste Treffen der Staats- und Regierungschefs in der Geschichte des Europarates für die Organisationsform des zukünftigen Europa, für die Struktur Europas wichtig war. Die Aufgabe des Gipfels — so hat es die Frau Generalsekretärin Lalumière ausgedrückt — sei es vor allem, Bewußtsein dafür zu wecken, daß die politischen Führungen im Westen das volle Ausmaß der Umwälzungen von 1989 zur Kenntnis nehmen, denn in den meisten Köpfen führender Politiker bleibt Europa immer auf Westeuropa beschränkt. — Und das ist sicherlich gelungen.

Es ist kein Zufall, daß dieser Gipfel in Wien stattgefunden hat, während des Vorsitzes Österreichs im Ministerkomitee, den Außenminister Mock einnimmt, denn die Rolle Österreichs als Bindeglied zwischen dem Westen und dem Osten war schon immer anerkannt. Wir haben diese Rolle schon im Europarat gespielt, zu einer Zeit, als noch niemand an einen solchen Verlauf gedacht hat. — Ich nenne nur Czernetz und Karasek stellvertretend für alle Österreicher, die sich immer dafür eingesetzt haben.

Abgeordneter Schieder hat von der Atmosphäre des offenen Dialogs gesprochen. Ich glaube — und man darf auch hin und wieder das eigene Land loben —, die Ursache dafür war, daß dieser Gipfel eben in Wien, in Österreich stattgefunden hat.

Besonders wichtig scheint es mir, daß bei diesem Gipfel klar und deutlich festgestellt wurde, daß es notwendig ist, mit den neuen Demokratien im Osten zusammenzuarbeiten, daß es wichtig ist, sie aufzunehmen. Und das sage ich auch der Frau Abgeordneten Grandits, die daran gezweifelt hat, ob es gut ist, sie früher aufzunehmen, beziehungsweise ob sie der Meinung ist, sie erst später aufzunehmen. Ich glaube, gerade die Erfahrung des Europarates mit der Menschenrechtskonvention — und die praktische und kritische Überprüfung auch der Menschen- und Minderheitenrechte — hat gezeigt, daß es für die Entwicklung der Demokratien im Osten nur von Vorteil ist, möglichst rasch beim Europarat zu sein.

Gerade das Ergebnis dieses Gipfels zeigt uns, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind, denn es hat im Einvernehmen aller Beteiligten gerade im Bereich des Minderheitenschutzes in Wien den größten Fortschritt gegeben, seit das Problem der Minderheiten aktuell ist, und Sie, Herr Bundesminister Mock, haben das zu Recht als historische Entwicklung bezeichnet.

Des weiteren möchten wir — und davon hat schon Herr Abgeordneter Schieder gesprochen — die Reform des Kontrollmechanismus — denn was helfen Menschenrechtsdeklarationen, Menschenrechte, wenn sie nicht kontrolliert werden — durch die rasche und zügige Strukturreform und durch die Schaffung eines einzigen Europäischen Gerichtshofes schon im nächsten Jahr realisieren, und bis dahin soll es auch schon eine Ratifikation eines Protokolles geben. Ich möchte nur erwähnen, daß es auch hier wiederum ein Österreicher ist, Dr. Peter Leuprecht — er ist der stellvertretende Generalsekretär des Europarates —, der im Europäischen Gerichtshof bei den Menschenrechten entscheidend mitgearbeitet hat.

Daß wir in einem Anhang 2 den Schutz der Minderheiten verankert haben, und zwar im besonderen vertrauensbildende Maßnahmen, und daß darin eine Ergänzung der Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich gefordert wird, finde ich besonders wichtig. Schließlich haben wir noch Anhang 3 mit der Erklärung und dem Aktionsplan zur Bekämpfung des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit, des Antisemitismus und der Intoleranz.

All diese Ergebnisse lassen es rechtfertigen, daß dieser Gipfel wirklich als Erfolg bezeichnet werden kann. Er war ein Bekenntnis zur Politik der Öffnung, zu den Menschenrechten, zum Minder-

**Dr. Hilde Hawlicek**

heitenschutz. Es wurde hier kein idyllisches Bild gezeigt, sondern es gab eine offene Auseinandersetzung, die natürlich auch auf die mehr als beunruhigende Situation in Exjugoslawien und in Rußland Bezug genommen hat.

Es wird notwendig sein, hier weiterzuarbeiten, an diesem tragfähigen Kompromiß, dem sich jetzt die Staats- und Regierungschefs aller 32 Mitgliedstaaten des Europarates verpflichtet fühlen, und jetzt gilt es — so der Bundeskanzler —, auf den Spiegelflächen der Realität den Kampf aufzunehmen.

Wenn wir heute Bilanz ziehen, was dieser Gipfel gebracht hat, nämlich einen Impuls für die neue Architektur Europas mit den wichtigen Inhalten Menschenrechte, Minderheitenschutz, Kampf gegen Rassismus, dann müssen wir auch — und das freut mich als Österreicherin besonders — die Rolle Österreichs hervorstreichen, denn gerade dieser Gipfel hat gezeigt, daß wir als ein gleichberechtigter Partner in Europa angesehen werden. Und es haben nicht nur Mitterrand Kohl und Gonzales keinen Zweifel daran gelassen, daß Österreich als Partner in der EG willkommen ist.

Ich bin mir sicher, Hohes Haus, daß gerade dieser Gipfel der europäischen Regierungschefs in Wien gezeigt hat, wie unentbehrlich die Rolle Österreichs im europäischen Prozeß ist, daß er auch, so hoffe ich, der österreichischen Bevölkerung deutlich gemacht und vor Augen geführt hat, welch wichtige Rolle Österreich im Europarat spielt, denn sonst sind wir immer nur in Straßburg, und die Österreicher und Wiener können unsere Arbeit nicht verfolgen. Gerade bei diesem Gipfel wird ersichtlich, daß Österreich auch in der EG nicht ein fünftes oder dreizehntes Rad am Wagen sein wird, sondern ein gleichberechtigter, gewünschter, voll anerkannter Partner und Mitarbeiter.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen die Kultur betreffend, und zwar die kulturelle Zusammenarbeit in Europa und die Auslandskulturpolitik. Ich begrüße es, daß der Auslandskulturpolitik ebenfalls immer ein eigenes, ausführliches Kapitel gewidmet ist, und ich glaube sagen zu können, daß die Bedeutung der Kultur für die Politik, natürlich auch für die Außenpolitik, außer Streit steht, daß Österreich als kulturelle Großmacht bezeichnet wird, und zwar, wie Peter Marboe es bei der diesjährigen Auslandstagung völlig richtig definierte, nicht aus Größenwahn, sondern weil wir überzeugt sind, daß uns Kultur groß macht. Das ist übrigens auch das Ergebnis einer Europaratsstudie, die gestern in Straßburg in Anwesenheit von Bundesminister Dr. Scholten präsentiert wurde. In dieser Europaratsstudie — ich zitiere nur einen Satz — steht: Das typische Österreichbild ist klar kulturell. Wir wissen auch,

daß wir mit unserem kulturellen Auftrag vor allem in den Medien, in der Öffentlichkeit international vertreten sind.

Es sind, glaube ich, auch unser Lektoreneinsatz wichtig, der Ausbau der Österreich-Bibliotheken — es werden im nächsten Jahr schon rund 40 sein —, unsere 13 Kulturinstitute, die wir ebenfalls, wie ich hoffe, noch weiter ausweiten können, die 20 Botschaften, die mit Kulturräten besetzt sind, all das ist meiner Ansicht nach besonders wichtig im europäischen Prozeß, der gegen Intoleranz, gegen Fremdenfeindlichkeit auftritt — gerade hier haben die kulturellen Aufgaben einen ganz besonderen Schwerpunkt. So hat auch der EG-Kommissar für Kultur, Pinheiro, der auf der Auslandskulturtagung heuer gesprochen hat, gemeint, es gebe keine Perspektiven für die Zukunft Europas ohne Kultur, wobei gerade bei der Zusammenarbeit mit dem Osten, der Orientierung, Information und auch Freundschaft sucht, vor allem die Rolle Österreichs eine ganz wichtige ist.

Wenn wir uns den Maastricht-Vertrag ansehen und darin den Kulturartikel, so sehe ich auch auf dem Gebiet der Kultur eine positive Entwicklung in der EG, denn es wird auf Pluralität gesetzt, auf Vielfalt als Garant eines europäischen Mosaiks von Identitäten mit dem Ziel der Stärkung der nationalen Kultur.

Um jetzt nicht zu euphorisch zu sein, komme ich zu meinem Schluß, indem ich im Zusammenhang mit der Kultur auch das Geld anspreche, denn es genügt nicht, nur schön über Kultur zu sprechen oder sie bestens in Artikeln und Konventionen zu verankern, sondern man muß auch etwas für sie tun, und in dieser Hinsicht solidarisiere ich mich mit dem Kulturbeirat der EG. Ich habe hier einen ausgezeichneten Artikel von Joachim Satorius in den „Lettres internationales“, wo er schreibt: „Die EG-Kommission hat sich einen Kulturbeirat zugelegt, eine Gruppe von Künstlern und Kulturvermittlern, die jene berückte Ferne zwischen Brüsseler Eurokratenschreibtisch und lebhafter Kultur vor Ort überbrücken helfen soll durch Rat, durch Gutachten, auch durch ein bißchen Vision.“ Er setzt sich hier mit der Wichtigkeit der Kulturpolitik auseinander und kritisiert — meiner Ansicht nach zu Recht —, daß im Gesamtbudget der EG der Kulturanteil natürlich ein viel zu geringer ist. Ich schäme mich fast, zu sagen, obwohl wir noch nicht bei der EG sind und daher nichts dafür können, daß er derzeit bei 0,00016 Prozent liegt, und ich persönlich finde die Forderung der Kulturschaffenden und Kulturinteressierten auch für moderat, die ein Prozent des Budgets fordern, das wäre zumindest eine Milliarde DM. Ich kann nur sagen, daß Österreich jetzt schon diesen Vorschlag unterstützt und daß wir ihn als EG-Mitglied nicht nur

15540

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Hilde Hawlicek**

unterstützen werden, sondern auch dafür kämpfen werden.

Ich darf meine heutigen Ausführungen ebenfalls mit dem Schlußsatz von Satorius schließen, der eine Aussage gemacht hat, warum gerade die Kultur im neuen Europa eine so wichtige Rolle einnehmen wird. Er meint: „Wir wünschen uns, daß die Kommission kulturellen Mut zeigt, weil wir überzeugt sind, daß Europa von neuen Arten der Intoleranz zerrissen wird, wenn nicht bald die Kulturen Europas in einen intensiven Austausch treten. Europa muß seinen Kulturen beistehen, damit sie uns beistehen — gegen den Fieberwahn der Zerstückelung, bei der gewaltigen Aufgabe, aus dem Traum Europas keinen Alptraum werden zu lassen.“ — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.47

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Bauer zu Wort. Ich erteile es ihm.

13.47

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Außenminister! Hohes Haus! Ich teile mit Kollegin Hawlicek die Auffassung, daß man im Rahmen eines Außenpolitischen Berichtes, im Rahmen einer außenpolitischen Debatte durchaus auch einmal die Frage aufwerfen kann, wie man denn miteinander umgeht, denn Außenpolitik ist ja in einem hohen Maße auch Politik, wie Völker und Staaten und internationale Gemeinschaften miteinander umgehen, und daher kann man doch einmal diese Frage im Rahmen einer außenpolitischen Debatte auch nach innen richten.

Frau Kollegin Hawlicek hat diese Frage durchaus wieder einmal mit einer kritischen Blickrichtung, und zwar in Richtung meiner Fraktion, in Verbindung gesetzt. Frau Kollegin Hawlicek, ich bin der tiefen Überzeugung und festen Auffassung, so eine Debatte und so ein Einmischen hinsichtlich eines moderaten ordentlichen Stils im politischen Umgang machen nur dann Sinn, wenn man bereit ist, gleichzeitig auch in sich zu gehen, vor der eigenen Tür zu kehren. Ich meine gar nicht Sie persönlich, Frau Kollegin Hawlicek, ich habe Sie noch nie aus dem Rahmen fallen sehen und auch davon nichts gehört und nichts gelesen — das möchte ich durchaus anmerken. Nur, sozusagen immer wieder in Richtung der freiheitlichen Fraktion kritische Anmerkungen zu machen und auch das eine oder andere zu zitieren, ohne sich gleichzeitig vor Augen zu halten und vor Augen zu führen, was denn alles in Richtung FPÖ und insbesondere ihres Partei- und Klubobmannes gesagt wird, ist einfach einäugig, freundlich ausgedrückt, doppelbödig, unfreundlich ausgedrückt. Wir kennen doch all diese Aussprüche: „Rattenfänger“, Chamäleon“, Psychopath“, „tollwütiger Einzelgänger“ . . . *(Abg. Dr. Schranz:*

*Beschäftigungspolitik im Dritten Reich!)* — Ich weiß, daß Ihnen sonst nichts einfällt, das ist heute zum dritten Mal der gleiche Zwischenruf, Herr Kollege, aber das ist Ihr Problem. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Bei euch kam der „Rattenfänger“ schon zehnmal!)*

Des weiteren: „Bazillus, der in Quarantäne gehört“, „Ziehvater und Ideologe des rechtsextremen Terrorismus“. — Ja oder nein, Herr Kollege Schranz? *(Abg. Dr. Schranz: Ja!)* Sehen Sie, Herr Kollege Schranz, da haben wir es ja schon. Da sitzt einer direkt im Parlament und sagt: Ja, das ist der Ziehvater und der Ideologe des rechtsextremen Terrorismus! Herr Kollege, da sind wir genau beim Thema, genau das ist es! *(Abg. Dr. Schranz: Ich habe Ihnen seitenlange Zitate vorgelesen!)* Und Sie und Ihre Partei gehen her und mahnen Rülpsen und dummes Gerede ein. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist doch einfach unglaublich und eine Ungeheuerlichkeit, Herr Kollege Schranz! Mit Derartigem können Sie im 2. Bezirk in der SPÖ-Sektion hausieren gehen, aber nicht im Parlament — mit so einer Aufrechnung! Das ist doch ein Witz und zeigt, was Geistes Kind Sie sind. Es tut mir leid, aber das ist letztlich Ihr Problem, das Ihrer Partei beziehungsweise Ihrer Fraktion.

Ich verstehe das ganz einfach nicht, weil ich nämlich einer bin, der bereit ist, über diese Dinge nachzudenken, der bereit ist, darüber nachzudenken, welche Fehler mache ich persönlich, der bereit ist, darüber nachzudenken und zu diskutieren, welche Fehler werden bei uns in der freiheitlichen Partei gemacht.

Aber wenn ich dann höre, daß das, was in unsere Richtung getan, gesagt wird und arg genug ist, im Prinzip in Ordnung, zumindest tolerabel ist, und wenn dann einer da sitzt und sagt: Jawohl, das ist richtig!, dann fehlt mir das Animo, das in Zukunft weiter zu tun, da das einfach unglaublich und doppelbödig ist und nichts mit einer ehrlich gemeinten und ernstgemeinten Auseinandersetzung über den politischen Stil zu tun hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist billiges parteipolitisches Kleingeldwechseln und sonst gar nichts! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)* Sonst gar nichts!

In die gleiche Schublade gehört das, was — und sie weiß es selbst, und ich meine das ganz ehrlich — die von mir hochgeschätzte Kollegin Hawlicek in Richtung eines Teiles der Wortmeldung von Dr. Haider heute hier gesagt hat. Es ist halt die Parteilinie, und über die will sie und kann sie halt auch nicht hinaus.

Da hat also der Bundesparteiobmann der FPÖ, Fraktionsobmann hier in diesem Hause, in einer sehr eindeutigen und klaren Art und Weise zu den Äußerungen des Südtiroler Politikers Atz

**Dkfm. Holger Bauer**

Stellung genommen, sich in einer sehr klaren und deutlichen Weise davon distanziert, eindeutig, unwidersprechbar.

Was macht die Vertreterin der sozialistischen Fraktion? — Sie kommt her und sagt: Ich habe es schon gehört und zur Kenntnis genommen, aber es fehlt mir einfach die Glaubwürdigkeit dabei, der Beweis, daß Sie das ernst meinen, da Sie ja gleichzeitig im nächsten Satz gesagt haben, da gibt es Rülpsen und dummes Gerede in der Sozialistischen Partei.

Ja was hat denn das eine mit dem anderen zu tun? Was hat es für einen Sinn, das eine mit dem anderen gleichzusetzen, das eine dem anderen gegenüberzustellen, das eine mit dem anderen aufzuwiegen? Ich sage Ihnen eines: Wenn die Tatsache, daß ein Oppositionspolitiker in Richtung Regierung sagt, da gibt es Rülpsen und dummes Gerede, schon ein Sakrileg sein soll, dann hört sich jede etwas pointiertere politische Auseinandersetzung auf.

Wir können uns auf den Kopf stellen, wir können uns distanzieren und klarstellen so oft und wann immer wir wollen, Sie wollen es einfach nicht zur Kenntnis nehmen, weil es nicht in Ihr politisches Konzept paßt, weil es nicht zu Ihrer Strategie paßt, die Freiheitlichen zu verteufeln, zu diffamieren und auszugrenzen, und weil es das einzige politische Mittel ist, das Ihnen einfällt, weil Sie uns in der Sache in weiten Bereichen nichts Wesentliches entgegensetzen haben. Daher muß es so sein!

Daher erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich Ihnen sage: Ich glaube nicht an die Ehrlichkeit, ich glaube nicht an die Entschlossenheit, über den politischen Stil und über das Umgehen miteinander ernsthaft diskutieren zu wollen, sondern Sie wollen auch nur parteipolitisches Kleingeld münzen und sonst gar nichts! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Fragen Sie Ihren Kollegen Schweitzer!)*

Hohes Haus! Mit Blickrichtung auf meine Fraktionskollegen und im Hinblick auf die beschlossene Blockrezezeit muß ich meinen außenpolitischen Debattenbeitrag aufgrund dieses Extemporas ganz wesentlich kürzen. Ich werde Ihnen nur einen Punkt noch im Zusammenhang mit dem Außenpolitischen Bericht und der diesbezüglichen Diskussion darzulegen versuchen.

Ich wollte anhand einiger Beispiele nachweisen, daß die Freiheitliche Partei auch im Bereich der Außenpolitik bei manchen Themen, bei vielen Themen — bitte das nicht als überheblich zu werten — eine Schrittmacherfunktion hat und daß es sich dort, wo es nicht gelingt, die anderen Fraktionen des Hauses, die anderen Parteien dieses Landes rechtzeitig auf diesen Weg zu bringen —

in vielen Fragen —, doch immer wieder im nachhinein herausgestellt hat, daß wir mit unserer Auffassung richtig gelegen sind.

Beispiel: die Frage des EWR. Es fehlt mir, wie gesagt, die Zeit, jetzt darzulegen, was ich damit meine. In einem Satz muß ich es probieren. Wir haben immer gesagt, der EWR ist etwas Unnötiges und Teures, wenn man den Vollbeitritt anstrebt. Der EWR ist noch immer nicht in Kraft. Der EWR tritt — möglicherweise — 1994 in Kraft. Laut Aussage des Außenministers werden wir 1995 Mitglied der EG sein. Das heißt, wir haben ja die ganzen Errichtungskosten mitfinanziert, Dutzende Millionen einbezahlt, und das für ein Jahr! Ich fürchte schon, daß der EWR noch nicht in Kraft sein wird, wir aber unter Umständen schon Mitglied bei der Europäischen Gemeinschaft sein werden.

Der zweite Punkt — die anderen lasse ich alle beiseite — ist auch jetzt die Frage EG und Entwicklung innerhalb der EG. Auch hier war es die Freiheitliche Partei in diesem Lande, die begonnen hat, ihre Kritik an der Europäischen Gemeinschaft in der Richtung zu formulieren, daß sie einfach zu zentralistisch sei, zu wenig demokratisch, zuviel an Souveränität und Eigenständigkeit bei den einzelnen Mitgliedsländern abschöpfe, um es einmal so zu formulieren, und daß man versuchen muß, die Europäische Gemeinschaft in eine föderalistischere, demokratischere, weniger zentralistische, den Mitgliedern mehr Souveränität und Eigenständigkeit belassende Organisation umzumodeln.

Auch das ist mittlerweile Gemeingut bei jeder Diskussion über europäische Integration. Das haben auch, glaube ich, wir mit auf den Weg gebracht.

In diesem Zusammenhang ist noch etwas höchst interessant für uns. Als Österreich im Juli 1989 in Brüssel das Beitrittsgesuch abgegeben hat, da ging es — salopp formuliert — um einen Beitritt Österreichs zu einem Binnenmarkt. Mittlerweile sind, wie Sie alle wissen, die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in dem berühmten Maastricht übereingekommen, eine Europäische Union zu schaffen, also eine politische Union, eine Wirtschaftsunion und eine Währungsunion alles in allem.

Und somit kann und wird der Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft nicht ein Beitritt zu einem Binnenmarkt sein, sondern er wird ein Beitritt zu einer politischen Union, wirtschaftlichen Union und Währungsunion sein, wie es eben der Vertrag von Maastricht formuliert. Die österreichische Bundesregierung bekannte sich bereits lange, bevor ein Inkrafttreten des in der Gemeinschaft ja selber heftigst umstrittenen Maastrichter Vertrages absehbar war, mit dem be-

15542

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dkfm. Holger Bauer**

rühmten — und das wird ihm ewig nachhängen — „ohne Wenn und Aber“ des Herrn Bundeskanzlers zu diesem Vertrag.

Darauf will ich jetzt hinaus. Es ist allerdings bisher unterblieben, in der Öffentlichkeit zu begründen, wieso wir jetzt auch, ohne da irgend etwas diskutiert, informiert zu haben — sogar ohne Wenn und Aber —, für einen Beitritt zu dieser Europäischen Union sind, wie sie derzeit besteht. Und es ist vor allem unterlassen worden, die Österreicherinnen und Österreicher darüber ausreichend zu informieren. Ich möchte daher in diesem Zusammenhang namens meiner Fraktion folgenden Entschließungsantrag einbringen:

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, von der derzeit praktizierten und wenig erfolgreichen EG-Propaganda abzugehen und zu einer objektiven, ausgewogenen und sachbezogenen EG-Informationsoffensive überzugehen.*

*Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern den „Vertrag über die Europäische Union“ (Maastrichter Vertrag) und zusätzlich das „Maastricht-Urteil“ des deutschen Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Oktober 1993 (als eine Art Gebrauchsanweisung) auf Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen.*

*Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, allen Bürgermeistern und Vizebürgermeistern, als Nachtrag zum sog. „Bürgermeisterkoffer“, ein Exemplar des „Vertrages über die Europäische Union“ und zusätzlich das „Maastricht-Urteil“ des deutschen Bundesverfassungsgerichtes kostenlos zu übermitteln.*

Hohes Haus! Ich bitte Sie, diesen Entschließungsantrag ernsthaft zu prüfen. Er läuft, wie Sie gehört haben, darauf hinaus, daß man den interessierten Bürgern — nicht allen — diesen Maastricht-Vertrag seitens des EG-Büros der Frau Staatssekretär kostenlos zur Verfügung stellt.

Wenn Sie ernsthaft bereit sind, darüber nachzudenken und diesen Antrag zu unterstützen, dann sind wir sicher auch bereit, über die eine oder andere kritische Formulierung in Richtung Bundesregierung nachzudenken.

Wenn Sie aber dazu nicht bereit sind, dann ersparen wir uns das auch, und wir werden halt sagen, daß Sie die Leute nicht informieren wollen, daß Sie eine geheime Kabinettspolitik machen wollen. Sie wollen die Leute nicht darüber informieren, wozu Österreich eigentlich letztlich beitreten soll.

Ich fordere Sie daher auf, auch in Ihrem Interesse, aber vor allem im Interesse der Öffentlichkeit, um sie gut zu informieren, diesen Entschließungsantrag einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.01*

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Ich erteile es ihr. — Redezeit 4 Minuten.

14.01

**Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum):** 3 Minuten 10 Sekunden. Danke, wenn ich mehr zur Verfügung habe.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in 3 Minuten 10 Sekunden — soviel Zeit, so wurde mir mitgeteilt, hat das Liberale Forum noch *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt: 3 Minuten 52 Sekunden!)* — mit dem sogenannten Minderheitenbericht im Außenpolitischen Bericht befassen. Dank Ihrer Rede, Frau Kollegin Hawlicek, kann ich es wirklich kurz machen, denn ich stimme voll mit den Ausführungen, die Sie zur Auslandskulturpolitik gemacht haben, überein.

In diesem Zusammenhang darf ich aber trotzdem wiederholen *(Abg. Dr. Haider: Beitreten bei der SPÖ!)*, daß ausgezeichnete Arbeit geleistet wird.

Ich stelle fest, daß im Jahr 1992 117,5 Millionen Schilling dafür ausgegeben wurden, muß aber leider feststellen, daß dies für die Zukunft sicher zuwenig ist, denn Österreichs Identität ist untrennbar mit seinem kulturellen Selbstverständnis verbunden.

Meine Damen und Herren! Vorausgesetzt, daß die Europäische Integration im wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Bereich Vereinheitlichung und Normierung der Rechtsbereiche bedeutet, kommt es gerade im Bereich der Kultur darauf an, einen Kontrapunkt zu setzen.

Nicht in der Wirtschaft, sondern in der Kultur findet sich der Brite, der Deutsche, der Franzose, der Spanier, der Österreicher wieder. Die Kultur strahlt in den eigenen Lebensbereich mehr hinein als Finanzen oder steuerrechtliche Normen. Und wenn es gelingt, dem Bürger konkret darzustellen, daß er seine Identität im geeinten Europa nicht verliert, daß regionale Vielfalt gewährleistet ist, wird er gerne für ein gemeinsames Europa stimmen.

Deshalb gehört der Artikel 128 des Maastrichter Vertrages, der sich mit der Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ih-

## Klara Motter

rer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes befaßt, unbedingt mit mehr Leben erfüllt.

Bessere Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte europäischer Bedeutung, Erhaltung des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung, nichtkommerzieller Kulturaustausch, Förderung der vielen Möglichkeiten im audio-visuellen Sektor dürfen keine Schlagworte bleiben.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen verbindet man Österreich bezüglich der Kultur mit Kompetenz und Einfallsreichtum, gerade auch im Bereich der zeitgenössischen Literatur und im Bereich der bildenden Kunst. Es kann Österreich zur Belebung der europäischen Kulturlandschaft gerade im Rahmen von Maastricht mehr beitragen als außerhalb, was umso wichtiger ist, als man hört, daß Deutschland vier seiner Goetheinstitute schließen muß.

Meine Damen und Herren! Achten wir gemeinsam darauf, daß der Kampf gegen den europäischen Einheitsbrei nicht von den Nationalisten für ihre antieuropäischen Interessen ausgenützt wird. Kultureinrichtungen sind ein Schlüssel dazu. Deshalb mein Appel an die Regierung, auch unter Budgetdruck nicht bei der Auslandskultur einzusparen. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 14.04

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich erteile es ihm.

14.04

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dem Kollegen Bauer mit großem Interesse zugehört, als er gemeint hat, wie man miteinander umgeht, ist eine wesentlichere Frage in der Außenpolitik, als er eingestanden hat, daß er selbst reflektiert über das, was er tut und was seine Partei tut. Das gefällt mir, Kollege Bauer.

Eine freundschaftliche Frage, weil es mir aufgefallen ist: Wenn man bei sich selbst beginnt, dann liefert man am besten den Beweis für das, was man sagt, dann lebt man ihn. Ich habe registriert, daß sie am Beginn Ihrer Rede „vergessen“ haben, die Vorsitzende zu begrüßen. Vielleicht könnten Sie einmal in sich gehen und beim nächsten Mal diesen kleinen Fehler ausbügeln. Ich weiß schon, was die Hintergründe sind, wie wir alle auch. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie vermuten richtig!)* Es ist mir halt aufgefallen der Unterschied zwischen dem, was man von anderen plakativ fordert, und dem, was man dann selbst zu tun bereit ist.

Geschätzte Damen und Herren! Als ich in der vorigen Woche die Ehre hatte, Herrn Außenminister Dr. Mock durch das Burgenland begleiten zu dürfen, hatten wir am Abend eine Veranstaltung in Trausdorf, einer Gemeinde unmittelbar neben Eisenstadt gelegen. Selbstverständlich, wenn Alois Mock kommt — im Burgenland ist er ein gern und oft gesehener Gast —, dann gibt das Burgenland sich in der Art, wie es sich interpretiert und versteht.

Es war so, daß die Tamburizza-Kapelle Trausdorf aufspielt, und es war selbstverständlich, daß Alois Mock dieser Tamburizza-Kapelle von Trausdorf seine persönliche Referenz erwies, daß er mitsingt, mitlacht, mitfühlt, und wir, die wir Burgenländer sind — und das spüren die burgenländischen Kroaten, das spüren die burgenländischen Ungarn, das spüren die Roma und Sinti —, wir wissen, daß er einer von uns ist, weil er ein Herz für die Minderheiten hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

An diesem Abend hat er in seinem Referat folgendes gesagt — ich zitiere —:

„In einem Europa, das heute wieder von zahllosen ethnischen Konflikten und Kräften eines bedenkenlosen Nationalismus bedroht ist, muß es möglich sein, Minderheiten- und Volksgruppenrechte auf friedlichem Weg zu gewährleisten.“

Einen breiten Raum der heutigen Diskussion haben wir der Südtiroler Problematik um den Stadtrat Atz und dessen angeblichen oder vorgeblachten Spruch beigemessen. Einer, der einer Minderheit angehört, denunziert oder denunziert nicht eine Minderheit, denn die deutschsprachigen Südtiroler sind Minderheit in Italien und die sogenannten, von ihm zitierten oder nicht zitierten Zigeuner sind als Roma und Sinti selbstverständlich auch Minderheit.

Ich möchte an dieser Stelle erinnern, daß wir in Österreich eine Haltung eingenommen haben, die national vorbildlich ist, die aber auch international akzeptiert wird, eine Haltung, die Alois Mock in sehr fundierter Weise weltweit als Außenminister der Republik Österreich verkündet.

Wir haben am 16. September des vorigen Jahres einen von allen im Parlament vertretenen Parteien akzeptierten Entschließungsantrag eingebracht, der die Anerkennung der Roma und Sinti als österreichische Volksgruppe der Bundesregierung empfiehlt.

In diesem Zusammenhang hat — ich darf ein weiteres Mal zitieren — Kollege Harald Ofner von der Freiheitlichen Partei etwas gesagt, was für die Roma und Sinti ganz typisch ist. Es zeugt von sehr viel Sensibilität und ist sehr treffend. Ich möchte es wiederholen.



15544

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Kiss**

Er hat am 1. April im Plenum gemeint:

„Sie sind ein merkwürdiges, im gewissen Sinne scheues Volk, und sie selbst haben manchmal Bedenken, in einer registrierten, rechtlich erfaßten Volksgruppe enthalten zu sein. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an einen ORF-Beitrag im Fernsehen vor einigen Jahren, der sich mit den Roma und Sinti befaßt hat, mit Ihrem Leben in Österreich, mit ihrem Schicksal. Die letzte Einstellung war die, daß ein alter Angehöriger dieses Volkes mit leiser Stimme zwei, drei Male gesagt hat: Ihr werdet uns nie verstehen! Ihr werdet uns nie verstehen!“ — Zitatende. Harald Ofner am 1. April 1992 hier im Parlament.

Damit ist die gesamte Situation umrissen. Wie ich mit Menschen, die mit mir leben, umgehe, so habe ich auch die Einstellung signalisiert gegenüber diesen Menschen.

Und ich bin froh, daß Alois Mock auch im Außenpolitischen Bericht in jener Passage, die dem Schutz von Volksgruppen und nationalen Minderheiten gewidmet ist, diese Position festigt.

Er ist Flagge für uns dort, wo es um die Rechte der Minderheiten geht, er ist derjenige, der national und international für die Minderheiten eintritt. Ich möchte dies an drei Beispielen kurz erläutern.

Erstens: Die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen ist unter anderem auf seine Initiative zurückzuführen.

Zweitens: Die Erklärung über die Rechte von Minderheitenangehörigen der Generalversammlung der Vereinten Nationen trägt seine Handschrift.

Drittens: Ganz wesentlich war er daran beteiligt, daß der KSZ-Hochkommissär für nationale Minderheiten, der ehemalige holländische Außenminister Max van den Stoep in Warschau sein Büro hat, auf drei Jahre in dieser seiner Funktion fungiert und dann weitere drei Jahre diese Funktion ausüben kann.

Das ist Alois Mock, der als Praktiker zeigt, wie man Rechte der Minderheiten, wie man all das, was Ethnien betrifft, umsetzen kann.

Herr Außenminister! Als Angehöriger einer Minderheit meinen tiefsten Respekt und Dank! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.11*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich erteile es ihm. — Bitte.

14.11

Abgeordneter **Steinbach** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und

Herren des Hohen Hauses! Analysiert man den Außenpolitischen Bericht des vergangenen Jahres, so kann man bereits auf die Folgen des Umbruchs im Jahre 1989 in Zentral-, Ost- und Südosteuropa zurückblicken. Die Beobachtungen in diesem Zeitraum und die aktuellen Ereignisse lassen eine generelle Auseinandersetzung mit den sicherheitspolitischen Aspekten im Rahmen der Außenpolitik notwendig erscheinen. Und die heutige Debatte zeigt auch, wie wichtig dieser Rückblick ist.

Grundlage moderner Sicherheitspolitik ist eine umfassende Lagebeurteilung, die berücksichtigt, daß Sicherheit als Produkt vielfältiger Faktoren entsteht. Eine kooperative Sicherheitspolitik hat im Vorfeld einer eventuellen Krise die Zusammenarbeit zu festigen, um so das Entstehen von Konfliktursachen zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Die Problematik europäischer Sicherheit ist zurzeit insbesondere der Zone der neuen Demokratien in Zentral-, Ost- und Südosteuropa und vor allem dem Bereich des ehemaligen, des zerfallenen Jugoslawien zuzuordnen. Dieses instabile Europa wird in seiner sicherheitspolitischen Problematik noch ergänzt durch die Gemeinschaft unabhängiger Staaten mit jeweils unterschiedlichen Zugehörigkeitsbereichen.

Es ist offenkundig, daß die friedlichen Revolutionen in Osteuropa von 1989 und der anschließende Zerfall der Sowjetunion weder im dortigen nationalstaatlichen Bereich noch in Westeuropa — und das ist besonders tragisch — geistig wahrgenommen worden sind. Dieser mangelhaften Wahrnehmung entspricht die bisher nicht adäquate Reaktion von westlicher Seite.

In den vom Umbruch betroffenen Staaten, die unter zwiespältiger Akzeptanz der eigenen Bürger leiden, werden vielfach Imitationen westlicher Politiker als Vorbild angeboten. Die Staaten versäumen damit, selbstbewußt auf der Basis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit grundlegende eigenständige Reformen durchzuführen und zu einem geistigen, politischen, ökonomischen und sozialen Neuaufbau zu gelangen.

Herr Minister! Ich glaube, daß gerade wir den Staaten auf diesem Gebiet am meisten helfen sollten, denn Geld allein ist in diesem Bereich auch nicht das Wahre.

Es fehlt diesen Staaten offensichtlich an der großen Vision für jene singulären Maßnahmen, die erforderlich wären, um die Probleme zu bewältigen. Aktuelle Vorhaben der USA, der Westeuropäer oder der G 7 beziehen sich vorerst nur auf Rußland; selbst die Ukraine wird übersehen. Zudem verlangt der Prozeß der Revision und der Modernisierungen in Europa nicht nur einen ma-

## Steinbach

teriellen Einsatz, sondern insbesondere auch eine geistige Umstellung.

Es bereitet den betroffenen Menschen offensichtlich Schwierigkeiten, europäisch — in unserem Sinn — zu handeln, obwohl sie den Anspruch vertreten, Europäer zu sein. Selbst die dortigen Politiker wissen nicht wirklich, wie ihr eigener konstruktiver Beitrag zu einem geeinten Europa aussehen soll.

Meine Damen und Herren! Das Ende des kalten Krieges hat Europa die Chance einer neuen gemeinsamen Ordnung eröffnet, die auf den Prinzipien der Charta von Paris vom November 1990 basieren sollte, die lauten: friedliche Konfliktbeilegung, Solidarität gegen Aggression, kontrollierte Rüstungsreduktion, gerechte Behandlung aller Völker und insbesondere deren Minderheiten.

Die nicht verwirklichte Durchsetzung dieser Prinzipien bei der ersten Herausforderung anlässlich der tragischen militärischen Auseinandersetzungen nach dem Zerfall Jugoslawiens kann zu einer Zerstörung der Einigung der Teilnehmerstaaten der KSZE auf Prinzipien des politischen Verhaltens in Europa führen. Folgenlose Forderungen der Internationalen Gemeinschaft in diese Richtung könnten zu aggressivem Vorgehen in anderen Zonen Europas mit explosiven nationalen Gegensätzen einladen.

Die gestrige Entwicklung in Serbien, nämlich die Auflösung des Parlaments, zeigt ja in diese Richtung.

Meine Damen und Herren! Die Pariser Friedenskonferenz nach dem Ersten Weltkrieg war wegen ihrer grundsätzlichen Orientierung an der Durchsetzung des Nationalstaatenprinzips in der Nachkriegsordnung Europas unfähig gewesen, eine tatsächliche Lösung dieser inner- wie zwischenstaatlichen Frage zu erreichen. Daß zumindest zur Entkrampfung dieser Lage Toleranz und Akzeptanz gegenüber den nationalen Minderheiten erforderlich wäre, wird selbst in jenen Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas, die bisher unter der Entnationalisierungspolitik der einstigen sowjetischen Führung zu leiden hatten, nicht verstanden.

Ich möchte folgende Beispiele anführen: Die baltischen Staaten wollen die zugewanderten Russen nicht als national gleichberechtigt anerkennen. Litauen hat zusätzlich Probleme mit der Akzeptanz seiner polnischen Minderheit. Für Polen weiten sich die Probleme im Westen auf Weißrußland und die Ukraine aus, wobei die Zone Westukraine/Karpaten-Ukraine zusätzlich ungelöste nationale wie territoriale Interessen und Konflikte bringt. Es wird nicht nur die Frage nach der staatlichen Zugehörigkeit der Karpaten-Ukraine

mit ihren großen slowakischen und ungarischen Minderheiten neu gestellt, zusätzlich wird die internationale Bedeutung dieser Problemzone noch durch den religiösen Gegensatz zwischen den Unierten und den Orthodoxen verstärkt.

Meine Damen und Herren! Und selbst bei unseren Nachbarn, bei den Ungarn ist neuerdings wieder die Trianon-Problematik hinsichtlich der magyarischen Konationalen in den Nachbarstaaten Slowakei und Serbien-Vojvodina aufgeworfen worden. Zudem wurde die Siebenbürgen-Frage durch Rumänien nie gelöst. Das sind also zusätzliche Herde künftiger Instabilitäten.

Während vorerst in Bulgarien mit den dortigen national-türkischen Minderheiten geordnete Beziehungen wiederhergestellt worden sind, können beim Moldavien-Konflikt neben den rumänischen Interessen die Großmachtprioritäten Rußlands nicht außer acht gelassen werden.

Die Balkan-Problematik, meine Damen und Herren, wurde durch den Konflikt um die Neuordnung der Hinterlassenschaft des ehemaligen Jugoslawiens aller Welt offenbar, wenn auch — wie weithin erkennbar — eine Lösung vorerst nicht zu erwarten ist.

Die Stabilisierung des Ostens wird einerseits über Rußland, andererseits über Osteuropa erreicht werden müssen. Es liegt selbstverständlich im langfristigen Interesse Gesamteuropas, Rußland als stabilisierende Macht in die Weltökonomie zu integrieren, wodurch auch das Ausmaß der Bedrohlichkeit einer neuen russischen Großmacht für seine Nachbarn reduziert werden würde.

Gleichwohl werden die Instrumente aktueller Politik zur Integration Rußlands in die westlich dominierte Welt in Europa sein müssen: ökonomische Hilfe zur Selbsthilfe, vertragskonforme Rüstungsreduktion im strategischen und konventionellen Bereich, Vertrauensbildung und politische Hilfe durch Einbeziehung in die europäischen Organisationen.

Meine Damen und Herren! Das neue europäische System wird zweifellos längere Zeit ungeordnet bleiben und eine differenzierte Sicherheit bieten. Diese fragile sicherheitspolitische Struktur setzt jedoch voraus, daß Osteuropa und die Nachbarstaaten der Sowjetunion einen ihnen adäquaten Platz in der Internationalen Gemeinschaft finden. Wesentlich ist jedoch, daß der Weg zum Westen im Kontext mit einem integrierten Westeuropa erfolgt und nicht durch den Prozeß einer ökonomischen und politischen Satellisierung in Verbindung mit einem dominierenden Deutschland.

15546

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Steinbach**

Meine Damen und Herren! In diesem Sinn sei mir auch ein Querverweis auf die Bestrebungen des deutschen Außenministers Kinkel gestattet, der zum Ausdruck brachte, daß Deutschland einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat bekommen müsse. Natürlich ist eine EG-Stärkung in der UN von österreichischem Interesse, es muß allerdings auch unser Bestreben sein, im Sicherheitsrat der UN als österreichischer Staat direkt oder indirekt mitsprechen zu können, und das geht nur durch eine stärkere Sicherheitsratsbesetzung entweder durch die EG oder durch eine temporäre Mitgliedschaft Österreichs in diesem Gremium.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig bedeutet aber eine aktive österreichische Sicherheitspolitik auch eine dem europäischen Einigungsprozeß entsprechende aufrechte, eigenständige Haltung und Prägung der österreichischen Außenpolitik, getragen von einer angepaßten Neutralitätspolitik. Diplomatie, Höflichkeit und nicht Untertänigkeit scheinen da der richtige Weg zu sein. Aufrechten Hauptes werden wir die angestrebten Ziele erreichen. Dies gilt auch für die Problematik und das Liebäugeln mancher österreichischer Militärs mit der NATO und der WEU.

Österreich wird konstruktiv bei der Neugestaltung eines europäischen Sicherheitsnetzes mitwirken. Treffen sich unsere Vorstellungen mit denen der Mehrheit der europäischen Staaten, steht einer österreichischen Teilnahme nichts im Weg. Ebenso deutlich möchte ich aber auch ein klares Nein in Richtung etwaiger NATO-Mitgliedschaftsspekulationen hier deponieren.

Meine Damen und Herren! Das waren einige wenige, wie ich glaube, aber sehr wichtige Überlegungen zur Sicherheitspolitik unseres Landes. Unser Land müßte inmitten Europas auf dem richtigen Weg sein, um dazu beizutragen, daß die europäische Sicherheitspolitik im Sinne Österreichs verwirklicht wird. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 14.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm. — Restredezeit: 7 Minuten.

14.22

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Erlauben Sie mir, daß ich im Anschluß an unsere gemeinsamen Bemühungen im Mai des heurigen Jahres betreffend Bosnien in der mir verbleibenden kurzen Zeit einen Entschließungsantrag einbringe und Sie herzlich bitte, ihn mitzutragen, falls es Ihnen möglich ist. Es geht dabei um die Tatsache, daß unser Optimismus bezüglich der Situation am Balkan bisher leider danebengegangen ist und nichts gebracht hat.

Wir sehen, daß es jetzt vielleicht noch zwei Möglichkeiten gibt, dem sinnlosen Morden, das im Winter eine Verstärkung erfahren wird, ein Ende zu bereiten: Die eine Möglichkeit ist die Gewaltlösung, zu der wir Österreicher sehr wenig beitragen können und die auch mit großen Problemen verbunden ist, und die andere ist die natürliche, von der UNO, von der Menschenrechtskonvention, von den Religionsgemeinschaften vorgesehene Möglichkeit des Rechtes der Selbstverteidigung.

Zu diesem Recht können wir nur dann beitragen, wenn wir den in Bedrängnis Geratenen die Möglichkeit geben, sich zu verteidigen. Das können sie nur dann tun, wenn sie Waffen haben. Meine Damen und Herren! Es ist geradezu ein christliches Gebot, das Waffenembargo gegenüber den Bosniern aufzuheben, und ich erlaube mir deshalb folgenden Entschließungsantrag vorzutragen:

**Entschließungsantrag***der Abgeordneten Probst und Genossen**Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihren internationalen Kontakten, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, darauf hinzuwirken, daß das Waffenembargo für den völkerrechtlich anerkannten Staat Bosnien-Herzegowina mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird, um so diesem Staat zumindest das legitime Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen zu ermöglichen.“*

Soweit der Forderungstext des Entschließungsantrages. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu bemühen, dem zuzustimmen.

Ich möchte zum bisher Gesagten noch einige Bemerkungen machen. Am meisten amüsiert hat mich Herr Kollege Khol, der sich hier genau als das Gegenteil vom Exbundeskanzler Sinowatz herausgestellt hat, der immer gefunden hat, daß alles so kompliziert ist. Beim Kollegen Khol ist alles so einfach! Er hat ein Denkschema, will uns eine auflagen und sagt: National ist, das eigene Volk zu lieben und andere Völker zu hassen. Patriotisch ist, alle Völker und das eigene Volk zu lieben. Also da kann ich dem Herrn Patriot nur gratulieren, denn Nationalrat wird er sich ja wohl nach diesem Ausritt in die Platitude, ins Flache, ins Unreflektierte selbst nicht mehr nennen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Kollegin! Bezüglich Stalingrad, Wolgograd noch eine Bemerkung: Wohl keiner von denen, die da in den Tod getrieben wurden, wurde gefragt, ob er gerne dorthin geht, oder hat sich freiwillig gemeldet. Ich halte es für wichtig und

**Probst**

richtig, daß bei uns in Österreich Russendenkmäler stehen, denn die Jugend soll niemals vergessen, daß nach einem fürchterlichen Krieg in unserem Land Russen waren. Und jeder, der dumm und übermütig wird, soll sich die Russendenkmäler anschauen. Es ist auch gut, wenn die russische Jugend sieht, was sich in ihrem eigenen Land einmal abgespielt hat. Deswegen halte ich die wechselseitigen Bemühungen im Geiste des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Trauer für sehr wertvoll und wichtig als Mahnmal für die Zukunft unserer Jugend. — Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.26*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Lanner zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.26

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu einem einzigen Punkt eine kurze Bemerkung machen, der in der außenpolitischen Diskussion und auch in der heutigen Debatte eine Rolle spielt, nämlich zu der Frage: Wie wird Europa in Zukunft aussehen: Wird es ein zentralistisches Europa — ich sage einmal — bleiben, oder besteht die Chance zu einem regionalen, föderalen Europa?

Wenn man diese Diskussion anschneidet und wenn man in dieser Richtung eher Optimismus äußert, wird das oft mit einer Handbewegung abgetan und gemeint, das wäre eine Illusion, das hätte überhaupt keine Chance, das wäre eine Träumerei von einigen Leuten, die die Dinge nicht realistisch beurteilen.

Lassen Sie mich daher auf die Chronologie verweisen, denn ich glaube, daß wir aus der Chronologie, aus der Geschichte einiges lernen können. Zunächst einmal glaube ich schon, daß es die Redlichkeit gebietet, zu sagen, daß die EG, daß die Europäische Gemeinschaft eine zentrale Grundstruktur hat. Die EG hat einen Hang zum Zentralismus. Aber bereits zur Zeit der Gründung, Ende der fünfziger Jahre, regte sich Widerstand, und es kam zur Gründung einer Ständigen Konferenz der Regionen und Gemeinden. 1988 — ich überspringe jetzt die Periode — wurde ein Beirat der Regionen mit einem Anhörungsrecht eingeführt. Allerdings durfte er nur reden, wenn er gefragt wurde, er konnte sich nicht eigenständig melden.

Heute, mit dem Vertrag von Maastricht, gibt es den Ausschuß der Regionen, und dieser Ausschuß hat, wenn es um regionale und föderale Fragen geht, die Möglichkeit, sich eigenständig zu Wort zu melden. Er kann verlangen, daß er ge-

hört wird. Natürlich kann man jetzt sagen — und das muß man gerechterweise auch tun —, daß das nicht ausreichend ist. Es ist nämlich deshalb nicht ausreichend, weil man, wenn man nur das Recht hat, gehört zu werden, aber das Gehörte nicht verpflichtend umgesetzt werden muß, wieder keine Mitwirkungsgewalt hat.

Daher würde ich sagen, so, wie heute die Dinge liegen, ist das Ganze unbefriedigend, aber wenn man die Entwicklung historisch betrachtet, muß man feststellen, daß wir einen gewaltigen Fortschritt in Richtung eines Europa der Regionen gemacht haben, und ich behaupte, daß wir eine reale Chance — ich sage ausdrücklich: Chance — haben, daß wir, wenn wir gemeinsam Überzeugungsarbeit leisten, von einem unverbindlichen Beirat über einen rechtsverbindlichen Ausschuß auch zu einer föderalen Länderkammer in einem Europa der Regionen gelangen können. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.29*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Cap hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet.

14.29

Abgeordneter Dr. **Cap** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Selbstverständlich ist es mir ein Bedürfnis, zur Zitierung des Herren Dr. Haider eine tatsächliche Berichtigung anzubringen.

Er behauptete in seiner Rede, ich hätte gesagt, wir werden 24 Stunden lang die Osteinwanderer an der Grenze bei laufenden Motoren warten lassen, damit ihnen die Lust vergeht, nach Österreich einzureisen.

Ich bin aus dieser Pressekonferenz schon mehrfach falsch zitiert worden, auch in einer Zeitung. Ich habe daher jetzt die wahrscheinlich für Sie unverdächtige Austria Presseagentur vom 31. Mai 1990 hier. Titel: „Cap fordert Umweltmaut für Dreckschleudern. Besuchern aus dem Osten sollte ein Umsteigen auf die Bahn ermöglicht werden.“

Untertitel: Eine Umweltmaut für Dreckschleudern, das heißt für stark umweltbelastende Ostautos wie Trabant sowie Autobusse, auf allen österreichischen Straßen hat am Donnerstag SP-Zentralsekretär Josef Cap gefordert. In einer Pressekonferenz sprach er sich gleichzeitig für die Entwicklung finanzieller Anreizsysteme aus, die die Besucher aus Osteuropa zum Umsteigen auf die Bahn bewegen sollten. Durch eine Stützung der Bahnpreise müßte ein Umsteigen erreicht werden können.“

Das ist sinngemäß eigentlich genau das Gegenteil von dem, was Herr Dr. Haider vorhin gesagt hat, und hiermit habe ich es tatsächlich berichtigt und hoffe, daß es auch Eingang in das Protokoll findet. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.31*

15548

Nationalrat XVIII. GP – 134. Sitzung – 21. Oktober 1993

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schütz. Ich erteile es ihr. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Haben Sie es entgegnet? – Abg. Edith Haller: Wenn die Zeitung Sie falsch zitiert, müssen Sie sie berichtigen!*)

14.31

Abgeordnete Mag. Waltraud **Schütz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! (*Abg. Probst: Damals vor sechs Jahren!*) Wenn Sie fertigdiskutiert haben, würde ich gerne zu einem anderen Thema kommen.

Genaugenommen heute in einer Woche vor einem Jahr hat in Angola ein neuer Bürgerkrieg begonnen, ein Bürgerkrieg, der mittlerweile zum schlimmsten Krieg der Welt, zum opferreichsten Konflikt dieser Welt geworden ist. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Probst. – Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege Probst, vielleicht interessiert Sie das auch. Ich möchte etwas erzählen über die Situation in Angola. Auch wenn es für Sie weit weg ist, wie Sie vorhin in einem Zwischenruf geäußert haben, glaube ich doch, daß wir alle in einer Welt leben und daß kein Land „weit weg“ ist und daß es wichtig ist, daß wir uns auch für Regionen im südlichen Afrika, für andere Regionen in dieser Welt interessieren, daß wir Anteil nehmen (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und Beifall der Abg. Mag. Terezija Stoisits*) am Schicksal vieler Tausender, Millionen Menschen, die unter Kriegen, Ungerechtigkeiten, Unterdrückung, Hunger und Armut zu leiden haben.

Ich möchte das heute am Beispiel Angola etwas näher ausführen, weil in Angola der opferreichste Krieg dieser Welt geführt wird und weil ich den Eindruck habe, daß in Österreich, aber auch in Europa dieser Konflikt weitgehend vergessen wird. Man spricht kaum darüber, es gibt kaum Informationen über die Situation in diesem Land.

Es hat vor etwas mehr als einem Jahr, Ende September 1992, in Angola Wahlen gegeben – Parlamentswahlen und die erste Runde Präsidentschaftswahlen –, die von internationalen Beobachtern und von den Vereinten Nationen als frei und fair bezeichnet wurden. Ich selbst war bei der Überwachung dieser Wahlen dabei und konnte mich auch davon überzeugen. Auch mein Eindruck war, daß diese Wahlen frei und fair waren. Und was mich damals vor allem beeindruckt hat, war der Wille der angolischen Bevölkerung, endlich in Frieden zu leben, nach 16 Jahren Bürgerkrieg endlich ihr Leben auf demokratischen Grundsätzen aufzubauen.

Heute ist Angola eine Tragödie, die Situation heute ist schlimmer als in all den 16 Jahren Bürgerkrieg. Heute gibt es in Angola 3 Millionen in-

terne Flüchtlinge, 1 000 Menschen ungefähr sterben pro Tag in Angola an den direkten Folgen des Krieges.

Seit Jänner dieses Jahres gibt es in Angola ein Mehrparteiensystem, ein Mehrparteienparlament. Auch das ist viel zuwenig bekannt. Auch UNITA-Vertreter sitzen in diesem Parlament, es sind im ganzen sieben Parteien, und auch die Regierung ist eine Mehrparteienregierung. Nur einer, UNITA-Führer Jonas Savimbi, hat schon vor den Wahlen angekündigt, er werde das Präsidentschaftswahlergebnis, wenn es nicht zu seinen Gunsten ausgeht, nicht anerkennen und dagegen Krieg führen, was einige Wochen später auch tatsächlich eingetreten ist und bis zum heutigen Tag andauert.

Die soziale und ökonomische Situation in diesem Land kann man nur als Tragödie und Katastrophe bezeichnen. Die derzeitige Statistik besagt, daß jedes dritte Kind unter fünf Jahren stirbt, die Kindersterblichkeitsrate also bei 30 Prozent liegt. Weiters wird geschätzt, daß zirka 500 weitere Kinder pro Tag aufgrund der direkten und indirekten Folgen des Krieges ihr Leben lassen müssen. Zusätzlich gibt es in den Städten, in den Ballungsräumen Tausende, Abertausende Straßenkinder, die irgendwie zu überleben versuchen.

Die 3 Millionen internen Flüchtlinge sind notdürftig in Flüchtlingslagern oder bei Verwandten in den Städten untergebracht. Die Flüchtlinge – ich hatte die Gelegenheit, mit einigen von ihnen zu reden – haben oft eine 600 km lange Flucht zu Fuß hinter sich, mußten viele ihrer Angehörigen – Schwächere, Kranke, Alte und Kinder – zurücklassen, mußten durch gefährliche Gebiete und kamen dem Hungertod nahe, krank und in einer furchtbar schlimmen Situation in Auffanglager. Ich habe einige Fotos mit, die ich gerne herzeige, wenn es jemanden interessiert, Fotos, die die humanitäre Situation in diesen Lagern drastisch vor Augen führen.

Man kann sagen, die Menschen kämpfen im Moment um das blanke Überleben. Vor einigen Tagen hat es, erstmals seit Ausbruch des Konfliktes, einen Hilfsflug der UNO nach Kuito gegeben. Kuito ist eine Stadt, in der es seit zehn Monaten Krieg gibt, die seit zehn Monaten wie Menongue und andere Städte von der UNITA belagert wird. Die Berichte – einige von Ihnen haben sie vielleicht gehört – waren erschütternd. Man spricht davon, daß es allein in dieser Stadt mehr als 30 000 Tote gibt und der Rest der noch verbleibenden eingeschlossenen Bevölkerung vom Tod bedroht ist. Ich habe heute nacht erfahren, daß das der letzte Flug war. Ich habe mich gefreut, daß es endlich einen Flug gegeben hat, aber leider gibt es keinen zweiten Flug mehr. Man wollte das Flugzeug wieder aufladen, aber die UNITA hat

**Mag. Waltraud Schütz**

die Sicherheitsgarantie für diese UN-Maschine zurückgezogen, und somit gibt es keine Hilfsflüge mehr. — Das zur sozialen und humanitären Situation.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt zu den politischen Implikationen, die auch für uns sehr wichtig sind und die wir ernst nehmen müssen, kommen.

Wie konnte es so weit kommen? Wie konnte die angolische Tragödie überhaupt geschehen? — Ich sage hier ganz klar und offen und habe das auch schon öfter betont: Meiner Meinung nach liegt die Verantwortung für diese menschliche Tragödie bei der Internationalen Staatengemeinschaft, und da ich auch Österreich und uns — so verstehe ich die Internationale Staatengemeinschaft — als einen Teil dieser sehe, liegt diese Verantwortung auch bei uns. Sie liegt bei uns, sie liegt in der Internationalen Staatengemeinschaft, weil man die ganze Angola-Operation zuwenig intensiv, mit zuwenig Geld, mit zuwenig humanem Einsatz organisiert hat, weil die Wahlen zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurden, zu dem es riskant und absehbar war, daß der Frieden nicht halten kann.

Es war bekannt, daß bereits Monate vor den Wahlen Dr. Savimbi angekündigt hat, daß es für den Fall, daß die Wahlen zu seinen Ungunsten ausgehen, Krieg geben würde. Es war bekannt, daß die UNITA-Truppen nicht demobilisiert waren, sondern ganz im Gegenteil, daß Monate vor den Wahlen neue Rekrutierungen stattgefunden haben. Das war international bekannt, und dennoch hat man die Wahlen durchgeführt, die frei und fair waren. Entgegen den Erwartungen mancher hat Savimbi nicht gewonnen und drei Wochen später der Krieg begonnen. Für mich liegt das in der Verantwortung aller, vor allem in der Verantwortung der UN. Aber auch Österreich hat sich nicht engagiert in Angola! Dieser Konflikt, diese Tragödie wäre zu verhindern gewesen bei sachgemäßer, bei ordnungsgemäßer, bei umsichtiger Durchführung des Friedensplanes.

Aber auch nach Kriegsausbruch — ich kann auch diesen Vorwurf nicht aussparen — haben die Vereinten Nationen mehr oder weniger geschlafen. Es wurden keine Beschlüsse gefaßt, es hat keine Handlungen gegeben. Es gibt, wie gesagt, ein demokratisches Parlament, es gibt eine demokratische Regierung, und es gibt Savimbi mit seinem militärischen Flügel, der dagegen ankämpft und unglaubliches menschliches Leid über das Land bringt, aber die Vereinten Nationen konnten sich noch zu keinen Beschlüssen durchringen, es wurde kein Druck ausgeübt, es wurde nichts darangesetzt, einzugreifen und diese Tragödie zu stoppen.

Erst vor kurzem wurde ein Waffen- und Ölembargo gegen UNITA beschlossen, wobei ich sagen möchte — das ist gleichzeitig eine Forderung beziehungsweise eine Anfrage an den Herrn Bundesminister —, der Beschluß eines Waffen- und Ölembargos allein reicht nicht aus, dieses muß auch kontrolliert werden. Nur zu sagen, es gibt ein Waffen- und Ölembargo, wird nicht ausreichen, das heißt, Österreich soll fordern, daß Schritte zur Implementierung dieses Embargos gesetzt werden, denn ohne diese wird es nicht gehen.

Bis 1. November sollte sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weitere Sanktionen überlegen. Ich fordere daher auch unseren Bundesminister auf, für weitere Sanktionen am 1. November — so wie die Lage heute aussieht, wird sich nicht vieles ändern — gegen UNITA bei den Vereinten Nationen einzutreten. Beschlossen werden sollte die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von UNITA-Vertreten, die Beschlagnahme der Konten von UNITA — ich meine, daß die meisten Konten ohnehin schon nach Zaire oder in andere befreundete Staaten von UNITA transferiert worden sind —, und man muß den illegalen Diamantenhandel unterbinden. Das sind ganz, ganz wichtige Punkte!

Ein wesentlicher Punkt, die Sanktionen effektiv werden zu lassen, sind Sanktionen gegen Länder, die offenkundig Dr. Jonas Savimbi unterstützen. Ich meine Sanktionen und Boykottmaßnahmen gegen Zaire müssen gesetzt werden, denn sonst bleiben diese Sanktionen wirkungslos.

Aber es ist auch Druck auf Südafrika auszuüben. Es ist bekannt, daß Kräfte in Südafrika nach wir vor UNITA unterstützen, etwa durch militärische Maßnahmen, durch Söldner. Wenn man südafrikanische Repräsentanten darauf anspricht, sagen sie, sie können das nicht kontrollieren. Ich glaube nicht, daß das bei dem Sicherheitssystem, das Südafrika zur Verfügung hat, unmöglich ist. Man soll Südafrika auffordern, sein Sicherheitssystem zur Unterbindung dieser illegalen Transferflüge nach Angola zu nutzen. Ich glaube, daß es noch nicht zu spät ist, ich glaube, daß Österreich da eine bedeutendere Rolle spielen kann.

Ich möchte noch erwähnen — dafür möchte ich mich bedanken, und zwar bei der Bundesregierung, aber in erster Linie beim Herrn Bundeskanzler —, daß es nächste Woche einen Hilfsflug mit Medikamenten in Zusammenarbeit mit Caritas nach Angola geben wird. Das ist ein sehr wichtiger Punkt! Es kann dadurch Menschen geholfen werden, es ist das eine Tat, die signalisieren soll, daß uns Österreichern die angolische Bevölkerung nicht egal ist, und ich möchte hinzufügen, der Medikamentenmangel ist eine der Hauptursachen für die schlimme humanitäre Situation.

15550

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Mag. Waltraud Schütz**

Herr Bundesminister! Ich habe jetzt das Beispiel Angola deswegen so ausführlich geschildert, weil nicht nur der Außenpolitische Bericht, sondern auch die Realität zeigt, daß die Region des südlichen Afrika von der österreichischen Außenpolitik sträflich vernachlässigt wird. Es wird viel zu wenig getan, und ich glaube, wir sollten — ich fordere das auch ein — eine aktivere Politik in bezug auf diese Region betreiben, denn diese wird in Zukunft eine sehr große und wichtige internationale Rolle spielen. Diese kann eine negative oder positive sein, und wir sollen unsere Möglichkeiten nützen, daß sie eine positive wird.

Meine Damen und Herren! Nachdem ich im Detail auf Angola eingegangen bin, möchte ich nun auf ein anderes Land zu sprechen kommen, nämlich auf Mosambik, und bei diesem Land sollten wir aus den Fehlern, die wir bei Angola gemacht haben, lernen. In Mosambik darf sich die Tragödie Angolas nicht wiederholen. Es gibt den Unterschied, daß der Friedensplan konkreter und genauer ist, aber es gibt auch jetzt schon Aussagen von Dhlakama, man solle doch, auch wenn die Demobilisierung noch nicht abgeschlossen ist, die Wahlen durchführen. Ich fordere Sie daher auch auf, von österreichischer Seite dahin gehend zu wirken, daß es nicht so geschieht, daß ohne Demobilisierung, ohne daß der Friedensprozeß abgeschlossen oder der Friedensplan vollständig erfüllt ist, Wahlen in Mosambik durchgeführt werden, denn dann würde man Gefahr laufen, in Mosambik die gleiche Tragödie zu riskieren, wie wir sie in Angola hatten und haben.

Im Dezember vorigen Jahres haben wir hier im Hohen Haus und in der Öffentlichkeit ganz kurz diskutiert, ob sich Österreich an einem UN-Einsatz in Mosambik beteiligen soll. Das wurde damals abgelehnt. Aber zur selben Zeit wurde von mehreren Sprechern öffentlich versichert, daß wir uns dafür auf andere Weise, im Rahmen von Civil education und anderem im zivilen Bereich, engagieren werden und daß Österreich, von parlamentarischer und Bundesregierungsebene aus, den Friedensprozeß in Mosambik unterstützen wird.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich möchte diese Zusage vom letzten Jahr heute einfordern, denn der Friedensprozeß ist ja schon im laufen, und es reicht ja nicht aus, nur Wahlbeobachter zu schicken oder nur die Wahlen zu beobachten, sondern man muß während des ganzen Vorbereitungsprozesses aktiv werden, und ich würde Sie ersuchen, aber auch die Damen und Herren hier im Haus, weil es auch eine parlamentarische Aufgabe ist, diesen Prozeß aktiv zu unterstützen. Ich möchte jetzt zum Schluß kommen. Ich hätte an sich noch viel zu sagen, möchte aber nur noch das vielleicht wichtigste Land, das

Schlüsselland der Region, ganz kurz erwähnen, und zwar Südafrika.

Die Entwicklung in Südafrika ist, auch wenn sie positiv ist, besorgniserregend. Ich möchte hier ausdrücklich begrüßen — ich habe mich persönlich sehr gefreut, und ich glaube, Sie stimmen mit mir überein —, daß der heurige Friedensnobelpreis an de Klerk und Mandela verliehen wurde. Das ist ein Zeichen der Zuversicht, ein Zeichen der Hoffnung.

Dennoch besteht nach wie vor eine sehr gewalttätige Situation in Südafrika, es gibt ununterbrochen Ausschreitungen, und meiner Meinung nach ist die Situation immer noch so, daß sie sehr, sehr leicht in einen Bürgerkrieg kippen kann. Daher glaube ich, daß ein Engagement in Südafrika, das die Bestrebungen der demokratischen Kräfte unterstützt, ganz, ganz wichtig ist, damit am 27. April 1994 die Wahlen ohne allzu große Gewalttätigkeiten und ohne, daß sie in einen Bürgerkrieg ausarten, vonstatten gehen können. Das ist ein wichtiger Schritt für die ganze Region.

An mich wurde erst kürzlich von ANC-Seite und Nelson Mandela der Wunsch herangetragen, Österreich möge Südafrika in seinem Demokratisierungsprozeß unterstützen. Südafrika wird ein föderalistischer demokratischer Staat werden, Südafrika wird wie Österreich neun Länder haben. Die demokratischen Kräfte in Südafrika wünschen sich vom Staat Österreich, von seinem Parlament und von seiner Bundesregierung, daß der Demokratisierungsprozeß, der föderalistische Prozeß und das neue Südafrika während der Übergangszeit vom nationalen Parlament, aber auch von den Länderparlamenten unterstützt werden. Für 80 Prozent der südafrikanischen Wähler und späteren Mandatäre werden es die ersten Wahlen sein, und sie haben keine Erfahrung mit dem föderalistischen System. Dieser Wunsch wurde an Deutschland und an Österreich gerichtet, und ich möchte den Wunsch hier deponieren und diesem meinen Wunsch anschließen, daß wir diesem Wunsch Rechnung tragen und uns aktiv daran beteiligen, denn gerade in diesem Bereich können wir sicherlich unsere Erfahrungen an die Südafrikaner weitergeben. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-130 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrstimmig angenommen. (Abg. Schwarzenberger: Mit nur einer Gegenstimme!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend objektive Information über die Europäische Union.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend Aufhebung des Waffenembargos für Bosnien-Herzegowina.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

**2. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 579/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz, das Mietrechtsgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz 1975, das Heizkostenabrechnungsgesetz, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert werden (3. Wohnrechtsänderungsgesetz — 3. WÄG) (1268 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 597/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird (1269 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Bautenausschusses über die Anträge 579/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Kurt Eder und Genossen betreffend 3. Wohnrechtsänderungsgesetz sowie 597/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Freund. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Freund: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 579/A der

Abgeordneten Dkfm. Dr. Otto Keimel, Kurt Eder und Genossen betreffend das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz.

Die Abgeordneten Dkfm. Dr. Otto Keimel, Kurt Eder und Genossen haben am 7. Juli 1993 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht.

Mit dem vorliegenden Initiativantrag werden die bestimmenden Teile des im Arbeitsübereinkommen zum Kapitel Wohnen verankerten Maßnahmenpakets dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt. Der Antrag berücksichtigt die Behandlung des Kapitels Wohnen durch die Österreichischen Juristentage 1976 und 1991, die teilweise bis zu konkreten Textvorschlägen ausgereiften Stellungnahmen der parlamentarischen Enquete 1991 sowie Vorschläge und Kritik aus dem Begutachtungsverfahren zum Bundeswohnrechtsgesetz.

Die im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vereinbarte Zusammenfassung und Harmonisierung des Wohnrechts zu einem zusammenfassenden Bundeswohnrechtsgesetz wird in einem weiteren parlamentarischen Arbeitsschritt erfolgen. Inhaltlich betrifft dies vor allem die Schaffung allgemeiner Bestimmungen über die Erhaltung und über nützliche Verbesserungen, über Aufwendungen und deren Aufteilung, über die Abrechnung und über das Verfahren sowie ergänzenden Bestimmungen über das Makler- und Bauträgerwesen.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 23. September 1993 in Verhandlung genommen und nach dem Bericht des Berichterstatters Dr. Walter Schwimmer einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung der Anträge 579/A und 597/A einen Unterausschuß einzusetzen.

Nach der Konstituierung des Unterausschusses am 23. September 1993 wurde der Entwurf in den Sitzungen am 29. und 30. September sowie am 12. Oktober 1993 unter Beiziehung von Experten beraten. Von der Bundesregierung nahmen der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek und die Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Mag. Dr. Maria Fekter teil.

Im Unterausschuß konnte über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt werden, nach einem mündlichen Bericht des Unterausschuß-Obermannes hat der Bautenausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 12. Oktober 1993 neuerlich in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Otto Keimel, Kurt Eder und Dr. Walter Schwimmer brachten einen Gesamtabänderungsantrag ein.



15552

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Berichterstatter Freund**

Der Abgeordnete Hans Schöll stellte den Antrag, den Gegenstand zu vertagen. Dieser Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 579/A enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des Gesamtabänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich gebe auch den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 597/A der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben am 9. Juli 1993 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 23. September 1993 in Verhandlung genommen und nach dem Bericht der Berichterstatterin Mag. Terezija Stoitsits einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung der Anträge 579/A und 597/A einen gemeinsamen Unterausschuß einzusetzen.

Bei der Abstimmung erhielt der Antrag 597/A nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Es liegen Wortmeldungen vor, und ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für die Ausführungen.

Für diese Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtrededauern festgelegt: SPÖ 70, ÖVP 60, FPÖ 44, Grüne 34 sowie Liberales Forum 24 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

14.55

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Aus freiheitlicher Sicht stellt der heute zur Debatte stehende Initiativantrag zum 3. Wohnrechtsänderungsgesetz alles andere als eine Wohnrechtsreform dar. Drei Jahre langes Tauziehen der Parteienverhandler von ÖVP und SPÖ hätten mehr für die österreichische Bevölke-

rung bringen können als diesen zwischen den Regierungsparteien ausverhandelten Kompromiß.

In den letzten Jahren habe ich mehrmals — auch im Unterausschuß des Bautenausschusses — diverse Vorschläge eingebracht, wie man hätte vorgehen können. Aber man hat uns bei der Generaldebatte im Unterausschuß des Bautenausschusses erklärt: Bis auf geringfügige Änderungen wird es bei diesem geschnürten Paket bleiben.

Wir haben daher am Beginn der Spezialdebatte im Unterausschuß die Beratungen verlassen. Wir wollten nicht Kulisse und wir wollten auch nicht Statisten bei diesem verunglückten 3. Wohnrechtsänderungsgesetz sein. Wir wollten nicht mitschuldig an Veränderungen werden, die nicht gerecht sind, die keine Vereinfachungen bringen, die nicht verständlich, zum Teil sogar mehrdeutig sind, die größtenteils nicht lesbar sind und die teilweise auch nicht administrierbar erscheinen. Wir wollten auch nicht mitschuldig daran werden, daß die ohnedies stark überlasteten Richter und die ohnedies stark überlastete Justiz dadurch in einen Streß kommt, der zweifelsohne hätte vermieden werden können, das umsomehr, als offenbar keine Absicht besteht, genügend zusätzliche Richter und genügend zusätzliches Gerichtspersonal aufzunehmen. Dies hätte man ja im Budget für das Jahr 1994 berücksichtigen müssen.

Im Bautenausschuß vom Nachmittag des 12. Oktober haben wir dann erst das wahre Ausmaß des Husch-Pfusch-Handelns miterlebt. Immer wieder wurden noch druckwarme und kopierwarme Papierberge verteilt. Leider wurde — der Herr Berichterstatter hat es vorhin erwähnt — mein Antrag zur Vernunft, diese Hast und Eile zu beenden und den Bautenausschuß zu vertagen, niedergestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich nun mit einigen Highlights im Mietrecht beschäftigen. Ich beginne mit Artikel II Z. 4, § 1 Abs. 5 MRG. Darin bringen die Schöpfer der Novelle etwas Neues, sie bringen den Begriff des „Wirtschaftsparks“. Wörtlich heißt es darin: Dem § 1 wird folgender Abs. 5 angefügt: Die §§ 14, 29 und 36, nicht jedoch die übrigen Bestimmungen des I. und II. Hauptstückes, gelten für Mietgegenstände in einem Wirtschaftspark.

Ein „Wirtschaftspark“ ist, so steht es geschrieben, eine wirtschaftliche Einheit von ausschließlich zu Geschäftszwecken genutzten Gebäuden und Liegenschaften, in beziehungsweise auf denen jedoch nicht überwiegend Handelsgewerbe im Sinne der Gewerbeordnung 1973 betrieben werden. — Offenbar soll es für einige Günstlinge bei den Geschäftsräumlichkeiten zusätzliche Befristungsmöglichkeiten geben, die man dem Durchschnittsbürger nicht einräumen will.

## Schöll

Die Begründung im Ausschußbericht dazu lautet: raumordnerische Maßnahmen der Gebietskörperschaften unter Aufwendung öffentlicher Mittel, übergeordnetes Produktions- und Versorgungsziel, übergeordnete Zielsetzungen durch rechtlich verfestigte Nutzerstrukturen. — Dadurch soll offenbar irgend jemand Vorteile bekommen. Sind es die Raiffeisenverbände? Ist es die Gemeinde Wien? Ist es die Stadt Wien? Oder ist es die Filmstadt Wien GesmbH?

Die Herren Kurt Bergmann und Mrkvicka haben eine solche spezielle Lex verlangt. Wer sind also die Günstlinge? Und vor allem: Was ist eigentlich ein „Wirtschaftspark“, in dem nicht überwiegend Handelsgewerbe im Sinne der Gewerbeordnung 1973 betrieben werden? Für wen oder was trifft das zu?

Sie wissen es nicht? — Ich weiß es auch nicht. Der einzige, der es offenbar weiß, ist der Ausschußbericht. Der meint barsch zu diesem Begriff: „Aus der Formulierung des § 1 Abs. 5 geht darüber hinaus hervor, daß unter einem Wirtschaftspark eine wirtschaftliche Einheit von mehreren Gebäuden oder Liegenschaften zu verstehen ist.“ — Punkt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Einen interessanten Höhepunkt der Formulierungskunst der Schöpfer dieses Initiativantrages können Sie genießen, wenn Sie Artikel II Z. 5, § 2 MRG, studieren, der sich mit der Abgrenzung von Haupt- und Untermiete beschäftigt.

Der Initiativantrag meint dazu wörtlich, § 2 Abs. 1: „Hauptmiete liegt vor, wenn der Mietvertrag mit dem Eigentümer der Liegenschaft oder mit dem dinglich oder obligatorisch berechtigten Fruchtnießler, mit dem Mieter oder Pächter eines ganzen Hauses oder, sofern der Mietgegenstand im Wohnungseigentum steht, mit dem Wohnungseigentümer geschlossen wird.“

§ 2 Abs. 2 legt fest: „Untermiete liegt vor, wenn der Mietvertrag mit einer Person geschlossen wird, die in Abs. 1 nicht genannt ist.“

Sie haben bis jetzt alles verstanden, geschätzte Damen und Herren? Dann gratuliere ich Ihnen! Aber dann lassen Sie jetzt auch noch in Ruhe den Abs. 3 auf sich einwirken. Dieser lautet: „Besteht bei Überlegung aller Umstände kein vernünftiger Grund, daran zu zweifeln, daß ein Hauptmietvertrag nur zur Untervermietung durch den Hauptmieter und zur Umgehung der einem Hauptmieter nach diesem Bundesgesetz zustehenden Rechte geschlossen wurde, so kann der Mieter, mit dem der Untermietvertrag geschlossen wurde, begehren, als Hauptmieter des Mietgegenstands mit den sich aus diesem Bundesgesetz ergebenden Rechten und Pflichten anerkannt zu werden.“

Im nächsten Satz wird der Initiativantrag etwas energischer. Er sagt: „Liegen konkrete Anhaltspunkte für eine solche Umgehungshandlung vor — dies ist besonders dann der Fall, wenn der Hauptmieter mehr als eine Wohnung im selben Gebäude zur Gänze untervermietet oder bei Vorliegen eines gemäß § 29 Abs. 1 Z. 3 lit. c befristeten Hauptmietvertrages die Wohnung zur Gänze untervermietet —, so obliegt es dem Antragsgegner, das Fehlen der Umgehungsabsicht zu beweisen.“ (*Zwischenruf des Abg. Eder.*)

Sie können sich vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in welchen Begeisterungstaukel alle Österreicherinnen und Österreicher, die etwas zu vermieten haben, nach diesen klaren Formulierungen ausbrechen werden. Man wird sofort das Horten von Wohnungen beenden und, beflügelt durch die Ankündigung der zweiten Etappe im Mietrecht für das Frühjahr 1994, selbstverständlich sofort mehr Wohnung auf den Markt bringen. — Oder vielleicht doch nicht, Herr Kollege Eder?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie so wie ich die Kernaussage der Regierungsparteien im Arbeitsübereinkommen vom Dezember 1990 im Ohr? — Da ist die Rede von Rechtsbereinigung und Harmonisierung in einem für den Bürger unübersichtlich gewordenen Wohnrechtsfeld. Wir Freiheitlichen meinen dazu: Das ist ein Pflanzen, eine Zumutung und eine Verhöhnung der Bürgerinnen und Bürger! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich komme nun zu Artikel II Z. 12 und 38, §§ 12a und 46a. Diese befassen sich mit den Geschäftsraummiets. Obwohl der Gesetzgeber viele Jahre lang Zeit gehabt hätte, Ungerechtigkeiten bei den Geschäftsraummiets zwischen natürlichen Personen, juristischen Personen und Gesellschaften des Handelsrechtes zu beseitigen, werden hier Veränderungen gerade jetzt in einer Zeit des negativen Wirtschaftswachstums vorgenommen. Anstatt den Wirtschaftstreibenden zu helfen, Schwierigkeiten zu überwinden und sie für einen etwaigen EG-Beitritt vorzubereiten und zu stärken, werden nun Erhöhungen im ungünstigen Zeitpunkt vorgenommen. Man ignoriert ohnedies schon vorgesehene Zusatzbelastungen der Wirtschaft, etwa die Erhöhung der Lohnsummensteuer oder die Erhöhung der Kreditsteuer.

Erhöhungen in Richtung angemessener Mietzins bei den Geschäftsräumlichkeiten sollen überall dort eintreten, wo es um Unternehmensveräußerungen, Änderungen der wirtschaftlichen Einflußmöglichkeiten durch Veräußerungen von Mehrheitsanteilen von Gesellschaften, um gesetzliche Erben des Hauptmieters oder um Verpachtung von Betrieben geht. Jeweils ein Zwölftel des Differenzbetrages zwischen dem derzeitigen und

15554

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Schöll**

dem angemessenen Mietzins soll zusätzlich auch wertgesichert pro Jahr bezahlt werden.

Wir Freiheitlichen meinen, daß für solche Gesetzesänderungen derzeit die Unzeit ist. Wir haben eine für Österreich schwierige wirtschaftliche Situation zu überwinden: negatives Wirtschaftswachstum, steigende Insolvenzzahlen, Erhöhung der Arbeitslosenrate und Schwierigkeiten für den Wirtschaftsstandort Österreich, also Sorgen über Sorgen. Und diese werden noch durch die Erhöhung bei den Geschäftsraummieten quadriert, und somit wird den betroffenen Wirtschaftstreibenden die Flexibilität genommen. Anstatt daß man bei der Verrechnung der Betriebskosten und Heizkosten Vereinfachungen schafft, werden in Artikel II Z. 20, § 20 Abs. 1 Z. 1, Veränderungen bei der Berechnung der Hauptmietzinsreserve vorgenommen, die durch die Einführung des Richtwertsystems begründet wird. Wir Freiheitlichen haben uns gegen das Richtwertsystem ausgesprochen, weil wir der Meinung sind, daß es keine klaren ziffernmäßigen Aussagen über die jeweils zulässigen Höchstmietzinse in Schillingbeträgen trifft. Unser Vorschlag, darüber hinaus einen Mietenspiegel zu erarbeiten, in dem die Aussagen klipp und klar sind und in dem die Schillinghöchstbeträge klipp und klar formuliert werden, unter Mithilfe der entsprechenden Wohnungskommissionen, die zu gründen wären, der Richterschaft und der betreffenden Interessenvereinigungen, wurde in keiner Weise berücksichtigt.

Wir Freiheitlichen fordern auch eine Vereinfachung der Betriebskosten- und Heizkostenabrechnung durch Erhebung eines allgemein verständlichen, von den Finanzämtern und der Computerbranche geprüften Abrechnungsformulars in den Gesetzesrang.

Wir Freiheitlichen setzen uns auch für die Einführung eines vernünftigen wohnrechtlichen Außerstreitverfahrens mit kürzeren Fristen ein, wie im Besitzstörungsverfahren, unter Beiziehung von fachlichen Laienrichtern, wie wir sie im arbeits- oder sozialgerichtlichen Verfahren haben.

Ich komme nun zu den befristeten Mietverträgen, Artikel II Z. 27, § 29 MRG: Die Einführung von befristeten Mietverträgen mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren ist sicherlich vernünftig, und ich freue mich, daß man meine diesbezüglichen Vorschläge hier verwirklicht hat, auch hinsichtlich des Abschlages von 20 Prozent bei den jeweiligen Mietzinsen. Jedoch ist es in keiner Weise einzusehen, warum die Vertragspartner in Althäusern im Gegensatz zu den Wohnungseigentümern in den meisten Fällen keine längeren Laufzeiten oder Verlängerungen vereinbaren dürfen.

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Österreicherinnen und Österreicher

sind mündig genug, eine längere Vertragsdauer oder Verlängerungen zu vereinbaren. Die hier im Initiativantrag vorgenommene Bevormundung ist unnötig und auch nicht marktgerecht.

Krönung der Auseinandersetzung zwischen Mieter und Vermieter und somit die Quadrierung der Rechtsunsicherheit und der Überlastung der Gerichte ist zweifellos der Artikel IX des Initiativantrages, übertitelt: „Bundesgesetz über die Festsetzung des Richtwertes für die mietrechtliche Normwohnung (Richtwertgesetz, RichtWG), welches mit 1. 12. 1993 in Kraft treten soll“.

Dieses Gesetz beschäftigt sich überaus detailliert und kompliziert mit dem Richtwert, der mietrechtlichen Normwohnung, der Ermittlung der Richtwerte, der Kundmachung der Richtwerte, der Wertsicherung der Richtwerte, der Neufestsetzung der Richtwerte, dem Beirat zur Ermittlung der Richtwerte, den allgemeinen Beiratsempfehlungen und den Mitwirkungspflichten und der Amtshilfe.

Mieter und Vermieter sollen künftig den jeweiligen Mietzins aushandeln — unter Bedachtnahme auf den § 16 MRG mit Zuschlägen und Abstrichen. Wörtliches Zitat, wie sie es tun sollen: nach der allgemeinen Verkehrsauffassung, der Erfahrung des täglichen Lebens und der Berücksichtigung diverser bedeutsamer Umstände.

Kollege Dr. Schwimmer hat in der Generaldebatte im Bautenausschuß gemeint, der Bürger brauche die Berechnung der Richtwerte nicht zu verstehen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das habe ich nicht gesagt! Das ist eine Unwahrheit, Herr Schöll! Das wissen Sie! Auch durch die Wiederholung wird es nicht wahr!*) Diesbezüglich ist man sogar heute noch schüchtern, Herr Kollege Dr. Schwimmer! Man hat weder in der heutigen Tagesordnung noch im Ausschlußbericht darauf hingewiesen, daß ein eigenes Richtwertgesetz geschaffen wird.

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Koalitionsparteien, wenn Sie hier durchblicken und alles verstehen, dann kann ich Sie dazu nur beglückwünschen. Wenn sie es aber nicht verstehen, würde ich Sie davor warnen, zuzustimmen, denn das alles trifft Sie und jeden einzelnen von Ihnen persönlich, sei es nun als Mieter, als Vermieter, als Hauseigentümer oder als Wohnungseigentümer. Hier ist es tatsächlich den Parteienverhandlern der Koalition und ihren speziellen Juristen gelungen, die Verwirrung im Wohnrecht einer speziellen juristischen Hochkultur zuzuführen. Offenbar sollen das die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wirklich nicht verstehen.

Jenen Damen und Herren von den Koalitionsparteien, die diese Passagen des Initiativantrages

## Schöll

aber nicht gelesen haben, kann ich nur empfehlen — und ich möchte es als Wiener Abgeordneter etwas wienerisch formulieren —: Geben Sie nicht Ihre Zustimmung zu diesem Schmarren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich komme nun zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Ich begrüße dazu die Frau Staatssekretärin, mit der wir ja schon im Bautenausschuß eine recht interessante Diskussion hatten, welche ich heute etwas weiterführen möchte.

Der Ausschußbericht meint zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz: „Die vereinheitlichende Zusammenführung verschiedener wohnzivilrechtlicher Teile des WGG mit vergleichbaren Normen des MRG und WEG 1975 soll, ebenso wie eine formale Neugestaltung der dann noch im WGG verbleibenden organisationsrechtlichen Vorschriften, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.“

Man hätte es auch anders ausdrücken können: Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Wir haben uns selbst unter Zeitdruck gebracht. Wenn ihr euch nicht zurechtfindet, dann seid doch so lieb und wartet noch etwas. Eines Tages werden wir vielleicht doch etwas Besseres zustande bringen. Aber heute wollen wir es den gemeinnützigen Genossenschaften doch noch etwas leichter und bequemer machen, gegen die böse Konkurrenz, gegen die private, leistungsorientierte Wirtschaft bestehen zu können, steht doch im Ausschußbericht zum WGG im Vordergrund die Sicherung des gemeinnützigkeitsrechtlichen Vermögensbindungsprinzips, die Ermöglichung einer effizienteren Bestandsbewirtschaftung und die Stärkung der Selbstfinanzierungskraft der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft.

Aber damit wir gleich die Dinge ins rechte Licht rücken: Den Privaten im Mietrecht werfen wir weiter Prügel vor die Füße, denen verwehren wir weiter eine Vermögensbindung, zur besseren Erhaltung der Häuser nämlich, denen verwehren wir weiter eine effizientere Bestandsbewirtschaftung, und natürlich verwehren wir der privaten Wohnungswirtschaft auch weiter die Stärkung der Selbstfinanzierungskraft. Die Privaten sollen also weiterhin die Bösen sein, die Blutsauger, die Vampire und die Geier. Vielleicht ziehen wir die Schrauben noch etwas stärker an, damit sich unsere diversen Mieterschutzorganisationen wieder etwas leichter tun, neue Mitglieder anzuwerben und den ihrerseits bereits etwas verblässenden politischen Einfluß aufzupolieren.

Nicht ernst nehmen es die Koalitionspartner in der WGG-Novelle mit Maßnahmen, die zur raschen Beseitigung der in Österreich neu entstandenen Wohnungsnot notwendig wären. Erscheint hier das Bild nicht etwas verschwommen, wenn die Rede ist von der „Pflicht zum Einsatz gemein-

nützigen Eigenkapitals für Wohnzwecke binnen fünf Jahren bei sonstiger Steuerpflicht“? Das ist doch eine gezielte Form der Irreführung der Wohnungssuchenden, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man eine solche Sanktion gesetzlich festlegt und wenn gleichzeitig über 20 Millionen Quadratmeter baureifer Baugrund in Österreich bei den gemeinnützigen Genossenschaften brachliegt.

Die Folge wird daher sein: Die nicht eingesetzten, aber für den Wohnbau zweckgebundenen Mittel werden durch diese Besteuerung zum Schaden der betroffenen Wohnungssuchenden klar weiter beschnitten und dienen lediglich vielleicht dem Herrn Finanzminister dazu, die gigantischen Löcher im Budget zu stopfen, während die Mieter in Genossenschaftswohnungen weiter stolze Mieten zahlen sollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

In Artikel I Z. 10 — § 7 Abs. 3 Z. 9 WGG — wird festgelegt: Den Gemeinnützigen sind nur Beteiligungen an nicht gewinnorientierten Einrichtungen erlaubt. Man gestattet ihnen also Beteiligungen an Vereinen, die sich mit der Förderung des Wohn- und Siedlungswesens befassen, was immer darunter gemeint sein mag, und man spricht in diesem Zusammenhang sogar von „Idealvereinen“.

Jetzt frage ich Sie: Was heißt das? Was ist ein „Idealverein“? Für wen ist das ein „Idealverein“? Geht es dabei um irgendwelche Günstlinge? Was werden die Mieter der gemeinnützigen Genossenschaften dazu sagen, wenn man sich neben dem Geld aller Steuerzahler auch noch mit ihren aus Mieten eingebrachten Geldern an „Idealvereinen“ beteiligt.

Oder schauen wir uns den Artikel I Z. 39 — § 15a WGG — an. Hier ist die Rede von der Einführung eines Fixpreismodells. Man führt im Ausschußbericht aus: Für die Konsumenten bringt das eine erhöhte Kalkulationssicherheit und für die Gemeinnützigen ein marktgerechtes Anbieten der Eigentumswohnungen.

Und dann ist die Rede vom Kostendeckungsprinzip unter der Einräumung einer Risikokomponente, vom Ausgleichen unterkostendeckender Fixpreise, von einer Bandbreite, innerhalb der der Preis zu bilden ist, von einer Obergrenze und auch von einer Untergrenze. Wäre es da nicht gescheiter, statt von einem Modell zu sprechen, klar festzulegen: Ihr Gemeinnützigen seid für und im Interesse der Konsumenten verpflichtet, in Zukunft Fixpreise einzuführen, wobei ihr vorher richtig und präzise zu kalkulieren habt!? Und dann führt gefälligst auch eure Bauvorhaben rasch aus, das minimiert die Risiken!

Die völlige Armut von Ideen, gepaart mit erschreckender politischer Instinklosigkeit der gro-

**Schöll**

Ben Koalition, erweist sich aber beim Studium eines weiteren Details des Artikels I Z. 19 — § 13 WGG. Hier geht es um die Überlassung von Geschäftsräumlichkeiten, um die Bemessung des Entgeltes. Man führt ein: Anstelle frei vereinbarter Entgelte soll es bei den Geschäftsräumlichkeiten im Fall von Neuabschlüssen nur ein angemessenes Entgelt geben und für Garagen und Abstellplätze statt einem ortsüblichen ebenfalls ein angemessenes Entgelt. Im Bautenausschuß stand dazu im Ausschlußbericht noch zu lesen: Das ist eine Rückkehr zur Gesetzeslage des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1940.

Nach eingehendem Drängen ist es mir gelungen, die rot-schwarzen Autoren des Initiativantrages davon zu überzeugen, daß wenigstens das soeben Zitierte, für das In- und Ausland Mißverständliche und überdies sachlich Unnotwendige als Verweis auf das im Jahr 1940 im Dritten Reich verwendete Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gestrichen wird.

Trotzdem bleibt jedoch die Tatsache dieses peinlichen Rückschrittes bestehen, weil ja der Inhalt der damaligen Regelung jetzt ins 3. Wohnrechtsänderungsgesetz übernommen wurde.

Ich komme nun zu Artikel I Z. 60 — § 26 WGG. Dieser beschäftigt sich ausführlich mit den Dienstbezügen, den Reisegebühren und dem Ruhegehalt von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Angestellten der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Die Entschädigungen und Bezüge dieser Personen orientieren sich ab dem 1. Jänner 1994 an den Bezügen der Bundesbeamten der Dienstklasse IX. Diese Gagen werden natürlich nur ausgeschöpft — so heißt es — bei finanzieller Leistungskraft der Gemeinnützigen und unter Würdigung der Umstände des Einzelfalles. 80 Prozent dieser schönen Bezüge erhalten die Mitarbeiter der gemeinnützigen Genossenschaften als Pensionen, 25 bis 50 Prozent Zuschlag können sie bekommen — Sie hören es — bei Mehrfachstätigkeiten. In der Novelle ist es vornehm formuliert. Hier heißt es: Wenn es aus der daraus ergebenden Arbeitsbelastung gerechtfertigt erscheint.

Wir Freiheitlichen stellen uns bei den Gemeinnützigen Gehälter nach Leistung und nicht Pfründe vor. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Übrigens, auf die Regelung der Gehälter dieser Personen vor dem 1. 1. 1994 hat man offenbar vergessen. Da könnte es leicht sein, daß sich der eine oder andere vorher noch fettere Bezüge sichern konnte. Auf meine Frage im Bautenausschuß, wer denn diese fetten Bezüge genehmigt, hat mir die Frau Staatssekretärin Fekter versichert: Natürlich der jeweilige Aufsichtsrat. Und daneben gibt es auch einen Revisionsverband, der das kontrolliert.

Apropos Revisionsverband: Artikel I Z. 63 — § 33 WGG — beschäftigt sich auch mit dem Revisionsverband. Hier heißt es: Der Revisionsverband hat ein Anhörungsrecht „in Verfahren zur Genehmigung von ‚konnexen Zusatzgeschäften‘ der gemeinnützigen Genossenschaften. — Ich frage Sie: Was sind ‚konnexe Zusatzgeschäfte‘? Das sind doch sicherlich nicht Schulbauten. Für diese wäre ja die Bundesimmobiliengesellschaft, geregelt durch das BIG, zuständig.

Dienen „konnexe Zusatzgeschäfte“ auch den Mietern der Gemeinnützigen? Was bringt die Anhörung des Revisionsverbandes? Sind diese Formulierungen nicht eigentlich lächerlich und unglaublich? Offenbar ist das Hauptziel des WGG wirklich nur die Stärkung der Selbstfinanzierungskraft der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und aller, die in den Genossenschaften, mit welchen Geschäften auch immer, damit zu tun haben. Das Hauptziel wird jedoch nicht erreicht: die in Österreich neu entstandene Wohnungsnot zu beseitigen.

Nun einen Satz zur Novellierung des Heizkostenabrechnungsgesetzes, das noch nicht einmal ein Jahr alt ist. Wir Freiheitlichen haben diesem Gesetz schon Ende vorigen Jahres nicht unsere Zustimmung gegeben. Es ist unverständlich und umständlich für die Betroffenen, es beinhaltet zahlreiche offene Fragen, die der Oberste Gerichtshof vielleicht bis zum Jahr 2000 geklärt haben wird. Die Praxis und die Zwangsanwender sind empört, meine sehr geehrten Damen und Herren, empört über die zahlreichen unnötigen und zum Teil unlösbaren Zusatzbelastungen.

Ich komme nun auch noch zur Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes. Ich nehme an, Sie ahnen es bereits: Ein großer Wurf ist dem Gesetzgeber auch hier nicht gelungen.

Sicherlich vernünftig sind die Regelungen der §§ 1 und 12, daß künftighin an Substandardwohnungen kein Wohnungseigentum begründet werden soll. Aber man hat vergessen, ausdrücklich auch hinsichtlich der anderen Alt-Eigentumswohnungen zu bestimmen, daß der jeweils von der Bauordnung vorgesehene konsensgemäße Zustand vor Begründung des Wohnungseigentums erfüllt wird, also daß Lichtleitungen, Versorgungsleitungen, Fußböden, Fenster, Türen und die Sanitärausstattung in Ordnung und nicht desolat sind.

Kurios ist auch die Schaffung von Zwangswohnungseigentum durch richterliche Realteilung, in den §§ 2 und 12 formuliert. Wenn sich Miteigentümer in Häusern nicht verstehen oder divergierende Interessen und Auffassungen haben, konnten sie bisher durch die Teilungsklage und die Zwangsversteigerung von ihren Leiden erlöst werden. Sie konnten sogar alle mitbieten bei einer

## Schöll

solchen Zwangsversteigerung. Jetzt werden sie vom Richter zur Zwangswohnungseigentums-gemeinschaft verurteilt, wo bestenfalls der Tod die Streitenden scheidet oder vielleicht der eine oder andere verbittert seine Zwangseigentumswoh-nung nachher verkauft.

Quasi zum Trost dafür dürfen die Zwangswoh-nungseigentümer nun die gegenseitige Solidar-haftung übernehmen, wie sie der § 19 vorsieht, wenn die Rücklagen und die eingehobenen Vor-auszahlungen für Aufwendungen nicht ausrei-chen.

Die Betroffenen werden also noch eine sehr spannende Zukunft haben. Ihr Leiden wird vom Richter praktisch einzementiert.

Wesentliche Bereiche des Wohnungseigen-tumsrechtes konnten jedoch nicht geordnet und vereinfacht werden, wie zum Beispiel bessere Trennung von ordentlicher und außerordentli-cher Verwaltung, die Stärkung der Minderheits-rechte, Pflichten und die Rechtsstellung des Hausverwalters, der ja auch ein privater Verwal-ter sein kann. Man wollte nicht und man konnte nicht – also blieb es nur bei Ansätzen im Woh-nungseigentumsrecht, die zum Teil recht un-glücklich sind.

Das ist der falsche Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem wir Freiheitliche schon vor längerer Zeit gewarnt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bei so gewaltigen Reformwerken der Koali-tionspartner gehen die Artikel VII und VIII des 3. WÄG nahezu unter, die sich auf die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und 1984 beziehen. Dazu meint der Ausschußbericht:

„Nach der geltenden Rechtslage bedarf bei ei-ner geförderten Eigentumswohnung die Übertra-gung des Anteils am Mindestanteil gemäß § 9 Abs. 1 WEG 1975 an den Ehegatten (zwecks Schaffung gemeinsamen Wohnungseigentums) nur dann nicht der Zustimmung des Landes, wenn der hinzutretende Ehegatte die österrei-chische Staatsbürgerschaft besitzt oder gleichgestellt ist. Dieses Erfordernis soll im Zuge der EWR-Rechtsanpassung entfallen.“

Tatsächlich werden aber Ausländerinnen und Ausländer, die vielleicht noch keinen Schilling in unseren österreichischen Steuertopf eingezahlt haben, in den Genuß dieser Förderung kommen, auch dann, wenn sie sich vielleicht nach kurzem Bestand der Ehe wieder scheiden lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn einige so freundlich waren und so geduldig waren, mir bei diesen komplizierten Formulie-rungen heute nachmittag zuzuhören (*Abg. Eder: So kompliziert war es nicht! – Abg. Dr.*

*Schwimmer: Kollege Eder, wir haben es ja verstanden! Er vielleicht nicht; er hat es nur vor-gelesen!*), so haben sie sich vielleicht die Frage gestellt: Warum machen wir denn das eigentlich? Warum machen wir das eigentlich im Wohn- und Mietrecht? Oder: Wozu machen wir es, trotz die-ser zahlreichen Kritiken und Warnungen? Die Antwort, Herr Kollege Schwimmer: Wir haben ein Koalitionspapier und ziehen Teile dieses In-haltes durch, auch wenn sich in Österreich in den letzten Jahren vieles geändert hat, auch wenn wir nicht mehr Wohnungen bauen können und auch wenn wir damit nicht mehr Wohnungen auf den Markt bringen können.

Aber ich bin Optimist. Hoffentlich wird der Tag kommen, an dem sich hier im Hohen Haus eine Mehrheit findet, die aufräumt mit der Be-quemlichkeit, mit dem Stolz und mit dem Oppor-tunismus der Verantwortlichen, die den woh-nungssuchenden Menschen und den bedürftigen Menschen in den Vordergrund stellt und mit ei-nem modernen, vernünftigen und gerechten Wohnrecht dringend benötigte Wohnungen schafft (*Beifall bei der FPÖ*), wo durch verbesserte Mietenbeihilfen und verbesserte Subjektförde-rung mehr auf die Bedürfnisse der einzelnen und der Familien eingegangen wird. (*Neuerlicher Bei-fall bei der FPÖ.*)

Diesen wichtigen Kernansatz vermissen wir Freiheitlichen ganz besonders nach dem dreijäh-rigen verunglückten Hin und Her in diesem Wohnrechtstheater. Hier haben die Regierungs-parteien einmal mehr versagt und die Betroffenen im Stich gelassen.

Wir Freiheitliche stimmen daher dieser ver-fehlten Wohnungs- und Mietenpolitik der Regie-rung nicht zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.31

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schwimmer gemel-det. Redezeit: 3 Minuten. Sie wird in die Gesamt-redezeit eingerechnet. – Bitte, Kollege Schwim-mer.

15.31

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Schöll hat hier behauptet, ich hätte im Unteraus-schuß in der Generaldebatte erklärt, der Bürger brauche die Richtwertberechnung nicht zu verste-hen. (*Abg. Dr. Ofner: War ich dabei!*) Herr Of-ner! Das ist unwahr! Das wurde dem Abgeordne-ten Schöll sofort im Ausschuß widerlegt. Als Herr Abgeordneter Schöll das in der Presseerklärung wiederholt hat (*Abg. Dr. Ofner: Habe es mitge-schrieben!*), habe ich ihn ungestraft der Wortver-drehung beschuldigt. (*Abg. Dr. Ofner: Ja, ja! Aber mitgeschrieben habe ich es!*)

15558

Nationalrat XVIII. GP - 134. Sitzung - 21. Oktober 1993

**Dr. Schwimmer**

Ich wiederhole nochmals: Das ist unwahr! Was ich erklärt habe, ist, daß den Bürger der errechnete Richtwert, der vom Justizminister kundgemacht wird, interessiert, weil sich an diesem Richtwert seine Mietzinsberechnung orientiert. Das und nichts anderes habe ich gesagt, andere Behauptungen sind schlicht und einfach unwahr! (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Ofner: Du kannst behaupten, was du willst! Es ist mitgeschrieben worden! - Abg. Schöll: Das ist keine Berichtigung, das ist unwahr!*) 15.32

**Präsident:** Als nächster erhält Herr Abgeordneter Dr. Keimel das Wort.

15.32

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Schöll scheint offensichtlich mehreres falsch verstanden zu haben - ich will es sehr vorsichtig formulieren. Jedenfalls hat er etwas unrichtig dargestellt.

Herr Schöll hat hier wiederholt erklärt - er hat es schon im Ausschuß getan -, daß die Regierungsfractionen zu Beginn der Generaldebatte (*Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Ofner und Dr. Schwimmer. - Abg. Dr. Ofner: Sei vorsichtig mit Ehrenbeleidigungen!*), und deshalb seien sie ja ausgezogen, gesagt hätten, es gebe keine Änderungen mehr. Das ist bitte unwahr! Ich habe es in meiner Funktion als Obmann des Ausschusses bereits zweimal erklärt. Wir haben bewußt schon im Juli diesen Initiativantrag eingebracht, damit noch drei Monate Zeit waren bis zum Ausschuß, um Überlegungen, Änderungen und Verbesserungen einbringen zu können. Wir haben dann am ersten Tag des Unterausschusses - ich habe das als Obmann erklärt - deshalb keinen Abänderungsantrag eingebracht, weil wir der Meinung waren, wenn wir jetzt drei Tage verhandeln und Sie uns Verbesserungen bringen - ich appellierte an Sie, Änderungen zu bringen -, dann werden wir als Abschluß der Unterausschußverhandlungen gemeinsam oder auch allein einen Abänderungsantrag formulieren.

Nachdem ich das also zweimal erklärt habe, sage ich jetzt mit aller Vorsicht, es würde ein anderes Wort richtig sein: Herr Schöll! Es ist unwahr! Ein anderes Wort wäre angebracht. Aber Sie haben ja selbst den Gegenbeweis geliefert. Sie sagen, wir hätten gesagt, es gäbe keine Änderungen und deshalb seien Sie ausgezogen. Und dann beklagen Sie sich in derselben Rede darüber (*Abg. Probst: Ist das eine Wortmeldung, oder was?*): „Schauen Sie sich nun diesen dicken Abänderungsantrag an!“ Sie widersprechen sich ja. Wissen Sie, wer daran mitgearbeitet hat, obwohl von vornherein klar war, daß sie grundsätzlich nicht zustimmen werden? Ich rechne das hoch an! Die grüne Fraction war das, sie hat etliches bewirkt, ich sage das auch dazu, auch wenn sie uns von

vornherein gesagt hat, aus grundsätzlichen Erwägungen werden sie dem Antrag nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren! Den Freiheitlichen geht es in Wirklichkeit um ganz etwas anderes. Am Tag - ich habe es Ihnen vorgelesen - der Generaldebatte habe ich Ihnen Ausschnitte aus der Pressekonferenz des Bundesparteiobermannes Jörg Haider vom 27. 9. vorgelesen. Strikt wandte sich der FPÖ-Chef gegen weitere Belastungen der Steuerzahler, so müsse die Masse der Bevölkerung neben Null-Lohnrunden nun auch Strompreiserhöhungen, Mietenerhöhungen und so weiter über sich ergehen lassen. Und das bezog sich nur - nur! - auf die Mietenerhöhungen aus unserem Antrag.

Am gleichen Tag . . . (*Abg. Dr. Ofner: Lesen Sie den ganzen Satz vor!*) Du kannst dann herausgehen. Am gleichen Tag sagt Herr Ofner, wofür seine Partei ist. Erstens: Anhebung der Mietzinse bei bestehenden Mietverhältnissen auf kostendeckende Höhe einschließlich einer entsprechenden Rendite und so weiter, und zweitens: vollkommene Vereinbarungsfreiheit beim Neuabschluß von Mietverträgen.

Ich habe daraufhin zu ihm gesagt: Was wollen Sie eigentlich? Welche Meinung vertritt jetzt die Freiheitliche Partei? Aufgrund unseres Antrages - du hast das natürlich beschimpft: Nichteingriffe in bestehende Mietverträge und so weiter - klagt Haider über Mietenerhöhungen. (*Abg. Dr. Ofner: Lies den Satz ganz vor!*) Jetzt schlägt er Mietenfreiheit, Vertragsfreiheit und anderes mehr vor.

Ich habe ausdrücklich gefragt, worum es gehe. Ich zitiere wörtlich Schöll bei der Generaldebatte: „In der FPÖ haben eben viele Meinungen Platz.“ Ich zitiere wörtlich Abgeordneten Ofner: „Ich bin nicht der Haider.“ - Okay, und dann sind die Freiheitlichen ausgezogen. Dann bekomme ich einen Bericht aus Wien: Riesenkrach bei den Freiheitlichen. Am Freitag erteilte der Wiener FPÖ-Chef Rainer Pawkowicz seinen beiden Parteifreunden eine scharfe Rüge: Es handle sich lediglich um eine Privatmeinung der Abgeordneten, die von der Wiener FPÖ nicht unterstützt würde. Pawkowicz empfahl den beiden, die freiheitliche Wohnungspolitik unmißverständlich mitzutragen. (*Abg. Schöll: Presse!*)

Ich habe das so wie jetzt im Bautenausschuß vorgelesen. Daraufhin hat mir Kollege Ofner - ich kann gut stenographieren - erklärt (*Abg. Dr. Ofner: Ich auch, das ist der Nachteil für Schwimmer!*): Das ist die Privatmeinung des - wörtliches Zitat - Herrn Pawkowicz. Dann haben wir im Ausschuß die Meinung des Herrn - ich sage jetzt nicht Parteiobermann - Klubobmann Haider gehabt . . . (*Abg. Dr. Ofner: Ich bin*

**Dr. Keimel**

*auch nicht der Pawkowicz, du wirst es nicht glauben!)* Bravo! Dann hast du mir erklärt: Ich bin ja nicht der Haider! Dann stand die Privatmeinung des Herrn Ofner und Schöll im Raum. Laut Ofner ist das die Privatmeinung des Pawkowicz. Ich verstehe vollkommen, warum Sie ausgezogen sind, aber machen Sie nicht solch ein Theater, denn Sie haben überhaupt keine wohnungspolitische Meinung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Schöll! Sie sind Immobilienreuhänder, und Sie hätten als Abgeordneter die Pflicht gehabt, Ihre Fachkenntnis und Sachkenntnis im Unterausschuß einzubringen und nicht herumzu-blödeln! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir verhandeln heute hier . . . *(Abg. Dr. Ofner: Du kannst vorlesen, aber du erinnerst dich an deine eigenen Worte vor zwei Minuten nicht mehr!)* Damit habe ich mit Ihnen abgeschlossen, ich werde auf keine Zwischenrufe mehr eingehen, es sind ohnedies alles Privatmeinungen. *(Abg. Dr. Ofner: Zu spät! Blödeln hast du schon gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Initiativantrag, der sich mit dem wichtigsten Bereich, nämlich mit dem von den Regierungsfractionen vorgesehenen Bundeswohngesetz, beschäftigt. Wie der Name „Bundeswohngesetz“ schon ausdrückt, handelt es sich dabei um ein Paket und nicht um ein Einzelgesetz. Einzelmaßnahmen isoliert zu betrachten, so wie es in der Öffentlichkeit dauernd passiert – einmal stürzt man sich auf den Richtwert, dann auf irgend etwas anderes –, ist nicht zielführend. Ich sage Ihnen auch gleich, warum. Nur aufgrund des Zusammenwirkens aller Maßnahmen und aller Handelnden wird und kann das Ziel, das wir in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben, erreicht werden. In dieser heißt es nämlich: „Im Bereich Wohnen gilt es nicht nur einen bestehenden qualitativen Bedarf, sondern auch einen bedeutenden differenzierten quantitativen Bedarf zu befriedigen. Und es gilt, die Erschwinglichkeit der Wohnung, insbesondere für einkommensschwächere Gruppen, (wieder) zu gewährleisten. Um diese Probleme zu lösen, sind alle zu Gebote stehenden Maßnahmen auszuschöpfen.“

Meine Damen und Herren! Die Handelnden, die ich vorhin erwähnt habe, sind der Bund mit seinen Rahmenbedingungen, die Länder, denen wir 1988 die Kompetenz für den gesamten sozialen Wohnbau, für die Wohnbauförderung übertragen haben, die Gemeinden mit ihrer Raumordnungs-, Bodenpolitik und so weiter, die Bauträger, sowohl gemeinnützige als auch gewerbliche, die Finanzierungsinstitutionen, die Mieter und die Vermieterorganisationen.

Eine kurze Analyse: Aus 1991 gibt es die Wohnungs- und Hausstandszählung. Es gibt 3 Millio-

nen Haushalte und 3,4 Millionen Wohnungen. Wenn man die Zahlen anschaut, könnte man genaugenommen fragen: Welche Sorgen haben wir eigentlich? Es gibt 400 000 Wohnungen mehr als Haushalte, ungefähr 220 000 sind Zweitwohnsitze, Ferienwohnungen und so weiter. 180 000 – jetzt wurde es erhoben, was wir jahrelang immer geschätzt haben – sind ohne bestimmte Nutzung. Das sind die berühmten leerstehenden Wohnungen, die der Vermieter oder der Hauseigentümer leerstehen läßt. Bei der anderen Hälfte davon handelt es sich um „gehortete“ Wohnungen, die Mieter leerstehen lassen. Diese behalten die Wohnung, auch wenn sie ein Häuserl, eine andere Wohnung in Niederösterreich oder sonst irgendwo besitzen.

Wir kennen mehrere Gründe. Entweder kostet die Wohnung fast nichts, ist sehr billig, oder man hat ein Kind, eine Tochter, einen Sohn, das gerade 16 Jahre alt ist, das in fünf Jahren die Wohnung beziehen will. Man könnte sie ja vermieten, wenn sie wirklich in fünf Jahren beziehbar ist für das Kind. Es gibt keine gute Befristungsmöglichkeit, da es heute nur Kurzfristverträge gibt, die daher uninteressant sind.

Meine Damen und Herren! Wohnungsbedarf – zweiter Eckpunkt. Es wird fälschlicherweise immer wieder Wohnungsnot mit Wohnungsbedarf gleichgesetzt. Es gibt Gott sei Dank in Österreich im europäischen Vergleich – ich kann die Zahlen jetzt aus Zeitmangel nicht bringen, Sie kennen sie ohnehin – eine sehr geringe Wohnungsnot. Es gibt sie, aber es ist eine geringe. *(Ruf bei der FPÖ: Eine geringe?)* – Jawohl, Herr Kollege, eine geringe. Schauen Sie nach! Gehen Sie in den Unterausschuß, da haben wir alle Zahlen gehabt. Auch das haben wir zu berücksichtigen. *(Abg. Dr. Ofner: So weit weg!)* Wissen Sie, was für mich auch Wohnungsnot bedeutet? Nicht nur, wenn einer keine Wohnung bekommt *(Abg. Dr. Ofner: Du bist so weit weg von der Bevölkerung, daß du gar nicht mehr erkennst, was vorgeht!)*, sondern es gibt auch eine finanzielle Wohnungsnot. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)* Schrei nicht immer dazwischen! Hättest du halt mitgewirkt im Unterausschuß!

Zum Beispiel bedeutet für mich Wohnungsnot auch, wenn genügend Luxuswohnungen mit einer Monatsmiete in der Höhe von 8 000, 10 000 oder 12 000 S am Markt sind, die sich der Durchschnittsbürger aber nicht leisten kann. Da kann man nicht, statistisch gesehen, sagen: Wir haben eh genug Wohnungen!, sondern dann ist das auch Wohnungsnot! – Das alles haben wir abzuwägen.

Meine Damen und Herren! Gott sei Dank haben wir einen großen Wohnungsbedarf, und zwar zufolge einer sehr geänderten Bevölkerungsstruktur: Zuwachs ist nicht nur im Westen Österreichs, sondern auch im Osten zu verzeichnen. Die Zahl



15560

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Keimel**

der Single-Haushalte nimmt zu. Es sind schon fast 30 Prozent. Es sind nicht immer nur Junge, sondern es sind Gott sei Dank auch die immer gesünder älter werdenden Senioren, die natürlich sehr oft alleinstehend sind.

Die Scheidungsrate zieht auch einen negativen Effekt nach sich. Eine hohe Scheidungsrate bedingt fast immer, daß eine zweite Wohnung gebraucht wird. Auch ein Qualitätsplus haben wir zu verzeichnen: Pro Person haben wir wesentlich mehr Quadratmeter Wohnfläche als vor 15 Jahren.

Meine Damen und Herren! Die Wohnung ist für fast alle Bürger heute noch immer die größte Investition im Leben — sehr oft verbunden mit der ersten Hausstandsgründung, sehr oft verbunden mit der ersten Familiengründung.

Vom Lebenszyklus her gesehen tätigt der Mensch diese hohe Investition, oft seine größte im Leben, genau zu dem Zeitpunkt, in dem er das geringste Einkommen bezieht, nämlich wenn er jung ist und eine Familien gründet und so weiter. Da muß die Gesellschaft, die Gemeinschaft antizyklisch eingreifen, wenn ich das so sagen darf.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich im europäischen Vergleich geradezu einen vorzüglichen sozialen Wohnbau, und wir haben ihn 1988 verländert. Die Länder sind jetzt gefordert, neue Modelle zu entwickeln. In sechs Ländern gibt es ein Sonderwohnbauprogramm. Ich kenne Länder, die ein Kletterdarlehen eingeführt haben, also: eine große Entlastung zu Beginn des Lebenszyklus und später eine stärkere Belastung.

Wie können wir diesen Wohnungsbedarf decken? Natürlich in zwei Bereichen. Zum ersten mit Neubau, der heute nicht unser Problem ist. Ich habe schon gesagt, da gibt es den freifinanzierten für Wohlhabende, die es sich leisten können, und es gibt den sozialen Wohnbau, Wohnbauförderung — verländert, da sind die Länder gefordert. Der Bund — Steuerpolitik und so weiter — hat dabei auch Verpflichtungen und Aufgaben. Ich erinnere nur an die wesentliche Verbesserung der Bausparförderung vor zwei Jahren. Diese hat heuer folgendes gebracht: 4 Milliarden mehr an Baudarlehen sind gleich zusätzlich 3 000 Wohnungen.

Der zweite Bereich neben dem Wohnbau ist der Wohnungsbestand, die bestehenden Wohnungen. Meine Damen und Herren! Diesbezüglich hören wir immer Kritik. Auch heute schreibt eine Zeitung: Mit diesen Gesetzen werden sie den hohen Wohnungsbedarf nicht decken. (*Abg. Schöll: Die „Presse“!*)

Bitte schön, das ist ja Wohnungsbestand, wie soll denn dieser mehr werden? Im Wohnungsbestand sollte — ich habe schon erwähnt, 180 000 leerstehende Wohnungen — natürlich Fehlbelag vermieden werden, zum Beispiel die Einzelperson in der großen Wohnung, die deswegen nicht mobil ist und nicht wechselt, weil die kleinere Wohnung zehnmal so teuer wäre. Wir kennen alle diese Probleme.

Hier gilt es zu mobilisieren, und hier, meine Damen und Herren, haben wir erste Schritte gesetzt zur Mobilisierung im Wohnungsbestand. Das sind die wesentlichen Gesetze: Mietrechtsgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz. Auf Einzelmaßnahmen werden meine Freunde eingehen.

Ich möchte noch etwas zum Mietrechtsgesetz sagen, daß auch das hier klaggestellt ist. Für das Ganze bräuchten wir überhaupt kein Mietrechtsgesetz. Wir können alle Verträge über das ABGB und so weiter abschließen, das Mietrecht ist ein Sozialrecht. Da gilt es, die Gratwanderung zwischen sozialen Anliegen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu beherrschen. Das ist eine Gratwanderung. Wir wissen, irgendwo rutscht man ab, es ist natürlich oft ein Widerspruch.

Das zweite ist das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Meine Damen und Herren! Mit dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz — das ist kaum realisiert worden, weil es keine großen Differenzen gegeben hat — haben wir die größte Novelle seit Kriegsende erwirkt und jetzt durchgesetzt. Darüber wird auch heute abgestimmt. Das ist Kollegen Schöll anscheinend völlig entgangen.

Meine Damen und Herren! Heute haben wir über den Initiativantrag, den wir eingebracht haben, als den wichtigsten Teil, den Kernteil, abzustimmen, und den haben wir behandelt. Vom Justizressort kommt ja noch ein Bundeswohngesetz und dazu alles, was auch in der Begutachtung war und weiter erarbeitet wird. (*Zwischenruf des Abg. Schöll.*)

Meine Damen und Herren! Unser Hauptanliegen war mehr Mietengerechtigkeit, gleiches Geld für gleiches Wohnen. Das geht schrittweise. Wir haben uns vorgenommen — wir wissen, daß das eine schwierige Entscheidung war —, in Altverträge zum Großteil nicht einzugreifen. Wir wissen natürlich, was das bedeutet. Wir wissen, wenn wir eine 6prozentige Fluktuation haben, daß das unter Umständen 15 Jahre dauern kann.

In der Zwischenzeit kommt längst eine weitere Novelle. Wenn wir mit dem Neubau einen ausgeglichenen Markt haben werden, haben wir heute nicht, dann können wir den nächsten Schritt machen.

**Dr. Keimel**

Heute bewirken wir zum Beispiel die Mobilisierung der leerstehenden Wohnungen: durch das Übergehen zur Angemessenheit der Miete statt der Mietenlücke der Friedenskronenzinse oder Kategoriezinse.

Oft wird gesagt: Die Wohnung ist so billig, die gebe ich nicht her, ich kann sie nur ein Jahr vermieten, und das ist mir viel zu umständlich, Kettenvertrag oder jedes Jahr wechseln. — Deshalb soll es jetzt heißen: Okay, ich habe eine heranwachsende Tochter, ich vermiete die Wohnung drei Jahre und kann eine angemessene Miete erzielen.

Ich erwarte mir, daß von den 180 000 leerstehenden Wohnungen vielleicht ein Drittel auf den Markt kommt. Es wird unsere Aufgabe sein, Informationen zu geben. Warum habe ich gesagt: alle Handelnden? Ich spreche Sie, Herr Schöll, als Immobilientreuhänder an. Geben Sie echte Informationen, allen, die leerstehende Wohnungen haben. Man kann sie für einen angemessenen Zeitraum vermieten, und man kann drei Jahre befristet vermieten, wenn man Nachfolger hat. Das ist Ihre Pflicht, gerade auch als Nationalratsabgeordneter! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Schöll: Ihre Pflicht ist ein besseres Gesetz!*)

Wenn Sie das nicht tun — ich will nicht sagen, was es früher an Ausdrücken dafür gab. (*Abg. Schöll: Ein besseres Gesetz wäre Ihre Pflicht!*)

Wir haben noch etwas, wir haben im Wohnungsbestand das, was wir „stille Baulandreserven“ nennen. Wir wissen, daß es zum Beispiel in Wien laut Zählung, außerhalb der Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen, nur im privaten Bereich, über 40 000 ausbaufähige Dachböden gibt. Diesbezüglich haben wir jetzt im Gesetz auch eingebaut, daß es überhaupt geht, diese auszubauen, ohne daß die Wohnung gekündigt werden muß.

Da haben Sie Verpflichtungen! Sie sind eine handelnde Person, Herr Schöll! Tun Sie hier mit, dann können wir die Wohnungsnot sehr rasch kurz- und mittelfristig beheben und den Wohnungsbedarf decken! (*Zwischenruf des Abg. Schöll.*)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt war die Eigentumsoffensive, vor allem im Gemeinnützigkeitsbereich. Ich glaube, in diesem hochsensiblen Bereich haben wir einen koalitionsrealistischen Kompromiß in die richtige Richtung gefunden. Das ist für mich das allerwichtigste — egal ob der Schritt ein bißchen kleiner oder ein bißchen größer war, Hauptsache in die richtige Richtung.

Ich möchte Ihnen zur Auflockerung — ich sage jetzt bewußt: zur Auflockerung — sagen, welch

verschiedene Vorschläge und Meinungen es gibt. Es mag ja alles sehr gut sein.

Bei einer ORF-Diskussion in Salzburg hat der bekannte Moderator Oberhauser eingeleitet und gefragt: Sagen Sie einmal, Herr Abgeordneter, macht Sie das nicht nachdenklich, wenn eigentlich so viele, fast alle, gegen dieses Gesetz sind?

Da habe ich gesagt: Die Überschrift stimmt vollkommen! Nur, bitte: Aus welchen Gründen? Der Untertitel ist wichtig. Aus völlig konträren: die einen, weil sie Obergrenzen für Mieten wollen oder überhaupt Null-Mieten, jedenfalls staatlich geregelte. Unter dem Tisch kassiert man dafür dann 400 000, 500 000 S an Ablöse. Das wollen wir mit der Angemessenheit ja auch wegbekommen! Dann haben wir angemessene Mieten, zehn Jahre Mietzinsreserve. Das muß man alles wissen. Dann haben wir es im Haus für Erhaltung und Verbesserung.

Die einen wollen alle Befristungen weghaben, also überhaupt keine Befristungen, auch die jetzigen nicht, Höchstgrenzen und ich weiß nicht was. Und die anderen wollen eine völlige Liberalisierung, freie Mieten — ich glaube, Sie sind ein Vertreter davon, Herr Schöll (*Abg. Schöll: Sie irren sich, Herr Kollege!*) —, was bei der heutigen Marktlage unmöglich ist. Natürlich sind viele gegen das Gesetz, aber aus völlig konträren Gründen.

Es schreibt Herr Professor Knapp, den ich unwahrscheinlich schätze, unter der Überschrift „Zehn kleine Mieterlein“, das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz wäre ein Minderheitenprogramm. Da kommt er dahinter, daß es um 173 982 Wohnungen geht. Er hat die 180 000 leerstehenden ganz vergessen. Ich habe es ihm gestern gesagt, als ich ihn getroffen habe. Aber hochinteressant ist für mich folgendes: „Zehn kleine Mieterlein“: knapp 174 000 Wohnungen.

Ich habe von der gleichen Woche die „Hausbesitzer-Zeitung“. Darin ist ein Artikel von Rechtsanwalt Dr. Johannes Ruckenbauer: Es geht bei A-, B- und C-Wohnungen einschließlich der Genossenschaften in ganz Österreich um 961 557 Wohnungen. — Also da klafft ein „kleiner“ Unterschied, mit dem wir konfrontiert werden. Ich habe alle eingeladen.

Es gibt eine Experteninitiative zur Reform des Miet- und Wohnrechts. Dorthin habe ich sofort schreiben lassen: Sehr geehrter Herr Doktor, wirken Sie mit, geben Sie mir Unterlagen! Ich bekomme nach langer Zeit — wir haben im Juli den Antrag eingebracht —, und zwar am 21. 9., ein Schreiben des Herrn Professor Call, das da lautete: Wie Sie wissen, will die Experteninitiative losgelöst von der Tagespolitik . . . Also da ist wieder einmal ein Professor, der im Elfenbeinturm sitzt:

15562

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Keimel**

Wie man Mietrecht, wie man Wohnrecht losgelöst von der Tagespolitik macht, das wird er mir noch vorführen müssen. Das kann er vielleicht mit Studenten in einem Seminar machen. Er schreibt: Wie Sie wissen, will die Experteninitiative losgelöst von der Tagespolitik bis Ende März 1994 Gesetzesvorschläge für ein neues Miet- und Wohnrecht . . . — Im März! Vorschläge! — Diese debattieren wir dann.

Ich habe ihm sagen lassen, er soll wenigstens ehrlich sein und soll mir in einem Satz schreiben: Wir wollen nichts in dieser Legislaturperiode! Das wäre wenigstens ehrlich. Aber der nächste Satz ist interessant: Daraus ergibt sich aber, daß eine Mitwirkung von Mitgliedern der Experteninitiative an den demnächst beginnenden Unterausschußberatungen kaum sinnvoll erscheint. — Auch sehr „staatsbürgerlich“. Das von einem Universitätsprofessor ist für mich enttäuschend, von einem Universitätsprofessor, den ich gut kenne, den ich auch schätze. Enttäuschend!

Aber das ist ja legal, ich sage ja nichts. Es ist in Wirklichkeit eine bezahlte Auftragsexpertise — eine bezahlte! —, vielleicht können Sie uns den Betrag bald auch nennen, Herr Schöll. (*Abg. M a r i z z i: Ein Lohnschreiber!*)

Aber jetzt kommt es: Es hat mich der Oberösterreichische Haus- und Grundbesitzerverband in seiner Zeitung fast beschimpft, würde ich sagen. Daraufhin schrieb der Salzburger Verband: Der Obmann des Salzburger Haus- und Grundbesitzerverbandes wehrt sich „gegen die unqualifizierten Angriffe und die unsachliche Kritik gegen die bislang bekanntgewordenen Ergebnisse über das neue Wohn- und Mietrecht. Der Salzburger Landesverband teilt diese Vorwürfe nicht: Wir sind über die Vertragsbefristung auf drei Jahre erfreut, erkennen insbesondere — und so weiter —, daß auch die sozialistische Fraktion hier offensichtlich über ihren eigenen Schatten gesprungen sein muß.“ — Der Oberöreicher beschimpft mich, der Salzburger sagt: Danke, großartig!

30. 9., „Standard“: Gesetz schafft rund 1 Milliarde Mietzinsvarianten. Wißt ihr was? Jetzt wird es schön langsam eine Blödelei, es wird ja idiotisch. „Gesetz schafft 1 Milliarde Mietzinsvarianten.“ — Für 3,4 Millionen Wohnungen, eine „tolle“ Rechnung.

„Ein Aprilscherz 1994“, „ein Dinosaurier-System“ und so weiter — das schreibt der Sprecher des Verbandes der Immobilien-Treuhänder ÖVI Peter Rustler. „Standard“, 30. 9.

Der hat offensichtlich die „Presse“ vom 23. September, sieben Tage vorher, nicht gelesen. Da steht: „Ein Schritt in Richtung freier Markt.“

Das Wohnrechtsänderungsgesetz, das mit vielen Geburtswehen und einigen Komplikationen das Licht der Welt erblickt, wird von den Immobilientreuhändern und Hausbesitzern mit gedämpfter Freude empfangen. Es ist eine durchaus erfreuliche Entwicklung, die in die richtige Richtung weist, aber noch zuwenig weit geht. So umreißt der stellvertretende Innungsmeister der Immobilientreuhänder Wien, Rudolf Ertler, die neuen gesetzlichen Gegebenheiten am Wohnungsmarkt. No na, natürlich!

Aber dann eine Erkenntnis, die er vorige Woche in einem Vortrag wiederholt hat: Rudolf Ertler gibt zu, daß der Markt in mittleren und unteren Segmenten in Wien nicht funktioniert. Daher: richtiger Schritt, richtige Richtung.

Dann schreibt er noch — wörtlich —: Bis jetzt haben die Ersatzvornahmen in Fällen, wo der Hauseigentümer das Haus hat verkommen lassen, nicht geklappt. Im neuen Mietrecht ist eine unbürokratischere Ersatzvornahme geplant. Ich begrüße das.

Abschließend noch etwas. Auch das Justizressort hat eine Stellungnahme von 17 hochrangigen Experten — sie sind namentlich genannt — abgegeben, in der es auf Seite 2 heißt: . . . wenn auch in dieser Arbeitsgruppe naturgemäß je nach der Interessenlage zu den meisten Problemen kontroversielle Standpunkte eingenommen worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe langsam den Eindruck, wenn heute das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz — ich sage nichts mehr dazu, das, was noch zu sagen ist, werden meine Kollegen dann sagen — über die Bühne geht, dann waren in harten Kämpfen die Koalitionspolitiker und ihre Experten — ich danke ihnen sehr — mit den Beamten aus dem Justizressort und mit den Beamten aus dem Wirtschaftsressort offensichtlich die einzigen, die trotz all dem — deswegen habe ich es zur Belustigung noch dazusagen müssen — einen gemeinsamen Nenner gefunden haben — in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren! Vieles ist noch offen, auch Wünsche von mir, aber wir arbeiten ja weiter. Ich meine, das ist ein Gesetz, das in eine große Reform voll hineinpaßt, den Weg weist: Ich sage es noch einmal: in das Reformpaket.

Ich möchte — das sage ich jetzt als Ausschußobmann, meine Damen und Herren — ausdrücklich allen Experten, die daran monatelang, ja fallweise eineinhalb Jahre lang, gearbeitet haben, sich bemüht haben, danken. Ich möchte stellvertretend für alle namentlich nur nennen Dr. Meinhart, Dr. Schuster, Mag. Ledermüller und Mag. Hoscher. Den Herren und Damen des Justizressorts und des Wirtschaftsressorts möchte ich für ihre — ich möchte es so benennen — „Überar-

**Dr. Keimel**

beit“ sehr herzlich danken. Ich glaube, es wäre gut, wenn alle, auch die Freiheitlichen, diesem Gesetz die Zustimmung erteilen könnten. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.58

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Stoitsits. Ich erteile es ihr.

15.58

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospodo! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Ich habe mich sehr gefreut — das gebe ich gerne zu — über die lobenden Äußerungen von Herrn Dr. Keimel bezüglich der Mitarbeit der grünen Fraktion im Unterausschuß, und zwar deshalb, weil wir genauso wie die anderen Kolleginnen und Kollegen mit einem Problem zu kämpfen hatten und immer noch zu kämpfen haben — wie auch Herr Präsident Fischer —, nämlich mit der sprichwörtlichen Unlesbarkeit dieser Gesetzesmaterie. Nachdem ich mich im Unterausschuß, wobei ich sagen möchte, daß ich mich selbst absolut nicht als Experte im Wohnrecht bezeichnen möchte, ganz im Gegenteil, sondern mir sozusagen nur eine politische Beurteilung möglich ist, also nachdem ich mich in drei eintägigen Unterausschußsitzungen intensiver damit beschäftigt habe, bin ich noch viel mehr von der Unlesbarkeit dieser Gesetzesbestimmungen überzeugt. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja einer der gravierendsten Punkte dieser Novelle beziehungsweise dieser Novellen, weil uns ja zahlreiche Gesetze zur Verabschiedung vorliegen. Wenn ich das pointiert ausdrücken dürfte, würde ich es wagen, zu sagen: All diese Gesetze oder dieses Gesetzkpaket, das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz, kommen ja in Wahrheit einer Rechtsverweigerung gleich und nicht dem Gegenteil, das hier im Hohen Haus angestrebt werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Worte dazu sagen, was eigentlich die Zielsetzung dieses großkoalitionären Reformvorhabens war, dieses von fast jedem Menschen in diesem Land gewünschten Reformvorhabens.

Denn in einem, meine Damen und Herren, sind wir alle Österreicherinnen und Österreicher gleich: Alle müssen wir irgendwo wohnen. Ganz wenigen Privilegierten bleibt es überlassen, nicht durch das Mietrechtsgesetz betroffen zu sein, indem sie in der glücklichen Lage sind, Eigenheimbesitzer oder auch Besitzer größerer Objekte zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition hat im Arbeitsübereinkommen ganz eindeutig und in sehr klaren Worten ausgedrückt, worum es bei der Regelung dieser Materie geht,

denn Sie haben da in größter Übereinstimmung geschrieben: Es gilt, die Erschwinglichkeit des Wohnens insbesondere für einkommensschwächere Gruppen wieder zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Anliegen, das dann in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Vranitzky noch konkretisiert wurde, indem er damals davon gesprochen hat, daß bei Neuvermietungen die Angemessenheit des Mietzinses durch die Novelle konkretisiert und selbstverständlich begrenzt werden soll, das, meine Damen und Herren, findet selbstverständlich und logischerweise die Zustimmung der grünen Fraktion, aber, wie wir heute nach den Ausführungen von Herrn Kollegen Schöll wissen, auf gar keine Fall die Zustimmung der FPÖ.

Meine Damen und Herren! Das ist für die heutige Mietrechtsdebatte für mich — obwohl jetzt erst zwei Redner am Wort waren — etwas ganz Entscheidendes. Die Worte vom Herrn Schöll werden wir der FPÖ noch oft ins Stammbuch schreiben können, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das war eine bravouröse Darstellung der Linie der FPÖ in Hinblick auf die Vertretung des „kleinen“ Mannes und der „kleinen“ Frau, der Menschen also, für die Sie sich ja immer so einzusetzen vorgeben.

Wenn der „kleine“ Mann und die „kleine“ Frau das hören, was Herr Abgeordneter Schöll heute hier zum Thema „Wohnen“ und zum Thema „soziale Preisbildung“ gesagt hat, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden sie sich ja ein abschließendes Urteil bilden können. (*Zwischenruf.*)

Meine Damen und Herren! Ich muß aber hier nicht das übernehmen, was das Anliegen anderer ist, sondern mir geht es darum, Ihnen aufzuzeigen, was es der grünen Fraktion nicht ermöglicht, diesem Gesetzkpaket heute die Zustimmung zu geben — mit einzelnen Ausnahmen, die ich dann auch noch im Detail anführen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei großen Themen, die eine Zustimmung unmöglich machen, möchte ich mit den Schlagworten „Erschwinglichkeit“, „Befristungen“ und „Mietzinsbildung“ zusammenfassen.

Ich darf mich als erstes dem Thema „Befristungen“ widmen. Über das vorliegende Gesetzeswerk kann eines gesagt werden: Künftig werden, wenn diese Regelungen in Kraft sind, Menschen mobilisiert, aber ganz sicher nicht Wohnungen. Da muß ich Herrn Abgeordneten Dr. Keimel ganz heftig widersprechen, denn diese Novelle wird dazu führen, daß das Stadtnomadentum, das wir alle kennen — es ist uns ein ganz großes Anliegen, das zu unterbinden —, künftig nicht nur prolongiert, sondern geradezu erweitert wird durch die Befri-

15564

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Mag. Terezija Stoisits**

stungsmöglichkeiten, die es jetzt mit den Drei-Jahres-Verträgen gibt.

Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit war es so, daß die miesesten Spekulanten die Not von Menschen mit den bis jetzt möglichen Sechs-Monats-Mietverträgen ausgenützt haben. Es gab von diesen „Miesen“ eine begrenzte Zahl; es waren schwarze Schafe, und wir kennen sie alle. Ich glaube vielen von Ihnen, daß es Ihnen ein wirklich ehrliches Anliegen ist, diesen schwarzen Schafen das Handwerk zu legen. Aber mit dieser Novelle wird eine Möglichkeit geschaffen, daß künftige Methoden, die diese miesen Spekulanten und diese schwarzen Schafe angewandt haben, etwas Systemimmanentes werden. Denn künftig wird es so sein, daß dieses Hetzen von Drei-Jahres-Vertrag zu Drei-Jahres-Vertrag und die Vorfälle, die sich ja für Vermieter daraus ergeben, im Gegensatz zu Sechs-Monats-Verträgen, der Normalfall einer ganz gewöhnlichen Hausverwaltung ist. Niemand wird mehr von schwarzen Schafen sprechen können, wenn Hausverwaltungen das tun, was das Gesetz jetzt vorsieht, nämlich die Befristungen, die von Gesetz wegen ja künftig auch möglich sind, zu ihrem Vorteil auszunutzen.

Meine Damen und Herren! Ob das soziale Wohnrecht ist, wage ich sehr zu bezweifeln.

Und jetzt bin ich schon bei Ihrem Stichwort, Herr Kollege Eder: minus 20 Prozent. Denn dieses große Thema Mietzinsbildung, wie das künftig stattfinden wird und was die Schutzobjekte dieser Rechtsnormen davon haben, das, Herr Kollege Eder, wird sich in eine ganz andere Richtung entwickeln. Denn das System, das jetzt Gesetz werden wird, das Richtwertgesetz, ist ja durch eine eigenes Gesetz verankert und wird folgenden Effekt haben — ganz zweifelsfrei —: eine noch höhere Rechtsunsicherheit auf dem Gebiet des Wohnrechts ganz allgemein und des Mietrechts im speziellen. Es wird eine viel, viel größere Inanspruchnahme der Gerichte mit sich bringen (*Abg. Eder: Warum?*), die für die Menschen notwendig sein wird, aber nicht nur für die Mieter, sondern auch für die Vermieter.

Und ein ganz wesentlicher Punkt ist die unheimlich vermehrte Inanspruchnahme von Sachverständigen bei diesen so komplizierten Verfahren. Das, Herr Kollege Eder, kann ich wirklich nicht als einen Schritt hin zu einem sozialeren Mietrecht bezeichnen. (*Abg. Eder: Sie begründen überhaupt nichts! — Abg. Marizzi: Sagen Sie uns, warum!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses neue Mietrecht ist eine totale Verbürokratisierung, und diese totale Verbürokratisierung, die sich ja schon in der Unlesbarkeit am allerbesten ausdrückt, wird zu einer Rechtsverweigerung für die betroffenen Mieter führen — aber sicher nicht

zum Gegenteil. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwiimmer: Frau Stoisits, das ist unter Ihrer Würde, daß Sie das nachplappern!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir fragen: Was haben die Wohnungssuchenden davon?, komme ich zum dritten wichtigen Punkt, und das ist das Thema „Erschwinglichkeit“. Mit dieser Passage aus dem Arbeitsübereinkommen, die von der Erschwinglichkeit des Wohnens für einkommensschwächere Gruppen und der Wiedereinführung dieser Erschwinglichkeit spricht, hätte ich keine Probleme. Probleme habe ich aber mit der Novelle, die hier vorliegt. Denn was wird diese Novelle bewirken?

Diese Novelle wird vor allem eine Verteuerung der Mietpreise genau für diese einkommensschwachen Gruppen bewirken, denn vor allem im B- und C-Kategorie-Bereich wird es zu einer massiven Verteuerung der Wohnungsmieten kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe hier offen zu: Mir liegen nicht die Mieter in den 200 m<sup>2</sup>- oder 400 m<sup>2</sup>-Palais-Wohnungen, die nicht zum Friedenskronenzins dort wohnen (*Abg. Marizzi: So wie der Gegner!*), sondern auch einen entsprechenden Preis zahlen, so besonders am Herzen, sondern mir liegen Tausende und Abertausende von Wohnungssuchenden am Herzen, die nicht von 100 m<sup>2</sup>- oder 130 m<sup>2</sup>-Wohnungen träumen, sondern die nichts anderes als eine erschwingliche 70 m<sup>2</sup>- oder 80 m<sup>2</sup>-Wohnung wollen. Und genau diese Hauptgruppe wird die „Draufzahlergruppe“ dieser neuen Regelungen sein. (*Abg. Eder: Genau die kriegen B- und C-Wohnungen! Da liegen Sie völlig falsch!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß Ihnen soziale Mietzinsbildung nicht am Herzen liegt, zeigt ein ganz einfacher Hinweis darauf, daß es seit 1. 1. 1984 keine Änderung bei der Einkommensgrenze zur Erlangung einer Mietzinsbeihilfe gibt.

Wenn es Ihnen im Sinne eines Ausgleichs ein Anliegen wäre, dann müßte es doch seit 1. 1. 1984 bis heute, Ende 1993, auch dort Änderungen geben. (*Abg. Marizzi: Kriegt der Kollege Geyer auch eine Mietzinsbeihilfe? Ihr Kollege aus dem Nationalrat! Der wohnt ja in Schönbrunn!*)

Zugegeben, das hat jetzt unmittelbar nichts mit dem Wohnrechtsänderungsgesetz zu tun, aber es gehört zum Thema „Erschwinglichkeit des Wohnens“ für einkommensschwächere Gruppen unserer Gesellschaft. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die intensive Mitarbeit durch die Experten der Grü-

**Mag. Terezija Stoisits**

nen im Unterausschuß und auch durch die Vertreter der Grünen selbst und nicht zuletzt das Einbringen eines eigenen Initiativantrages, über den Frau Dr. Petrovic dann auch noch etwas sagen wird, haben uns sozusagen den Blick für die wenigen positiven Punkte dieser Novelle eröffnet.

Einen Punkt möchte ich ganz besonders herausgreifen, denn der ist auch im Unterausschuß ein starker Diskussionspunkt gewesen und hat letztendlich auch zu einer Änderung geführt, nämlich der Punkt im Initiativantrag, wo es um die 6-Monats-Verträge und die weitere Möglichkeit des Abschlusses von sechsmonatigen Mietverträgen geht.

Ich verhehle nicht, daß es Notwendigkeiten und Situationen gibt, wo der Abschluß eines sehr kurzfristigen Mietvertrages sowohl von der Mieter- als auch von der Vermieterseite Vorteile haben kann, und deshalb ist es auch in Übereinstimmung mit der grünen Fraktion zu einer Lösung gekommen, der wir ausdrücklich unsere Zustimmung geben möchten. Denn die Lösung der Möglichkeit der 6-Monats-Mietverträge, die sich jetzt auf ganz wenige Fälle und vor allem auch auf die Einschränkung auf Kategorie-A- und -B-Wohnungen bezieht, scheint mir so tauglich zu sein, daß Mißbrauch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft hoffentlich ausgeschlossen sein wird.

Denn Recht gefinkelt auszunutzen, Bestimmungen zu umgehen, Gesetze zu brechen, davon wird vor allem in dieser von Spekulation so sehr heimgesuchten Branche wie der Immobilienbranche ganz bestimmt auch weiter Gebrauch gemacht werden, aber der Einschränkung der Möglichkeit zum Abschluß von 6-Monats-Mietverträgen, die dem Mietrechtsgesetz nicht unterliegen, können wir auf jeden Fall unsere Zustimmung geben.

Ebenso ist ein Punkt hervorzuheben, in dem es um die Verbesserung der Bestimmungen für Untermieter geht und wo es insbesondere bei sogenannten Scheinuntermietern und den diesbezüglichen Regelungen Verbesserungen geben wird, denen wir auch sehr positiv gegenüberstehen. Ich möchte aber schon dazusagen, daß weitere legislative Änderungen auch bei diesem Punkt notwendig erscheinen werden, aber grundsätzlich stellt diese Verbesserung im Vergleich zu den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen eher ein Positivum dar.

Ein dritter Punkt, der uns wesentlich erscheint und hinsichtlich dessen wir in unserem Antrag auf getrennte Abstimmung zum Ausdruck bringen möchten, daß es sich dabei unserer Meinung nach um eine Verbesserung der Bestimmungen handelt, ist, daß die Durchsetzung von Erhaltungsarbeiten künftighin leichter möglich sein

wird. Diese Bestimmung wird deshalb von uns auch ausdrücklich begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Novellen insgesamt haben aber sehr viele negative Begleiterscheinungen. Und hier möchte ich vor allem einen Punkt in einem zweiten ganz wesentlichen Gesetz nennen, der den erschwerten Wohnraum für sozial schlechtergestellte Gruppen vor allem sichern soll, nämlich das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, wonach es durch die Ermöglichung von nachträglichen Wohnungseigentumsbegründungen zu einem Abbau der Sozialbindungen des gemeinnützigen Wohnbestandes kommt und ursprünglich geförderte Mietwohnungen jetzt dem geregelten Markt entzogen werden und zu sogenannten ortsüblichen Mietzinsen neu vermietet werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche Tendenzen werden nicht goutiert werden, sie werden keine Zustimmung finden.

Man hat in den Ausschusssitzungen und vor allem auch immer und immer wieder in der Öffentlichkeit versucht, den Eindruck zu vermitteln, daß Wohnrecht ein Sozialrecht ist, und wenn man nicht nur diesen Eindruck vermitteln will, sondern wirklich dazu steht, dann hätte diese Koalition mit dieser Wohnrechtsänderung auch diesem Anspruch, nämlich der Erschwinglichkeit des Wohnens, durch eine Gesetzesnovelle gerecht werden können. Diese Chance, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber ganz eindeutig versäumt worden. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.17

**Präsident:** Als nächster erhält Herr Abgeordneter Eder das Wort. Bitte sehr.

16.17

Abgeordneter **Eder** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat jetzt engagiert versucht, die politische Haltung zu den Mietrechts-, Wohnungsgemeinnützigkeits- und Wohnungseigentumsgesetz-Novellen darzulegen, und ich muß sagen, ich habe es auch geschätzt, daß teilweise die Abgeordneten der grünen Fraktion und deren Experten — es waren zwei an der Zahl — an den Unterausschußberatungen wirklich sehr aktiv teilgenommen und auch eine Reihe von Vorschlägen gemacht haben. Diese Vorschläge sind durchaus zur Kenntnis genommen worden und können vielleicht in weiteren Beratungen — nicht in diesen — dann doch noch dort oder da einer Verwirklichung zugeführt werden.

Was mir allerdings aufgefallen ist — das ist, glaube ich, sehr selten hier im Haus —, ist, daß trotz dieses engagierten Arbeitens der grünen Fraktion dann, als es zur Abstimmung ihres eigenen Antrages kam, im Ausschuß eine einstimmige Ablehnung erfolgt ist. — Dies nicht deswegen,

15566

Nationalrat XVIII. GP – 134. Sitzung – 21. Oktober 1993

**Eder**

weil die Grünen gegen ihren eigenen Antrag waren, sondern weil sie einfach nicht mehr da waren. Es war niemand da, der zustimmen hätte können. Und das hat mir sehr weh getan, denn ich hätte mir gewünscht, daß Sie wenigstens Ihrem eigenen Antrag zustimmen. Aber wenn Sie nicht einmal das tun, dann ist das auch nicht gerade ein Zeichen der Stärke Ihrer Fraktion.

Frau Kollegin Stoitsits! Wenn Sie der Mietzinsbeihilfe das Wort reden: Ich glaube, man sollte nicht wie ein Arzt mit Medizin behandeln, sondern man sollte schon vorweg behandeln. Mir ist es lieber, es gelingt uns, die Mieten entsprechend zu senken, und wir brauchen Mietzinsbeihilfempfehlungen gar nicht, als wir lassen die Mieten nach oben abwandern und müssen dann mit Mietzinsbeihilfen aushelfen.

Ich wollte das nur einmal vorweg gesagt haben; diese zwei Anmerkungen also direkt zu Ihren Ausführungen.

Ich darf jedoch noch festhalten, daß die Sozialdemokratische Partei Ende 1990 in Koalitionsverhandlungen mit der Österreichischen Volkspartei eingetreten ist, um unter anderem eine Reform des Wohnrechtes zu verwirklichen, die den Mißständen und Fehlentwicklungen auf dem teilweise unkontrollierten Wohnungsmarkt ein Ende bereiten.

Dabei waren für uns Sozialdemokraten die Grundsätze dieser Reform völlig klar:

Wir wollen eine soziale Wohnungspolitik statt einer unkontrollierten Marktwirtschaft.

Wir wollen einen wirksamen Kündigungsschutz statt Wohnen auf Zeit mit Kurzzeit-Mietverträgen. – Da sind wir uns, glaube ich, einig mit der grünen Fraktion.

Wir wollen eine klare Mietzinsbegrenzung statt Mietenwucher und Ablöseunwesen.

Wir wollen ausreichenden Wohnungsneubau zu leistbaren Mietzinsen vor allem durch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft.

Und wir wollen schließlich ein Ende der Spekulation mit Altbauwohnungen und Grundstücken sowie wirksame Maßnahmen gegen die Terrorisierung von Mietern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist uns auch gelungen, ein entsprechendes Kapitel zur Wohnrechtsreform im Koalitionsabkommen zu vereinbaren, und ich darf noch einmal einen der Kernsätze hier zitieren und in Erinnerung rufen.

„Im Mietrechtsgesetz sind Auswüchsen der Mietenentwicklung der letzten Zeit taugliche Begrenzungen unter Sicherung des erhaltungswür-

digen Bestandes entgegenzusetzen. Im Neuvermietungsfall ist die sogenannte Angemessenheit neu zu definieren und zu begrenzen.“

Meine Damen und Herren! Wir haben die vielfältigen Maßnahmen dieser Wohnrechtsreform sorgfältig vorbereitet, haben im Rahmen einer parlamentarischen Wohnrechts-Enquete auf breiter Ebene allen Interessensgruppen und auch allen Experten die Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen und Anliegen hier im Saale vorzubringen.

Es wurde schließlich durch den Bundesminister für Justiz der Entwurf eines Bundes-Wohnrechtsgesetzes zur Begutachtung gebracht, um nochmals ein möglichst breites Spektrum an Meinungen und kritischen Überlegungen zu erschließen.

Schon bei der parlamentarischen Wohnrechts-Enquete hat sich gezeigt, wie vielfältig die Interessen und wie vielfältig dementsprechend auch die Lösungsvorschläge sind; das hängt auch ein bißchen mit der Komplexität der Formulierungen zusammen. Wir haben es hier mit einer sehr komplexen Materie zu tun. Die Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zum Bundes-Wohnrechtsgesetz haben all das bestätigt. Der Entwurf stieß in manchen Kernpunkten, wie zum Beispiel der Mietzinsbildung, zum Teil auf erhebliche Widerstände. Ich sage das hier ganz offen, füge aber hinzu, daß die Gründe und die Motive für diese Widerstände höchst unterschiedlich waren.

Ich habe heute hier zum Beispiel vom Liberalen Forum eine Presseaussendung zu dem, was nachher gesprochen werden wird, in Händen. Darin gibt es eine Vorschlag: Subjekt- statt Objektförderung, mehr Flexibilität bei befristeten Mietverträgen, das heißt, überhaupt keine unbefristeten Verträge mehr sowie Eingriff in Friedenskronenzinsmieten. Diese drei Punkte heißen in Wahrheit, daß Steuergelder nahtlos in Taschen von Geldsäcken mit hohen Mieten fließen könnten. Das können wir nicht mittragen, Herr Barmüller, das ist unmöglich! Wenn Sie das schon sagen, dann müssen wir eine Begrenzung der Mieten einziehen; dann kann man über Mietzinsbeihilfen reden, aber so einfach, wie Sie sich das machen, dem können wir nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Bei der Erstellung des Initiativantrages, der Grundlage für den heute zu beschließenden Gesetzesantrag ist, und bei der Überarbeitung und Erstellung eines Abänderungsantrages konnten viele Vorschläge und kritische Stellungnahmen berücksichtigt werden. Es liegt uns nun ein Gesetzesantrag vor, der meiner Ansicht nach klar und deutlich als Kompromiß zu bezeichnen ist. Und wir alle wissen, meine Damen und Herren: Ein Kompromiß wird von niemandem geliebt, aber dieser Kompromiß

**Eder**

bringt ein ausgewogenes Regelungswerk mit Reformschritten in die richtige Richtung. Wer allerdings Extrempositionen vertritt, wird sich mit diesem Entwurf nicht identifizieren können.

Wir haben heute schon gehört: Die Position der Grünen ist sozusagen auf dem ganz anderen Rande als die Position der Freiheitlichen, die ganz anders aussieht. Tatsächlich aber befinden wir uns hier auf einem Mittelweg, der sowohl von der einen als auch von der anderen Seite als ausgewogen betrachtet werden kann.

So sind auch zuletzt vor allem Immobilienverwalter und Immobilienmakler aus recht durchsichtigen und eigennützigen Gründen als Kritiker übriggeblieben, und ich darf auch sagen, warum sie übriggeblieben sind. Und ich darf hier aus einem „Mietenspiegel“, das ist das sogenannte Korrektiv der Makler, einige Zahlen nennen, damit man überhaupt weiß, wovon wir hier reden. Eine Kategorie-A-Wohnung, Durchschnitt, in Hietzing, bei Neuvermietungen ohne Betriebskosten, ohne Steuern: 147 S — laut „Mietenspiegel“. Das soll sich eine junge Familie in Österreich leisten können, Herr Schöll? Darüber kann ich wirklich nur lachen. Eine Wohnung in Ottakring, gleichen Ausmaßes, Herr Schöll: 133 S. Da reden Sie davon, daß sich junge Familien das leisten können sollen! Darüber kann ich nur lachen, Herr Kollege Schöll. (*Abg. Schöll: Da gebe ich Ihnen recht! Aber ich habe etwas anderes gesagt!*)

Schauen wir in einen anderen Bezirk, nach Meidling: 123 S die gleiche Wohnungsgröße, ohne Betriebskosten, ohne Steuern. Das sollen sich junge Familien leisten können?! Das ist aber Ihre Politik, das ist Ihr „Mietenspiegel“, Herr Kollege Schöll, an dessen Erstellung Sie mit Ihrer Firma mitwirken! — Das müssen wir aufzeigen, dafür bitte ich um Verständnis! (*Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meines Erachtens nach haben wir die klare Aussage zu treffen, daß wir das, was ich soeben angesprochen habe, ändern, sodaß wir auf der einen Seite zu leistbaren Mieten kommen, aber auf der anderen Seite zu Mieten, mit denen auch alte Häuser erhalten werden können.

Nach diesen einführenden Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte der parlamentarischen als auch außerparlamentarischen Beratungen dieses Gesetzesvorhabens möchte ich aus meiner Sicht wesentliche Neuerungen noch kurz erläutern.

Meine Damen und Herren! Die Wohnrechtsreform wird im Bereich des Mietrechtsgesetzes Ordnung in den Wohnungsmarkt bringen und vor allem dem Mietenwucher ein Ende setzen. Dies geschieht durch bundesländerspezifische Richtwerte und durch ein Zu- und Abschlagsystem, mit dem unterschiedliche Wohnwerte be-

rücksichtigt werden. Dabei haben wir ausschließlich auf bewährte Bemessungs- und Bewertungsverfahren — ich betone: bewährte Bemessungs- und Bewertungsverfahren — zurückgegriffen. Wir knüpfen an den Grund- und Baukosten — das ist die soziale Komponente — im geförderten Wohnungsneubau an, weil diese Daten in den Ländern bekannt sind und auch überprüft werden können.

Meine Damen und Herren! Ausgehend von den Richtwerten gibt es Zuschläge und Abstriche, die nach dem bewährten Nutzwertfestsetzungsverfahren im Wohnungseigentumsrecht — auch das ist bereits gelebtes Recht — ermittelt wird. Für bestimmte Zuschläge oder Abstriche gibt es ausdrückliche gesetzliche Festlegungen oder Begrenzungen, die sich zum Teil an den Wertverhältnissen der bisherigen Kategoriemietzinse orientieren können. Damit wird der Begriff „angemessener Hauptmietzins“, der 1981 eingeführt und in seiner Anwendbarkeit 1985 wesentlich erweitert wurde, gesetzlich konkretisiert und der Höhe nach begrenzt.

Umso verwunderlicher, meine Damen und Herren, ist es aber, festzustellen, daß weder 1981 noch 1985 bei den damaligen Liberalisierungsmaßnahmen Vermieter, Verwalter, Makler, Richter oder Anwälte die unzureichende gesetzliche Determinierung des angemessenen Mietzinses beklagt haben. „Angemessenheit“ besagt doch überhaupt nichts. Da kann man verlangen, was man will, und der „Mietenspiegel“ ist nachher geschrieben worden — und an dem hat sich alles orientiert. Aber genau das wollen wir nämlich nicht mehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Jetzt nehmen wir eine gesetzliche Determinierung vor und ernten Kritik — wenn auch wenig sachliche, aber doch Kritik — in die Richtung, daß die Unbestimmtheit der Richtwertmietzinse Rechtsunsicherheit und massenhaft gerichtliche Verfahren verursache.

Auch das haben wir überlegt, und wir haben nunmehr sehr wohl — nicht zuletzt auch auf Anraten des Herrn Justizministers Michalek — ins Auge gefaßt, Möglichkeiten zu schaffen, daß es nicht zu solchen unendlich langen Verfahren kommt, denn in Wirklichkeit wird jetzt erst eine sachliche Ermittlung und gerichtliche Überprüfung der Mietzinshöhe ermöglicht. Darüber hinaus erleichtern wir die gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleiche über strittige Mietzinse, um eine Überlastung von Gerichten und Schlichtungsstellen zu vermeiden.

Das heißt, es ist ohne weiteres möglich, daß sich auch nach einer bestimmten Zeit die beiden Kontrahenten vergleichen können, und es muß letztendlich nicht um jeden Preis und mit Sach-



15568

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Eder**

verständigengutachten ein Mietpreis festgelegt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich, meine Damen und Herren, wie das mein Kollege Dr. Otto Keimel getan hat, bei all jenen Beamten des Bundesministeriums für Justiz und auch beim Herrn Bundesminister für Justiz bedanken, auch bei Frau Staatssekretärin Fekter sowie bei all jenen, die bemüht waren, an dem so differenziert diskutierten Gesetz mitzuarbeiten; vor allem möchte ich mich auch bei den Experten Dr. Meinhart und Dr. Schuster recht herzlich von dieser Stelle aus bedanken. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Leider nicht bedanken für die Mitarbeit kann ich mich bei den Kollegen Ofner und Schöll, denn sie haben im Unterausschuß die Mitarbeit ganz einfach verweigert. Ich war völlig überrascht darüber — nachdem mir die Ehre zuteil wurde, nach der Mittagspause den Vorsitz im Unterausschuß zu übernehmen — eine Erklärung des Kollegen Ofner entgegennehmen zu müssen, daß er nicht mehr mitarbeiten will, weil er gehört habe, an dem Gesetzentwurf könne sowieso nichts mehr verändert werden, und daher habe es ja ohnehin keinen Sinn, da mitzuverhandeln.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Haltung der FPÖ in dieser Frage nicht ganz, denn die FPÖ hat sonst nicht Ausschußsitzungen oder Unterausschußsitzungen verlassen, obwohl sie auch nichts bewirkt hat, und das ist schon häufig vorgekommen. — Das heißt, selbst der Vergleich ist nicht zulässig, ja würde hinken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir verzichten bei diesem Gesetz derzeit bewußt auf Eingriffe in Altverträge, sichern aber die Hauserhaltung, indem wir deutliche Verwaltungsvereinfachung in bezug auf Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge vornehmen. Schließlich kommt es auch zu einer Mietzinsanpassung bei Altverträgen von juristischen Personen über Geschäftsräumlichkeiten, damit auch die Geschäftslokalmieter etwas mehr zur Hauserhaltung beitragen, zumindest soviel beitragen, wie das die heute schon so oft genannten jungen Familien tun. — Ich glaube, das kann man auch von Geschäftsleuten verlangen — und mehr ist es nicht.

Wir erteilen dem „Wohnen auf Zeit“, insbesondere mit sozial absolut unerwünschten Kurzzeitverträgen bis zu einem Jahr, eine deutliche Absage und bekennen uns zur Aufrechterhaltung des Kündigungsschutzes. Zusätzlich schaffen wir aber wirtschaftlich vernünftige und sozial verträgliche Fristverträge mit einer Dauer von drei Jahren und einem 20prozentigen Mietzinsabschlag. Das heißt — das noch einmal in Richtung grüne Fraktion —, sehr lukrativ für einen Vermieter ist es

nicht, ständig 20 Prozent billiger vermieten zu müssen; irgendwann überlegt er sich dann schon, auch einmal unbefristet zu vermieten.

Wir bauen die Mieterrechte, die Mitbestimmung bei der Hauserhaltung aus und treten vor allem der Terrorisierung und Schikanierung der Mieter durch Hauseigentümer, Manager von GesmbHs oder Verwaltungen mit gerichtlichen und Freiheitsstrafen entschieden entgegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir verbessern den Preis- und Kündigungsschutz der Untermieter, und sowohl im privaten Althausbestand als auch beim gemeinnützigen Wohnungsbestand wird die Vermehrung des Wohnungsangebotes durch Auf- und Zubau erleichtert. Das ist grünlandschonend, das ist umweltfreundlich, und das ist infrastrukturentlastend. Wir müssen nur wissen: Neue Wohnungen auf die grüne Wiese zu bauen, heißt: Es kosten die Wohnungen und die Häuser mindestens so viel wie die Infrastruktur, etwa Straßen und Verkehrsbauten. Das kostet noch einmal soviel wie die Wohnungen, die darum errichtet werden könnten; daher auch diese Maßnahmen.

Was das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz anlangt, sorgen wir für ein höheres Angebot an erschwinglichen Wohnungen, indem wir die Wohnkostenbelastung in der Bezugsphase herabsetzen und so vor allem für junge Familien eine angemessene Wohnversorgung wieder machbar machen. Zur Steigerung der Bauleistung der gemeinnützigen Bauvereinigungen stärken wir deren Selbstfinanzierungskraft, sehen aber gleichzeitig eine Verwendungspflicht für das gemeinnützige Vermögen vor. Wird dieses nicht im wohnwirtschaftlichen Kreislauf eingesetzt, kommt es zu einer vollen Besteuerung. Das haben wir ja bereits im Zuge der Steuerrechtsnovelle im Frühjahr 1993 beschlossen.

Schließlich sorgen wir für einen verbesserten Konsumentenschutz bei der Überprüfung der Bauendabrechnung. Die Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes wird mehr Wohndemokratie, das heißt, mehr Mitbestimmung bei der Verwaltung von Wohnungseigentumshäusern bringen. Darüber hinaus wird es zu einem verbesserten Schutz der Wohnungseigentumskäufer, sowohl was den Neubau als auch was den Altbau betrifft, kommen. Damit sollen die Bauträgerskandale der Vergangenheit angehören, die bislang vor allem in den ORF-Sendungen „Argumente“ und „Konflikte“ berechtigterweise für Aufregung gesorgt haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt, daß wir mit den geplanten Änderungen auf die Schaffung eines geordneten Marktes abzielen. Ein solcher ist aber nur dann denkbar und auch funktionsfähig, wenn Angebot und Nachfra-

**Eder**

ge in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wir werden daher auch die Anstrengungen im Zusammenhang mit der Wohnbauoffensive, die schon im Herbst 1991 durch Bundeskanzler Vranitzky angekündigt wurde, fortsetzen. Heute wissen wir, daß die verschiedenen Maßnahmen zur Ankurbelung des Wohnungsneubaus in Österreich bereits Wirkung zeigen: Die Zahl der Baubewilligungen steigt deutlich an, auch die Zahl fertiggestellter Wohnbauten steigt kontinuierlich, und Österreich liegt in der Erhöhung des Wohnbauvolumens seit 1990 deutlich über dem Niveau anderer vergleichbarer westeuropäischer Länder, so etwa der EFTA- oder auch der EG-Staaten.

Ich möchte hierzu nur drei Zahlen nennen: Baubewilligungen: 1990 waren es 36 200, 1991 42 000 und 1992 bereits 51 700. Das ist sogar eine sehr schöne und klare Steigerung dessen, was Bundeskanzler Vranitzky seinerzeit in Zell am See angekündigt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die heute zur Beschlußfassung anstehende Wohnrechtsreform wird diesen positiven Trend absichern und weiter verstärken. Es wird Sie aber nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, daß wir damit nicht am Ende der Reformentwicklung stehen. Wir haben noch eine Reihe von Forderungen und Vorschlägen zu beraten, weiterzuentwickeln und auch umzusetzen. Nur so ist gewährleistet, daß es in der österreichischen Wohnpolitik zu keinem Rückschritt oder Stillstand kommt, und daß das Recht auf Wohnen in Österreich keine leere Phrase ist.

Es soll aber auch nicht so sein, daß den Anspruch auf eine menschenwürdige Wohnversorgung nur die Begüterten einlösen können und die anderen ein Volk von Beihilfenempfängern werden. Wir sind daher ganz bewußt auf die Mietwucherpreis-Bremse gestiegen, und wir haben für Neuvermietungen eine deutliche Mietzinssenkung vorgesehen und setzen damit den Wucherpreisen von 120 S, 130 S und mehr pro Quadratmeter ein deutliches Ende.

Wir sorgen damit dafür, daß nicht ausgerechnet auf Kosten der Ärmsten und Armen, auf Kosten der Jungfamilien, der Gastarbeiter und der alten Menschen wohnungspolitisches Schindluder getrieben wird. Das ist mit diesem Gesetz vorbei! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner, aber auch mit vielen anderen Interessengruppen einen ausgewogenen Gesetzentwurf erarbeitet, der Mietzinse für durchschnittlich verdienende österreichische Familien in Zukunft wieder leistbar macht.

Ich darf hier aus einem Artikel der „Salzburger Nachrichten“ zitieren. — Ich glaube, den „Salzburger Nachrichten“ kann man nicht gerade nachsagen, ein Zentralorgan der SPÖ zu sein. Ich lese nur drei Sätze daraus vor:

„Das neue Gesetz beschneidet die Möglichkeit, bei Neuvermietungen Phantasiebeiträge zu verlangen.“

Diese Maßnahme ist ohne Zweifel sozial begründet. Sie ist, wenn man die tatsächlich verlangten und bezahlten Mieten betrachtet, sogar überfällig.“ — Ende des Zitates.

Wir haben damit einen weiteren großen Schritt in Richtung Gestaltung eines neuen, modernen Wohnrechtes gesetzt, das heute hier im Hohen Haus zu beschließen sein wird. Wir werden aber auch den Herrn Justizminister ersuchen, die noch offenen und notwendigen Harmonisierungen, wodurch ein verständlicheres und übersichtlicheres Wohnrecht geschaffen werden sollen, rasch voranzutreiben, und ich hoffe, daß wir darüber noch vor Ende der Legislaturperiode in diesem Hause befinden werden können.

Ich erlaube mir nunmehr, einen Entschließungsantrag zu verlesen, der in diese Verhandlungen eingebracht werden soll:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder, Dr. Schwimmer und Kollegen zum Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Bauenausschusses über den Antrag 579/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein 3. Wohnrechtsänderungsgesetz (1268 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, zur Vorbereitung des nächsten parlamentarischen Arbeitsschrittes der Wohnrechtsreform, nach Durchführung einer umfassenden Begutachtung, eine Regierungsvorlage vorzubereiten. Inhaltlich soll diese Regierungsvorlage insbesondere die Schaffung von Bestimmungen über die Erhaltung und über nützliche Verbesserungen, über Aufwendungen und deren Aufteilung, über die Abrechnung und das Verfahren sowie ergänzende Bestimmungen über das Makler- und Bauträgerwesen umfassen.*

*Darüber hinaus soll auch der Umfang der Kompetenzverschiebung des zivilrechtlichen Wohnbauförderungsrechtes 1989, insbesondere die Frage der Mietzinssbildung nach begünstigter Rückzahlung sowie die Möglichkeit der Erhöhung von Hauptmietzinsen nach § 18 f MRG geklärt werden.*

*Weiters wird der Bundesminister für Justiz ersucht, in dieser Regierungsvorlage auch eine Klar-*

15570

Nationalrat XVIII. GP - 134. Sitzung - 21. Oktober 1993

**Eder**

*stellung hinsichtlich des vom Verwalter im Rahmen der ordentlichen Verwaltung zu erbringenden Leistungsumfanges und der daraus resultierenden Aufwendungen für die Verwaltung zu treffen.*

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten geben dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.) 16.38*

**Präsident:** Der Entschließungsantrag, den Kollege Eder soeben verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung ist die des Abgeordneten Barmüller. Ich erteile ihm das Wort.

16.38

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich hätte gar nicht gedacht, daß ich mit der Rede des Herrn Abgeordneten Eder letztlich doch noch übereinstimmen kann, denn wenn Sie sagen, Herr Abgeordneter Eder, daß man jenen Leuten, die illegal Ablösen kassieren, das Handwerk legen muß, dann gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich freue mich schon, wenn Sie in Wien, wie man jetzt im „profil“ nachlesen kann, damit anfangen, weil nämlich der größte Wohnungsvermieter in Europa, die Gemeinde Wien, über Jahre hinweg illegale Ablösen kassiert hat, und zwar in Milliardenhöhe.

Stadtrat Mayr, einer Ihrer Parteikollegen, und auch Stadtrat Edlinger, der eine Antwort darauf schuldig ist, was er denn dagegen machen wolle, und zwar ist er das schuldig seit Juli, haben nichts anderes gewußt, als zu sagen: Zum Glück sind das ja nur Spekulationen, denn zurückzahlen werden wir das ja nicht müssen, nachdem das Ganze schon verjährt ist. Daß man das Argument der Verjährung bringen wird, ist gut und recht, nur: Billig ist es deswegen noch lange nicht, Herr Abgeordneter! Denn Verjährung heißt, daß zwar diese Forderungen zu Recht bestehen, daß sie aber nur aufgrund des Ablaufs der Zeit nicht mehr eingeklagt werden können.

Herr Abgeordneter Eder! Wenn Sie von „Geldsäcken“ reden, die illegale Ablösen kassieren, so betrifft das offensichtlich jene, über die im letzten „profil“ berichtet wird.

Herr Abgeordneter Eder! Wir machen ja keine Unterschiede zwischen Privaten und Öffentlichen in diesem Bereich: Wir finden, allen gehört das Handwerk gelegt! Da haben Sie vollkommen recht!

Heute ist hier gesagt worden, die Zusammenarbeit im Bautenausschuß war hervorragend, und jeder hat sich darüber gefreut, daß es ein gutes Klima gegeben hat. — Das Liberale Forum hat

aber nicht Gelegenheit gehabt, im Bautenausschuß mitzuwirken, weil es dort nämlich nicht vertreten ist. Ich sage das deshalb, weil das Mietrecht eigentlich eine Materie ist, die in den Justizausschuß gehört und nicht in den Bautenausschuß. Der Bautenausschuß ist wohl deshalb gewählt worden, weil er hier in diesem Hause der am stärksten sozialpartnerschaftlich dominierte Ausschuß ist. Das halte ich für den Grund, warum es dort verhandelt worden ist. *(Zwischenruf des Abg. Eder.)*

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Abgeordneter: Die ganze Angelegenheit betreffend den Beirat, der im Rahmen des Richtwertsystems und des Richtwertgesetzes etabliert worden ist, weist ganz genau in dieselbe Richtung. Es ist nämlich so, daß man mit dem Richtwertsystem, mit dem Beirat, den man dort installiert hat, den Bundesminister für Justiz zwar zu einem Ausführungsorgan von privaten Vereinen, von den Sozialpartnern macht, ihm aber im Grunde genommen kaum eine eigene Entscheidungskompetenz zubilligt. Und da muß man sich schon auch vor Augen führen, für welchen Bereich das Richtwertsystem, von dem Sie behaupten, damit könnten die überhöhen Mieten im Bereich des Wohnungsmarktes in den Griff bekommen werden, gilt.

Abgeordneter Keimel hat heute hier erwähnt, daß in der „Hausbesitzer-Zeitung“ von 900 000 Wohnungen gesprochen wird. Ich greife zurück auf jene Zahlen, die jedem hier im Hause zugänglich sind, die im Österreichischen Statistischen Jahrbuch enthalten sind. Und wenn man sich diese Zahlen anschaut, dann kommt man zu einem ganz anderen Ergebnis.

Das ÖSTAT spricht nämlich von 3 393 271 Wohnungen, und wenn wir jetzt die Zahl der Zweitwohnsitze und der leerstehenden Wohnungen, die Zahl der Eigenheime und Eigentumswohnungen, die existieren, abziehen, wenn wir auch die Zahl der vor 1945 errichteten Wohnungen, für die ja das Richtwertsystem auch nicht gilt, und auch noch die Zahl der Kategorie-A- und Kategorie-B-Wohnungen über 130 Quadratmeter abziehen, dann kommen wir auf 173 982 Wohnungen — wenn man den Zahlen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes Glauben schenken kann.

Das sind vom Gesamtwohnungsbestand in Österreich 5,13 Prozent, und für diese 5,13 Prozent soll jetzt einmal generell dieses Richtwertsystem gelten. Nur: Für die knapp 174 000 Wohnungen gilt das ja nicht, denn es gilt nur für jene Wohnungen, die neu vermietet werden. Das sind selbst bei großzügigster Berechnung von 10 Prozent — Abgeordneter Keimel hat von 6 Prozent gesprochen — nur rund 15 000 bis 20 000 Wohnungen pro Jahr, die auf den Markt kommen werden. Jetzt zu behaupten, daß man

**Mag. Barmüller**

mit diesen Zahlen der Wohnungsnot in Österreich, die existiert, entgegenwirken kann, ist ja wohl lachhaft, Herr Abgeordneter! Das halte ich für lachhaft.

Es ist doch wohl jedem einsichtig, daß die Regelung, wenn wir hier von 0,6 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in Österreich ausgehen, die Sie hier getroffen haben, die Sie als einen großen Teilschritt ankündigen, wo Gott sei Dank noch weitergearbeitet wird, nicht das Ziel sein kann, daß sie absolut keine Auswirkungen auf den Bereich des Wohnungsmarktes haben wird. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Eder: Schauen Sie sich die Statistik an! Vom Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz sind 500 000 Wohnungen betroffen! Die haben Sie jetzt unter den Tisch fallen lassen!)*

Jetzt komme ich darauf zu sprechen, was im Kapitel „Wohnen“ im Arbeitsübereinkommen der großen Koalition steht: „Und es gilt, die Erreichbarkeit der Wohnungen, insbesondere für einkommensschwächere Gruppen, (wieder) zu gewährleisten.“

Sie haben im Bericht des Ausschusses großspurig verkündet: Mit dem nun vorliegenden Antrag sollen insbesondere im Bereich des Mietrechtsgesetzes — Sie haben sich nur auf das Mietrechtsgesetz bezogen — Auswüchsen der Mietenentwicklung der letzten Zeit taugliche Begrenzungen unter Sicherung des erhaltungswürdigen Bestandes entgegengesetzt werden. Dabei soll eine spürbare Preisdämpfung bewirkt werden. — Eine spürbare Preisdämpfung bei 0,6 Prozent des Wohnungsbestandes! *(Zwischenruf des Abg. Eder.)*

Herr Abgeordneter Eder! Sie argumentieren immer: Trotz des Mietrechtsgesetzes bestehen diese hohen Mieten. Ich sage Ihnen, die bestehen nicht trotz des Mietrechtsgesetzes, die bestehen zu einem gut Teil wegen des Mietrechtsgesetzes, weil das Mietrechtsgesetz letztlich dazu führt, daß der Druck im Bereich der Wohnungen total in Richtung Kategorie A gegangen ist, daß Kategorie-B-und-C-Wohnungen überhaupt nicht angeboten worden sind und daß der Markt in dem Bereich völlig überhitzt worden ist. *(Abg. Eder: Das ist aber jetzt drinnen im Mietrechtsgesetz!)* Aber das ist nicht ein Fehler des Marktes. Frau Abgeordnete Stoisits hat vom geregelten Markt gesprochen, das ist aber kein geregelter Markt. Er braucht zwar gute Rahmenbedingungen, aber keine Regelungen in sich. Man muß diesen Markt einmal arbeiten lassen, das ist in Österreich notwendig. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Mir drängt sich — das sage ich insbesondere deshalb, weil Sie meine Presseaussendung angesprochen haben — der Verdacht auf, daß Ihrerseits gar nicht daran gedacht wurde, im Bereich des Wohnungsmarktes

in Österreich wirklich etwas zu verbessern, sondern daß Sie bei den ganzen Verhandlungen eher an Wien und an Ihren Wahlkreis gedacht haben. Denn wenn man sich die Zahlen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes anschaut, dann kann man feststellen, daß das Mietrechtsgesetz in Wien massiert angewendet wird. In den anderen Bereichen hat es eher eine untergeordnete Bedeutung.

Wenn das der Fall ist, dann reden wir, wenn wir von Änderungen im Mietrechtsgesetz reden, hauptsächlich von Änderungen für den Bereich Wien, also für Ihren Wahlkreis. Gut, das sehe ich schon ein, ich halte es nur nicht für ein gutes Argument, daß man dann, so wie Sie das heute gemacht haben, eine rein ideologische Rede hält und nicht wirklich auf die Probleme Bezug nimmt, die es dort gibt. Das haben Sie nämlich nicht getan. *(Abg. Eder: Kennen Sie die Probleme in Wien und im Burgenland und den Unterschied? Was ist denn der Schwerpunkt der Problematik?)*

Herr Abgeordneter! Es gibt sehr viele Wohnungssuchende, und wir brauchen ein Recht, das durchschaubar ist, das verständlich ist, und das ist das Mietrechtsgesetz absolut nicht, das wird es auch nicht durch diese Teilrechtsänderungen, die es hier gibt. Im Grunde genommen hat man diesen Weg doch nur gewählt, weil man jetzt vor der Wahl nicht das Gesicht verlieren will, weil die Koalition in vielen Bereichen, in vielen wesentlichen Fragen in Österreich nur noch Scheinpolitik betreibt. Das geht sogar bis in so kleine Fragen wie das Namensrecht hinein, wo man einfach nicht in der Lage ist, sich zu einer Meinungsfindung durchzuringen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* Und bei solch wichtigen Fragen wie dem Mietrecht war es offensichtlich auch nicht der Fall.

Schließlich war es ja ein Ausweg, den Sie gesucht haben, weil sich nämlich Bundesminister Michalek geweigert hat, den Entwurf, der vorgelegt ist, als Regierungsvorlage einzureichen. Und man kann nach den Äußerungen, die vom unabhängigen Justizminister zu hören waren, nur hoffen, daß das, was jetzt ausgearbeitet wird, um einiges besser sein wird als das, was Sie uns heute hier vorgelegt haben.

Ich kann aber auch Abgeordneten Keimel nicht ganz aus der Ziehung lassen und muß noch einmal auf den Beirat, den es jetzt nach dem Richtwertgesetz gibt, Bezug nehmen. Der Beirat nach dem Richtwertgesetz, meine Damen und Herren, ist nämlich wieder einmal klassisch sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt. Ich habe das oft genug hier von dieser Stelle aus gesagt: Wir vom Liberalen Forum bekennen uns zur grundsätzlichen Idee der Sozialpartnerschaft. Das ist keine

15572

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Mag. Barmüller**

Frage. Aber diese Auswüchse, die in dem Bereich existieren, sind abzustellen!

Hier ist zu lesen, daß die Richtwerte und die Empfehlungen betreffend Zuschläge und Abstriche von diesem Beirat zu beschließen sind, wo zwei Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft drinsitzen, zwei Vertreter der Bundesarbeitskammer, drei Nachfragevertreter und drei Anbietervertreter aus dem Kreis der Funktionäre und Angestellten von Vereinen im Sinne des § 37 Abs. 3 Z. 11 Mietrechtsgesetz. Der Bundesminister für Justiz hat die allgemeinen Empfehlungen, die dieser Beirat macht, im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu veröffentlichen, er hat aber nicht einmal die Möglichkeit, zu sagen: Nein, das halte ich wirklich für total daneben, das mache ich nicht!, was seine Verantwortung wäre, und er müßte sich dann eventuell auch vor diesem Haus verantworten. — Nein, der Bundesminister wird einfach zum verlängerten Arm der Sozialpartner gemacht! — Das ist untragbar (*Beifall beim Liberalen Forum*), und dagegen werden wir uns auch immer aussprechen!

Aber daß Sie mir nicht vorwerfen, ich hätte nur das Negative herausgegriffen:

Als positiv im Bereich dieses Beirates, was den Ablauf angeht, habe ich empfunden, daß hier ein Minderheitenforum festgeschrieben ist. Das heißt, wenn zwei Vertreter gegenüber der Ausschlußmehrheit unterschiedlicher Ansicht sind, dann können sie das in das Gutachten, das über die Richtwerte gemacht wird, auch aufnehmen. Das ist etwas, was es auch in allen anderen Beiräten — wo es sinnvoll ist — geben sollte. Darüber sollte man einmal nachdenken.

Abgeordneter Keimel hat also offensichtlich in dem Bereich die Position der Sozialpartner zu wahren gehabt.

Meine Damen und Herren! Das Liberale Forum hat sich in der Frage des Wohnrechts und in der Frage der Mietrechtsproblematik einem ganz anderen Ansatz verschrieben. Wir sehen das in einem völlig anderen Licht, und wir bekennen uns, was jetzt das Mietrechtsgesetz angeht, dazu, daß es nicht zuwenig Wohnungen gibt, sondern daß es nur zuwenig Wohnungen auf dem Markt gibt. Und das ist nicht trotz des Mietrechtsgesetzes so, sondern das ist wegen des Mietrechtsgesetzes so.

Wir meinen daher, daß es sinnvoll ist, das Angebot auf dem Bereich zu verstärken, denn nur wenn Sie ein erhöhtes Angebot haben, Herr Abgeordneter Schmidtmeier . . . (*Abg. Schmidtmeier: Das heißt, wir sollen keine Wohnungen mehr bauen, oder was?*) Augenblick, zum Bauen von Wohnungen komme ich noch! (*Abg.*

*Schmidtmeier: Sie haben gesagt, wenn genug da sind, brauchen wir keine zu bauen!*)

Sehen Sie, jetzt haben Sie mir nicht genau zugehört. (*Abg. Schmidtmeier: Oja! Ganz genau!*) Nein, ich habe gesagt: was das Mietrechtsgesetz angeht. Natürlich ist mir vollkommen klar, Herr Abgeordneter — ich darf Ihnen hier auch ein paar Zahlen zitieren —, daß man, wenn etwa bei den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen und den Gemeinden zu Beginn des Jahres 1993 235 000 Wohnungssuchende vorgemerkt waren, das nicht allein mit Änderungen im Mietrechtsgesetz behandeln kann, weil es ja nur den Bestand regelt und nicht den Neubau. Das ist doch vollkommen klar. Das steht doch überhaupt nicht zur Diskussion. Ich halte es auch nicht für sachdienlich, solche Zwischenrufe zu machen. (*Abg. Schmidtmeier: Das müssen Sie schon mir überlassen! Das laß ich mir nicht vorschreiben!*) Das überlasse ich Ihnen, aber die Bewertung Ihres Zwischenrufes müssen Sie mir überlassen, sonst dürfen Sie bei mir keine Zwischenrufe machen, wenn Sie mir das nicht zugestehen wollen. (*Abg. Schmidtmeier: Ich wollte nur wissen, ob wir jetzt noch bauen sollen oder nicht!*)

Wenn es 1993, Herr Abgeordneter Schmidtmeier, 235 000 Wohnungssuchende gegeben hat — 16 Prozent mehr als im Vorjahr — und wenn, bezogen auf Wien, 85 000 vorgemerkt sind — das sind 20 Prozent mehr als im Vorjahr —, dann wissen wir ganz genau, daß man natürlich im Bereich des Neubaues etwas tun muß. (*Abg. Schmidtmeier: Da bin ich bei Ihnen!*) Dazu haben wir auch konkrete Vorschläge, die ich Ihnen noch nennen werde.

Aber was das Mietrechtsgesetz angeht, sage ich Ihnen, daß die Wahl — da gebe ich Abgeordneter Stoitsits vollkommen recht —, bloß auf drei Jahre befristete Mietverträge zuzulassen, der falsche Weg ist. Das führt wirklich zu Nomadentum. Die Befristungen müssen letztlich nach oben hin auf einen längeren Zeitraum möglich sein, und sie müssen ausgeweitet werden können, ich halte aber den Weg, unbefristete Mietrechtsverhältnisse dadurch zu begünstigen, daß man eben im Bereich der Mietzinsreserve etwas vorsieht, und zwar sehr Gravierendes vorsieht, für den richtigen Ansatz. Das ist auch ein marktwirtschaftlicher Ansatz, und den sollte man vermehrt vorantreiben. Also muß man Befristungen flexibilisieren — bei gleichzeitiger Bevorzugung von unbefristeten Mietverhältnissen —, und zwar ausschließlich über die Rentabilität und nicht über irgendwelche anderen Methoden.

Ich sage Ihnen aber auch, meine Damen und Herren — und da hat sich heute eigentlich noch niemand drübergetraut —, daß es notwendig sein wird, in die Friedenskronenzinsregelungen einzugreifen. Ich weiß, daß das ein unpopuläres Thema

**Mag. Barmüller**

ist, aber ich sage Ihnen auch, warum das notwendig ist. Ich möchte nur vorher noch auf ein Argument eingehen, das von Abgeordneten Keimel geäußert wurde. Er sagt, das sei politisch nicht durchsetzbar, weil es einen Eingriff in bestehende Verträge bedeute. Das ist ein vorgeschütztes Argument. Es ist deshalb ein vorgeschütztes Argument, weil sich offensichtlich absolut niemand in diesem Hause daran gestoßen hat, daß jedes Verfahren nach § 18 Mietrechtsgesetz natürlich einen Eingriff in bestehende Mietverträge bedeutet. Die Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge sind Eingriffe in bestehende Rechtsverhältnisse. Das ist doch überhaupt keine Frage, aber das läßt man unter den Tisch fallen.

Ich möchte auf noch etwas hinkommen, was man immer wieder gerade für den Bereich von Wien hört. Die §-18-Verfahren haben letztlich zu einer wirklich bedenklichen Korruption geführt. Sie können heute mit Vermietern reden, wo immer Sie wollen, die Ihnen sagen: Ich bringe fast alles durch in dem Verfahren, wenn ich vorher nur genug zahle. Das ist etwas, wovon man die Augen nicht verschließen darf, sondern das ist etwas, was man auch einmal aufgreifen muß! Und wenn es gesetzliche Regelungen gibt, die solche Verhältnisse forcieren, dann muß man diese gesetzlichen Regelungen verändern, und zwar dahin gehend, daß das nicht mehr möglich ist! Korruption ist nämlich nur eine Frage der zu engen Ausführung von gesetzlichen Vorschriften für die Wirtschaft. Hier wird immer ein Weg gefunden werden. Wenn Sie jemanden nicht den gesetzlichen Weg erlauben, dann wird er halt den illegalen Weg gehen.

Ihre Betroffenheit (zu Abg. Schmidtmeier), weil ich das gesagt habe, gibt mir im Grunde genommen recht. Ich freue mich, daß Sie auch darüber Bescheid wissen. Ich meine nur, daß man in der Frage auch einmal etwas tun sollte und sich das näher anschauen muß. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Jetzt aber zur Argumentation, meine Damen und Herren, warum wir vom Liberalen Forum meinen, daß man nicht darum herumkommen wird, auch über den Bereich der Friedenskronenzinsregelungen zu reden. Wir können über alles reden, über einschleifende Regelungen, über den Zeithorizont, in dem wir das machen können, keine Frage, aber das eigentliche Argument, warum die Friedenskronenzinsregelung nicht aufrechtzuerhalten ist, ist ein soziales Argument.

Wenn Sie sich nämlich überlegen, daß jeder Hauseigentümer sein Haus letztlich als eine Wirtschaftseinheit betrachtet, die insgesamt einfach einen Gewinn bringen muß, die insgesamt rentabel sein muß, dann wird jeder Gewinnentgang, den dieser Hauseigentümer in irgendeiner Wohnung hat, weil hier seit Jahrzehnten Mietzinse

festgeschrieben sind, einfach überwältigt werden auf andere Wohnungen. Das heißt, der Mieter im ersten Stock, der seit Jahrzehnten irgendwelche Vorteile aufgrund der Festschreibung genießt, der über diese Jahrzehnte hinweg auch schon sehr hohe finanzielle Vorteile daraus genossen hat, wird weiterhin begünstigt bleiben, während der Ausfall von dem gezahlt werden muß, der im zweiten Stock neu einzieht. Wenn Sie glauben, daß das gerecht ist, und wenn Sie meinen, daß das fair ist, gegenüber den Leuten, die heute eine Wohnung suchen, dann sage ich Ihnen: Ich empfinde das nicht so! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Man wird nicht darum herumkommen — so unpopulär das ist für jene Leute, die hier natürlich Vorteile verlieren —, dieses Problem anzusprechen, denn das treibt die Preise sehr wohl in die Höhe. Und wenn das die Preise in die Höhe treibt — Sie haben sich hingegen dem verschrieben, die Preise zu dämpfen, und das ist notwendig —, dann muß man in diesem Bereich Vorsorge treffen, dann muß man hier mehr Markt zulassen und nicht immer nur mit Marx daherkommen.

Das zweite Argument, meine Damen und Herren, ist, daß der günstige Zins dazu führt, daß die Wohnungen gehortet werden. Zu große Wohnungen werden gehortet und nicht gebraucht. *(Abg. Schmidtmeier: Jetzt haben Sie sich aber widersprochen! Erst sagen Sie, keine Eingriffe in alte Verträge, und dann sagen Sie, da muß man sich was einfallen lassen!)* Lassen Sie mich das fertigmachen! Ich sage es Ihnen gleich. Der Eingriff ist notwendig *(Abg. Schmidtmeier: Aha!)*, aber was zur Diskussion steht, Herr Abgeordneter Schmidtmeier, ist, in welchem Zeitrahmen man das macht, wie man soziale Härten vermeidet. *(Abg. Schmidtmeier: Aber das ist ein Eingriff!)* Ja natürlich. *(Abg. Schmidtmeier: Juristisch ist das gleich! Eingriff ist Eingriff!)* Eingriff ist Eingriff, ja natürlich. Es geht darum, daß wir die Preise . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Er hat das Gesetz nicht gelesen! Ich werde es ihm gleich erklären!)*

Herr Abgeordneter Schwimmer! Ich weiß schon, Sie werden auch in diesem Beirat drinnen sitzen, wo Sie nachher dem Herrn Bundesminister sagen können, was er zu verlautbaren hat. Daß Ihnen das gefällt, glaube ich auch. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich werde sicher nicht drinnen sitzen! Ich werde es Ihnen gleich erklären!)* Herr Abgeordneter Schwimmer! Es ist halt nicht Ihr Vorteil, und weil das nicht Ihr Interessenbereich ist, sind Sie halt insgesamt auch dagegen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie gehören leider auch zu denen, die das Gesetz nicht gelesen haben! Ich werde es Ihnen gleich erklären!)*

Noch einmal: Der günstige Zins, Herr Abgeordneter Schwimmer, führt dazu, daß große

15574

Nationalrat XVIII. GP - 134. Sitzung - 21. Oktober 1993

**Mag. Barmüller**

Wohnungen gehortet werden. Das wissen Sie. Es werden auch Wohnungen gehortet, die nicht gebraucht werden, weil man es sich eh leisten kann, weil es ja nichts kostet. Aber diese Wohnungen fehlen auf dem Wohnungsmarkt, verkürzen das Angebot und treiben daher die Nachfrage nach den angebotenen Wohnungen und damit auch den Preis hinauf. Das ist in sich immer wieder dasselbe. (*Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie nicht das ganze Wohnrechtsänderungsgesetz gelesen? Alle Bestimmungen?*)

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Abgeordneter Schwimmer: Die Friedenskronenzinsregelungen (*Abg. Dr. Schwimmer: Die gibt es in diesem Gesetz nicht mehr! Sie haben das Gesetz nicht gelesen!*) sind bei der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt kein wohlverworfenes Recht, sondern sie sind ein nicht tragbares Privileg. Und darüber müssen Sie sich auch einmal Gedanken machen!

Wenn im 4. Bezirk jemand in einer 110-m<sup>2</sup>-Wohnung für 1 400 S wohnen kann — ich kenne Wohnungen von der gleichen Quadratmeteranzahl, wo man 13 000 S zahlt — und Sie dieses Mißverhältnis nicht auflösen wollen, da muß ich Ihnen ganz offen sagen, das ist starker Tobak. Aber okay, das ist der Weg, den Sie gehen wollen. Wir sagen Ihnen, daß es nicht der richtige Weg ist. Ich weiß schon, Sie werden darauf keine Rücksicht nehmen, aber es sei hier deponiert.

Jetzt zu dem Argument, das Herr Abgeordneter Schmidtmeier gebracht hat, als er gesagt hat: Na glauben Sie, ohne Neubau wird es gehen? — Natürlich geht es nicht ohne Neubau. Das ist doch überhaupt keine Frage. Aber Abgeordneten Keimel sind, als es um die Frage des Neubaus gegangen ist, nur die gemeinnützigen Wohnbauträger eingefallen. Das hat auch Abgeordneter Eder eingeführt. Wenn ihm nur diese einfallen, dann sage ich Ihnen, dem Liberalen Forum fällt da etwas ganz anderes ein. Dem Liberalen Forum fällt ein, daß man in dem Bereich auch einmal Privatkapital akquirieren könnte. Das muß man doch in diesen Bereich hineinbringen. Und dieses Kapital gibt es. (*Abg. Eder: Zu welchem Prozentsatz? Sagen Sie mir den Prozentsatz!*) Es wird in diesem Bereich deshalb nichts investiert von den Privaten, weil die Refinanzierung nicht stimmt. Solange die Refinanzierung nicht stimmt, wird da auch kein Kapital hineinfließen. (*Abg. Eder: Sagen Sie den Prozentsatz!*)

Darum würde ich etwa vorschlagen, daß man die Abschreibungen für Wohnbauten von den 50 Jahren auf zehn Jahre verringert. (*Abg. Dr. Schwimmer: Er hat keine Ahnung!*) Wenn Sie das tun, Herr Abgeordneter Schwimmer, dann wird es hier natürlich zu einem Bau- und Sanierungsboom kommen. (*Abg. Dr. Schwimmer:*

*Ich würde Sie einladen, aufzuhören und mir dann zuzuhören!*)

Sie können auch hergehen und die steuerliche Absetzbarkeit von Wohnbauausgaben ausweiten. Das ist nämlich auch etwas, was durchaus sinnvoll wäre. (*Abg. Eder: Wie hoch sind die Prozenzie? Wie hoch ist die Belastung?*) Da kommt man dann immer mit dem Argument, Herr Abgeordneter Eder, daß man das wahrscheinlich nicht bezahlen wird können, weil es auch eine Budgetbelastung bedeutet. (*Zwischenruf des Abg. Eder.*) Ja natürlich, dem Finanzminister, sagt man, geht etwas verloren. Aber wenn dem Finanzminister ohnehin nichts verlorenght, dann verstehe ich nicht, warum er nicht dazu übergehen kann, warum er nicht versuchen kann, vermehrt Privatkapital in diesen Bereich hineinfließen zu lassen. Derzeit wird nämlich nicht gebaut, daher entgeht dem Finanzminister auch kein Geld, weil er sowieso nicht zu arbeiten anfängt. (*Abg. Eder: Wie hoch sind die Mieten in Ihrem Hotel?*)

Herr Abgeordneter Schwimmer! Wir wissen ganz genau, daß nur unter der Voraussetzung, daß wir das Angebot auf dem Wohnungsmarkt erhöhen können, letztlich die Mieten sinken werden. (*Abg. Eder: Wie hoch sind die Mieten in Ihrem Hotel bei zehn Jahren Abschreibung?*) Herr Abgeordneter Eder! Ich weiß schon, daß Sie, die Sie zurückgreifen auf mit Steuern und mit Zwangsmitgliedsbeiträgen finanzierte Arbeiterkammern, und Sie, die Sie zurückgreifen auf die mit Zwangsmitgliedschaft und Zwangsmitgliedsbeiträgen finanzierte Bundeswirtschaftskammer (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben leider das Gesetz nicht gelesen! Sie haben keine Ahnung!*), toll solche Finanzierungsmodelle durchrechnen können.

Ich kann Ihnen heute eine Antwort vom grundsätzlichen Zugang her geben, ich kann Ihnen aber kein durchgerechnetes Modell für alle Wohnungen in ganz Österreich nennen. Und wissen Sie, warum ich das nicht kann: Weil Sie keinen Wert darauf legen, daß das Liberale Forum im Ausschuß mit Sitz und Stimme bei der Verhandlung dieser Materie dabeisein kann, denn Sie haben nur ein Interesse: in diesem Bereich unter sich zu bleiben.

Heute um 12 Uhr 50 ist ein Abänderungsantrag „herumgegangen“, den Sie offensichtlich noch nicht eingebracht haben, vielleicht kommt er noch, der sich auf das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz bezieht, das „so gut“ ist. Auch nach allen Regeln der Logik ist es natürlich nicht möglich, diesen sinnvoll durchzuschauen. Ich bin nur neugierig, ob der Antrag noch kommt. (*Abg. Eder: Dürfen wir eine gemeinsame Rechnung machen? Eine gemeinsame Rechenaufgabe!*)

**Mag. Barmüller**

Wir werden uns gerne dieser gemeinsamen Rechenaufgabe stellen, wenn Sie uns auch die Gelegenheit geben, hier in diesem Haus im Ausschuß mitzureden, und wenn Sie uns in dem Bereich . . . (Abg. Eder: *Das kann ich nicht entscheiden!*) Natürlich können Sie das entschieden — tun Sie doch nicht so! —, weil hier im Hause darüber letztlich abgestimmt wird, und es wird auch darüber zu reden sein, wo man diese Materie wirklich verhandelt. Die Besetzung des Bautenausschusses war ausgehandelt, meine Damen und Herren. (Abg. Eder: *Die Präsidiale!*) Ja, aber abgestimmt wird hier im Parlament, das werden Sie mir wohl zugestehen. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

§ 2 Abs. 1 des Mietrechtsgesetzes regelt die Hauptmiete, man hat jetzt auch die obligatorisch Berechtigten, den Fruchtnießer, hineingenommen. Dieser steht zwar nicht im Grundbuch, man kann mit ihm aber ebenfalls einen Hauptmietvertrag abschließen, es tritt aber das Problem auf, Herr Abgeordneter Eder, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß ein Mieter, der einen Vertrag abschließen will, natürlich nicht mehr sagen kann, ob er jetzt mit der richtigen Person den Vertrag abgeschlossen hat, weil er zwar Einsicht in das Grundbuch hat, aber keine Einsicht in Verträge. All diese Unsicherheiten entstehen nunmehr. (Das rote Licht leuchtet auf.) Ich sehe, daß die Gesamtredzeit dem Ende entgegengeht, nichtsdestoweniger, meine Damen und Herren, sei noch einmal klar deponiert: Man muß, um den Wohnungsmarkt in Österreich zu entschärfen, das Angebot erhöhen. Das wird nicht allein über die gemeinnützigen Wohnbauträger gehen (Abg. Eder: *Über private Initiative!*), das muß man auch mit Privatkapital machen. In diese Richtung sollten Sie gehen und nicht in eine andere Richtung! — Ich danke schön.

Wir werden allerdings, das sei noch deponiert, dieser Vorlage nicht die Zustimmung geben, auch nicht der Vorlage der Grünen, weil die Grünen in der ganzen Frage noch ordnungspolitischer orientiert sind als Sie selbst! — Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.) 17.02

Präsident Dr. Lichal: Nahezu auf die Sekunde!

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Bitte, Herr Abgeordneter. (Abg. Dr. Schwimmer bringt ein dickes Buch mit ans Rednerpult.) Ist das alles zum Verlesen? (Abg. Dr. Schwimmer: Ja!)

17.02

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Abgeordnete Barmüller hat neben anderen Stereotypen, die er wiedergegeben hat, die er aus bisherigen Diskussionen von anderen

übernommen hat, offensichtlich, ähnlich wie andere, ohne sich um das Problem selbst zu kümmern, über die angebliche Unlesbarkeit und Unverständlichkeit des Gesetzes Klage geführt.

Wir wurden ja auch von höchster Stelle dieses Hauses schon ermahnt, das Gesetz lesbarer zu machen — ganz so neu sind diese Idee und diese Mahnung allerdings nicht. Ich habe zu Hause in den Bücherschrank gegriffen und habe mir das immer wieder so hochgelobte und zitierte Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in der Ausgabe vom 1811 zur Hand genommen, und in diesem steht die allerhöchste Mahnung:

Wir, Franz I, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Österreich . . . : Aus der Betrachtung, daß die bürgerlichen Gesetze, um den Bürger volle Beruhigung und den gesicherten Genuß ihrer Privatrechte zu verschaffen, nicht nur nach den allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern auch nach den besonderen Verhältnissen der Einwohner bestimmt, in einer ihnen verständlichen Sprache bekanntgemacht und durch eine ordentliche Sammlung in stetem Andenken erhalten werden soll . . . — Der Satz geht noch einige Zeit weiter, ich erspare mir das, und schließe mit der allerhöchsten Mahnung zur verständlichen Sprache. Die Absicht war schon damals gut gemeint.

Ich lese § 1142 aus dem Fünfundzwanzigsten Hauptstück, dem Bestandsrecht, dem Mietrecht, vor.

„Die Abgabe, welche der Obereigentümer zuweilen von einem neuen Nutzungseigentümer zu fordern hat, heißt, wenn die Veränderung zu Lebzeiten geschieht, Lehenware (Laudemium); geschieht sie aber von Todes wegen, Sterbelehen. Beide werden auch Veränderungsgebühren genannt. Ob und wie diese Rechte gegründet seien, entscheiden die Landesverfassung, die öffentlichen Bücher und Urkunden, oder ein dreißigjähriger ruhiger Besitz.“

Ich frage Sie, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ob nur für Sie diese Bestimmung des hochgelobten ABGB in einer verständlichen Sprache abgefaßt ist, ob auch die Bürger vom 1811 das verstanden haben können. Komplizierte Sachverhalte waren halt leider nie sehr einfach zu regeln.

Das ist in diesem Gesetz manchmal versucht worden, und da finden wir plötzlich die gleichen Begriffe, mit denen wir heute bezüglich der Auslegung zu kämpfen haben: Zum Beispiel wird beim Zinserlaß wegen Überschwemmung, Krieg oder Seuchen gesagt: So darf demselben für die Zeit der vermißten Benützung ein angemessener Erlaß vom Zinse gestattet werden.



**Dr. Schwimmer**

Das klingt zwar aufs erste sehr einfach, nur wer bitte hat damals sagen können, so aus dem Stegreif und sofort, und wer kann das heute sagen, was der „angemessene Erlaß“ ist. Jetzt steht im Mietrechtsgesetz: „So darf der zwischen dem Vermieter und dem Mieter für eine gemietete Wohnung der Ausstattungskategorien A, B oder C vereinbarte Hauptmietzins je m<sup>2</sup> der Nutzfläche und Monat dem angemessenen Betrag nicht übersteigen, der ausgehend vom Richtwert unter Berücksichtigung allfälliger Zu- und Abschläge zu berechnen ist“, denn das gibt bereits eine wesentlich deutlichere Anleitung, was unter „angemessen“ zu verstehen ist. Also ich halte die stereotype Klage über die Unlesbarkeit und Unverständlichkeit für ein etwas gedankenloses Nachreden von Behauptungen, die in Wahrheit nie näher untersucht worden sind.

Ich habe in einer Diskussion mit der sogenannten Experteninitiative auf einige Fragen ganz konkret geantwortet. Diese haben wörtlich gesagt: In meinen Augen bringt dieser Gesetzesantrag mehr Rechtsicherheit, denn der „angemessene Mietzins“ kann nun genauer bestimmt werden.

Ich halte es auch schlicht für falsch, zu behaupten, es komme aufgrund der neuen Bestimmungen zu mehr Gerichtsverfahren. Wieso sollen mehr Gerichtsverfahren kommen, wenn der angemessene Mietzins anhand eines genau feststehenden Richtwertes zu berechnen ist, mit Zu- und Abschlägen für eben jene Kriterien, die eine Wohnung in den Augen des Mieters besser oder schlechter machen.

Wieso ist die bisherige Bestimmung für die Kategorie-A-Wohnung, daß der angemessene Mietzins zu bezahlen ist – ohne nähere Erläuterung –, klarer, verständlicher und sollte zu weniger Gerichtsverfahren führen? Das Gegenteil ist wahr, es müßte bei der jetzt geltenden Bestimmung eine größere Inanspruchnahme von Gerichten geben.

Das nächste Stereotyp ist: Mit diesem Gesetz kommen keine neuen Wohnungen auf dem Markt. Auch der Herr Barmüller hat noch einmal gesagt: Es gibt nicht zu wenige Wohnungen, es gibt nur zu wenige Wohnungen auf dem Markt. Es gibt leider, und da müssen wir uns anstrengen, müssen sich die Länder anstrengen, zu wenige Wohnungen, es müssen mehr neue Wohnungen errichtet werden.

Es ist das nächste falsche Stereotyp, daß wegen des Mietrechtsgesetzes keine neuen Wohnungen mit privatem Kapital errichtet werden. Seit dem Jahre 1953 ist keine freifinanzierte, ohne zu Hilfenahme öffentlicher Mittel errichtete Wohnung von irgendwelchen Mietzinsbeschränkungen betroffen.

Also wer seit dem Jahre 1953 freifinanziert gebaut hat, kann völlig frei, nicht einmal an die Angemessenheit gebunden, mit dem Mieter einen Mietzins vereinbaren. Niemand ist durch das Mietrechtsgesetz gehindert, eine freifinanzierte Wohnung zu errichten und einen völlig freien Mietzins zu vereinbaren. Falsches Stereotyp!

Natürlich werden Wohnungen, die bisher entweder wegen Rechtsunsicherheit nicht vermietet oder gehortet wurden, vermietet werden. Nur manche Zahlen stimmen halt leider nicht, die hier kolportiert werden.

Nächstes Stereotyp: Die Behauptung, der Friedenskronenzins würde verewigt werden. Wer das behauptet, fällt wirklich in die Kategorie jener, die die Gesetze, die sie beschließen und über die sie hier von diesem Rednerpult aus reden, nicht gelesen haben. Denn ohne daß der Vermieter es will, ist – Sie könnten jetzt sagen: leider; vielleicht sagt das sogar mancher Betroffene – kein Mieter in der Lage, nur den Friedenskronenzins zu bezahlen, weil der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag auf Verlangen des Vermieters, wenn er Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten vorhat, zu bezahlen ist und weil beim Eintritt der nächsten Generation ein, wenn auch limitierter, angemessener Mietzins zu bezahlen ist. Und das sind über den Daumen gepeilt, immerhin 30 S statt 1 S Friedenskronenzins! Das ist auch ein falsches Stereotyp. Abgeordneter Barmüller hat aber die Hälfte seiner Redezeit mit diesem falschen Stereotyp verbraucht.

Es wird nämlich die wirtschaftliche Effizienz des Wohnungsmarktes erhöht. Und der Richtwert wird berechnet nach einem angemessenen Mietzins anhand der Neubaukosten, einem angemessenen Ertrag und den notwendigen Aufwendungen für die Refinanzierung, also die Erhaltung oder die Abschreibung für Abnutzung.

Übrigens: Wie beim Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und beim Heizkostenabrechnungsgesetz ist auch hier ein Grund, warum dieses Gesetz im Bautenausschuß behandelt wird, derjenige, daß natürlich die Orientierung an den Neubaukosten dort behandelt werden soll, wo man sich am häufigsten mit solchen Sachverhalten befaßt; der Herr Justizminister hat dankenswerterweise an den Beratungen im Bautenausschuß sehr intensiv mitgewirkt. Es war hier also die juristische Fachkompetenz in keiner Weise ausgeschaltet.

Es gäbe noch einiges in dieser Richtung noch zu sagen. Viele Stereotype werden einfach wiederholt: Die hat irgend jemand einmal aufgebracht, das ist ins Ohr gegangen, das klingt sehr gut, und man braucht sich nicht mit dem Gesetz zu beschäftigen, sondern nur das zu wiederholen. Nur: Wenn man ihnen auf den Grund geht, sind alle schlicht und einfach falsch.

## Dr. Schwimmer

Es ist schon von anderen Rednern der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder, Dr. Schwimmer und Kollegen zum Antrag 579/A angesprochen worden. Ich darf diesen Abänderungsantrag einbringen und ersuchen — ich werde auf die Kernpunkte des Abänderungsantrages noch eingehen —, daß dieser Abänderungsantrag dann offiziell zur Verteilung kommt. Er ist den Fraktionen ja schon etliche Stunden vorher übergeben worden.

Dieser Abänderungsantrag ist im Kern ebenfalls nicht neu. Wer an den Ausschußberatungen wirklich teilgenommen hat, in dem Sinne, daß er dort mitgearbeitet und mitgedacht hat, hat gewußt, daß es zu diesen Abänderungen kommen wird. Ich selbst habe dem Herrn Justizminister gesagt, daß wir mit Hilfe seiner Experten bestimmte Fragen bis zur Plenarsitzung, vor allem im Sinne einer besseren Lesbarkeit und einer dogmatischen Sicherheit, noch beraten werden und daß wir bereit sind, bis zur Beratung im Plenum die notwendigen Abänderungen vorzunehmen.

Das geschieht jetzt mit diesem Abänderungsantrag, dessen größter Teil die Änderungen des Art. III einnehmen. Die Texte werden, auch weil Klage geführt wurde, nur zum geringsten Teil, oft durch Einschub weniger Worte, verändert. Um es aber lesbar zu machen, beschränkt sich der Abänderungsantrag nicht darauf, die eingeschobenen Wort zu zitieren, sondern gibt im wesentlichen den Gesamttext der Bestimmung, um die es geht, wieder. Auch das schafft für die Abgeordneten des Hauses, die darüber entscheiden sollen, Rechtssicherheit.

Kernpunkt dabei ist die Verbesserung der Mitwirkungsbefugnisse der Miteigentümer an der Verwaltung, und der Schutz vor willkürlichem unmittelbarem Durchgreifen von Gläubigern auf die einzelnen Wohnungseigentümer, besonders in den Fällen, in denen kraft Gesetzes oder Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Vertragspartner für die Wohnungseigentümergeinschaft Solidarhaftung besteht.

Ein weiteres Anliegen ist die Verbesserung der Eigentumsbildung. Wir haben, auch auf Anregung des Justizministeriums, in diesem Abänderungsantrag aufgegriffen, daß die Valorisierungsregel jetzt zur Gänze im Dauerrecht ohne materielle Änderung gegenüber dem Ausschußbericht geregelt wird. Es wird auch hinsichtlich Geschäftsräumlichkeiten einiges klargestellt. Auch das gehört zu den Kernpunkten des Abänderungsantrages.

Ich möchte hier nochmals wiederholen, daß mit dem Abänderungsantrag vor allem sichergestellt wird, daß die Willensbildung der Miteigentümer weiter konkretisiert wird, daß der bisherige Verweis auf das Sechzehnte Hauptstück des ABGB

inhaltlich in das Gesetz aufgenommen wird, daß der Begriff der Wohnungseigentümergeinschaft im Interesse des Schutzes der einzelnen Miteigentümer und einer besseren Verwaltbarkeit ebenfalls näher konkretisiert wird.

Klargestellt wird vor allem, daß die Miteigentümer überhaupt erst dann haften, und zwar nur, wenn es keine Regelungen gibt, im Zweifel nur im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile, wenn kein Gemeinschaftsvermögen, also keine Rücklage oder keine Vorauszahlungen, vorhanden ist. Das bedeutet eine wesentliche Besserstellung der Wohnungseigentümer gegenüber der bisherigen Situation.

Zusammenfassend möchte ich feststellen:

Mit diesem Wohnrechtsänderungsgesetz kommt es zu Verbesserungen im Bereich der Mietzinsberechnung bei Neuvermietungen. Es wird der bestehende Altvertrag, allerdings unter Berücksichtigung der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge, vor sofortigen Eingriffen geschützt.

Ein kurzes Wort an den Abgeordneten Barmüller, falls er irgendwo hier sein sollte und überhaupt noch Interesse an der Materie zeigt: Die Menschen, die jetzt noch in den alten Häusern wohnen, mit Friedenskronenzins plus Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, sind meist Pensionisten, deren Pension aufgrund von Löhnen und Gehältern und Kollektivverträgen zu einer Zeit berechnet wurde, als der Friedenskronenzins noch der Durchschnitt der Mietzinsberechnungen war. Und natürlich hat auch die Lohnentwicklung auf die Mietzinsberechnung Rücksicht genommen, daß nämlich die Menschen weniger an Zins zu zahlen hatten. Und dementsprechend hoch oder weniger hoch sind heute die Pensionen.

Wenn Sie heute sagen, daß Leute mit Pensionen aufgrund von Löhnen aus der Zeit des Friedenskronenzinses Marktzinse zahlen müßten, dann müßten sie aus der Wohnung hinaus. Und wer unter Verteilungsgerechtigkeit das meint, wird nie und nimmer meine Zustimmung dafür finden! Und wer glaubt, mit Mietzinsbeihilfen das ausgleichen zu können, der kann sich ausrechnen, was das fürs Budget bedeutet, nämlich 30 Milliarden Schilling zusätzlich, 30 Milliarden Schilling jährlich Schulden machen, nur um Mietzinsbeihilfen zahlen zu können! Und dafür verfällt dann alles andere. Das ist für mich völlig unvorstellbar!

Aufgezählt wurde: Ablöseunwesen wird bekämpft, Mieterterror wird unter Strafe gestellt, Wohnungsgemeinnützigkeit erhält Impulse, um neuen Wohnraum zu errichten. Und was ganz wichtig ist: Die Eigentumsbildung wird erleichtert und die Wohnungseigentümer werden in ihrer Stellung gestärkt. Das Gesetz ist also insgesamt

15578

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Schwimmer**

ein Reformwerk, an dem ich gerne — auch wenn es manchmal schwierig war — mitverhandelt habe und dem ich gerne meine Zustimmung gebe. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.20

Der Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder, Dr. Schwimmer und Kollegen zum Antrag 579/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder, Dr. Schwimmer und Kollegen betreffend ein 3. Wohnrechtsänderungsgesetz (3. WAG) in der Fassung des Ausschußberichts (1268 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

1. In Art. I Z. 12 sind in § 9 Abs. 1 Z. 2 nach den Worten „das Gewerbe“ die Worte „eines Bauträgers,“ einzufügen.

2. In Art. I Z. 73 sind dem § 39 Abs. 19 folgende Sätze anzufügen:

„Die für den Monat Dezember 1993 zulässigen Beträge zur Bildung einer Rückstellung zur ordnungsgemäßen Erhaltung und für in absehbarer Zeit vorzunehmende nützliche Verbesserungen gemäß § 14 Abs. 1 Z. 5 und § 39 Abs. 8 gelten ab 1. Jänner 1994 als vorgeschriebene und nicht rückzahlbare Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge. Gleiches gilt für Vereinbarungen oder gerichtliche Entscheidungen gemäß § 14 Abs. 2 bis 5 für den vereinbarten oder festgesetzten Erhöhungsbeitrag, jedoch nur auf die Dauer des Erhöhungszeitraumes.“

3. In Art. II Abschnitt I Z. 15 hat im § 16 Abs. 1 Z. 4 der letzte Halbsatz nach dem Strichpunkt zu lauten: „bei Durchführung von Verbesserungsarbeiten verlängert sich diese Frist um ein Jahr.“

4. In Art. II hat in Z. 15 des I. Abschnittes in § 16 Abs. 6 der erste Satz zu lauten:

„Die in Abs. 5 genannten Beträge vermindern oder erhöhen sich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für Juli 1991 verlautbarten Indexzahl ergibt, wobei Änderungen so lange nicht zu berücksichtigen sind, als sie 10 v.H. der für Juli 1991 verlautbarten Indexzahl und in der Folge 5 v.H. der sodann maßgebenden Indexzahl, die jedoch jeweils ohne Bedachtnahme auf Rundungsvorschriften zu ermitteln ist, nicht übersteigen.“

5. In Art. II Abschnitt I lautet Z. 22:

22. § 22 lautet:

„§ 22. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren und dergleichen darf der Vermieter je Kalenderjahr und Qua-

dratmeter der Nutzfläche des Hauses den nach § 15 a Abs. 3 Z. 1 jeweils geltenden Betrag anrechnen, der auf zwölf gleiche Monatsbeträge zu verteilen ist.“

6. In Art. II. Abschnitt I Z. 26 hat § 29 Abs. 1 Z. 3 lit. d zu lauten:

„d) in einem Hauptmietvertrag über eine als Geschäftsräumlichkeit genutzte sonstige Räumlichkeit, an der Wohnungseigentum besteht, schriftlich vereinbart worden ist, daß er durch Ablauf der bedingenen Zeit ohne Kündigung erlischt,“

7. In Art. II Abschnitt I Z. 36 wird im § 45 ein Abs. 1 a eingefügt:

„(1 a) Ist der nach § 16 Abs. 1 und 9 zulässige Hauptmietzins bei einer Geschäftsräumlichkeit niedriger als 29,60 S je m<sup>2</sup> der Nutzfläche und Monat, so darf der Vermieter abweichend von Abs. 1 nur den Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Hauptmietzins und zwei Drittel des nach § 16 Abs. 1 und 9 angemessenen Betrages als Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag verlangen; der Betrag von 29,60 S valorisiert sich entsprechend der Regelung des § 16 Abs. 6.“

8. In Art. II Abschnitt II hat Z. 2 zu lauten:

„2. Bei bestehenden Hauptmietverträgen mit Wohnungseigentümern oder Wohnungseigentumsbewerbern über eine Wohnung bei Ausstattungskategorie D (§ 15 a Abs. 1 Z. 4) und bei Mietverträgen, die mit dem Mieter oder Pächter eines ganzen Hauses abgeschlossen wurden, richtet sich die Auflösung des Mietvertrages nach den bisher in Geltung gestandenen Regelungen der §§ 29 bis 36. Gleiches gilt für die Regeln über die Verwendung und Verrechnung des Hauptmietzinses (§ 18 und § 20).“

9. In Art. II entfällt im Abschnitt II die Z. 11.

10. In Art. II hat im III. Abschnitt Abs. 1 zu lauten:

„(1) Der I. und der II. Abschnitt treten mit 1. März 1994 in Kraft; auf die Regelung der Z. 10 des II. Abschnittes ist Bedacht zu nehmen.“

11. In Art. III wird im I. Abschnitt nach Z. 3 folgende Ziffer 3 a eingefügt:

3 a. In § 3 Abs. 2 hat der Einleitungssatz zu lauten:

„Der Nutzwert ist auf Antrag insbesondere neu festzusetzen.“

12. In Art. III Abschnitt I Z. 6 hat in § 5 Abs. 2 der zweite Satz zu lauten:

„Sonstige werterhöhende oder wertvermindernde Unterschiede, die insgesamt nur einen Zuschlag oder Abstrich von weniger als 2 v.H. zur Nutzfläche der Wohnung oder der sonstigen Räumlichkeit rechtfertigen würden, sind zu vernachlässigen.“

**Dr. Schwimmer**

13. In Art. III Abschnitt I Z. 10 haben die §§ 13 a, 13 b und 13 c samt Überschrift zu lauten:

„Beteiligung eines Miteigentümers an der Verwaltung

§ 13 a. (1) Jeder Miteigentümer kann sich an der Verwaltung der Liegenschaft beteiligen und die Entscheidung des Gerichtes darüber verlangen.

1. daß Arbeiten im Sinne des § 14 Abs. 1 Z. 1 binnen einer angemessenen Frist durchgeführt werden,

2. daß eine angemessene Rücklage gebildet oder die von der Mehrheit beschlossene Rücklage angemessen erhöht oder gemindert wird,

3. daß ihm die Mehrheit die Entrichtung des auf ihn entfallenden Teiles der durch die Rücklage nicht gedeckten Kosten einer in größeren als einjährigen Abständen wiederkehrenden Erhaltungsarbeit in angemessenen, den Verteilungszeitraum von zehn Jahren nicht übersteigenden Monatsraten gegen Bestellung einer Hypothek auf seinem Miteigentumsanteil und Zahlung der ortsüblichen Hypothekarzinsen gestattet, soweit ihm die sofortige Entrichtung des auf ihn entfallenden Teilbetrages der Erhaltungsarbeit unmöglich oder unzumutbar ist,

4. daß eine angemessene Feuerversicherung oder Haftpflichtversicherung geschlossen wird,

5. daß vom Verwalter ein auf die Wohnungseigentümergeinschaft lautendes gesondertes Konto geführt wird (§ 17 Abs. 3)

6. daß ein vorläufiger (§ 17 Abs. 5) oder gemeinsamer Verwalter bestellt oder der bestellte Verwalter, der die ihm obliegenden Pflichten grob vernachlässigt, durch einen anderen ersetzt wird (§ 18 Abs. 1 Z. 3 zweiter Fall),

7. daß diejenigen Bestimmungen der von der Mehrheit beschlossenen Hausordnung aufgehoben oder geändert werden, die seine schutzwürdigen Interessen verletzen oder ihm bei billigem Ermessen unzumutbar sind, und

8. daß der nach § 14 Abs. 1 Z. 7 über einen Abstellplatz in einer Sammelgarage oder auf einem Sammelplatz geschlossene Mietvertrag wegen eines beim Anragersteller, sofern er Wohnungseigentümer ist, entstandenen Bedarfes aufgekündigt wird.

(2) Jeder Miteigentümer hat Schäden an den gemeinsamen Teilen oder Anlagen der Liegenschaft bei allfälliger Schadenersatzpflicht ohne Verzug dem allenfalls bestellten gemeinsamen (vorläufigen) Verwalter, sofern dieser von dem Schaden nicht bereits in Kenntnis ist, anzuzeigen. Bei Gefahr im Verzug darf jeder Miteigentümer auch ohne Zustimmung der übrigen Miteigentümer die zur Abwehr notwendigen Maßnahmen treffen.

Mitwirkungsbefugnisse und Willensbildung der Miteigentümer

§ 13 b. (1) Die den Miteigentümern zustehenden Mitwirkungsbefugnisse (Stimm- und Minderheitsrechte bei der Willensbildung der Wohnungseigentümergeinschaft) können entweder persönlich oder auf Grund einer darauf gerichteten schriftlichen Vollmacht, die nicht länger als ein Jahr zurückliegt, durch einen Vertreter ausgeübt werden. Eine davon abweichende Ausübung der Mitwirkungsbefugnisse bedarf der nachträglichen schriftlichen Genehmigung des Machtgebers. Die Mitwirkungsbefugnisse für gemeinsames Wohnungseigentum von Ehegatten stehen diesen nur gemeinsam zu.

(2) Soweit es zur Willensbildung nicht der Einstimmigkeit bedarf, richtet sich die Mehrheit der Stimmen der Miteigentümer nicht nach der Anzahl der Personen, sondern nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile (§ 833 ABGB). Ein Beschluß kommt erst zustande, nachdem allen Miteigentümern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Solange diese noch einem Miteigentümer offensteht, sind die anderen an ihre bereits abgegebene Erklärung nicht gebunden. Bei Stimmgleichheit kann, sofern die Beschlußfassung keine nachträgliche Genehmigung einer eigenmächtig vorgenommenen Maßnahme betrifft, jeder Miteigentümer die Entscheidung des Gerichtes nach pflichtgemäßem Ermessen beantragen.

(3) Jeder Miteigentümer ist von einer beabsichtigten Beschlußfassung und ihrem Gegenstand durch Übersendung einer Verständigung an die Anschrift der im Wohnungseigentum stehenden Wohnung oder sonstigen Räumlichkeit in Kenntnis zu setzen. Ist dies nicht möglich oder will ein Miteigentümer nicht so verständigt werden, so hat er eine andere inländische Anschrift oder einen im Inland befindlichen Zustellbevollmächtigten bekanntzugeben; die Verständigung ist in diesem Fall dorthin zu übersenden. Gleiches gilt für die Willensbildung durch Umlaufbeschluß.

(4) Jeder Miteigentümer kann einen Beschluß der Wohnungseigentümergeinschaft ab Zustandekommen des Beschlusses bei Gericht anfechten:

a) binnen einem Monat bei Maßnahmen der ordentlichen Verwaltung (§ 833 ABGB);

b) binnen zwei Monaten, wenn der Miteigentümer, obwohl er der Pflicht zur Bekanntgabe seiner Anschrift (Abs. 3) nicht nachgekommen ist, von der Beschlußfassung Kenntnis erlangt hat;

c) wurde eine ordnungsgemäße Verständigung des Miteigentümers von der beabsichtigten Beschlußfassung und ihrem Gegenstand unterlassen, so beginnt die einmonatige Anfechtungsfrist ab dem Zeitpunkt, zu dem der Miteigentümer von der Beschlußfassung Kenntnis erlangt, und ertischt jedenfalls sechs Monate nach Beschlußfassung;

d) sonst binnen sechs Monaten.

**Dr. Schwimmer**

*Minderheitsrechte der Miteigentümer (§§ 13 a, 14 Abs. 3) oder die Pflicht des Verwalters zur Vornahme von Erhaltungsarbeiten werden dadurch nicht berührt.*

*(5) Die den Miteigentümern zustehenden Mitwirkungsbefugnisse (Stimm- und Minderheitsrechte bei der Willensbildung der Wohnungseigentümergeinschaft) dürfen nicht im voraus abbedungen werden. Vereinbarte Einschränkungen der Mitwirkungsbefugnisse, die sachlich mit dem Wesen des Gebrauchs der Liegenschaft oder der im Wohnungseigentum stehenden Wohnung oder sonstigen Räumlichkeit zu vereinbaren sind, wie besonders eine Änderung des Verteilungsschlüssels, sind zulässig; dies gilt jedoch insbesondere dann, wenn es sich um Bedingungen für die Erlangung einer Förderung aus öffentlichen Mitteln für den Wohnbau oder die Wohnhaussanierung handelt.*

**Wohnungseigentümergeinschaft**

*§ 13 c. (1) Alle Wohnungs- und sonstigen Miteigentümer der Liegenschaft bilden zu deren Verwaltung die Wohnungseigentümergeinschaft. Diese kann in Angelegenheiten der Verwaltung der Liegenschaft als solche Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen sowie klagen und am Ort der gelegenen Sache geklagt werden; für Klagen gegen die Wohnungseigentümergeinschaft ist das Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel das unbewegliche Gut gelegen ist, an dem Wohnungseigentum besteht. Bei diesem Gericht kann auch ein Miteigentümer von der Wohnungseigentümergeinschaft geklagt werden. Forderungen gegen die Wohnungseigentümergeinschaft können nur nach Maßgabe des Abs. 2, zweiter Satz gegen die einzelnen Miteigentümer geltend gemacht werden.*

*Ein gegen die Wohnungseigentümergeinschaft ergangener Exekutionsstitel kann nur in die Rücklage (§ 16) oder in die vom Verwalter eingehobenen Vorauszahlungen der Miteigentümer für Aufwendungen (§ 19) vollstreckt werden. Soweit die Rücklage und die eingehobenen Vorauszahlungen keine ausreichende Deckung bieten, haften die Miteigentümer für den Ausfall im Zweifel im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile.“*

*14. In Art. III Abschnitt I Z. 18, haben § 17 Abs. 1 und 2 zu lauten und werden folgende Abs. 3 bis 7 angefügt:*

*„§ 17. (1) Im Rahmen der ordentlichen Verwaltung (§ 833 ABGB) sind insbesondere*

*1. im allgemeinen spätestens bis 30. Juni eines jeden Jahres über das vorausgegangene Kalenderjahr jedem Miteigentümer eine ordentliche Abrechnung zu legen und in geeigneter Weise Einsicht in die Belege zu gewähren und Kopien der Belege oder der Abrechnung gegen Kostenersatz anzufertigen; im Falle einer abweichenden Abrechnungs-*

*periode (Abs. 4) verschiebt sich dieser Zeitraum entsprechend;*

*2. spätestens vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres (einer Abrechnungsperiode) im Haus eine Vorausschau aufzulegen, in der für das folgende Kalenderjahr (die folgende Abrechnungsperiode) in Aussicht genommene Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten, die erforderlichen Beiträge zur Rücklage und die sonst vorhersehbaren Aufwendungen, vor allem die Bewirtschaftungskosten, bekanntzugeben sind,*

*3. für Erhaltungsarbeiten, die in größeren als einjährigen Abständen wiederkehren, und für größere Verbesserungsarbeiten mehrere Angebote einzuholen.*

*(2) Ist ein gemeinsamer Verwalter bestellt, ist dieser verbunden, die Interessen aller Miteigentümer (als Miteigentümerschaft) zu wahren und demgemäße Weisungen der Mehrheit zu befolgen und die Aufgaben nach Abs. 1 zu erfüllen. Dem Verwalter steht die nach außen unbeschränkbare Verwaltung der Liegenschaft, besonders die Vertretung der Wohnungseigentümergeinschaft und hierbei auch die Bestellung eines berufsmäßigen Parteienvertreters, in den Angelegenheiten zu, die die Verwaltung der Liegenschaft mit sich bringt. Hierdurch werden gesetzliche Bestimmungen über die Vertretung vor Behörden nicht berührt. Name und Anschrift des Verwalters sind im Grundbuch ersichtlich zu machen. Die Ersichtlichmachung erfolgt auf Antrag des Verwalters oder eines Miteigentümers auf Grund des Bestellungsbeschlusses. Dies gilt sinngemäß für jegliche Art der Auflösung des Verwaltungsvertrages.*

*(3) Alle die Wohnungseigentümergeinschaft betreffenden Ein- und Auszahlungen können vom Verwalter über ein auf die Wohnungseigentümergeinschaft lautendes gesondertes Konto geführt werden; im Falle eines Mehrheitsbeschlusses ist der Verwalter hierzu verpflichtet; weiters kann er über Antrag eines Miteigentümers aus wichtigen Gründen vom Gericht dazu verhalten werden.*

*(4) Soweit nicht durch Gesetz anders bestimmt ist, kann eine von Abs. 1 Z. 1 erster Fall abweichende Abrechnungsperiode festgesetzt werden:*

*1. durch schriftliche Vereinbarung aller Miteigentümer oder*

*2. durch das Gericht auf Antrag eines Miteigentümers aus wichtigen Gründen (wie Aus-, Um-, Auf- oder Zubauten).*

*Die vereinbarte Festsetzung ist frühestens ab der Vereinbarung, die gerichtliche ab der der Vereinbarung oder Antragstellung nachfolgenden Abrechnungsperiode wirksam. Sie ist bei der Festsetzung durch das Gericht von Amts wegen, sonst, sofern die Unterschriften der Miteigentümer öffentlich beglaubigt sind, auf Antrag auch nur eines Beteiligten im Grundbuch ersichtlich zu machen.*

**Dr. Schwimmer**

*Durch den Wechsel eines Miteigentümers wird die Abrechnungsperiode nicht berührt.*

*(5) Ist kein Verwalter bestellt, kann bis zur Übernahme durch einen von der Wohnungseigentümergeinschaft neu bestellten Verwalter ein vorläufiger Verwalter auf Antrag auch nur eines Miteigentümers oder eines Dritten, der ein berechtigtes Interesse an der Bestellung eines Verwalters hat, durch das Gericht bestellt werden. Bis dahin gilt der im Grundbuch erstgenannte Mit- oder Wohnungseigentümer als Zustellbevollmächtigter.*

*(6) Wird die Abrechnung nicht gehörig gelegt oder die Einsicht in die Belege nicht gewährt oder werden die verlangten Kopien der Belege oder der Abrechnung trotz Kostenerlags nicht angefertigt, so ist der Verwalter auf Antrag eines Miteigentümers vom Gericht hierzu unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 80 000 S zu verhalten. Die Geldstrafe ist zu verhängen, wenn dem Auftrag ungenügenderweise nicht entsprochen wird; eine derartige Geldstrafe kann auch wiederholt verhängt werden.*

*(7) Die dem Verwalter als Machthaber nach dem 22. Hauptstück des zweiten Teiles des ABGB auferlegten Verbindlichkeiten können weder aufgehoben noch beschränkt werden.“*

*15. In Art. III Abschnitt I entfallen die Z. 19 und Z. 20 und die Z. 21 bis Z. 31 erhalten die Bezeichnung Z. 19 bis Z. 29.*

*16. In Art. III Abschnitt I Z. 21 hat in § 19 Abs. 1 erster Satz die Wortfolge „gesetzlich bestimmt oder“ zu entfallen und es ist ein Abs. 7 anzufügen:*

*„(7) Andere zwingende gesetzliche Regelungen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.“*

*17. In Art. III Abschnitt I lautet Z. 25:*

*25. dem § 23 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:*

*„Die organisatorische und administrative Abwicklung der Wohnungseigentumsbegründung in Gebäuden, die vor Entstehen eines Anspruches auf Wohnungseigentumsbegründung erstmalig bezogen wurden, mit der Abwicklung des Bauvorhabens — jedoch ohne die Rechtsfolge des § 24 Abs. 1 Z. 1 — gleichzuhalten. Abweichend von der Regelung des § 24 Abs. 1 Z. 2 sind Vereinbarungen über anstehende Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten rechtswirksam. Wird die Einräumung des Wohnungseigentums zu einem Kaufpreis zugesagt, der ausgehend von gesetzlichen Vorschriften zur Liegenschaftsverwertung nicht mit dem vollen Verkehrswert bemessen wird, treten die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 1 insoweit nicht ein.“*

*18. In Art. III Abschnitt I Z. 30 haben im § 26 Abs. 1 die Z. 3 und 5 zu lauten:*

*„3. Beteiligung eines Miteigentümers an der Verwaltung (§ 13 a) einschließlich der sonstigen Anzelegenheiten der Mit- und Wohnungseigentümer der Liegenschaft, über die nach dem 16. Hauptstück des zweiten Teiles des ABGB im Verfahren außer Streitsachen zu entscheiden ist, wie besonders Benützungsvorgaben (§ 15);“*

*„5. Durchsetzung der Pflichten des Verwalters (§ 16 Abs. 3, § 17);“*

*19. In Art. III Abschnitt II hat Z. 2 der Übergangsbestimmungen zu lauten:*

*„2. Wurde an einer Wohnung im Sinne des § 1 Abs. 3 in der Fassung des I. Abschnittes vor dem 1. Oktober 1993 Wohnungseigentum begründet, bleibt dieses mit der Maßgabe bestehen, daß die Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer zu einer beabsichtigten Einbeziehung oder einem Einbau einer Wasserentnahmestelle oder eines Klosetts im Inneren nur gemäß § 13 Abs. 2 Z. 1 verweigert werden darf.“*

*20. In Art. III Abschnitt III hat der Abs. 1 zu lauten:*

*„(1) Der I. und II. Abschnitt treten mit 1. Jänner 1994 in Kraft, auf die Regelung der Z. 2, Z. 3 und Z. 6 des Abschnittes II ist Bedacht zu nehmen.“*

Präsident Dr. Lichal: Ich gebe bekannt, daß der soeben in seinen Kernpunkten erläuterte Antrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder und Genossen auch schriftlich überreicht wurde und genügend unterstützt ist.

Im Hinblick auf den Umfang des Antrages lasse ich ihn gemäß § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung vervielfältigen und verteilen. Er steht daher mit in Verhandlung. Im übrigen wird dieser Antrag auch dem Stenographischen Protokoll beige druckt werden.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Michalek. Bitte, Herr Bundesminister.

17.21

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn auch der heutigen Beschlusfassung ein Initiativantrag zugrunde liegt und die Vorarbeiten und die nachfolgenden Beratungen hiezu maßgeblich von den Bautensprechern der Koalitionsparteien und deren Mitarbeitern geleistet wurden, war das Justizressort doch stets bemüht, den ihm möglichen Beitrag zu leisten.

Das Justizministerium hat die zwischen den Koalitionsparteien nach mehrjährigen Verhandlungen im Laufe der ersten Monate dieses Jahres getroffenen Übereinkommen zu einem Bundeswohngesetz hinsichtlich der mietenrechtlichen und Wohnungseigentumsbestimmungen kurzfri-

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek**

stig in einen umfangreichen Entwurf für ein Bundeswohnrechtsgesetz samt Erläuterungen transformiert.

Es ging mir darum, raschestmöglich ein Begutachtungsverfahren durchzuführen, um damit eine öffentliche Diskussion auf breiter Basis zu ermöglichen.

Tatsächlich gingen über 80 zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen ein, die sich überwiegend kritisch bis ablehnend, allerdings zum Teil auch gegenläufigen Änderungs- und Ergänzungswünschen äußerten. Eine von mir eingesetzte Arbeitsgruppe von Wohnrechtsexperten unterschiedlichster Profession widmete sich zunächst der Beratung des Ministerialentwurfs und in der Folge dem Initiativantrag der Regierungsparteien. Auf der Grundlage der Expertenberatungen erstattete das Justizministerium zum Initiativantrag eine umfangreiche Stellungnahme.

Den darin von uns geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die für die Ermittlung des Richtwerts und seine Verbindlicherklärung gewählten Konstruktionen wurde in den parlamentarischen Ausschußberatungen ebenso Rechnung getragen wie auch in vielen sonstigen, auch wichtigen Anregungen des Bundesministeriums für Justiz.

Andere, vor allem inhaltliche, aber auch legislative, Vorschläge wurden von den parlamentarischen Gremien allerdings nicht aufgegriffen. Wenngleich ich dies in Einsicht in die politischen Wirksamkeiten, Notwendigkeiten und Möglichkeiten auf diesem sensiblen Gebiet gegenläufiger Interessenslage zur Kenntnis nehme, kann ich doch als für die Vollziehung im Justizbereich zuständiger Ressortleiter nicht umhin, in aller Kürze auf drei Problembereiche hinzuweisen.

Das sehr komplexe und in vielen Fragen wohl erst durch die Judikatur zu konkretisierende Richtwertsystem wird bei seiner Vollziehung vor allem in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten und Belastungen sowohl für die Mietvertragsparteien als auch für die Gerichte führen, weil man sich für die Richtwertzuschläge und -abstriche nicht zu klareren Determinierungen und weitergehenden Präzisierungen entschließen konnte.

Sicher ist eine beträchtliche Zunahme der Verfahren bei den Schlichtungsstellen und Gerichten zur Überprüfung der Zulässigkeit eines vereinbarten Mietzinses – auch im Rahmen von Kündigungs- und Räumungsprozessen – zu erwarten, für deren Bewältigung die notwendigen Vorkehrungen vor allem auf personellem Sektor erst getroffen werden müssen.

Zum zweiten möchte ich meine Einschätzung wiederholen, daß mir die in das Wohnungseigentumsgesetz neu aufgenommenen Bestimmungen betreffend die Wohnungseigentümergeinschaft und den Verwalter noch nicht ausreichend diskutiert und ausgereift erscheinen.

Schließlich und drittens erscheint mir ein wirklicher Fortschritt in der Wohnrechtsproblematik ohne einen über die diesbezüglichen Ansätze im Initiativantrag beträchtlich hinausgehenden, natürlich wohl abgewogenen Eingriff in bestehende Altmietverhältnisse nicht erreichbar. Insofern sehe ich den Initiativantrag nur als ersten Schritt zur Anhebung der Altmietzinse, dem weitergehende folgen müssen.

Sehr geehrten Damen und Herren! Auch begründete Vorbehalte dürfen den Blick auf die unbestreitbar positiven Neuerungen nicht verstellen. Von diesen möchte ich aus meiner Sicht besonders hervorheben:

Die Beseitigung des generellen Ausnahmetatbestandes der Sechsmontatsverträge, der gerade die sozial Schwächeren um die Schutzbestimmungen des Mietrechtsgesetzes gebracht hat;

gleiches gilt für den Entfall der allgemeinen Befristungsmöglichkeit auf die Dauer eines Jahres; weiters die Stärkung der Rechtsposition des Untermieters durch die Beweislastumkehr bei Umgehung von Hauptmiete sowie durch neue Bestimmungen über die Zulässigkeit des Untermietzinses und seine Rückforderbarkeit;

weiters die Erweiterung des Kreises jener Mietgegenstände, auf die künftig die Mietzinsbildungsbestimmungen des Richtwertsystems anzuwenden sind, gegenüber dem Anwendungsbereich des bisherigen Categoriesystems. Hier ist insbesondere die preisdämpfende Wiederhereinnahme auch der Kategorie-A-Wohnungen in den engeren Kreis der Zinsbildungsvorschriften, aber auch die Beseitigung einiger anderer Ausnahmetatbestände zu erwähnen.

Die Verbesserung der Position des Mieters bei der Durchsetzung anstehender Erhaltungsarbeiten durch die Bestimmungen über die einstweilige Verfügung und über das Vorzugspfandrecht für Erhaltungsarbeiten möchte ich ebenfalls erwähnen.

Weiters wird es künftig effizientere Regelungen gegen unerlaubte Ablösen geben, und zwar durch die Verpflichtung zu deren Ausweisung in der Hauptmietzinsabrechnung trotz gerichtlich erzwungener Rückzahlung sowie durch die Verlängerung der Verjährungsfrist.

Schließlich werden auch die neuen Strafbestimmungen ihre präventive Wirkung gegen den sogenannten Absiedelungsterror nicht verfehlen.

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek**

Auch steht zu erwarten, daß die Ermöglichung von auf drei Jahre befristeten Mietverträgen die Bereitschaft der Hauseigentümer zur Vermietung jetzt leerstehender Wohnungen fördern und damit einen Beitrag zur Milderung des Wohnungsmangels leisten wird. Allerdings wird den befürchteten Auswirkungen dieser Bestimmung für die Mieter und ihre Tauglichkeit, mit dem 20prozentigen Mietzinsabschlag einem Ausufen der Fristverträge vorzubeugen, kritische Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Durch die Übergangsregelung über die bisher eingehobenen und noch nicht verbrauchten Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge wird ein gewichtiger Anreiz dafür geboten, diese Geldbeträge innerhalb der nächsten drei Jahre der tatsächlichen Verwendung zur Finanzierung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten zuzuführen.

Aus dem Wohnungseigentumsrecht möchte ich herausheben die künftige Verunmöglichung der Wohnungseigentumsbegründung an Substandardwohnungen und die künftige — von mir im Gegensatz zu Herrn Abgeordneten Schöll positiv beurteilte — Ermöglichung, die der Zivilteilung, mit der der Verlust eines Miteigentumsanteiles an einer Liegenschaft aufgrund einer oft in Spekulationsabsicht erhobenen Teilungsklage, durch die Begründung von Wohnungseigentum, wenn die Voraussetzungen vorliegen, abgewehrt werden kann.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einige Wort zu dem heute von Ihnen zu fassenden Entschließungsantrag. Das Bedürfnis nach Harmonisierung der einzelnen Wohnrechtsmaterien ist grundsätzlich durchaus anzuerkennen. Wie aber das Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf, die Beratungen der von mir eingesetzten Expertengruppen und überhaupt die seit dem heurigen Frühjahr geführte rechtspolitische Diskussion eindrucksvoll gezeigt haben, kann eine Zusammenfassung der verschiedenen Wohnrechtsbereiche in einem einzigen Gesetz, das zunächst zwar übergreifende Bestimmungen enthalten soll, die jedoch in den einzelnen Wohnrechtsbereichen mangels gänzlicher Harmonisierbarkeit teilweise doch wieder modifiziert werden müssen, nicht sinnvoll bewerkstelligt werden, vor allem wenn man die gerade in letzter Zeit zu Recht besonders betonte Lesbarkeit und Verständlichkeit einer gesetzlichen Regelung ernst nehmen will.

Eine Harmonisierung des Wohnrechtsfeldes soll daher meines Erachtens in der Weise angestrebt werden, daß gleichgelagerte Regelungen, etwa über die Abrechnung oder über das Verfahren, in den einzelnen selbständig bleibenden Wohnrechtsgesetzen eingebaut werden. Das Bundesministerium für Justiz hat bereits mit Vorarbeiten dazu begonnen.

Überdies wird in meinem Ressort derzeit über ein Maklergesetz und ein Bauträger-Vertragsrecht beraten. Die diesbezüglichen Ministerialentwürfe werden in Bälde einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden, sodaß der zweiten Phase der Wohnrechtsreform nichts im Wege stehen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*  
17.31

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Bitte, Frau Abgeordnete.

17.31

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Bundesministers beunruhigen mich sehr, denn die zweite Etappe einer Normierung, deren erste ich schon nicht gut finde, ist eine schlimme Ankündigung.

Die ganze Situation ist ja überhaupt ein wenig skurril: Sie haben ja selber gesagt: verhandelt wurde im Bautenausschuß, aber eigentlich ist es eine klassische Zivilrechtsmaterie, und deshalb antwortet auch der Justizminister. Diese formalen Skurrilitäten dieses Verfahrens will ich aber gar nicht überbewerten. Es hat offenbar mit den agierenden Personen zu tun, daß die jeweiligen Fraktionsführer im Justizbereich noch weniger miteinander reden können als die zuständigen Abgeordneten im Bautenausschuß. Aber wie gesagt: Das gehört zu den formalen Skurrilitäten und ist eigentlich im Vergleich zu den inhaltlichen Mängeln dieser Regelung eher eine Kleinigkeit.

Der Herr Bundeskanzler hat im Rahmen der Parlamentarischen Enquete in Sachen Wohnrecht am 26. April des Jahres 1991 — lang ist's her — wortwörtlich gesagt:

„Es geht darum, für die Menschen, die in unserem Land leben, also für alle in Wirklichkeit, ein menschenwürdiges Leben und Dasein zu sichern. Und zwar auch für jene, die — durch welche Umstände auch immer — in ihrer Leistungskraft gegenüber anderen eingeschränkt sind, wobei als Maxime dabei zu gelten hat: Erreichbarkeit der Wohnungen durch Mietobergrenzen, Sicherheit durch Kündigungsschutz, soziale Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum, Beseitigung quantitativer Mängel durch Angebotserweiterung und Behebung qualitativer Mängel durch Modernisierung des Altbestandes.“ — Und das Ganze sollte sichergestellt werden binnen Jahresfrist in einem großen Bundeswohngesetz.

Wir sind sehr weit von diesem Ziel entfernt, sehr weit! Wir haben nicht nur diesen großen gesetzlichen Wurf nicht geschafft, sondern es wird noch ein Gesetz mehr geben. Jetzt muß man noch die Richtwerte extra in ein Gesetz nehmen. Da



15584

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Madeleine Petrovic**

gibt es einerseits die große Gefahr, daß das verfassungsmäßig nicht halten wird, und zum zweiten besteht die leichtere Möglichkeit, daß man da eben nicht am Mietrecht „herumdoktern“ muß, sondern, wenn es eben nicht klappt in der Praxis, die Richtwerte heranzieht. (*Abg. Eder: Das hat einen sozialen Grund!*)

Damals hat es ja geheißt, wir wollen binnen Jahresfrist ein Bundeswohnrecht haben. Also, wie gesagt, jetzt haben wir ein Gesetz mehr. Ich glaube, dieses erste Ziel ist einmal ziemlich klar nicht erreicht. Und daß es ein Gesetzesdschungel ist, das, glaube ich, wird hier wohl niemand in Abrede stellen. Daß das mit Durchsichtigkeit und Transparenz nichts mehr zu tun hat, das haben ja im Begutachtungsverfahren viele beklagt und das hat nicht zuletzt auch Präsident Fischer sehr deutlich gesagt, aber geholfen hat es halt wenig.

Nächster Punkt des Herr Bundeskanzlers: Erreichbarkeit von Wohnungen. Der Herr Bundesminister hat schon angekündigt — und das sehe ich fast als eine Drohung an —, der zweite Schritt muß noch einmal eine Verteuerung bringen. Wir machen jetzt eine Verteuerung, und dann kommt noch eine Verteuerung. Denn daß es bei A-Wohnungen den Preis hinunterbringen wird, daran fehlt mir der Glaube, und auch meine Erfahrungen am Wiener Wohnungsmarkt sprechen sehr dagegen. Daß es B- und C-Wohnungen mit Sicherheit im Preis hinaufbringen wird — so es diese Wohnungen überhaupt gibt —, das ist ganz klar, das steht ja im Gesetz.

Mietobergrenzen: Da spielt sich nicht viel ab. Auch da hat der Herr Bundeskanzler offensichtlich damals etwas anderes angekündigt, als jetzt eintreten wird.

Sicherheit durch Kündigungsschutz, Kündigungsschutz für drei Jahre — wenig, sehr wenig. Dieses Nomadentum, das es ja heute schon gibt, führt dazu, daß die Bausubstanz verfällt. Denn wer investiert denn in eine Wohnung, wenn er sich spätestens nach zwei Jahren wieder nach einer neuen umschauen muß? Oder man arrangiert sich halt mit dem Vermieter, und das wird in der Regel „mehr zahlen“ heißen; eine sehr ungünstige Situation.

Jetzt weiß ich schon alles: Das ist die große Koalition und in dieser ist alles so schwer erreichbar. Aber: Als diese Koalition angetreten ist, hat sie gesagt, nur sie könne die großen Probleme lösen. Sie werden große Gesetzesmengen schaffen, sehr unverständliche Gesetzesmengen, aber ich wage zu bezweifeln, daß damit irgendein Problem gelöst wird, und auch die Kommentare der mit der Materie befaßte Experten in den Medien sagen aus, daß die Probleme nicht gelöst werden. Das Gros der Wohnungen wird nicht mehr erfaßt; die Wohnungen, die erfaßt werden, bekom-

men ein aberwitzig kompliziertes Richtwertsystem, das die Höhe des Mietzinses bemißt aufgrund der allgemeinen Verkehrsauffassung und der Erfahrungen des täglichen Lebens. Diese Erfahrungen des täglichen Lebens, meine Damen und Herren, sind schlecht, wirklich schlecht. Da genügt ein Blick in die Zeitungen. Das heißt, richtet sich der Gesetzgeber jetzt tatsächlich nach diesen Erfahrungen, dann, so würde ich meinen, haben wir eine schlechte Bezugsgröße gewählt, denn auf diesem Markt geht es ja kunterbunt zu.

Wir wissen auch, daß das eine Fülle von sozialen Folgewirkungen auslöst. Ich behaupte, es gibt einen ganz intensiven Zusammenhang zwischen den komplizierten Tatbeständen im Mietrecht, dessen Unübersichtlichkeit und Unanwendbarkeit auf viele Fälle und der Ausländerfeindlichkeit. Nach dem Mietrecht lassen sich gerade sozial erpreßbare Bevölkerungsgruppen wunderbar dazu benützen, Häuser leer zu machen. Das passiert ja tagtäglich, und das ist eigentlich auch nach dieser Regelung weiterhin möglich.

Und dieser Gesetzgeber macht noch dazu — im Bereich der Ausländergesetze — einen vorhandenen Wohnraum zur Voraussetzung für das Aufenthaltsrecht und erweitert so die Möglichkeiten für befristete Verträge. Also damit wurde ja eine Bevölkerungsgruppe geschaffen, die auf Gedeih und Verderb jeden Preis zahlen muß — auf Gedeih und Verderb! Das kann ja nicht Sinn einer vernünftigen Gesetzgebung sein. Ich verstehe wirklich nicht, warum man das macht.

Und ich verstehe auch diejenigen nicht, die immer sagen: Der Markt wird es schon bringen. Wie kann man denn in diesem Bereich — das muß ich wirklich sagen — irgendwelchen liberalen Phantasien nachhängen, wie kann man denn glauben, daß hier der Markt irgend etwas verbessern könnte? Da brauche ich ja nur jene ausländischen Beispielen anzuschauen, wo man das versucht hat.

Wie soll denn auch ein Markt funktionieren, wenn eine nach der ökonomischen Theorie Grundvoraussetzung eines freien Marktes, nämlich die beliebige Vermehrbarkeit des Angebotes, nicht gegeben ist. Wir können die Grundstücke nicht aufblasen, und ich hoffe, es kommt niemand auf die Idee, den Wienerwald abzuholzen oder sonst irgend etwas Verrücktes zu tun, um die Flächen beliebig vermehren zu können. Das ist nicht machbar.

Es gibt daher keinen anderen Weg, als das über das Angebot zu regeln und auch Neubauten zu errichten; selbstverständlich. Einen anderen Weg als eine klare und transparente Regelung für Altbauwohnungen sehe ich nicht. Und wie soll das klar und transparent sein bei einem Richtwertsystem, wo ich nicht wüßte, was jetzt irgendeine Wohnung kostet, und wo man gar nicht weiß, wo

**Dr. Madeleine Petrovic**

die geographischen Grenzen für die Anwendbarkeit des Systems sind. Es ist ein System, das nicht durchschaubar ist, und ich verstehe wirklich nicht, warum man nicht — durchaus auch unter Einbeziehung des Interesses einer fairen Rendite für Vermieter und Vermieterinnen — ein glasklar durchschaubares System geschaffen hat.

Ich behaupte, es ist nicht der zu geringe Preis die Ursache, daß Wohnungen zurückgehalten werden, sondern vor allem die Undurchsichtigkeit der Bestimmungen und auch die Annahme auf der Vermieterseite, daß diese Regelung nicht von langem Bestand sein wird. Es ist eine Unsicherheit gegeben, und durch diese Unsicherheit werden Teile zurückgehalten — in Verbindung mit der Tatsache, daß ja auch von Mietern und Mieterinnen Wohnungen zurückgehalten werden. Und statt daß man hier ehrlich darüber gesprochen und auf dieser Basis ein umfassendes System geschaffen hätte, ohne Befristungen, mit klaren und berechenbaren Mietzinsen und mit Rechtssicherheit für beide Seiten, für Angebot und Nachfrage, hat man sich da in einem nebulösen Rechtsdschungel hineinbegeben.

Ich kann, meine Damen und Herren — von Kleinigkeiten abgesehen, die aber bei der Summe dieser Materie wirklich nicht ins Gewicht fallen —, keine Verbesserungen erkennen. Mir scheint dieses Gesetzeswerk symptomatisch für das, was diese Koalition in letzter Zeit tut: Mit sehr, sehr viel Aufwand wird eine Minimalregelung getroffen, die für die Bürgerinnen und Bürger zu keinen nennenswerten Verbesserungen führen wird. Und Sie werden vor allem dafür die Rechnung präsentiert bekommen, denn es bestanden große Hoffnungen, vor allem nach dieser Enquete, und ich glaube, daß diese Hoffnungen heute bitter enttäuscht werden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Schöll.) 17.43*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretärin Dr. Maria Fekter. Bitte, Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

17.43

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Frau Kollegin Petrovic hat kritisiert, daß dieses neue Wohnrecht im Bautenausschuß diskutiert worden ist. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß in dieser Novelle auch das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz mitbehandelt wird und hiefür das Wirtschaftsministerium zuständig ist. Das ist der Grund für die gerechtfertigte Befassung des Bautenausschusses.

Obwohl heute in den Debattenbeiträgen auf das Gemeinnützigkeitsgesetz weniger Bezug genommen worden ist — Ausnahme war Herr Abgeordneter Schöll —, möchte ich doch einiges

dazu ausführen. Es ist eine Novellierung des Gemeinnützigkeitsgesetzes vorgenommen worden, die primär der Sicherung des gemeinnützigkeitsrechtlichen Vermögens dient.

Herr Abgeordneter Schöll! Wenn Sie hier im Hinblick auf die Sicherung dieses Vermögens die Beteiligungsmöglichkeit an Vereinen kritisieren und fragen, was denn ideale Vereine wären und ob denn eine Beteiligung an solchen Vereinen dem Wohnungswesen nützt, dann muß ich Sie darauf hinweisen, daß es nur um Vereine geht, deren Tätigkeit die Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens zum Ziel hat. Das heißt, es sind nicht Beteiligungsmöglichkeiten an irgendwelchen Vereinen eingeräumt worden, sondern nur an solchen, die mit dem Wohnungswesen primär zu tun haben.

Ich möchte auch klarstellen, daß es zu begrüßen ist, daß die Steuerpflicht nach fünf Jahren dazu führt, daß nicht mehr ein Horten von Rücklagen erfolgt. Ich habe eigentlich nicht wirklich verstanden, warum Sie dieser Besteuerung eine Absage erteilt haben, wo doch Ihr Parteiobmann immer relativ aussagekräftig gegen das Horten von Rücklagen aufgetreten ist.

Gleichzeitig hat diese Steuerpflicht bereits Früchte getragen. Heute ist bereits mehrmals der Wohnungsneubau angesprochen worden, und ich kann Ihnen berichten, daß wir im Jahr 1992 23 Prozent mehr Baubewilligungen im Wohnbau hatten und bis zur Jahresmitte bereits mehr als 18 Prozent zusätzlicher Bautätigkeit gegenüber dem Vergleichszeitraum 1992 verzeichnen konnten. Das heißt, der Wohnbau boomt.

Neben der Beteiligung an anderen gemeinnützigen Gesellschaften und der Zulassung von Vereinen ist im Hinblick auf die Vermögensbindung und im Hinblick auf die Obergrenzen für Funktionsbezüge von Herrn Abgeordneten Schöll kritisiert worden, daß hier die Dienstklasse IX erwähnt wird. Ich kann Ihnen sagen, das ist erstens geltendes Recht, und zweitens haben wir — wie bereits im Ausschuß erwähnt — leistungsbezogene Kriterien mit eingeführt. Das heißt, ein Geschäftsführer einer Gemeinnützigen, die aktiv tätig ist, die wirklich mehr Leistung nachweisen kann, soll auch mehr Entgelt bekommen. Dem Geschäftsführer einer Gemeinnützigen dagegen, die sich auf das reine Verwalten beschränkt, wird man das Höchstmaß nicht zubilligen können.

Ein zweiter Schwerpunkt in der gegenständlichen Novelle ist die Ermöglichung einer effizienteren Bestandsbewirtschaftung. Hier soll den Gemeinnützigen ein zeitgemäßes Wirtschaften im Hinblick auf den Bau von Wohnungen sowie den Ein-, Um- und Zubau von Wohneinheiten speziell im Altbestand ermöglicht werden.

**Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter**

Ich verstehe daher Ihre Kritik nicht, Herr Abgeordneter Schöll, wenn Sie sagen, daß man hier eigentlich die Gemeinnützigen begünstigt und die Privaten als die bösen Buben abstempelt. Ich möchte hier klarstellen, daß die Privaten in keinsten Weise die bösen Buben sind; nur: sie haben den freien Spielraum, den die Gemeinnützigen nicht haben. Das heißt, die Privaten sind keinen Beschränkungen unterworfen. Sie können ihre Gewinne frei verwenden. Sie können auch ihren Geschäftsführern Gehälter und Provisionen nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zahlen. Das alles kann die gemeinnützige Wohnungswirtschaft nicht. Das heißt, Gemeinnützige können nur gemeinnützig agieren, und dieses gemeinnützige Agieren haben wir in dieser Novelle dezidiert normiert.

Weiters: Ein wesentliches Ziel war die Stärkung der Selbstfinanzierung. In diesem Zusammenhang haben wir die Eigentumsbildung ermöglicht, den Verkauf von Mietwohnungen, natürlich mit der Auflage, dieses Geld zweckgebunden wieder in den Wohnbau fließen zu lassen. Es ist in unserem Interesse, den Gemeinnützigen das Wirtschaften so zu ermöglichen, daß neuer Wohnraum geschaffen wird. Ich hoffe, daß durch die Eigentumsbildung den Gemeinnützigen dann Geld zur Verfügung steht, das sie in den Neubau stecken können.

Im Hinblick auf die Abrundung des Geschäftskreises und die Neudefinition der gesetzlichen Aufgabenstellung hat Abgeordneter Schöll die Möglichkeit der konnexen Zusatzgeschäfte, die der Revisionsverband auch zu begutachten hat, kritisiert.

Hier kann ich klarstellen, daß es sich dabei hauptsächlich um die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Wohnumfeldes handelt. Weiters sind diese konnexen Zusatzgeschäfte natürlich im Sinne des Gemeinnützigkeitsprinzipes, im Sinne der Vermögensbindung für die Gemeinnützigkeit zu bewerten. Und die Stellungnahme des Revisionsverbandes stellt natürlich eine Kontrollinstanz dar.

Es ist daher nicht lächerlich, so wie Sie das in Ihrer Rede erwähnt haben, wenn der Revisionsverband die Gesetzmäßigkeit solcher Zusatzgeschäfte prüft, soll doch damit lediglich sichergestellt werden, daß das gemeinnützige Vermögen gemäß dem Gemeinnützigkeitsgesetz verwaltet und verwendet wird.

Für mich als für Bauten Ressortzuständige ist es besonders begrüßenswert, daß im Hinblick auf die Ausgestaltung von Wohnungen — das ist genau geregelt, und daher dürfen Luxuswohnungen von Gemeinnützigen nicht gebaut werden — in dieser Novelle klargestellt ist, daß behindertenge-

rechte Gestaltung kein Luxus ist, sondern unter die normale Ausstattungskategorie fällt.

Mir persönlich war es ein besonderes Anliegen, daß man weiters auch die Sozialpflichtigkeit bei der Wohnungsvergabe dezidiert normiert. Es ist ein Paragraph aufgenommen worden, wonach die Gemeinnützigen bei der Wohnungsvergabe besonderes Augenmerk auf die Sozialpflichtigkeit, die Einkommens- und Familienverhältnisse anzuwenden haben.

Ich glaube — das zeigt auch, daß sich in den Debattenbeiträgen die Kritik der Opposition nicht primär auf das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gestützt hat —, daß diese Novelle dazu beiträgt, das gemeinnützige Wohnungswesen in Österreich erfolgreich im Hinblick auf die Sozialpflichtigkeit walten zu lassen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.53*

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.53

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ausschließlich auf das Mietrechtsgesetz konzentrieren und einige Punkte herausgreifen, bei denen es zu Verbesserungen kommen wird. Ich möchte aber zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Die Situation am Wohnungsmarkt ist sehr schwierig. Wir brauchen, im Gegensatz zu dem, was hier behauptet worden ist, neuen Wohnraum, und wir brauchen Änderungen, die sicherstellen, daß die Mieterinteressen auch in einer Situation, in der Wohnungsnot herrscht, gewahrt werden.

Wir haben bei der letzten großen Reform die Kategorie-A-Wohnungen, also die bestausgestatteten Wohnungen, in die Angemessenheit entlassen, was leider dazu geführt hat, daß die Mieten in diesem Bereich, in diesem Segment exorbitant gestiegen sind. Es ist heute schon gesagt worden, Mieten in der Höhe von 120 S pro Quadratmeter sind leider keine Seltenheit mehr.

Junge Menschen, vor allem auch solche mit Familie, aber auch andere, die aufgrund ihrer persönlichen Situation eine Wohnung brauchen, tun sich daher schwer. Dazu kommt noch, daß fast nur Kategorie-A-Wohnungen auf den Markt kommen, und die Angemessenheit daher sehr große Probleme mit sich bringt.

Es ist daher der Versuch unternommen worden, „Angemessenheit“ genauer und besser zu definieren und die Mieten wieder herabzusenken. Das Ergebnis dieser langen Beratungen mit Experten ist dieses Richtwertsystem, das heute dem

**Dr. Elisabeth Hlavac**

Plenum präsentiert wird und auch schon von Vorrednern vorgestellt worden ist.

Es ist heute in der Diskussion schon sehr oft vom Markt gesprochen worden und daß sich die Marktkräfte durchsetzen sollten. Es ist so getan worden, als könnte das Problem der Wohnungspreise über den Markt gelöst werden. Es wird dabei aber übersehen, daß wir uns in einer höchst unvollkommenen Marktsituation befinden. Die Wohnung ist ein nicht substituierbares Gut, das heißt, die Wohnung ist nicht ersetzbar, jeder muß wohnen können, und jeder möchte unter menschenwürdigen Bedingungen wohnen.

Das Angebot ist aber viel zu gering und die Nachfrage aus vielen Gründen sehr hoch. Unter solchen Bedingungen können Marktkräfte nicht wirken. Abgesehen davon glaube ich, daß der Markt immer einen gewissen Rahmen braucht und sich nicht selbst überlassen werden darf.

Die schwache Position, die die Mieter aufgrund dieser unseligen Marktsituation innehaben, wird von vielen Vermietern schamlos ausgenutzt, daher mußten wir eingreifen.

Natürlich kann man das Wohnungsproblem, das Problem der Mietzinse, nicht nur dadurch lösen, indem wir Beschränkungen einführen, sondern wir müssen danach trachten, daß neuer Wohnraum geschaffen wird.

Ich möchte nur für das Bundesland Wien sagen, daß bereits ab heuer jährlich 10 000 Wohnungen gebaut beziehungsweise gefördert werden und daß wir uns dadurch mittelfristig eine wesentliche Verbesserung der Situation erwarten. Kurzfristig müssen wir aber mit Hilfe des Mietrechtsgesetzes versuchen, diese Auswüchse einzuschränken.

Zu den wichtigsten Punkten, im Rahmen derer die Mieterinteressen gefährdet sind, gehört die Frage der befristeten Mietverhältnisse. Uns wäre es sicher am liebsten gewesen, würde es überhaupt keine befristeten Mietverhältnisse geben, denn diese schwächen die Situation der Mieter ganz erheblich.

Das, was immer wieder gesagt wird, ist nämlich nicht richtig, denn es treten sich nicht zwei Gleichberechtigte auf dem Markt gegenüber. Sicher gibt es Fälle, in denen jemand nur für eine befristete Zeit ein Mietverhältnis eingehen möchte. Die Auswirkung dieser Befristung ist aber, daß ein ganz enormer Druck auf die Mieter entsteht, und daß sehr viele Menschen, die das gar nicht wollen, nur mehr befristete Mietverhältnisse eingehen können.

Es ist auch jetzt, wie sich gezeigt hat, kaum mehr möglich, zu einem vernünftigen Mietzins einen unbefristeten Mietvertrag zu erhalten. Die

Hausherren befinden sich jedenfalls in der Situation, daß sie die Bedingungen stellen können, und die meisten Mieter müssen diese akzeptieren.

Es besteht also hier ein besonderes Ungleichgewicht. Am ärgsten ist es im Bereich jener Mietverträge gewesen, die auf maximal sechs Monate abgeschlossen waren. Für diese Verträge gilt bekanntlich der Schutz des Mietrechtsgesetzes überhaupt nicht. Daher sind sie ein sehr beliebtes Mittel, um vor allem ausländische Arbeitskräfte auszubeuten, indem man ihnen für sechs Monate einen Mietvertrag gibt. In Wien passiert das leider immer wieder vor allem in Abbruchhäusern, in Substandardwohnungen, in denen sie zu einem extrem überhöhten Mietzins für sechs Monate die Wohnung mieten können und sich dann wieder etwas Neues suchen müssen.

Durch die vorliegende Novelle wird jetzt die Möglichkeit, so kurz geltende Mietverträge abzuschließen, in einem sehr hohen Maße eingeschränkt. Es soll nur mehr für Zweitwohnsitze möglich sein und nur dann, wenn jemand für eine kurze Zeit diese Wohnung beruflich benötigt.

Gedacht ist hier vor allem an Künstler, an Festspieltteilnehmer — das ist ein Argument, das immer wieder gekommen ist — und an ähnliche Situationen. Nicht gedacht ist an gewöhnliche Saisonarbeiter.

Außerdem soll ein Abschluß derartiger Verträge nur für Kategorie-A- und -B-Wohnungen möglich sein. Wir hoffen daher, daß wir damit den Mißständen und der Ausbeutung von Mietern einen Riegel vorgeschoben haben. Wir werden die Auswirkungen der neuen Bestimmungen sehr genau beobachten, um festzustellen, ob es nicht unter Umständen doch Schlupflöcher gibt, denn die Spekulanten sind da oft sehr erfindungsreich. Wir werden das sehr genau im Auge behalten, ich glaube aber, daß uns hier eine gute Regelung gelungen ist.

Die einjährigen Befristungen werden abgeschafft, dafür die dreijährigen Befristungen eingeführt, wobei aber gleichzeitig ein Abschlag vom Mietzins vorgesehen ist. Der Mieter kann aus einem solchen Vertrag vorzeitig aussteigen. Ich gebe zu, ich bin über diese Regelung nicht glücklich, sie war ein Kompromiß, und wir werden weiter beobachten, wie sich das entwickelt.

Ich möchte noch ganz kurz auf einen weiteren Punkt eingehen, nämlich auf die Strafbestimmungen gegen den Terror gegen Mieter. Wir alle kennen aus Zeitungsberichten, aber auch aus unseren Sprechstunden die Situation, daß Menschen von ihren Vermietern aus ihrer Wohnung hinausgeekelt werden sollen, und zwar mit ganz massiven Maßnahmen. Sehr beliebte Methoden sind zum Beispiel Entfernen der Fenster bei großer Kälte,

15588

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Elisabeth Hlavac**

Abdrehen von Strom und Gas, Abdecken des Daches und ähnliches. In diesem Zusammenhang werden jetzt zwei neue Strafbestimmungen geschaffen.

Zum einen soll der Vermieter oder sein Beauftragter, der mit vollstreckbarer Entscheidung aufgetragene Erhaltungsarbeiten nicht oder nur mit ungerechtfertigter Verzögerung durchführt und dadurch den Mieter erheblich im Gebrauch des Mietgegenstandes beeinträchtigt, gerichtlich bestraft werden.

Außerdem ist der Vermieter oder sein Beauftragter zu bestrafen, wenn er ungeachtet einer vollstreckbaren Entscheidung auf Unterlassung eine der festgelegten Duldungspflichten des Hauptmieters betreffend Verbesserungsarbeiten in schikanöser und exzessiver Weise mißbraucht.

Wir decken mit diesem neuen Strafparagrafen einen Bereich ab, der bisher nicht von den Strafbestimmungen erfaßt war. Es gibt auch andere Formen des Terrors gegen Mieter, vor allem gefährliche Drohung und ähnliches, das ist aber durch das Strafgesetzbuch erfaßt, wenn auch leider oft sehr schwer beweisbar. Hier wird jetzt eine neue Strafbestimmung geschaffen, die ich für sehr nützlich halte.

Der Gesetzentwurf enthält noch eine Reihe anderer wichtiger Verbesserungen. Ich erwähne nur kurz die Verlängerung der Verjährungsfrist für verbotene Ablösen auf zehn Jahre und die Verrechnung einer verbotenen Ablöse in der Hauptmietzinsreserve, auch wenn der Mieter sie zurückgefordert hat. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, daß wir die verbotene Ablösen nicht dulden wollen.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur jedem, der gezwungen werden soll, eine verbotene Ablöse zu zahlen, empfehlen, vorher zu einer Mietervereinigung zu gehen, denn es gelingt doch immer wieder, wenn man einen Zeugen hat, wenn man das entsprechend vorbereitet, diese verbotene Ablöse wieder zurückzubekommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die weiteren Verbesserungen eingehen, ich möchte nur sagen, daß das, was heute beschlossen werden soll, der Kernpunkt eines neuen Wohnrechtsgesetzes werden soll. An diesem Entwurf wird gearbeitet, und es wird die Gelegenheit bestehen, auch die Erfahrungen aus dem Unterausschuß, vor allem die weitergehenden Überlegungen miteinzubauen.

Ich bin jedenfalls davon überzeugt, daß uns in einigen wichtigen Punkten eine wesentliche Verbesserung für die Mieter gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.04*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: noch acht Minuten. — Bitte.

18.04

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser Debatte hat Abgeordneter Schwimmer meinen Kollegen Schöll und mich der Lüge geziehen. Ich warte bis jetzt vergeblich auf einen diesbezüglichen Ordnungsruf, aber ungeachtet dessen dürfen solche beleidigende Äußerungen nicht unwidersprochen bleiben. Ich zitiere daher aus dem Mitschriftsprotokoll eines Klubmitarbeiters — ein zweiter Mitarbeiter hat das genauso aufgeschrieben —: Schwimmer hat im Unterausschuß erklärt, der Durchschnittsbürger braucht die Richtwertberechnung nicht zu verstehen. Das Ergebnis der Richtwertfestsetzung erfährt er. Dazu hat man ja Interessenvertretungen.

Meine Damen und Herren! So war es wirklich, und es richtet sich dieser Standpunkt gegenüber Gesetzestexten, gegenüber der Gesetzgebung und auch gegenüber den Bürgern als Normadressaten wohl von selbst. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.06*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.06

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Aus blockzeitlichen Gründen will und muß ich mich ganz kurz fassen und möchte eigentlich nur auf zwei Bestimmungen der Novelle, die sich mit Geschäftsmieten beziehungsweise Unternehmensveräußerungen und -verpachtungen auseinandersetzen, eingehen, nämlich auf § 12a, in dem es um die Veräußerung und Verpachtung eines Unternehmens geht, und auf § 46a: Hauptmiete, Hauptmietzins bei bestehenden Mietverträgen über Geschäftsräumlichkeiten.

Meine Damen und Herren! Eine Situations-schilderung in aller Kürze: Zwei Geschäftslokale der gleichen Größe im gleichen Haus der besten Geschäftsstraße in Linz. Der Mieter des einen Lokales bezahlt 850 S monatlich, der Pächter des anderen gleich großen und gleich gelegenen Lokales im selben Haus — ich wiederhole das, in Wahrheit ist er nur Mieter — bezahlt 23 500 S. Man wäre versucht zu sagen: Das gibt es nicht, das ist nicht möglich, das ist absurd!, aber ein Kenner des österreichischen Mietrechtes, auch wenn es davon nicht allzu viele profunde gibt, wird weise lächeln.

Weniger lächeln wird der Pächter des einen Lokales — er ist in Wahrheit Mieter —, der diese

**Dr. Gaigg**

enorme Miete bezahlen muß, und weniger lächeln wird auch der Hauseigentümer, der nämlich von diesen rund 24 000 S nichts sieht, denn der sogenannte Zwischenwirt, der Verpächter oder Vermieter des Geschäftslokales, kassiert die nicht ganz bescheidene Differenz.

Das sind Zustände, meine Damen und Herren, die auch aus der Sicht der Wirtschaft im Grunde genommen völlig unhaltbar sind. Mit dieser Novelle wird nun der Versuch unternommen, wenigstens mittelfristig eine Änderung herbeizuführen.

Diese Änderung wird teilweise durch die Bestimmungen des § 12a, Veräußerung und Verpachtung eines Unternehmens, erreicht werden können, der da vorsieht, daß in Zukunft nicht nur bei der Unternehmensveräußerung durch eine Einzelperson der Vermieter die Möglichkeit haben wird, innerhalb von sechs Monaten zu verlangen, daß ein angemessener Mietzins nach § 16(1) bezahlt wird, sondern die Änderung geht auch dahin, daß für bisher bestehende Umgehungsmöglichkeiten, nämlich durch die Gründung einer Gesellschaft und durch die Veräußerung der Gesellschaftsanteile bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften, im wesentlichen diesselbe Regelung gilt. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn besondere Umstände vorliegen, nämlich wenn der Übernehmer des Unternehmens ein gesetzlicher Erbe ist, dann gilt nämlich jene Einschleifbestimmung, die vorsieht, daß die Miete, die in diesem Augenblick keine angemessene ist, im Verlauf von 15 Jahren angehoben werden kann.

Die zweite Bestimmung, auf die ich kurz eingehen möchte, ist jene des § 46a, sie betrifft den Hauptmietzins bei bestehenden Mietverträgen und Geschäftsräumlichkeiten. Es kann ja nicht auf Dauer so sein, daß im Bereich der Anmietung beziehungsweise Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten für das eine Lokal auf alle Ewigkeit geradezu lächerliche Mieten bezahlt werden, während in einem anderen Fall, für ein anderes Lokal bei Vorliegen anderer Bedingungen ein Fünfhundertfaches oder ein Tausendfaches dessen bezahlt werden muß. Jeder weiß, daß sich dadurch eine enorme Wettbewerbsverzerrung ergibt, und diese kann wohl kaum im Interesse der Wirtschaft liegen.

Sehr wohl kann es aber im Interesse des sogenannten *beatus possidens*, des glücklichen Besitzenden eines Altmietvertrages sein, daß er und vielleicht ein Pächter auch in weiterer Zukunft nicht mehr bezahlen muß. Aus der Sicht der Wirtschaft sollte sich das aber zumindest mittelfristig ändern. Die Übergangsbestimmungen des § 46a sehen das auch vor, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung von 15 Jahren, die aus durchaus einsichtigen Gründen erforderlich ist, denn eine Anhebung der Miete innerhalb kürze-

ster Zeit auf ein Vielfaches wäre nicht verkraftbar.

Weiters geht es um die sogenannten gespaltenen Mietverhältnisse, das heißt um Unternehmensveräußerungen, bei denen der bisherige Mieter und Unternehmensbesitzer weiterhin nach außen Mieter geblieben ist, obwohl er das Geschäft schon längst abgegeben hat und eigentlich nur mehr auf dem Papier der Mieter ist. Das ist der zweite Fall einer Anmietung, die vor einem bestimmten Stichtag, nämlich vor 1963, erfolgt ist, zu einem Zeitpunkt, zu dem eine freie Mietzinsvereinbarung nicht möglich war.

Der dritte Fall ist der einer Verpachtung. Da sieht das Gesetz grundsätzlich vor, daß innerhalb eines ohnehin ziemlich langen Zeitraumes die Miete angehoben wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß damit wenigstens auf Sicht die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß den Gesetzen des Marktes auch in diesem Bereich, nämlich im Bereich der Geschäftsräumlichkeiten, entsprechend Rechnung getragen werden kann, sodaß in erster Linie die Wirtschaft, aber im Grunde genommen natürlich alle, die davon betroffen sind, eine derartige Lösung nur begrüßen können. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)  
18.13

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schöll. — Herr Abgeordneter, es stehen Ihnen noch 7 Minuten zur Verfügung. — Bitte schön.

18.13  
Abgeordneter Schöll (FPÖ): Meine Sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Doktor bin ich keiner, das möchte ich gleich richtigstellen. Es war gut gemeint.

Ich möchte nur dem Kollegen Eder antworten, der offenbar meine Ausführungen zum „Mietenspiegel“ nicht ganz richtig verstanden hat: Ich habe nicht den „Mietenspiegel“ gemeint, der alljährlich einseitig von den Immobilienreuhändlern erstellt wird und an dem ich gar nicht mehr mitwirke, weil ich im Hohen Haus tätig bin. Außerdem habe ich der Kanzlei empfohlen, sich an dieser Statistik, die sich von Jahr zu Jahr hinaufturnt, nicht mehr zu beteiligen.

Zur Mitarbeit im Bautenausschuß möchte ich noch einmal bekräftigen: Wir sind aus dem Unterausschuß vor Beginn der Spezialdebatte ausgezogen, weil wir der Meinung waren — das wurde uns damals mehrfach dokumentiert —, daß das Paket bereits geschnürt ist, daß bestenfalls noch eine Kleinigkeit hineinverpackt wird. Wir haben daher keine Sinnhaftigkeit mehr gesehen, weiter in die Beratungen etwas einzubringen oder daran teilzuhaben.

15590

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Schöll**

Zum Herrn Kollegen Dr. Schwimmer möchte ich sagen: Ich habe die Ausführungen zum ABGB aus dem Jahre 1811 wirklich genossen, sie haben mir sehr gefallen. (*Abg. Dr. Neisser zeigt ein Buch vor.*) Der Herr Klubobmann zeigt es hier noch einmal. Es ist die Unbeholfenheit, die offenbar schon in der Monarchie Platz gegriffen hat, leider bis zum heutigen Tag erhalten geblieben. Aber man sollte, Herr Kollege Dr. Schwimmer, eigentlich nicht immer am Negativen Maß nehmen. Vielleicht gelingt es uns doch, da mehr Transparenz zu schaffen.

Frau Kollegin Dr. Hlavac möchte ich sagen: Ich glaube, wenn man wirklich etwas gegen die schwarzen Schafe bei den Hauseigentümern tun will, die die Mieter mit kriminellen Handlungen terrorisieren, dann sollte man Überlegungen dahin gehend anstellen, ob es nicht besser wäre, die diversen Bauordnungen in den Bundesländern zu ändern und der jeweiligen Baupolizei mehr Möglichkeiten zu geben, schneller durchgreifen zu können, den Leuten, die da kriminell vorgehen, rascher das Handwerk legen zu können. Ich glaube, das würde mehr bringen, als irgendwelche rigorosen Strafbestimmungen zu dokumentieren, die aber das Leiden der Betroffenen leider nicht rasch genug beenden können. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.16

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.16

Abgeordneter Dietachmayr (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Genauso habe ich es mir vorgestellt: Zuerst verweigert die FPÖ-Fraktion im Unterausschuß die Mitarbeit, und dann geht sie hier heraus und bejammert, daß ihre Argumente zuwenig gehört wurden. Aber das ist nun einmal so. Wir haben uns sehr eingehend mit dieser Materie beschäftigt, und ich möchte hier einige Aspekte zu einem Teil dieser Novelle, nämlich zum Wohnungseigentumsgesetz, beleuchten.

Die Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes stellt, ebenso wie die Novellen zum WGG und zum Mietrechtsgesetz, die Vorziehung von notwendigen Teilschritten vor einer Gesamtreform des Wohnrechtes dar. Bei der bereits im April 1991 abgehaltenen parlamentarischen Enquete zur Vorbereitung eines einheitlichen Bundeswohnrechtsgesetzes wurden im wesentlichen alle Reformvorschläge zum Wohnungseigentumsrecht, die seit 1976 erarbeitet wurden, neuerlich eingebracht. Der Umfang der anlässlich dieser parlamentarischen Enquete eingebrachten Reformvorschläge, aber auch die schwierigen Verhandlungen zur Mietrechtsreform haben dazu geführt, daß erst im März dieses Jahres vom Bundesministerium für Justiz der Entwurf eines Bun-

deswohnrechtsgesetzes zur Begutachtung ausgesendet werden konnte. Darin war auch eine Reform des Wohnungseigentumsrechtes vorgesehen.

Der Umfang der Stellungnahmen zum Entwurf des BWRG und die zum Teil massive, aber auch kontroversielle Kritik haben Novellierungen des Wohnungseigentumsrechtes dringend notwendig erscheinen lassen. Aber auch der im Juli dieses Jahres eingebrachte Initiativantrag der Regierungsparteien enthielt eine Teilnovellierung des WEG. Die darin enthaltenen Reformvorschläge wurden bis zur Aufnahme der parlamentarischen Beratungen Mitte September weiterdiskutiert. Es wurden dann auch Experten, ja ganze Expertengruppen eingeladen, an dieser Materie mitzuarbeiten.

All diese Vorschläge und nicht zuletzt auch die Ergebnisse der Beratungen in dem vom Bautenausschuß eingesetzten Unterausschuß haben dazu geführt, daß in einem Abänderungsantrag, der heute hier vorliegt, eine Reihe von Änderungen im Bereich des Wohnungseigentumsrechtes gegenüber dem ursprünglichen Initiativantrag vorgenommen wurde.

Warum sage ich das alles? — Weil dann noch einmal eine Überarbeitung durchgeführt wurde, und zwar unter Beiziehung von Beamten und Juristen des Justizministeriums.

Meine Damen und Herren! Diese Vorgangsweise dokumentiert aber sehr deutlich, daß die Regierungsparteien auch die Reform dieses Rechtsbereiches sehr ernst genommen haben.

Hauptschwerpunkt der vorliegenden Novelle ist zweifellos der Bereich der Verwaltung von Wohnungseigentumsobjekten. Der zum Teil geäußerten Meinung, es handle sich dabei überwiegend um verwalterfreundliche Neuregelungen, muß entschieden entgegengetreten werden. Richtig ist vielmehr, von verwaltungsfreundlichen Bestimmungen zu sprechen. Erstmals wird nämlich ausdrücklich geregelt, welche Verpflichtungen sich aus der Verwaltung von Wohnungseigentumsobjekten ergeben.

Dies betrifft vor allem die Bewirtschaftung, insbesondere den Bereich der Erhaltungs- und Verbesserungmaßnahmen und vor allem auch der Rechnungslegung. Diese Vorschriften gelten auch dann, wenn kein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, und sind von der Wohnungseigentümergeinschaft wahrzunehmen. Also es wurde klargestellt, welche Rechte der Wohnungseigentümer hat und welche Rechte die Wohnungseigentümergeinschaft hat. Das ist nämlich ganz wichtig, speziell im Rechtsverkehr mit Dritten, wenn irgendwelche Maßnahmen zu setzen sind oder Aufträge an Firmen gegeben werden.

## Dietachmayr

Ein weiterer richtiger Reformansatz ist die Regelung der inneren Organisation der Wohnungseigentümergeinschaft bei ihrer Willensbildung. Die Ausübung der Mitwirkungsbefugnis der Mit- beziehungsweise Wohnungseigentümer wird ebenso geregelt wie die Folgen mangelhaft zustande gekommener Beschlüsse und deren Anfechtbarkeit.

Die Abgrenzung der ordentlichen zur außerordentlichen Verwaltung wird verdeutlicht, und damit wird die Mitwirkung der einzelnen Wohnungseigentümer durch Mehrheitsbeschluß oder eben Einstimmigkeit abgegrenzt.

Zu diesem Teil der Novellierung des WEG kann festgestellt werden, daß damit eine Erleichterung der Bewirtschaftung von Wohnungseigentumsobjekten erreicht werden soll. Und hier muß man sagen, daß diese Regelung für einen ganz beachtlichen Teil von Eigentumswohnungen zutrifft. Gegenüber der Schweiz mit zirka 30 Prozent und gegenüber Deutschland - nur auf die alten Bundesländer bezogen - mit rund 40 Prozent hat Österreich mit über 50 Prozent einen deutlich höheren Anteil an Eigentumsformen im Bereich dieser Wohnungsversorgung.

Wie immer man zur Neuanschaffung von Wohnungseigentum auch, insbesondere durch öffentliche Wohnbauförderung oder diesbezügliche steuerliche Maßnahmen, stehen mag, sind die bestehenden Eigentumswohnungen für die Wohnversorgung auch wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungsgruppen nicht mehr wegzudenken.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform des Wohnungseigentumsgesetzes sind Neuregelungen im Zusammenhang mit der Wohnungseigentumsbegründung an Altbauten. Vor allem bei Wohnhäusern, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen, wurde bisher immer wieder versucht, den Zinsschutz durch Wohnungseigentumsbegründung zu umgehen. Nunmehr soll diese Neubegründung von Wohnungseigentum an Substandardwohnungen ausdrücklich ausgeschlossen werden. Also diese Umgehung wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Dem Wohnungseigentümer im Altbau werden mit einer geringfügigen Ausnahme die gleichen Rechte eingeräumt wie bei Neubauten.

Eine zusätzliche Neuregelung betrifft die PKW-Abstellplätze, und zwar soll mehr als ein PKW-Abstellplatz einer Wohnung im Wohnungseigentum zugeordnet werden, wenn für andere Wohnungen zumindest noch einer zur Verfügung steht. Es ist oft so, daß manche nicht von vornherein gleich einen PKW-Abstellplatz brauchen. Diese Sache soll der Wohnungseigentümergeinschaft überlassen werden, und es soll auch ermöglicht werden, daß zum Beispiel Gewerbe- oder Handelsunternehmen zwei, drei oder mehr

Abstellflächen zur Verfügung gestellt werden. Allerdings muß aber dann auch sichergestellt werden, daß für die noch unversorgten Wohnungen zumindest ein Stellplatz verfügbar bleibt.

Abschließend ist nochmals darauf hinzuweisen, daß die vorliegende Novelle zum WEG eine Vorziehung dringender Reformschritte darstellt, aber eine zusammenfassende Harmonisierung des Wohnrechts deshalb nicht aus dem Auge verloren werden soll. Deshalb wurde auch in einem Entschließungsantrag der Bundesminister für Justiz ersucht, eine diesbezügliche Regierungsvorlage zur Vorbereitung des nächsten parlamentarischen Arbeitsschrittes auszuarbeiten. - Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 18.24*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Hans Rieder. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.24

Abgeordneter Rieder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Das neue Wohnrecht ist wohl kein Jahrhundertgesetz. Es werden damit aber viele ernsthafte und taugliche Schritte zur Verbesserung der Wohnungssituation, die bis übers Jahrhundert hinauswirken, gesetzt.

Die Schwierigkeit liegt nun darin, daß man einerseits die Interessen und Bedürfnisse des Wohnungsnutzers, andererseits aber auch jene des Wohnungsvermieters oder des Investors beachten muß, daß es Kompromisse geben muß. Es ist heute schon gesagt worden: An sich ist das neue Wohnrecht und sind diese Regelungen primär nur deshalb notwendig, weil es sich im Prinzip um ein Sozialgesetz handelt, weil Wohnung an und für sich Ware ist, weil Wohnung aber nicht eine Ware wie jede andere ist, weil es nicht so einfach ist, Angebot und Nachfrage zu regeln.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur mit einem kleinen Teilaspekt beschäftigen, und zwar sind in die neue Regelung eine ganze Reihe von innovativen Überlegungen eingeflossen im Hinblick auf Möglichkeiten der Befristungen. Im Vordergrund steht wohl die neue Dreijahresbefristungsmöglichkeit. Die bisherige Halbjahresregelung wird gestrichen, weil sie sich doch nicht so bewährt hat wie erwartet und weil sie vor allem verschiedene Umgehungs- und sogar Mißbrauchsmöglichkeiten geschaffen hat. Trotzdem bestehen neben dieser Dreijahresfristregelung noch die bisherigen Regelungen bezüglich Befristungen weiter, sei es jetzt für Wohnungen, die seit 1968 gebaut wurden, oder wenn nicht mehr als zwei Wohnungen in einem Objekt vorhanden sind. Dasselbe gilt für Eigentumswohnungen und, was auch sehr wichtig ist, für Geschäftslokale, für Geschäftsräume und natürlich, was von vornherein schon nach Befristung ruft, für Wohnungen



15592

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Rieder**

für Studenten. Ebenfalls für eine vernünftige Regelung halte ich es, wenn karitative Organisationen dazwischengeschaltet werden, die dann eben den zeitlichen Bedarf, den es hier gibt, abdecken können und die Gewähr bieten, daß hier kein Mißbrauch stattfindet.

Und schließlich ist auch noch eine Befristungsmöglichkeit bei der Gestaltung von Wirtschaftsparkobjekten aufgenommen worden, die auch notwendig und sinnvoll ist.

Letztlich soll die Befristungsmöglichkeit mehr Liberalität bringen, aber nicht zuviel, damit die soziale Komponente gewahrt bleibt, und sie soll vor allem bewirken, daß mehr Wohnungen, die bisher zurückgehalten worden sind, auf den Markt kommen, weil eben durch die Befristung für den Vermieter eine überschaubare Regelung möglich ist.

Meine Damen und Herren! Liebe Freunde! Das ist meine letzte Rede in diesem Hohen Haus, und es ist auf mich in diesen drei Jahren vieles an Erfahrungen sowohl positiver — und ich verschweige es auch nicht — als auch negativer Art eingestürzt. Keine einzige Stunde möchte ich missen, sei sie noch so spät in der Nacht gewesen. Ich kann mich nur noch bedanken für das, was mir an Freundschaft und auch an Hilfsbereitschaft und Kollegialität entgegengebracht worden ist.

Ich möchte euch jetzt nicht mit Ratschlägen belehren, ich möchte nur eine einfache Anregung hier noch deponieren. Sie geht davon aus, daß ich es oftmals speziell in den Ausschüssen miterleben durfte oder mußte, je nachdem, wie man es betrachtet, daß doch einige Hektik, vor allem in den letzten Tagen und Stunden vor der jeweiligen Plenarsitzung, vorherrschte. Und in dieser Hektik bei diesen Schlußverhandlungen — ganz vermeidbar wird das nie sein — gelingt dann doch einiges nicht so, wie es bei ausreichender Zeit noch formuliert und gestaltet werden könnte.

Wäre es nicht ein vernünftiges Vorgehen, zwischen dem Beschluß im Ausschuß und dem Beschluß im Plenum noch, je nach Umfang der Materie, eine Bearbeitungsfrist einzuschieben, in der man materiell nichts mehr ändert, denn sonst würden die Verhandlungen ja nie enden, in der man aber noch einmal alles von Fachleuten überarbeiten lassen kann im Hinblick auf Verständlichkeit und Klarheit? Manchmal kann man auch in der Systematik noch das eine oder andere verbessern, man erspart sich jedenfalls oft peinliche Reparaturen im nachhinein.

Noch einmal meinen Dank für alles und Erfolg für euch alle! (*Allgemeiner anhaltender Beifall.*)

18.29

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Rieder! Ich darf Ihnen namens des Präsidiums des Nationalrates herzlich danken für Ihre dreijährige Mitarbeit und wünsche für den weiteren Lebensweg alles Gute. (*Allgemeiner Beifall.*)

Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Reitsamer. Bitte, Herr Abgeordneter. (*Widerspruch.*) — Ich korrigiere: Frau Abgeordnete Reitsamer natürlich. (*Heiterkeit.*)

18.30

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! — Ich sage trotzdem nicht „Frau Präsidentin!“ Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute nach vielen Geburtswehen das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz beschließen, ist sicherlich Erleichterung darüber zu bemerken, daß es letztendlich in vielen Punkten dieser komplexen Materie doch noch zu einer Annäherung gekommen ist — wenn sich auch das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ aus Sicht der westlichen Bundesländer nicht unbedingt anwenden läßt.

Es war doch eine Intention dieses Gesetzes, durch Zusammenfassung und Harmonisierung des Wohnrechtes ein Bundeswohnrechtsgesetz zu schaffen, und wie die Bezeichnung Bundeswohnrecht aussagt, sollte es in jedem österreichischen Bundesland positive Auswirkungen zeigen und vollziehbar sein.

Die wesentlichsten Ziele des Gesetzesvorhabens, nämlich der Wohnungsnot und überhöhten Mietzinsforderungen entgegenzuwirken und auf regionale Unterschiede Bedacht zu nehmen sowie durch Zusammenführung des Mietrechtsgesetzes, des Wohnungseigentumsgesetzes und des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes zum neuen Bundeswohnrechtsgesetz eine übersichtliche Rechtslage zu schaffen, sind — und das sei mir als Salzburger Abgeordnete zu sagen gestattet — nur teilweise erreicht worden.

Ich möchte mich nur kurz mit dem größten Mangel aus Salzburger Sicht, nämlich dem Anwendungsbereich, auseinandersetzen. Der Anwendungsbereich beschränkt sich auf den Altbestand, das heißt auf Gebäude, die vor 1953, beziehungsweise auch auf vermietete Eigentumswohnungen, die vor 1945 errichtet wurden. Setzt man sich mit der Häuser- und Wohnungszählung 1991 in Salzburg näher auseinander, muß man feststellen, daß 78 Prozent aller Gebäude und 81 Prozent aller Wohnungen seit 1945 errichtet wurden. Das Bundesland Salzburg hat überhaupt einen sehr jungen Wohnungsbestand. Allein zwischen 1981 und 1991 wurden 29 Prozent der Gebäude und 18 Prozent der Wohnungen errichtet.

Berücksichtigt man außerdem noch die Ausnahmen bei Dienstwohnungen sowie bei Woh-

## Annemarie Reitsamer

nungen in Ein-, Zweifamilien- und Bauernhäusern, dann sind maximal 10 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes im Bundesland Salzburg von dem heute zu beschließenden Gesetz erfaßt. (*Abg. Dr. Keimel: Stolze Bilanz für Salzburg!*) Herr Abgeordneter Dr. Keimel, seien Sie bitte so freundlich und lassen Sie mich ausreden! Denn wenn Sie immer unterbrechen, bevor Sie etwas bis zum Ende gehört haben, könnte es Ihnen so gehen wie beim Wetterbericht. (*Abg. Dr. Keimel: Ich kenne ja alles von der Arbeiterkammer Salzburg!*) Sie hören sich den Wetterbericht nicht ganz an, und dann haben Sie einen Schirm mit statt einer Sonnenbrille. Das wäre doch peinlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Also im Land Salzburg — ich habe es schon gesagt — sind 10 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes von dem heute zu beschließenden Gesetz erfaßt — immerhin etwas. Aber hier von einem Bundeswohnrecht zu sprechen, fällt mir halt als Salzburgerin einigermaßen schwer, und ich darf hier auch meine Meinung kundtun.

Wenn ich daran denke, Herr Kollege Dr. Keimel, daß es kein Problem war, das Betreiben der Filmstudios in Wien in den sogenannten Rosenhügel-Studios des ORF zu sichern — wofür ich sicher Verständnis habe —, macht es mich schon betroffen, daß hinsichtlich jener Vorschläge, die der Salzburger ressortzuständige Landeshauptmannstellvertreter Buchleitner im Interesse der vielen sozial schwachen Salzburger Familien immer wieder bei den Verhandlungen deponiert hat, kein Konsens gefunden werden konnte. Auf dem Salzburger Wohnungsmarkt sind immerhin Mieten von 130 bis 150 S pro Quadratmeter — und das kalt — keine Seltenheit.

Es gibt zwar bei einigen mit der Materie Befassten die Meinung, daß mit der Verlängerung der Wohnbauförderung 1987 und 1988 auch die dazugehörigen zivilrechtlichen Bereiche in Landeskompetenz übergegangen sind. Diese Auffassung ist jedoch nicht unwidersprochen, und eine Reihe von offenen Fragen dazu werden erst verfassungsrechtlich und verfassungsgesetzlich zu klären sein.

Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und für die Salzburger sicher ein Hoffnungsschimmer ist der heute eingebrachte Entschließungsantrag Dr. Keimel, Eder, Dr. Schwimmer und Genossen, der auf einem Vorschlag von Landeshauptmannstellvertreter Buchleitner beruht und besagt, daß auch der Umfang der Kompetenzverschiebung des zivilrechtlichen Wohnbauförderungsgesetzes 1989 und insbesondere die Frage der Mietzinsbildung nach begünstigter Rückzahlung sowie die Möglichkeit der Erhöhung von Hauptmietzinsen nach § 18f Mietrechtsgesetz geklärt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier die Salzburger Probleme mit dem Bundeswohnrecht ausführlich dargestellt. Trotzdem wird der erzielte Kompromiß von uns mitgetragen, weil sonst Tausende von sozial schwachen Familien im Osten Österreichs, für die das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz sicherlich positive Auswirkungen erwarten läßt, durch den Rost fallen würden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.36

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Gustav Vetter. Es stehen noch 5 Minuten Redezeit für die gesamte Volkspartei zur Verfügung.

18.36

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Opposition hat die Koalitionsregierung beziehungsweise die Regierungsparteien heute heftigst kritisiert, im Bereich Wohnbau wäre nichts weitergegangen.

Ich möchte festhalten, daß die heute zur Diskussion stehende Materie, das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz, ja bereits unser zweiter Schritt in der Wohnbauoffensive ist und daß wir schon mit dem ersten Schritt, nämlich den Neubau betreffend, neue Finanzierungsformen ermöglicht haben, die sogenannte Wohnbauaktie. In einer morgigen Tageszeitung können Sie lesen, daß eine neue Wohnbaubank für eben diese Wohnbauaktie bereits in Gründung ist. Wir haben die Novelle zum WGG beschlossen, um das sogenannte Reservekapital für den Neubau stärker in Anspruch nehmen zu können. Wir haben die Bemessungsgrundlage für Bausparprämien erhöht, und wir haben damit bereits Erfolg gehabt, denn die Wohnbauleistung des Jahres 1992 ist gegenüber dem Vorjahr bereits um 11 Prozent gestiegen. Der Trend hält 1993 an, und das Münchner IFO-Institut schätzt, daß Österreich im Jahre 1993 mit der Neubau-Wohnbauleistung an der Spitze in Europa stehen wird, nämlich 54 Wohnungen für 10 000 Einwohner; in Deutschland sind es 50, in der Schweiz 49 und so weiter. Das sind Erfolge unserer Initiativen. Daran kann auch die Opposition nicht vorbeigehen.

Das heißt aber noch lange nicht, daß wir restlos zufrieden sind oder gar überheblich wären. Das soll man uns ja nicht unterstellen. Der heutige Schritt ist eben ein zweiter Schritt und umfaßt viele Neuerungen, weil wir eine Wohnungsnot haben, weil die Wohnbauleistung der siebziger Jahre in den achtziger Jahren zurückgegangen ist und weil neue Trends in der Bevölkerung einen steigenden Bedarf gebracht haben. — Daher dieses 3. Wohnrechtsänderungsgesetz.

Daß nicht alle zufriedengestellt werden konnten, haben wir gerade an meiner Vorrednerin gesehen. Es hätte bedeutet, die Quadratur des Krei-

15594

Nationalrat XVIII. GP - 134. Sitzung - 21. Oktober 1993

**Vetter**

ses erfunden zu haben, wenn man Hauseigentümer, Immobilienmakler, Hausverwalter, Mieter, Wohnungseigentümer, Bauvereinigungen, alle Länder, alle Gemeinden hätte zufriedenstellen können. Das ist in diesem Bereich unmöglich. Was dem einen zu teuer ist, ist dem anderen zu billig. Was dem einen zu lange dauert, ist dem anderen zu kurz. Daher war es eine Kompromiß, es haben also beide Regierungsparteien Abstriche von ihren grundsätzlichen Vorstellungen gemacht. Sie können sich gegenseitig die Anerkennung aussprechen, und aufgrund der bereits genannten Neuerungen, aufgrund der neuen Schritte, die gesetzt worden sind, stimme ich gerne diesem Gesetz zu. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

18.39

Präsident Dr. **Lichal**: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Oberhaidinger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.39

Abgeordneter **Oberhaidinger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In Oberösterreich spielt die Leistungsfähigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen für die Wohnraumbeschaffung eine sehr wesentliche Rolle. Bis Ende 1992 wurden von den gemeinnützigen Bauvereinigungen 666 000 Wohnungen in ganz Österreich errichtet, davon wurden 220 000 in Wien und 145 000 in Oberösterreich den Wohnungsnachfragenden übergeben.

Allein diese Zahlen, so meine ich, zeigen, daß die rund 200 gemeinnützigen Bauvereinigungen für die Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten eine bedeutende Rolle spielen. So wurden im Durchschnitt über 80 Prozent von der jährlichen Neubauleistung im mehrgeschoßigen Wohnbau von der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft erbracht. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft bedient damit, was den Neubau betrifft, einen breiten, in der sozialen Mitte liegenden und über alle Gesellschaftsschichten reichenden Anteil an Wohnungsnachfragenden.

Das alles, meine Damen und Herren, sind Fakten, die wir bedenken sollten, wenn die Rolle der Gemeinnützigen, aus welcher politischen Perspektive auch immer, diskutiert wird. Wenn wir sie in Konkurrenz zu privaten Bauträgern stellen, sollten wir die im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz verankerten einschränkenden Grundsätze, zum Beispiel das Prinzip der begrenzten Gewinnerzielung und Gewinnausschüttung, deren Einhaltung übrigens strengstens überprüft wird, nicht vergessen.

Mit dem vorliegenden Entwurf wollen wir es der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft auch weiterhin ermöglichen, wie zum Beispiel mit den vom Bund 1993 für den sozialen Wohnbau aufgebrauchten 23 Milliarden Schilling, für eine breite

Bevölkerungsschicht Wohnungen in ausreichender Zahl und auch in entsprechender Qualität auf den Markt zu bringen. Der vorliegende Initiativantrag basiert auf einem Entwurf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der auch entsprechend begutachtet wurde.

Was wollen wir im speziellen mit der Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes erreichen?

Erstens: das gemeinnützigkeitsrechtliche Vermögensbindungsprinzip sichern; zum Beispiel kein Abfließen gemeinnützig gebildeten Kapitals im Wege von Anteilsveräußerungen.

Zweitens: eine effizientere Bewirtschaftung des Bestandes ermöglichen. Zum Beispiel können Entgelte bei Neuvermietungen auf das Kategorienniveau nach dem Mietrechtsgesetz angehoben werden, die Vermietung beziehungsweise Neuvermietung von Geschäftsräumen, Ein- und Abstellplätzen und so weiter wird zu einem angemessenen Entgelt möglich.

Drittens: Die Selbstfinanzierung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft wird gestärkt. Beispiel: Nachträgliche Begründung vom Wohnungseigentum mit grundsätzlichem Rechtsanspruch der Mieter im Neubaubereich wird möglich.

Viertens: Der Geschäftskreis der gemeinnützigen Bauvereinigungen und die gesetzliche Aufgabenstellung werden mit diesem Initiativantrag neu definiert. Zum Beispiel wird klargestellt, daß auch eine behindertengerechte Gestaltung unter die normale Ausstattung fällt.

Außerdem besteht die ausdrückliche soziale Verpflichtung, bei der Vergabe von Wohnungen die sozialen Kriterien im besonderen zu beachten.

In Summe, meine Damen und Herren, verstärken die Änderungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, die wir heute beschließen werden, die Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit im Sinne Tausender Wohnungssuchender. Die sozialdemokratische Fraktion betrachtet diesen Initiativantrag als einen weiteren Schritt in die richtige Richtung und stimmt daher gerne zu. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.44

Präsident Dr. **Lichal**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofer. Herr Abgeordneter! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, Sie haben nur 2 Minuten. Bitte, nützen Sie die 2 Minuten!

18.45

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wie gesagt, ich habe nur 2 Minuten, muß deshalb meine Ausführungen sehr kurz halten. Ich möchte diese ganz

**Hofer**

kurze Zeit dazu benützen, auf etwas noch hinzuweisen, was heute noch nicht erwähnt worden ist. Und zwar haben unser Bautensprecher Abgeordneter Keimel und ich, jeder für sich, eine Petition eingereicht. Diese Petition wurde dem Bautenausschuß zugewiesen, und wir haben beide Petitionen im Ausschuß mit beraten. Der Inhalt dieser Petitionen ist auch in dieses Gesetz eingeflossen. Und zwar geht es darum, daß Bewohner von Mietwohnungen nach einer gewissen Zeit die Möglichkeit bekommen, ihre Genossenschaftsmietwohnung zu kaufen. Das war ein langjähriges Anliegen von unserer Partei.

Es ist diesmal gelungen, durchzusetzen, daß nach zehn Jahren unter bestimmten Voraussetzungen bei künftigen Bauten ein Rechtsanspruch darauf besteht. Einen Rechtsanspruch für bestehende Bauten konnten wir leider noch nicht durchsetzen. Dieses Gesetz ist eben ein Kompromißgesetz, gar keine Frage. Aber immerhin haben wir doch einiges in dieser Richtung zustande gebracht.

Ich hoffe, daß viele Genossenschaften, weil jetzt eine Bewertungsmöglichkeit gegeben ist, die realistisch ist, bereit sind, solche Mietwohnungen an die Mieter zu verkaufen. Es würde zusätzliches Geld durch diesen Verkauf von Wohnungen hereinfließen und könnte klarerweise zweckgebunden wieder für den Neubau von Wohnungen verwendet werden. Also es könnte dem Wohnungsmarkt zusätzliches Geld zugeführt werden.

Es ist heute schon aus verschiedensten Wortmeldungen hervorgegangen, daß die Materie zu diesem Gesetz äußerst kontrovers ist, es sind die unterschiedlichen Interessen, angefangen von den Interessen der Hausbesitzer bis zu den Interessen der Mieter, zu berücksichtigen. Kollege Gaigg hat schon erwähnt, daß es etwa bei den Kaufleuten in Wien einen Aufruhr gegeben hat. Interessanterweise haben sich gerade Wirtschaftstreibende an den Mieterschutz festgeklammert, ein bißchen eigenartig, aber so ist es halt im menschlichen Leben. Wenn es einen persönlich betrifft, dann schmeißt man manche Dinge über Bord. (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.*) — So, ich muß jetzt wirklich zum Schluß kommen, der Herr Präsident hat geläutet.

Ich möchte abschließend recht herzlich unserem Bautensprecher Keimel, aber auch dem Verhandlungsführer auf sozialistischer Seite, Eder, danken. Die beiden haben wirklich viele Monate, ja Jahre daran gearbeitet. Es war ein ganz großes, mühselig zu erarbeitendes Gesetz, gar keine Frage — wir hätten uns mehr vorgestellt. Sie haben das großartig gemacht. Ich möchte auch den Klubsekretären Ledermüller und Hoscher danken, die sehr fleißig mitgearbeitet haben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 18.48

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwemlein. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.48

Abgeordneter Schwemlein (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich habe das Glück, nicht wie mein Vorredner unter einem derartigen Zeitdruck zu stehen, werde mich aber dennoch kurz fassen.

Dieses 3. Wohnrechtsänderungsgesetz besitzt mehrfache Bedeutung. Die Vorredner haben schon auf die wichtigsten Schwerpunkte hingewiesen. Denken wir an die Mietzinsbildung, die die Preisexplosion stoppt, beachten wir darüber hinaus die Stärkung der Mieterrechte und nicht zuletzt die Forcierung des Neubaus von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen durch die Reform des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

Wenn ich mich nun als Abgeordneter eines westlichen Bundeslandes zu Wort melde, dann nicht, um diesem Gesetzespaket Wienlastigkeit vorzuwerfen, sondern vielmehr, um die berechtigten Sorgen unseres Salzburger Landeshauptmannstellvertreters Buchleitner zu teilen und verständlich zu machen.

Meine Kollegin Reitsamer hat bereits sehr deutlich die Salzburger Position kundgetan, auch deshalb, weil wir, wie sie es beschrieben hat, eine ganz andere Wohnstruktur im Westen haben als in den östlichen Bundesländern. Daher wird dieses 3. Wohnrechtsänderungsgesetz bei uns zugebenermaßen nicht massiv greifen.

Es ist aber eine Tatsache, meine Damen und Herren, daß sehr viel davon abhängen wird, wie in der Folge die Länder mit ihren Kompetenzen und Möglichkeiten umgehen werden. Ich denke dabei an die Wohnbauförderung sowie an die Mietzinsregelung. Da sind die Länder gefordert. Sie haben aber auch die Nagelprobe in den Bereichen zu bestehen, die die Voraussetzungen für den Wohnbau darstellen. Ich denke dabei an die Raumordnung, an das Grundverkehrsgesetz. Da müssen wir fairerweise sagen, daß leider wohnbauhemmende Rechtsgrundlagen bestehen.

Gleichzeitig werden dem Zweitwohnungstreiben nach wie vor Tür und Tor geöffnet. Was meine ich mit dieser Feststellung? — Wir haben Gemeinden in unserem Land Salzburg, die einen Zweitwohnungsanteil von 60 bis 80 Prozent aufweisen. Gleichzeitig zeichnen sich diese Gemeinden, aber auch andere, durch überhohe Grundstückspreise aus. Darüber hinaus ist das Grundstücksangebot, um sozialen Wohnbau realisieren zu können, äußerst beschränkt.

15596

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Schwemlein**

Sehr geschätzte Damen und Herren! Daher schauen wir, daß alle Rahmenbedingungen optimal ausgeschöpft werden, und nutzen wir alle die positiven Impulse, die durch das 3. WÄG gesetzt werden! Versuchen wir im Konzert von Bund und Ländern die unterschiedlich bestehende Wohnungsnot zu lindern! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.51*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste auf der Rednerliste steht jetzt Frau Abgeordnete Mag. Cordula Frieser. Da aber der ÖVP keine Redezeit mehr zur Verfügung steht, kann ich sie nicht aufrufen.

Es kommt daher die letzte Wortmeldung zum Tragen, und das ist Herr Abgeordneter Richard Gebert. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.51

Abgeordneter Gebert (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte in meiner Wortmeldung auch einige Anmerkungen zur WGG-Novelle und ihren Auswirkungen auf die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften machen. Nach der Medienresonanz zu schließen, ist unter Umständen der Eindruck erweckt worden, daß es sich beim WGG nur um eine Art Randgesetz innerhalb des gesamten Wohnrechtskomplexes handelt.

Meine Damen und Herren! Das ist aber nicht so, handelt es sich doch bei den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften um einen wesentlichen Faktor im Wohnungswesen. Zum Beweis einige Kennzahlen: Rund 200 gemeinnützige Unternehmen haben seit 1945 zirka 660 000 Neubauwohnungen errichtet. Das sind rund 15 Prozent aller Wohnungen. Sie verwalten inklusive der Eigentumswohnungen über 600 000 Wohnungen. Jede fünfte Familie in Österreich wohnt damit in einem Haus, das von den Gemeinnützigen verwaltet wird. Sie haben rund 16 000 Neubauwohnungen errichtet, ein Drittelanteil an der gesamten Neubauleistung.

Meine Damen und Herren! Wie man sieht, sind die Gemeinnützigen tatsächlich eine wesentliche Kraft im Wohnungsbereich. Und wir brauchen die Gemeinnützigen ganz besonders, wo es gilt, in einer Wohnbauoffensive von Bund, Ländern und Gemeinden durch die Nutzung neuer Möglichkeiten der Mobilisierung privaten Kapitals und durch die Ausweitung der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten die Schere von Wohnungsangebot und -nachfrage zu schließen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Durch ein Bündel von Neuregelungen im WGG soll nun der Weg dafür geebnet werden, daß die Gemeinnützigen die Wohnbauoffensive noch stärker als bisher unterstützen können. Diese Un-

terstützung sehen wir einerseits unter einem technischen Gesichtspunkt. Wir haben nun die Möglichkeit, die Nachverdichtung zu verbessern, zu erweitern. Das heißt, es wird leichter, durch Zubau und Umbau neuen zusätzlichen Wohnraum in bestehenden Altwohnungen, in der bestehenden Altsubstanz zu schaffen. — Eine Möglichkeit, die besonders unter dem Blickwinkel der Knappheit an Bauland und des Wegfalls von Aufschließungskosten gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Nun einige Anmerkungen zur Finanzierung. Mit dem vor wenigen Monaten beschlossenen Finanzpaket haben wir gesichert, daß die gemeinnützigen Bauvereinigungen ihr Reservekapital von ausgewiesenen rund 6,5 Milliarden Schilling innerhalb von fünf Jahren dem wohnungswirtschaftlichen Kreislauf zuführen müssen. Ansonsten unterliegen die Erträge aus diesem Kapital der Besteuerung.

Parallel dazu müssen wir die Möglichkeit schaffen, auch das Eigenkapital der Unternehmen zu stärken. Ein Weg dazu ist, daß bei künftigen Neuvermietungen das Entgelt auf das Kategorienniveau des Mietrechtsgesetzes angehoben werden kann. Die Mehreinnahmen aus dieser neuen Entgeltregelung werden dem Wohnbau voll zugute kommen. Und auch die mögliche Umwandlung von Mietwohnungen — wie bereits gesagt — in Wohnungseigentum dient primär zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinnützigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Insgesamt tragen wir mit diesen heute zu beschließenden Neuregelungen sicherlich dem Interesse von Bewohnern nach Umwandlung ihrer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung Rechnung. Erlöse können für den Neubau und für die Erhaltung und Instandsetzung eingesetzt werden.

Als Bürgermeister einer Gemeinde darf ich besonders daran erinnern, in welchem hohem Maß die Kommunen auf den Mietwohnungsbestand der Gemeinnützigen zurückgreifen können, um die Wohnversorgung ihrer Bürger zu sichern. Mit der WGG-Reform eröffnen wir, meine Damen und Herren, den Gemeinnützigen die Möglichkeit, effizienter zu arbeiten, moderner zu wirtschaften.

Jetzt liegt es bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen, diese Herausforderung anzunehmen. Ich bin aber zuversichtlich, daß sie diese Bewährungsprobe auch bestehen werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.57*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

**Präsident Dr. Lichal**

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend 3. Wohnrechtsänderungsgesetz samt Titel und Eingang in 1268 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen Zusatz-, Streichungs- sowie Abänderungsanträge eingebracht, die allen Abgeordneten schriftlich vorliegen.

Weiters hat Abgeordnete Mag. Stoisits ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel II Abschnitt I Ziffern 2, 3, 5, 23 bis 25, 33 und 34 gestellt.

Ich werde zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung sowie von den Zusatz-, Streichungs- und Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich bringe nunmehr Artikel II Abschnitt I Ziffern 2, 3, 5, 23 bis 25, 33 und 34 — hinsichtlich derer Abgeordnete Mag. Stoisits ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt hat — in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen hat die Einfügung eines Absatzes 1a in Artikel II Abschnitt I Ziffer 36 § 45 zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer neuen Ziffer 3a in Artikel III Abschnitt I, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen haben einen Streichungsantrag hinsichtlich Artikel II Abschnitt II Ziffer 11 vorgelegt, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen haben die Streichung der Ziffern 19 und

20 in Artikel III Abschnitt I beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit erhalten die bisherigen Ziffern 21 bis 31 in Artikel III Abschnitt I die Bezeichnung Ziffern 19 bis 29.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen bezieht sich auf Artikel I Abschnitt I Ziffer 12 § 9 Abs. 1 Ziffer 2, Ziffer 73 § 39 Abs. 19; Artikel II Abschnitt I Ziffer 15 § 16 Abs. 1 Ziffer 4, Ziffer 15 § 16 Abs. 6, Ziffer 22, Ziffer 26 § 29 Abs. 3 Ziffer 3 lit. d; Artikel II Abschnitt II Ziffer 2; Artikel II Abschnitt III Abs. 1; Artikel III Abschnitt I Ziffer 6 § 5 Abs. 2, Ziffer 10 §§ 13a, 13b und 13c, Ziffer 18 § 17, Ziffer 21 § 19, Ziffer 25 § 23 Abs. 1, Ziffer 30 § 26 Abs. 1 Ziffern 3 bis 5; Artikel III Abschnitt II Ziffer 2 sowie Artikel III Abschnitt III Abs. 1.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend Weiterentwicklung der Wohnrechtsreform.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**. (E 123.)

**Präsident Dr. Lichal**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Bautenausschusses, seinen Bericht 1269 der Beilagen über den Antrag 597/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 609/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Polen sowie des bilateralen Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (1267 und Zu 1267 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 609/A der Abgeordneten Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Polen sowie des bilateralen Abkommens mit Polen über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (1267 und Zu 1267 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Lukesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Für alle anderen EFTA-Staaten stellt die vorläufige Inkraftsetzung dieses Abkommens kein Problem dar. Sollte es für Österreich nicht möglich sein, dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den anderen EFTA-Staaten vorläufig anzuwenden, würde für die österreichische Wirtschaft auch noch ein zusätzlicher Wettbewerbsnachteil im Verhältnis zu den EFTA-Staaten entstehen.

Da die österreichische Bundesverfassung keine vorläufige Anwendung von Verträgen kennt, bleibt eine diesbezügliche Vereinbarung für gesetzesrangige Staatsverträge weiterhin innerstaatlich der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 B-VG vorbehalten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht

angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, in der Behandlung der Tagesordnung fortzufahren.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

19.05

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! — Es ist eine ganze kurze Wortmeldung. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Nach der Verabschiedung dieses Initiativantrages hat man festgestellt, daß es hier noch ein Problem verfassungsrechtlicher Natur gibt, daß der englische Textteil fehlt und daß der Gesetzestitel falsch ausgedrückt ist. Aus diesem Grunde bringe ich folgenden Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen zum Antrag 609/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Polen sowie des bilateralen Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der eingangs genannte Initiativantrag in der Fassung des Berichtes des Handelsausschusses vom 12. Oktober 1993 (Nr. 1267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP) wird wie folgt geändert:*

*1. Im Gesetzestitel wird der Ausdruck „EFTA-Ländern“ durch „EFTA-Staaten“ ersetzt.*

*2. In der Anlage ist vor der deutschen Fassung die authentische englische Textfassung der Fehlerberichtigung einzufügen.*

Jetzt, meine Damen und Herren, muß ich den englischen Text verlesen:

*Annex V, paragraph 1 of the Agreement between the EFTA-Staates and Poland reads as follows:*

**Ingrid Tichy-Schreder**

„1. *Customs duties on imports and charges having equivalent effect, on products listed in paragraph 2 originating in the EFTA States shall be eliminated according to the following timetable:*

*on 1 January 1994 they will be reduced so six-sevenths of the basic duty,*

*on 1 January 1996 they will be reduced to five-sevenths of the basic duty,*

*on 1 January 1998 they will be reduced to four-sevenths of the basic duty,*

*on 1 January 1999 they will be reduced to three-sevenths of the basic duty,*

*on 1 January 2000 they will be reduced to two-sevenths of the basic duty,*

*on 1 January 2001 they will be reduced to one-seventh of the basic duty,*

*on 1 January 2002 they will be reduced to 0.“*  
— (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Das ist eine Premiere, aber ich konnte nicht anders, als den Originaltext zu verlesen, sonst ist es nämlich nicht verfassungskonform. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)  
19.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist jetzt niemand mehr gemeldet, was ich verstehen kann.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Ich höre gerade, daß wir eine qualifizierte Anwesenheit brauchen, deshalb muß ich eine Zählung vornehmen lassen.

Ich höre, die Anwesenheit ist ausreichend.

Ich lasse daher über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1267 und Zu 1267 der Beilagen a b s t i m m e n.

Hiezu haben die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters hat der Abgeordnete Mag. Schreiner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt.

Ich werde daher zunächst über die vom erwähnten Abänderungsantrag sowie vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung

erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich auf den Gesetzestitel sowie auf die Anlage bezieht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem erwähnten Abänderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrstimmig angenommen, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Ich lasse jetzt über § 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, hinsichtlich dessen ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt wurde.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ich stelle auch hier wieder ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in 1267 und Zu 1267 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Eingang in 1267 und Zu 1267 der Beilagen zustimmen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 278/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Strafgesetzbuch, die Nationalratswahlordnung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Strafvollzugsgesetz-Novelle 1991), und über die Regierungsvorlage (946 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Strafvollzugsnovelle 1993) (1253 der Beilagen)**



**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 278/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend Strafvollzugsgesetz-Novelle und über die Regierungsvorlage (946 der Beilagen) betreffend Strafvollzugsnovelle (1253 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Kirchknopf**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Am 29. Jänner 1992 haben die Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen den Initiativantrag Nr. 278/A im Nationalrat eingebracht. Dieser Antrag wurde zur weiteren Beratung dem Justizausschuß zugewiesen. Der Justizausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 der Vorberatung unterzogen und nach Berichterstattung durch die Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits beschlossen, zur weiteren Behandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich zunächst in vier Arbeitssitzungen unter Beiziehung hochrangiger Experten mit der gegenständlichen Materie.

Zur selben Materie hat sodann die Bundesregierung eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Strafvollzugsnovelle 1993), vorgelegt.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. März 1993 der Vorberatung unterzogen und nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. Graff einstimmig beschlossen, diesen Gesetzentwurf dem bereits bestehenden Unterausschuß zur weiteren Behandlung zuzuweisen. Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in vier weiteren Sitzungen mit der gegenständlichen Materie.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete der Unterausschuß sodann dem Justizausschuß in dessen Sitzung am 30. September 1993 durch den Obmann, Abgeordneten Dr. Gaigg.

Von den Abgeordneten Dr. Gaigg und Dr. Elisabeth Hlavac wurde ein umfangreicher Abänderungsantrag zu der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages in der diesem Bericht beige druckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Durch diese Beschlußfassung gilt der Initiativantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen (278/A) als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Wortmeldungen liegen vor. Ich bitte Sie daher, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei jeweils einem Redner eines Klubs 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Puntigam: Ich hoffe, der Beitrag wird kurz! — Abg. Dr. Ofner — auf dem Weg zum Rednerpult —: Er wird länger werden, Puntigam! Verlaß dich drauf!*)

19.15

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kenne kaum ein zweites Gebiet auf dem politisch-rechtlichen Sektor, in dem so unrichtige Ansichten über das herrschen, was wirklich geschieht, und in dem sich gleichzeitig jeder berufen fühlte, mitzureden, wie es im Bereich des Strafvollzuges der Fall ist. Es herrschen völlig irri-ge Ansichten über den Strafvollzug und alles, was damit zusammenhängt, geschöpft aus Filmen, die man am Abend im Fernsehen oder sonstwo sieht, und gleichzeitig taucht jeder auf und redet so mit, als hätte er sein ganzes Leben lang in diesen Dingen schon Erfahrungen sammeln können. Kein Jurist traut sich, in anderen Sachgebieten wirklich mitzureden — es würde ihm auch jeder gleich drüberfahren —, aber dort, wo die Juristen eben zu Hause sind, kennt sich jeder aus. Das ist eine Erfahrung, die wir wohl in allen Fraktionen machen müssen.

Wenn es um den Strafvollzug geht, dann soll er nicht ein Ausfluß der Rache der Gesellschaft sein. Sinn des Strafvollzuges ist es, daß man sich bemüht, auf die straffällig Gewordenen positiv einzuwirken, daß man danach trachtet, sie zu resozialisieren oder, besser, sie zu sozialisieren, denn häufig wird noch gar keine soziale Eingliederung stattgefunden haben, auf die man sie zurückführen könnte.

Es wird darum gehen, dafür zu sorgen, daß ihre hoffentlich noch verbliebenen Einbindungen in familiäre, in berufliche Bereiche nicht austrocknen während der Haft, nicht endgültig verloren-

**Dr. Ofner**

gehen, sondern erhalten bleiben, vielleicht sogar aufgefrischt, ausgebaut werden, um das sicherzustellen, was wir alle dringend brauchen — alle miteinander, die wir Steuerzahler und Bürger dieses Staates sind —: daß nämlich der, der einmal in Strafhafte gewesen ist, wenn er herauskommt, Bedingungen vorfindet — innere und äußere Bedingungen; Bedingungen in sich, aber auch Bedingungen außerhalb seiner eigenen Person —, die halbwegs gewährleisten, daß er nicht wieder rückfällig wird. Denn wir erleben ja Rückfallsquoten von 80, 85 Prozent. Das glaubt gar niemand, wenn man das nach außen zum besten gibt.

Dazu gehört nicht nur, daß man dem Häftling menschlich begegnet. Denn wenn ich will, daß sich jemand wie ein normaler Mensch beträgt, wenn ich erwarte, daß er wie ein normaler Mensch reagiert, dann muß ich ihm zeigen, daß er ein normaler Mensch ist, der wie ein normaler Mensch behandelt wird (*Beifall des Abg. Mag. Barmüller*), ich muß auch pädagogisch auf ihn einzuwirken trachten, ich muß mich bemühen, ihm erzieherisch näherzukommen, ich muß mich bemühen, ihm beizubringen, daß Arbeit etwas Positives ist, daß Arbeit etwas ist, was Früchte trägt, daß Arbeit etwas ist, was sinnvoll erscheint und zu einer Werterhöhung in jeder Hinsicht führt.

Das hat nichts damit zu tun, daß der Strafvollzug, richtig verstanden, konsequent sein muß, das hat nichts damit zu tun, daß es dem Strafvollzug an der notwendigen Härte und Strenge nicht mangeln darf, wenn es im Strafvollzug nicht drüber und drunter gehen soll.

So gesehen — Fortschritt in unserer Zeit in der menschlichen Begegnung mit dem Strafgefangenen, im menschlichen Umgang mit ihm, in der Bemühung, seine Kontakte zur Außenwelt aufrechtzuerhalten, wenn es leicht geht, sie zu intensivieren — ist die Vorlage, mit der wir uns heute befassen, ein positiver, ein vernünftiger Schritt in die richtige Richtung.

Es gibt einen Bereich in diesem Gesetz, der allerdings nicht die ungeteilte Zustimmung der Freiheitlichen findet. Es ist das der Bereich, in dem es um die Arbeitslosenversicherung geht. Da gibt es in unseren Reihen welche, die sagen, das ist zu früh, das geht zu weit, und die das auch sehr begründet argumentieren, und dann gibt es andere, die die These vertreten, daß der Kompromiß, der 75-Prozent-Kompromiß, der in den Ausschuß- und Unterausschußberatungen ausgehandelt worden ist, zuwenig weit gehe. Den letzteren zähle ich mich zu.

Das heißt, die Freiheitlichen werden grundsätzlich der Vorlage zustimmen, sie werden aber bei getrennter Abstimmung dem Komplex „Arbeitslosenversicherung“ nicht ihre Zustimmung ertei-

len, wenn auch aus völlig unterschiedlichen Standpunkten die einen auf der einen Seite, die anderen auf der anderen damit nicht zufrieden sind.

Ich darf meinen Standpunkt erläutern und sagen, daß die Arbeitslosenversicherung für Häftlinge etwas Sinnvolles ist, daß sie auch logisch und gerecht ist und daß unser System der Arbeitslosenversicherung dies eigentlich verlangt. Jeder, der arbeitet, ist in die Arbeitslosenversicherung eingebunden, jeder, der arbeitet, zahlt Beiträge, es werden für ihn Beiträge bezahlt, und wenn er dann irgendwann einmal nicht in der Lage ist, arbeiten zu können, wenn er keine Arbeit findet oder aus ähnlichen Gründen, dann kommt er in den Genuß des Arbeitslosengeldes.

Der Häftling arbeitet auch. Bis auf 5 Prozent der Häftlinge wollen alle arbeiten, und wenn sie auch nicht immer rentabel tätig sind, so findet doch der Großteil von ihnen eine halbwegs vernünftige Tätigkeit. Aber auch in Freiheit fragt niemand danach, ob der einzelne Arbeitende eine sinnvolle, eine rentable, eine für die Volkswirtschaft wichtige Tätigkeit ausübt. Er arbeitet, und das genügt dafür, daß er sozialversichert ist, und zwar mit 100 Prozent seiner Zeit.

Darum glaube ich persönlich — ich wiederhole aber, daß ich nicht die Meinung aller Mitglieder des freiheitlichen Klubs damit widerspiegeln —, daß es eigentlich nicht begründbar ist, wenn die Feuerstein-Idee mit 75 Prozent Eingang in die gesetzliche Regelung finden soll. Entweder man springt ins kalte Wasser, stellt sich auf den Standpunkt: Wer in Österreich arbeitet, hat auch sozialversichert zu sein, egal, wo er arbeitet, egal, unter welchen Bedingungen er arbeitet!, oder man steht auf dem Standpunkt: Das hat nicht so zu sein! — Aber warum man sagt: „Mit 75 Prozent der Zeit!“, das ist einfach nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich halte daher dafür, daß man den einen oder anderen Weg beschreiten sollte, aber der 75-Prozent-Weg nicht erläutern ist, und ich wiederhole daher, daß wir bei der getrennten Abstimmung gegen dieses Detail stimmen werden. (*Abg. Dr. Gaigg: Ich werde es tun! Ich werde es erläutern!* — *Abg. Dr. Khol: Er wird es nicht verstehen!*) Erläutere, aber es wird dir schwerfallen, es überzeugend zu tun!

Ich darf es noch einmal zum besseren Verständnis machen — dem Khol werden wir es nicht erklären, weil er gehört zu denen, die ich am Anfang erwähnt habe, die zwar keine Ahnung von den Dingen haben, aber auch mitreden; aber du, Gaigg, hast eine Ahnung (*Beifall bei der FPÖ*), und ich darf es noch einmal erklären —: Jeder, der irgendwo tätig ist, ist zu 100 Prozent seiner

15602

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Ofner**

Zeit versichert. Niemand fragt darum, ob er sich, wenn er in Freiheit arbeitet, nur an einem Besen anhält oder nicht. Aber in der Haft fragt man auf einmal, ob der rentabel arbeitet oder nicht, und das ist zutiefst ungerecht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gaigg. — Abg. Dr. Haider: ... die Nebenerwerbsbauern voll arbeitslosenversichert!*) Ja, das ist eine ganz interessante Frage, die auf euch zukommen wird. (*Abg. Dr. Gaigg: Womit ist dann begründet, daß er nicht 100 Prozent des kollektivvertraglichen Lohnes kriegt? — Abg. Dr. Haider: Entweder er arbeitet oder er arbeitet nicht!*)

Weil er sich in der Haft — ich kann das erklären — in einer Art Vollpension befindet, und jeder, der in Haft ist, kostet den Steuerzahler pro Tag über 1 000 S. Wir wissen es, und darum kriegt er nicht mehr heraus als diesen Bagatellbetrag, zu dem wir uns jetzt aufgerafft haben. Der liegt ein bißchen höher als früher, aber jetzt ist er bei 7,20 S, und darüber lacht in Wahrheit jeder.

Also ich wiederhole es: Ich persönlich könnte mich dazu verstehen, mit 100 Prozent einverstanden zu sein, andere aus meiner Fraktion sagen, so weit sind wir noch nicht. Aber die 75 Prozent kann man tauglich und überzeugend wirklich niemandem erklären.

Ich glaube aber auch, daß die eine Zielsetzung der Haft, die ich erwähnt habe, nämlich die, daß man dem Häftling beibringt: Wenn du arbeitest, tust du etwas Positives, wenn du arbeitest, tust du das, was jeder normale Mensch tut, wenn du arbeitest, wirst du so behandelt wie jeder andere Mensch auch!, einen Knick bekommen muß, wenn er sieht, ich arbeite auch, ich strenge mich auch an, ich erfülle meine Tätigkeit, aber offenbar bin ich nur ein Mensch zu 75 Prozent, und das ist der Keim für den Rückfall aus der psychischen Komponente heraus. Und das ist mit ein Grund, warum man diese Dinge ablehnen soll.

Ich halte aber auch dafür — und das ist jetzt meine Meinung als Abgeordneter und als Anwalt, und ich bringe sie eben als freigewählter Mandatar zum besten —, daß es eine haarsträubende gesetzliche Bestimmung gibt im ASVG, im Gewerblichen Selbständigen Pensionsversicherungsgesetz, auch im Landwirtschaftlichen Pensionsversicherungsgesetz, die uns gar nicht bewußt ist. Wenn heute jemand, der Pensionsempfänger ist, wenn also jemand, der sich in einem Arbeitsleben eine Pension erwirtschaftet hat, weil er Jahrzehnte tätig gewesen ist, weil er Beiträge gezahlt hat, weil für ihn Beiträge bezahlt worden sind, strafällig wird, in Strafhaft muß, dann ruht für die Dauer der Strafhaft seine Pension. Das wissen die meisten gar nicht. Ich muß gestehen, ich habe es bis vor einiger Zeit auch nicht gewußt. (*Abg. Dr. Graff: Eben!*) Aber jetzt sage ich es dir. (*Abg. Dr. Graff: Darum reden wir im Unterausschuß!*)

Es ist relativ selten der Fall ... Ich habe mich noch bemüht, das in den Fraktionen durchzubringen, du weißt es. (*Abg. Dr. Graff: Im letzten Moment!*) Du hast recht, aber es ist nie zu spät, und darum komme ich jetzt damit. Das heißt, es ist in Wahrheit unlogisch und ungerecht, sicher auch menschenrechtswidrig, wenn es um den Grundsatz der Freiheit des Eigentums geht, wenn jemand, der aufgrund seiner Leistungen durch Jahrzehnte Pensionsbezieher ist und dann vom Strafgericht verurteilt wird, von der Sozialversicherungsanstalt seine Pension „kassiert“ bekommt. Das steht in überhaupt keinem Zusammenhang.

Es kann nicht so sein, daß die Pensionsversicherungsanstalt eine Zusatzstrafe in dieser Form verhängt. Das ist sicher nicht rechtlich unter einen Hut zu bringen. Und es führt zu noch etwas, Michael. (*Abg. Dr. Graff: Ein besonderes Problem ist es bei den Beamten! Das war immer so!*) Die sind heikel.

Ich bin zu jedem Kompromiß bereit, aber es ist auch bitte wirklich schädlich. Denn jetzt sitzt der Betreffende — es ist ja selten genug, daß jemand, der sich in Strafhaft befindet, es wirklich zu einer Pension gebracht hat, aber es kommt vor — in Strafhaft, und es entfallen ihm die 8 000 S oder 10 000 S oder 12 000 S Pension. Er kann zunächst seine Miete nicht zahlen, er kann seine eigenen primitivsten Bedürfnisse nicht decken, denn wir wissen alle, daß es in der Haft Dinge gibt, die man sich selber kaufen muß. Ich bin kein Raucher, aber die Raucher zum Beispiel brauchen Zigaretten oder ähnliches, man braucht Toiletteartikel, man braucht einmal eine Seife zum Rasieren, Rasierklingen und ähnliches, und sie kommen draußen in Schulden. Und wenn er herauskommt, dann ist die Wohnung weg. Wenn er herauskommt, hat er zusätzliche Schulden, und der Rückfall ist programmiert. Das ist rechtlich in Wahrheit nicht vertretbar. Das ist auch kein parteipolitisches Problem. Es ist ein Umstand, der wenig bekannt ist, der rechtlich nicht haltbar ist, der rückfallsfördernd ist und den man rasch bereinigen müßte, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich werde mich auch bemühen, in diesen Dingen den Weg nach Straßburg anzutreten. Ich appelliere aber an alle Fraktionen hier im Haus, daß wir uns in den nächsten Wochen einmal zusammensetzen und überlegen, was wir diesbezüglich tun sollen, denn es ist gar nicht verständlich, daß die öffentlich-rechtliche Körperschaft Pensionsversicherungsanstalt X die Verurteilung durch ein Strafgericht zum Anlaß nimmt, um jemandem — jetzt sage ich einmal „wohlerworbene Rechte“, obwohl ich den Ausdruck nicht gerne verwende — wohlerworbene Rechte zu streichen, und damit

**Dr. Ofner**

dazu beiträgt, daß der Rückfall des Betreffenden programmiert ist.

Ich sehe an den erstaunten Gesichtern, daß die meisten Anwesenden gar nicht wissen, daß es das gibt. Ich bekenne, ich bin seit 35 Jahren bei dem Geschäft, ich habe es bis vor kurzem auch nicht gewußt. Aber das ändert nichts daran, daß man mit den Dingen anfangen muß. (*Abg. Probst: Graff hat es gewußt! - Abg. Dr. Graff: Nein, ich habe es nicht gewußt!*) Das weiß ich nicht. Wir haben vor zwei oder drei Tagen begonnen, darüber zu reden. Ich sage das ohne Vorwurf. Aber es ist etwas, an das wir herangehen müssen.

Ich darf noch etwas Grundsätzliches sagen: Wenn man bereit ist, in die Sozialisierung, in die Wiedereingliederung von straffällig Gewordenen Geld zu investieren, wenn man bereit ist, für die Haftentlassenen etwas zu tun, dann begegnet man häufig gerunzelter Stirn und gerümpfter Nase, und man sagt, wir haben eh kein Geld, die Republik hat eh kein Geld. Der Steuerzahler kann kein Verständnis dafür haben, daß ausgerechnet diese Gruppe in den Genuß von Zuwendungen kommt.

Jetzt darf ich, von allen anderen Überlegungen abgesehen, sagen: Jeder Schilling, der gerade auf diesem Sektor investiert wird, ist hervorragend angelegt. Denn selbst wenn ich einen Haftentlassenen durch die Gegend trage - ich rede dem gar nicht das Wort -, wenn ich dafür Sorge, daß er durch eine entsprechende Abstützung nach Möglichkeit doch einen Beruf bekommt, nach Möglichkeit doch ein Dach über den Kopf bekommt, daß man ihm hilft, geordnet mit seinen Schulden fertigzuwerden, dann ist das immer billiger, als würde er rückfällig werden. Denn wenn er rückfällig wird - wir kennen die Milchmädchenrechnung alle -, kostet er mehr als 1 000 S pro Tag. Ein stolzer Pensionspreis, den er nicht verißt, sondern da ist von der Mauer bis zum Justizwachebeamten, bis zum Gewehr und zum Scheinwerfer auf dem Turm alles dabei. Aber er kostet nach der Statistik diese Summe. Und daher appelliere ich an alle, es nicht nur aus dem Blickwinkel zu sehen: Die sind eh Bösewichte, und die kosten eh Geld, und man soll ihnen nicht noch weiteres nachhauen! - Es ist eine gute Investition.

Ich sehe von den menschlichen Komponenten einmal ganz ab. Trauen wir uns auf diesem Sektor wirklich, mutig etwas zu unternehmen! Es wird sich lohnen, denn wir werden auf diese Weise den Rückfall in den Griff bekommen, und es wird uns die Strafjustiz danken, und wir werden sicherere Verhältnisse in Österreich haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Hlavac zu Wort. Bitte.

19.30

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Jeder, der schon einmal eine Strafvollzugsanstalt besucht hat, weiß, daß das Gerede vom allzu humanen Strafvollzug nur ein Gerede ist. Die Atmosphäre ist drückend, bedrückend, und jeder, der dort eintritt, kann sich vorstellen, was es bedeutet, hier unter Umständen auf Jahre festgehalten zu werden, unter Bedingungen, die zum Teil noch immer nicht der Menschenwürde entsprechen.

Es gibt Unterschiede in den verschiedenen Anstalten, die sehr vom persönlichen Engagement des Anstaltsleiters und der dort Beschäftigten abhängen, aber im großen und ganzen ist es ein sehr bedrückendes Erlebnis, und denen, die immer davon reden, daß der Strafvollzug so human ist, würde ich empfehlen, sich das einmal in der Wirklichkeit anzusehen.

Der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, hat meiner Ansicht nach drei wesentliche Schwerpunkte. Der erste ist die Abschaffung des Stufenvollzugs. Der Stufenvollzug ist von Anfang an nicht unumstritten gewesen und hat sich eindeutig nicht bewährt. Die hauptsächlichsten Auswirkungen hatte er im Bereich des Besuchsverkehrs, beim Bezug von Bedarfsgegenständen und bei der Gewährung von Vergünstigungen.

Am Beispiel des Besuches kann man sehen, wie unsinnig die bisherige Regelung ist. Gerade am Anfang, also wenn noch ein gewisser Kontakt zur Familie, zu den Angehörigen, zu den Freunden besteht, wird das Besuchsrecht sehr stark eingeschränkt. Erst später wird es dann erweitert. Das ist kontraproduktiv, denn gerade am Anfang ist es noch möglich, die Kontakte aufrechtzuerhalten, den Kontakt zur Wirklichkeit zu bewahren.

Es ist also das, was bisher geschehen ist, nicht sinnvoll. Man trifft die Menschen, ohne sie in irgendeiner Weise zu einer Besserung zu führen. Es ist im Gegenteil so, daß sich die Zerstörung der Beziehungen zur Außenwelt gerade dann, wenn der Strafgefangene wieder in die Freiheit entlassen wird, als besonders verhängnisvoll herausstellt. Wenn nämlich keine Bindungen mehr bestehen, dann ist es noch viel schwerer, wieder Fuß zu fassen. Die Rückfallsquote zeigt deutlich, daß hier ein großes Problem besteht.

Ich glaube daher, daß es sinnvoll ist, daß wir erstens eine einheitliche und zweitens eine wesentlich großzügigere Regelung getroffen haben, als sie bisher in Geltung war.

Der zweite Bereich, der zu den Kernpunkten dieser Reform gehört, ist das, was ich als das Eingehen auf die Würde des Menschen und eine ver-

15604

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Elisabeth Hlavac**

nünftige Anhaltung in der Strafanstalt bezeichnen würde.

Das erstreckt sich auf sehr Unterschiedliches und nicht nur darauf, ob jetzt ein Strafgefangener mit „Herr“ und „Frau“ angesprochen werden muß, was bis jetzt nicht der Fall war, obwohl das sicher in den meisten Fällen geschehen ist. Ich hoffe es zumindest. Dies sollte eine Selbstverständlichkeit sein, ist aber bisher nicht im Vollzugsgesetz enthalten gewesen.

Es gibt aber eine ganze Reihe von Verbesserungen dahin gehend, daß vieles, was bisher nur eine Vergünstigung war, jetzt zu einem Recht werden soll. Dazu gehören Dinge, von denen Außenstehende überhaupt nicht wissen, daß diese Rechte bisher gar nicht bestanden haben, wie zum Beispiel die Erlaubnis, die eigene Unterwäsche tragen zu dürfen, zeichnen und malen zu dürfen, schriftliche Aufzeichnungen führen zu dürfen — Tagebuchaufzeichnungen zum Beispiel waren nicht selbstverständlich gestattet, sondern waren eben eine Vergünstigung — oder auch die Ausgestaltung des Haftraumes und die Teilnahme am Fernsehempfang. All das sind Dinge, von denen man meinen würde, daß es eigentlich ein selbstverständliches Recht ist und etwas, was vernünftig ist, denn die Strafe soll im Freiheitsentzug bestehen und nicht darin, daß dem Strafgefangenen das Leben unnötig zur Hölle gemacht wird.

Eines, glaube ich, ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, nämlich die Besuchsregelung, die ich bereits angesprochen habe. Bisher war der Verkehr mit Personen, die nicht Angehörige sind, nur auf Verlangen des Strafgefangenen und nur dann, wenn ein günstiger Einfluß oder sonst ein Nutzen für ihn erwartet werden konnte, erlaubt. Eine derartige Prognose, ob ein Nutzen zu erwarten ist, ist nicht seriös. Es ist daher zweckmäßig, so vorzugehen, wie wir es jetzt tun, nämlich den Besuch zu erlauben und nur unter ganz bestimmten Umständen zu verbieten.

Ich glaube, daß es auch wichtig ist, diese Unterscheidung zwischen Angehörigen und anderen Personen aufzuheben, denn zum Leben gehören eben nicht nur die Angehörigen, sondern auch Freunde und Bekannte, denn das sind vielleicht Menschen, die mehr zu einem halten als die Familie, die unter Umständen nichts mehr von ihm wissen will, oder auch ehemalige Strafgefangene, mit denen sich der Häftling angefreundet hat, mit denen er weiter Kontakt haben will und die möglicherweise auch ein größeres Verständnis für seine Situation haben als seine frühere Umgebung.

Es wird die Besuchszeit, wie ich erwähnt habe, wesentlich erhöht, und außerdem wird eine völlig neue Regelung geschaffen, von der ich meine, daß sie sehr wichtig ist. Es soll nämlich in Zukunft zur Regelung wichtiger persönlicher, wirt-

schaftlicher oder rechtlicher Angelegenheiten, die weder schriftlich erledigt noch bis zur Entlassung aufgeschoben werden können, sowie zur Aufrechterhaltung familiärer und sonstiger persönlicher Bindungen den Strafgefangenen in geeigneten Räumlichkeiten Gelegenheit zum Empfang von Besuchen gegeben werden. Auf eine Überwachung dieser Besuche kann, soweit keine Bedenken bestehen, verzichtet werden.

Das ist eine tiefgreifende Änderung, das war bisher nicht möglich. Ich glaube aber, daß es sehr wichtig ist, dem Strafgefangenen den ungestörten Kontakt mit der Lebensgefährtin, mit dem Lebensgefährten zu ermöglichen.

Ein anderer Punkt, der mir ganz wichtig erscheint, ist die Frage der Einzelunterbringung bei Nacht. Es ist zurzeit nicht möglich und wird auch noch längere Zeit nicht möglich sein, daß die Strafgefangenen auf ihren Wunsch in der Nacht alleine untergebracht werden können. Es wäre aber sehr wichtig, das zu ermöglichen, denn wir wissen, daß es in den Männerstrafanstalten sehr oft in der Nacht, vor allem gegenüber jüngeren Häftlingen, zu Gewalttätigkeiten, auch zu sexueller Gewalt kommt. Und das ist etwas, das man verhindern muß.

Der dritte Teil der Reform bezieht sich auf die Entlohnung der Arbeit in der Haft und auf die Einbeziehung der Strafgefangenen in der Arbeitslosenversicherung. Es ist schon darüber gesprochen worden. Bekanntlich beträgt der Lohn für die Arbeit in der Haft 3,50 S bis 5,80 S pro Stunde. Das ist äußerst unbefriedigend, und jeder, der schon einmal in einer Haftanstalt gewesen ist, der mit Häftlingen gesprochen hat, weiß, daß es als sehr demütigend empfunden wird, daß für die Arbeitsleistung in Wirklichkeit nicht einmal ein Taschengeld gegeben wird.

Daß die Strafgefangenen trotzdem in aller Regel gerne arbeiten und, wie schon gesagt wurde, nur 5 Prozent die Arbeitsleistung verweigern, liegt daran, daß natürlich die Arbeit eine Möglichkeit ist, die Tristheit des Alltags in der Haft zu unterbrechen und zumindest etwas an Abwechslung zu finden.

Der Lohn für Strafgefangene soll sich nun in Zukunft am Kollektivvertragslohn der Metallhilfsarbeiter orientieren. In der ersten Stufe 60 Prozent und dann 75 Prozent. Es ist also ein Pauschalabschlag vorgesehen, der in der Endphase 25 Prozent betragen wird, was mir gerechtfertigt erscheint, weil die Arbeitsverhältnisse in der Haft nicht dieselbe Produktivität erlauben wie außerhalb der Haft. Allerdings ist das meiner Meinung nach damit erledigt.

Diese geringere Bewertung dann auch noch in die Arbeitslosenversicherung weiterzutragen, hal-

**Dr. Elisabeth Hlavac**

te ich für sehr problematisch, und ich muß leider zugeben, daß das, was Kollege Ofner gesagt hat, inhaltlich richtig ist. Womit ich aber nicht übereinstimme, ist, daß man das deshalb ablehnen soll.

Das ist auch das Problem mit der abweichenden Stellungnahme der Grünen. Natürlich, eine Oppositionspartei kann sich herstellen und sagen: Alles oder nichts! Wir haben das nicht gemacht, wir können das nicht machen, denn alles oder nichts scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein, scheint mir nicht verantwortbar zu sein gegenüber den Betroffenen, die ja bereits auf diese Regelung warten.

Vom Lohn, der, wie gesagt, 75 Prozent des Kollektivvertragslohnes der Metallhilfsarbeiter darstellen wird, sollen verschiedene Posten abgezogen werden. Ungefähr ein Drittel der Vollzugskosten soll in Rechnung gestellt werden. Ich glaube, daß das so richtig ist, denn das sind praktisch die Kosten für die Verpflegung, für den Unterhalt, nicht aber die Kosten für die Erhaltung der Anstalt, für die Bewachung und all diese Dinge. Das wäre sicherlich nicht gerechtfertigt.

Es soll auch die Möglichkeit bestehen, Schadenswiedergutmachung zu leisten, und es sollen Rücklagen geschaffen werden für die Zeit danach.

Etwas, was mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig erscheint, ist, daß Zeiten, die ein Strafgefangener während seiner Arbeitszeit in einer therapeutischen Betreuung oder mit Gesprächen im Rahmen der sozialen Betreuung zubringt, bis zu einem Höchstmaß von fünf Stunden pro Woche für die Gewährung der Arbeitsvergütung als Arbeitsstunden gelten. Es soll nicht so sein, daß aus finanziellen Gründen darauf verzichtet wird, diese für die Resozialisierung wichtigen therapeutischen Maßnahmen nicht in Anspruch zu nehmen.

Wie gesagt, ein Teil des Lohnes soll auch für die Arbeitslosenversicherung eingezahlt werden. Der Staat zahlt dann den Arbeitgeberbeitrag. Das ist eine ganz wichtige Neuerung, eine Neuerung, von der wir uns eine Verbesserung der Situation für Haftgefangene nach ihrer Entlassung versprechen. Denn falls der Strafgefangene eingezahlt hat, lange genug eingezahlt hat, hat er dann, wenn er nach der Haftentlassung keine Arbeit findet, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Wir entlasten damit die Länder, die sonst in vielen Fällen Sozialhilfe zahlen würden. Aber die Sozialhilfe ist ein Almosen, das Arbeitslosengeld ist ein Recht, ein Recht, das man sich aufgrund der Versicherung erwirbt.

Dieses Arbeitslosengeld entspricht einer ganz wichtigen Absicherung des Strafgefangenen, wenn er aus der Haft kommt. Es wird ihm damit

die Eingliederung in die Gesellschaft wesentlich erleichtert, es wird ihm erleichtert, sich gesetzeskonform zu verhalten und nicht rückfällig zu werden. Insofern handelt es sich keineswegs um eine überzogene Sozialmaßnahme, wie manche behaupten, sondern um eine Sicherungsmaßnahme für die Gesellschaft.

Jede Maßnahme, die die Rückfälligkeit von Straftätern senkt, dient der Gesellschaft als Ganzes — vom Sicherheitsstandpunkt, aber auch vom Kostenstandpunkt her. Kein Betrag, den der arbeitslose Strafgefangene erhalten kann, steht auch nur annähernd in Relation zu den Beträgen, die die Verbrechensfolgen und die Unterbringung von Strafgefangenen in der Haft kosten. Es ist daher eine vernünftige Maßnahme für die Gesellschaft, sie dient der Sicherheit der Menschen, sie erspart Kosten, und sie ist natürlich auch eine humane Maßnahme. Sie ist aber kein Geschenk, denn der Strafgefangene zahlt in die Arbeitslosenversicherung ein, er erwirbt sich einen Rechtsanspruch so wie jeder andere Arbeitnehmer auch.

Auf die Tatsache, daß die Zeiten nur zu 75 Prozent angerechnet werden, bin ich bereits eingegangen. Ich bin traurig darüber, daß keine 100prozentige Einrechnung möglich war, aber es handelt sich zumindest um einen ersten Schritt. Falls, wie von manchen behauptet wird, die Regelung aufgehoben wird, weil sie verfassungswidrig ist, dann gibt es keinen Schritt mehr zurück, sondern dann werden wir auf jeden Fall eine 100prozentige Regelung treffen.

Aber auch unabhängig davon wird es zu einer 100prozentigen Anrechnung kommen müssen. Ich glaube, daß das gerechtfertigt und korrekt ist und daß alle Arbeitslosen beziehungsweise alle Versicherten gleich behandelt werden müssen. Daß es gerade der Sozialsprecher der ÖVP ist, der sich da so vehement quergelegt hat, bedaure ich. Ich möchte das nicht weiter kommentieren, ich glaube, es richtet sich von selbst.

Aber, wie gesagt, ich glaube, daß das ein Einstieg in die Sozialversicherung ist, daß weitere Schritte folgen werden und daß wir auch weitere Maßnahmen ergreifen werden.

Meine Damen und Herren! Ich muß in aller Kürze noch einen Antrag einbringen:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Gaigg und Kollegen zum Bericht des Justizausschusses über die Strafvollzugsgesetz-Novelle 1991 und die Strafvollzugsnovelle 1993*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

15606

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Elisabeth Hlavac**

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1253 der Beilagen) wird geändert wie folgt:*

*1. Artikel I Z. 50 hat zu lauten:*

*„50. § 107 wird wie folgt geändert:*

*a) Im Abs. 1 hat die Z. 4 zu lauten:*

*4. Äußerungen macht, in denen zu gerichtlich oder disziplinar strafbaren Handlungen aufgefordert wird oder in denen solche Handlungen gutgeheißen werden, oder den Anstand gröblich verletzt;*

*b) Abs. 4 hat zu lauten:*

*(4) Für Ordnungswidrigkeiten gelten die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes 1991, BGBl. Nr. 52 in der jeweils geltenden Fassung. Der Versuch ist strafbar.“*

*2. Im Artikel IV hat die Z. 1 lit. a) zu lauten:*

*„a) In der lit. a) werden die Paragraphenbezeichnung 32 Abs. 5, 6 und 7 durch 32 und die Paragraphenbezeichnung 54 Abs. 4 durch 54 Abs. 3 ersetzt.“*

Ich bitte, diesen Antrag in die Verhandlungen einzubeziehen.

Abschließend möchte ich noch allen danken, die im Strafvollzug wichtige Arbeit leisten: den Anstaltsleitern, der Justizwache, den Bewährungshelfern, den Sozialarbeitern. Die Sozialarbeiter im Bundesdienst sind ja bekanntlich finanziell schlechtergestellt als im Landesdienst oder bei den Gemeinden. Es ist daher meiner Meinung nach notwendig, daß es möglichst bald zu einer Angleichung kommt. Ich werde mich jedenfalls dafür einsetzen.

Ich möchte aber auch allen anderen danken, die in diesem schwierigen Arbeitsfeld tätig sind, die sich bemühen, das Beste aus dieser schwierigen Situation zu machen. Die Reform des Strafvollzuges steht und fällt mit den Mitarbeitern, die dort tätig sind. Es gibt zu wenig Dienstposten, es gibt sehr schwere Arbeitsbedingungen. Ich meine, daß wir etwas in diesem Bereich tun müssen. Es muß hier laufend zu Verbesserungen kommen.

Ich möchte natürlich auch jenen danken, die den Entwurf gemacht haben, also den Kolleginnen und Kollegen — vor allem Kollegen — im Justizministerium, dem Herrn Bundesminister. Ich möchte auch den Grünen danken, die einen Antrag eingebracht haben, den wir auch in die Verhandlungen einbezogen haben. Ich möchte den Experten danken, die wir beigezogen haben und die uns sehr wichtige Anregungen gegeben haben.

Ich glaube, daß wir einen ganz wichtigen Schritt im Bereich des Strafvollzuges geleistet ha-

ben, daß hier einige ganz wichtige Reformen gelungen sind — ein erster Schritt, aber, wie gesagt, ein ganz wichtiger. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)  
19.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Stoitsits zu Wort. — Bitte.

19.49

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospodo! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war im Jahre 1989, als Herr Dr. Graff gemeinsam mit dem damaligen Justizsprecher der Grünen, Walter Geyer, eine Petition im Nationalrat eingebracht hat, die von der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenseelsorger erstellt worden ist und die dann die Grundlage für Beratungen über die Situation des österreichischen Strafvollzugs und der Strafvollzugsanstalten dargestellt hat.

Diese damals eingebrachte Petition und die sich daraus entwickelnde Diskussion innerhalb des Nationalrates und vor allem auch außerhalb des Nationalrates sind, so würde ich sagen, heute einer der Hauptgründe dafür, daß wir uns mit einer Novelle zum Strafvollzugsgesetz auseinandersetzen können, die — das möchte ich jetzt sagen, obwohl ich als Kontrarednerin hier gemeldet bin, was gute Gründe hat — auf Zustimmung bei der grünen Fraktion stößt. Es ist so, daß wir uns ja geradezu freuen, daß es soweit gekommen ist.

Die Petition war damals — ich war damals noch keine aktive Politikerin, deshalb habe ich es nicht selbst miterlebt, aber ich habe den Informationsstand aus dem Justizministerium und auch den meiner Kolleginnen und Kollegen, die damals im Grünen Klub gearbeitet haben — einer der Hauptanstoßpunkte für eine Ministerialvorlage, die unter dem damaligen Minister Foregger erarbeitet wurde. Aus diversen Gründen hat diese Vorlage aber nie den Weg ins Parlament gefunden. Sie war aber eine wesentliche Arbeitsgrundlage für unseren grünen Initiativantrag, der dann unter meinem Namen im Jahre 1991 fertiggestellt und eingebracht wurde. Für diesen Initiativantrag — das ist einmalig in der Geschichte des jüngeren Parlamentarismus — wurde dann ein eigener Unterausschuß eingesetzt. Diese Vorgangsweise wirft meiner Meinung nach ein bezeichnend gutes Licht auf die Arbeit im Justizausschuß. Mir ist kein zweiter Fall im Nationalrat bekannt, bei dem dies passiert wäre.

Dieser grüne Initiativantrag — das muß ich schon dazu sagen — ging weit über die heute zu

## Mag. Terezija Stoisits

beschließende Strafvollzugsnovelle hinaus. Wesentliche Punkte, welche die Hauptelemente unseres Antrags waren, sind jetzt bei diesem ersten Schritt in der Novellierung des Strafvollzugsgesetzes leider nicht enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rechtspolitische Vorgabe für unseren seinerzeitigen Antrag hatte das Ziel, auf dem Boden der bereits vorhandenen Reformbereitschaft in den parlamentarischen Fraktionen einen möglichst weiten Schritt nach vorne zu setzen. Das war damals unser Ziel. Der grüne Initiativantrag hat nicht das Fernziel, das viele von uns haben, wie auch ich, einer gefängnislosen Gesellschaft enthalten. Unser grüner Initiativantrag ist auch heute noch, auch wenn er nicht Ihre volle Zustimmung gefunden hat, ein wesentlicher Schritt in der Richtung zur Erreichung dieses Ziels, genauso wie auch die heutige Novelle einen ersten kleinen Schritt in diese Richtung darstellt.

Für mich stellen bei der Behandlung des Strafvollzuges und bei jeder Novelle des Strafvollzugs Menschenwürde und Ehrgefühl Schlüsselworte dar. Darum sollten bei jeder Behandlung und bei jeder Korrektur, die sowohl an den gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch an den praktischen vor Ort vorgenommen werden, diese Schlüsselbegriffe das Leitmotiv darstellen.

Die vorliegende Strafvollzugsgesetz-Novelle bleibt leider in mehreren Bereichen der rechtlichen Regelung des Vollzugs von Freiheitsstrafen hinter den Grundsätzen des europäischen Strafvollzugs zurück. Und das ist aus meiner Sicht besonders bedauerlich, denn die Grundsätze des europäischen Strafvollzugs sollten für die Gestaltung der Normen, für die Regelung der Freiheitsstrafe doch eine bindende Grundlage darstellen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn auch nicht in allen wesentlichen Punkten den europäischen Grundsätzen des Strafvollzugs entsprochen wird, so bin ich doch optimistisch. Leider kann ich nicht bedingungslos daran glauben, denn viele Versprechungen, die in der Politik gemacht werden, werden dann nicht eingehalten. Ich bin aber im Hinblick auf eine Weiterführung dieser Reformbestrebungen optimistisch, vor allem wenn ich an die Herren im Justizministerium denke, die ja die wichtigsten Teile dieser Arbeit geleistet haben, aber auch wenn ich an die Aussagen des Herrn Bundesministers denke, die bisher in diese Richtung gegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Hlavac hat Ihnen einen Überblick über den Inhalt der Strafvollzugsnovelle gegeben. Daher möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den Inhalt des grünen Initiativantrages geben, der zu einigen Teilen in die Regierungsvorlage eingeflossen ist, aber leider nicht zur Gänze.

Folgende Reformen wurden in unserem Antrag vorgeschlagen, die aber nicht berücksichtigt wurden: erstens die Verbesserung des Rechtsschutzinstrumentariums. Um den Rechtsschutz von Strafgefangenen zu wahren beziehungsweise Mißstände im Strafvollzug abzuwehren, schien uns die Einführung von unabhängigen Anstaltsbeiräten der beste Weg zu sein.

Diese unabhängigen Anstaltsbeiräte hätten — leider wurden sie nicht umgesetzt — das Recht, jederzeit Justizanstalten zu besuchen, auch einzelne Strafgefangene aufzusuchen. Viele Kolleginnen und Kollegen werden so wie ich Briefe aus Vollzugsanstalten bekommen und daher wissen, wie hoch das Mitteilungsbedürfnis von Strafgefangenen ist und wie gering im Gegensatz dazu die Möglichkeiten sind, sich gegen Willkür zur Wehr zu setzen, da es keine unabhängigen Gremien gibt, an die sie sich mit ihren Beschwerden, Sorgen und auch Anregungen wenden können.

Unser Vorschlag hat vorgesehen, daß sich die Anstaltsbeiräte aus einem Anstaltssprecher — das ist ein zweiter Punkt der Reformvorschläge — und aus Vertretern der örtlichen Gemeinden, in denen Strafvollzugsanstalten sind, zusammensetzen. Das ist ein wesentlicher Ansatz in diesen Reformüberlegungen, daß Strafvollzugsanstalten nicht isoliert zu betrachten sind, sondern ein Teil des Lebensraumes sind. Der beste Beweis dafür ist ja, daß die Strafgefangenen, die eine Arbeit außerhalb der Strafvollzugsanstalt verrichten, diese Arbeit auch in der unmittelbaren Umgebung von Strafvollzugsanstalten finden und dort sozusagen ein integrativer Bestandteil in diesen Kommunen sind. Deshalb wäre das ein wesentlicher Teil in diesem Gremium.

Selbstverständlich müßten in unabhängigen Anstaltsbeiräten auch Vertreter von Gefangenenbetreuungsorganisationen oder Menschenrechtsorganisationen, aber auch ein Vertreter der Rechtsanwaltskammer, die uns als unabhängige Instanz erscheint und damit diese Aufgabe zur Zufriedenheit erfüllen könnte, sein.

Die Umsetzung eines effizienten Kontrollmechanismus war nicht im Sinne der Regierungsvorlage und auch nicht im Sinne der Koalitionsparteien bei der Beratung des grünen Initiativantrags im Unterausschuß und auch der Regierungsvorlage. Ebenso wenig soll der Vorschlag, eine Gefangenenvertretung im Strafvollzugsgesetz zu installieren, durchgesetzt werden. Es gibt in der Praxis bereits Modellversuche, zum Beispiel in der Strafvollzugsanstalt in Favoriten, in der ich mich selbst von den positiven Erfahrungen mit diesem Instrument der Miteinbeziehung der Strafgefangenen überzeugen konnte. Es erfolgt eine Aufwertung des Selbstwertgefühls, des Verantwortungsgefühls und der Mitverantwortung für das, was dort geschieht.



15608

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Mag. Terezija Stoisits**

Zunächst hätten ja Gefangenensprecher ihre Kolleginnen und Kollegen in den Strafvollzugsanstalten in erster Linie gegenüber dem unmittelbaren Vorgesetzten, wenn Sie so wollen, nämlich dem Anstaltsleiter, zu vertreten. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der in alle künftigen Reformüberlegungen miteinzubeziehen wäre.

Ein Punkt, der im Initiativantrag der Grünen ausführlich von einem neuen Gesichtspunkt aus zur Regelung vorgeschlagen wurde, ist die Eingliederung der Strafgefangenen in normale Arbeitsverhältnisse. Ich kann mir jetzt ersparen, das Ergebnis zu referieren, weil das schon Frau Dr. Hlavac gemacht hat. Aber ich möchte hier meine wirklich große Enttäuschung darüber kundtun, daß die Regelung, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen war und mit der auch wir, wenn Sie so wollen, gut hätten leben können, da sie einen ganz wesentlichen Schritt in die Richtung der Einbeziehung der Strafgefangenen in normale Arbeitsverhältnisse dargestellt hätte, jetzt wieder zurückgenommen wurde. Ich glaube, daß mit dieser Rücknahme und mit dieser Regelung, wie sie jetzt im Abänderungsantrag vorliegt, ein Schritt gesetzt wird, der sozialpolitisch äußerst bedenklich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstmals wird im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung die Arbeitszeit von Menschen unterschiedlich bewertet, nämlich je nachdem, ob er ein Strafgefangener ist oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wird dadurch zum Ausdruck gebracht? — Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeit einer bestimmten Personengruppe, in dem Fall die der Strafgefangenen, für die Arbeitslosenversicherung nicht voll anerkannt wird — nicht für die Entlohnung. Bezüglich Entlohnung gilt folgendes, was auch von den Praktikern im Unterausschuß in überzeugender Weise dargelegt wurde: Es hat massive Bedenken gegeben, für die Arbeitsleistung eine sozusagen kollektivvertragliche gleiche Entlohnung für alle einzuführen, da die Arbeitsleistung nicht in allen Fällen dem Niveau von Arbeitnehmern außerhalb von Strafvollzugsanstalten entspricht. Daher sieht ja auch die Novelle vor, daß nicht 100 Prozent eines Kollektivvertrages als Grundlage für die Berechnung genommen werden, sondern nur 75 Prozent. Das ist auch etwas, was nicht nur von mir, sondern von allen akzeptiert wurde. *(Zwischenruf des Abg. Dr. G a i g.)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß bei der Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung Unterschiede gemacht werden, weil unterschiedliche Personengruppen die Arbeit leisten, das stellt ganz klar eine Diskriminierung dar. Ich glaube auch — das waren auch Bedenken, die von Verfassungsexperten geäußert wurden —

daß im Sinne des verfassungsgesetzlich festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatzes tatsächlich viele Bedenken anzumelden sind bei einer Festschreibung, wie sie hier erfolgen wird.

Meine Damen und Herren! Dabei geht es mit aber um etwas ganz anderes, und zwar stelle ich mir in bezug auf künftige Regelungen die Frage, ob es demnächst vielleicht nicht auch bei anderen Personengruppen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung Unterschiede geben wird, denn diese Gruppe der Strafgefangenen, die nun wirklich absolut keine Lobby in unserer Gesellschaft hat, kann manchmal auch anderen Gruppen in unserer Gesellschaft die Hand reichen, die auch keine Lobbies haben. Bei ihnen könnte man bei künftigen Regelungen auch einen ähnlichen Weg wählen, nämlich solch sozial besonders schwache Gruppen gesetzlich in ihren Sozialansprüchen zu benachteiligen. *(Abg. Dr. Graff: Ein Horrorszenario!)*

Das, meine Damen und Herren, ist der Punkt, der unseren Unmut so groß gemacht hat und der mir und auch meinen Kolleginnen und Kollegen eine Zustimmung zu diesem Punkt unmöglich macht. *(Abg. Dr. Graff: Es geht immerhin von 0 auf 75 und nicht von etwas weg!)*

Deshalb haben wir uns erlaubt, einen Abänderungsantrag einzubringen, den ich hiermit verlese:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz geändert werden (Strafvollzugsnovelle 1993, 946 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1253 der Beilagen) wird wie folgt abgeändert:

In Artikel VII, Pkt. 1, § 66a Abs. 2 entfällt der letzte Satz, der lautet: „Als Anwartschaftszeiten zählen nur drei Viertel der versicherungspflichtigen Zeiträume.“ *(Abg. Dr. Graff: Gegen eine Vorlage sein und dann einen Abänderungsantrag stellen?! — Gut, Frau Präsidentin, sie dürfen!)*

Herr Dr. Graff! Ich glaube, hier im Haus herrscht in drei Punkten die Übereinstimmung aller Fraktionen. Einer davon ist, daß Strafgefangene menschenwürdig entlohnt werden sollten. Die Übereinstimmung ist deswegen so einfach, weil mit einer menschenwürdigen Entlohnung auch Ziele verbunden sind. Das erste Ziel ist, daß ein Strafgefangener, wenn er für die Arbeit, die er leistet, auch entsprechend bezahlt wird, auch entsprechende Entschädigungsleistungen an die Op-

**Mag. Terezija Stoisits**

fer seiner strafbaren Handlungen abführen können wird. — Das war bisher nicht möglich.

Ein zweites Ziel, das damit verfolgt wird, ist die Vorsorge für Angehörige, die bei einer entsprechenden Entlohnung möglich sein wird. Somit vermeidet man sozusagen die doppelte Strafe, da die Familie nicht ins soziale Abseits abrutscht, was aber passieren würde, wenn ein wichtiger Einkommenspart in der Familie wegfällt.

Der dritte wesentliche Punkt, der erreicht werden könnte, ist die Vorsorge für das weitere Fortkommen des Strafgefangenen nach seiner Entlassung. Dabei ist vor allem die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung ein wesentliches Argument.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle und das, was im Vorlauf ihrer Erarbeitung zugrunde gelegen ist, wird uns nicht von der Verpflichtung entbinden, an diesem Reformprojekt weiterzuarbeiten. Es war leider nicht möglich, im Justizausschuß eine gemeinsame Entschliebung zu erwirken, daß dieser erste Reformschritt durch einen zweiten ergänzt wird.

Aber ich möchte meine Wortmeldung damit schließen, daß ich, auch wenn hier keine Übereinstimmung zu erzielen ist oder war, hoffe, daß es im Sinne der Grundsätze des europäischen Strafvollzugs und des österreichischen Strafvollzugs bald eine Übereinstimmung geben wird — mit dem Fernziel vor Augen, daß Freiheitsstrafe nicht allein eine erzieherische Maßnahme sein kann, sondern daß Freiheitsstrafe der letzte Ausweg sein kann, damit die Betroffenen nicht noch mehr ins Abseits gedrängt werden, als es sie ohne Entzug ihrer Freiheit ins Abseits gedrängt hätte. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.10

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster ist Herr Abgeordneter Gaigg zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.10

Abgeordneter Dr. **Gaigg** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Lassen Sie mich damit beginne, daß ich mich dem Dank meiner Vorrednerinnen beziehungsweise Vorredner an die Adresse des Herrn Ministers und seiner Mitarbeiter anschließe. Ich möchte mich auch bedanken für die traditionell gute Zusammenarbeit im Justizausschuß und in dessen Unterausschuß, dem ich vorsitzen durfte. Ich möchte in meinem Dank auch einschließen die — ich glaube, es waren nur Herren — Herren Experten, die sehr maßgeblich dazu beigetragen haben, daß wir in den wesentlichen Dingen dann doch zu einem Einvernehmen gekommen sind. Daß Sie, Frau Kollegin Stoisits, beziehungsweise

Ihre Fraktion sich nicht dazu entschließen können, die Zustimmung zu geben, bedauere ich. Auf Ihre Ausführungen werde ich später zurückkommen.

Meine Damen und Herren! In den zwanziger Jahren erschien ein Buch des deutschen Schriftstellers Hans Fallada mit dem Titel „Wer einmal aus dem Blechnapf frißt“. Dieser Roman erregte damals großes Aufsehen, weil sich der Autor darin in einer sehr beeindruckenden Weise mit dem Alltag der Strafgefangenen in den Gefangenenanstalten von damals in Preußen, aber auch mit jenen Schwierigkeiten und Problemen auseinandersetzte, denen sich der Haftentlassene nach der Verbüßung seiner Strafe beim Versuch gegenübersah, seinen Unterhalt auf ehrliche Weise zu verdienen.

Es waren damals schlechte Zeiten in Deutschland, es gab Massenarbeitslosigkeit und eine allgemeine Verelendung, und Fallada schildert in seinem Buch in beklemmender Weise die nahezu hoffnungslose Lage eines mit dem Makel eines ehemaligen Kriminellen Behafteten, der sich bemüht, in der Gesellschaft wieder Fuß zu fassen.

Als ich als junger Mensch dieses Buch las, hat es mich tief und wohl auch bleibend beeindruckt, vielleicht besonders deswegen, weil ich es in einer Zeit las, in der Bücher dieser Art verpönt waren und die Probleme Gestrauchelter verschwiegen beziehungsweise unter den Tisch gekehrt wurden.

Heute, meine Damen und Herren, wird jede Menge über das Leben im sogenannten Häfen geschrieben. Es gibt auch eine eigene „Häfenliteratur“ — unter Anführungszeichen —, das heißt, Bücher, die Strafgefangene während der Straftat, in ihrer Haftzeit geschrieben haben. Die Tatsache, daß es eine „Häfenliteratur“ — wieder unter Anführungszeichen — gibt, ist einer von vielen Beweisen dafür, daß sich seit der Zwischenkriegszeit nicht nur die Gesellschaft an sich, sondern auch die Welt in den Gefängnissen grundsätzlich geändert hat.

Bereits das Strafvollzugsgesetz 1969 brachte eine weitgehende Neuordnung des Strafvollzugswesens, mit der der gesellschaftspolitischen und kriminalpolitischen Entwicklung Rechnung getragen wurde. Wenn heute dieses Gesetz von damals recht heftig und „deftig“ kritisiert wird und wenn Ansätze, die falsch waren, beanstandet werden, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß am Verfassen dieses Gesetzes damals ebenso wie heute namhafte Experten beteiligt waren, selbstverständlich auch die Herren des Justizministeriums. Einige davon glaube ich noch heute in ihren Sesseln erkennen zu können. Ich wehre mich ein bißchen dagegen, wenn man alle Gesetze aus der Vergangenheit so hinstellen möchte, als wären sie mit wenig Sachverstand erstellt worden.

15610

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Gaigg**

Aber es haben sich die Zeiten geändert. Auch wenn der Strafcharakter der Haft erhalten blieb und wohl auch in Zukunft erhalten bleiben muß, wurde dennoch schon damals das Ziel der Resozialisierung betont und wurden dementsprechende Regelungen getroffen.

Seitdem sind nun wieder mehr als 20 Jahre vergangen, und es herrscht Konsens unter den in diesem Haus vertretenen Parteien — darauf wurde bereits hingewiesen —, daß die Notwendigkeit einer weiteren Reform besteht, die vor allem zwei grundsätzliche Überlegungen beinhalten soll: zum einen die Einschränkung der Persönlichkeitsrechte nur in einem unbedingt erforderlichen Maß zuzulassen — auch im Gefängnis bei der Verbüßung einer Haftstrafe —, und zum zweiten jene Maßnahmen auszubauen, die geeignet erscheinen, die Resozialisierung, die Wiedereingliederung des Häftlings in die Gesellschaft zu erreichen.

Wie in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt wird, geht die vorliegende Novelle auf einen noch in der letzten Gesetzgebungsperiode eingebrachten Ministerialentwurf einer StPO- und StVG-Novelle 1990 zurück. In der Folge hat die Kollegin Mag. Stoisits namens der grün-alternativen Fraktion einen sehr weitgehenden und sehr ausführlichen Antrag eingebracht, der eine Reihe von Änderungsvorschlägen beinhaltet, die teilweise, wie ich glaube, auch in der Zukunft nicht realisiert werden können, ohne einen sinnvollen Strafvollzug völlig in Frage zu stellen.

Frau Kollegin Stoisits! Ihre Vorstellung der gefängnislosen Gesellschaft ist in meinen Augen keine Vision, sondern eine Halluzination. Sie wird sich „leider“ nie verwirklichen lassen.

Das Justizministerium hat in der Folge den ursprünglichen Entwurf unter Berücksichtigung von Teilen ihres Antrages überarbeitet und dann als Regierungsvorlage eingebracht. In den sehr eingehenden weiteren Beratungen mit den Experten und Sachverständigen wurden weitere Problemlösungen ins Auge gefaßt und schließlich dann ein umfassender Abänderungsantrag der Abgeordneten Gaigg und Hlavac eingebracht.

Hohes Haus! Im aufgezeigten Sinn sind die Neugestaltung des Systems der Arbeitsvergütung, die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Arbeitslosenversicherung und die Abschaffung des Stufenvollzugs Schwerpunkte der Reform. Darüber hinaus sieht die Novelle noch zahlreiche Verbesserungen im Bereich des Verkehrs des Häftlings mit der Umwelt vor.

Was die Änderungen hinsichtlich der Arbeitsvergütung betrifft, stellen Sie in der Tat einen Systemwandel dar. Von der bisherigen Nettoentlohnung erfolgt eine Umstellung auf das Bruttolohn-

system auf der Grundlage des Kollektivvertrages für die eisen- und metallverarbeitende sowie erzeugende Industrie auf der Stufe eines ungelernen Arbeiters. Durch diese Neuregelung soll zweierlei erreicht werden:

Zum einen sollen damit für den Häftling ein größerer Anreiz zu einer Arbeitsaufnahme und bessere Voraussetzungen für die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt nach der Entlassung geschaffen werden. Zum anderen soll dem Häftling die Möglichkeit eröffnet werden, durch die höhere Vergütung Schulden zurückzuzahlen und Verpflichtungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nachzukommen.

Der in der Novelle vorgesehene Abschlag von 40 Prozent — eine Anhebung auf 75 Prozent ist ja erst für die Zukunft in Aussicht genommen — scheint zweifellos gerechtfertigt zu sein — ich teile überhaupt nicht die diesbezügliche Meinung des Kollegen Ofner, ich finde auch kein Verständnis für seine Ausführungen; ich komme noch darauf zurück —, weil, so heißt es völlig richtig in den Erläuternden Bemerkungen, die Produktivität eines Vollzugsarbeitsplatzes in aller Regel nicht annähernd der eines Arbeitsplatzes in Freiheit entspricht.

Wenn der Kollege Ofner davon spricht, es sei doch nicht einzusehen, daß jemand, der arbeitet, egal welchen Erfolg er erzielt und was er leistet, weniger bekäme als den im Kollektivvertrag vorgesehenen Lohn, dann, bitte, fehlt mir dafür, sowohl was die Arbeit in der Haftanstalt als auch was die Arbeit heraußen in der freien Wirtschaft betrifft, jedes Verständnis. Wenn er behauptet, letzterer bekäme ohnehin seinen Lohn, egal was er leistet, dann hat er offenbar noch nie etwas mit der Wirtschaft zu tun gehabt, denn derjenige, der sich im Arbeitsprozeß befindet und nichts leistet, wird nicht sehr lange seinen Arbeitsplatz behalten können.

Als einen besonders wichtigen Schritt in Richtung einer Verbesserung der Resozialisierungschancen sah schon das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien die Einbeziehung der Häftlinge in die Sozialversicherung vor.

Als erster Schritt dahin ist die in der Novelle vorgesehene Aufnahme der Häftlinge in die Arbeitslosenversicherung zu sehen. Es soll damit den entlassenen Häftlingen eine bessere Möglichkeit zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft gegeben werden.

Entgegen der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage ist nunmehr die Anrechenbarkeit der versicherungspflichtigen Arbeitszeit nicht mit 100 Prozent, sondern lediglich mit 75 Prozent festgelegt, und das ist von meinen Vorrednern, insbesondere von Frau Kollegin Dr. Hlavac und

**Dr. Gaigg**

von Frau Mag. Stoisits, heftig kritisiert und als gleichheitswidrig und nicht verfassungskonform bezeichnet worden. Dagegen wird Sturm gelaufen, dagegen werden Bedenken dieser Art angemeldet.

Meine Damen und Herren! Nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ist eine sachlich begründete Differenzierung selbstverständlich zulässig. Und wenn nun von allen akzeptiert wird, daß wegen der deutlich reduzierten Arbeitsleistung in der Haftanstalt ein Abzug von 40 Prozent beziehungsweise in einer weiteren Phase von 25 Prozent zulässig erscheint, dann ist es doch logisch, aus eben demselben Grund die versicherungspflichtige Arbeitszeit nur zu 75 Prozent anzurechnen, und dies umso mehr, als der Häftling im Vergleich zu Arbeitslosen oder Anspruchsberechtigten in Freiheit in Wahrheit günstiger gestellt ist. Zum einen wird nämlich gemäß § 66a Abs. 5 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle als Beitragsgrundlage eine um 25 Prozent erhöhte Arbeitsvergütung herangezogen. Das heißt, diese Argumentation, die Arbeitszeit würde schlechter bewertet in bezug auf die Höhe der Arbeitslosenvergütung, geht ja völlig ins Leere; ganz im Gegenteil, der Häftling hat hier die Besserstellung in der Richtung, daß der Vergütung 25 Prozent als Bemessungsgrundlage zugeschlagen werden.

Des weiteren ist im § 66a Abs. 5 festgelegt, daß der Häftling auch in Zeiträumen versichert sein soll, in denen er ohne sein grob fahrlässiges Verschulden – und wann wird ein solches Verschulden schon vorliegen? – keine Arbeitsvergütung bekommen kann und daher der Bund den gesamten Arbeitslosenversicherungsbetrag zu bezahlen hat.

Auch hier eine andere Regelung, als sie bei den Arbeitslosen beziehungsweise Anspruchsberechtigten im Wirtschaftsleben sonst gegeben ist. Ich sehe daher überhaupt keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Ich halte diese Regelung für sachlich gerechtfertigt, und ich glaube, daß eine Anfechtung erfolglos bleiben muß.

Wie schon erwähnt enthält die Novelle auch eine weitreichende Besserstellung der Häftlinge im Bereich der Ausübung seiner Persönlichkeitsrechte und in den Beziehungen zur Außenwelt. Ich erwähne nur beispielhaft – das meiste ist ja schon angezogen worden – den Entfall des Still-schweigegebotes, eine zukünftige Neuregelung etwa über das Sprechen und Rauchen in der Hausordnung, die Erlaubnis, sich an Preisausschreiben zu beteiligen, den Haftraum auszuschnücken, den Haftraum nach individuellen Wünschen zu beleuchten, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, und den grundsätzlichen Anspruch, in einer Einzelzelle untergebracht zu

werden, die Trennung von Rauchern und Nichtrauchern und vieles mehr.

Ich glaube, es ist insgesamt, ohne jetzt weiter ins Details gehen zu wollen, eine ganz deutliche Besserstellung der Position des Gefangenen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu verzeichnen, die durchaus zu begrüßen ist, weil – nur in diesem Punkt gebe ich Kollegin Stoisits recht – jeder, der einmal die Luft da geschnuppert hat, in welcher Rolle immer, etwa in Begleitung des visitierenden Gefängnisdirektors, wie es mir seinerzeit als Rechtspraktikant geschehen ist, oder in anderer Rolle, das sehr beklemmende Gefühl mit nach Hause nimmt, daß, wie viele Verbesserungen es da immer geben mag, die Rolle der – sicherlich mit Grund – Einsitzenden keine sehr erfreuliche ist. Wir begrüßen daher aus den aufgezeigten Überlegungen jede vertretbare Besserstellung, vor allem dann, wenn sie dazu dient, daß der Haftentlassene wieder den Weg zu einem normalen Erwerb finden kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich angesichts der vorgeschrittenen Zeit auf weitere Einzelheiten nicht mehr eingehen sollte. Ich möchte abschließend nur betonen, daß wir natürlich die Überzeugung teilen, daß eine Reform nie abgeschlossen sein wird, daß es immer wieder Überlegungen geben wird, wie man dieses und jenes besser gestalten kann, daß grundsätzlich die Einbeziehung in die Sozialversicherung auch in weiteren Bereichen ins Auge gefaßt ist und der Abschluß eines Teilabschnittes eines Reformvorhabens immer auch gleichzeitig der Beginn neuer Gespräche über weitere Schritte sein muß.

Die Volkspartei wird der Vorlage zustimmen.  
(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.26

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Aumayr zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

20.26

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Kollegen aus dem Justizausschuß werden sich wahrscheinlich wundern, daß sie mich als Nichtangehörige des Justizausschusses zu dieser Thematik hier heraußen sprechen hören, aber ich habe als Bäuerin etwas zu dieser Gesetzesänderung zu sagen. Wenn Frau Kollegin Hlavac sagt, daß jeder, der ein Gefängnis besucht hat, sieht, daß es dort absolut nicht human zugeht, oder wenn Herr Kollege Gaigg gesagt hat, daß es dort eine beklemmende Situation gibt, dann würde ich diesen Kollegen einmal empfehlen, daß jeder von ihnen einen Bauernhof besucht, vor allem einen Nebenerwerbsbauernhof, damit er sieht, wie „human“ die Agrarpolitik in diesem Land ist. Durch diese Vernichtungspolitik werden Tausende Bauern gezwungen, zwei Berufe auszuüben, damit

15612

Nationalrat XVIII. GP – 134. Sitzung – 21. Oktober 1993

**Anna Elisabeth Aumayr**

die Familie überleben kann. Der Gesundheitszustand der Frauen dieser Nebenerwerbsbauern ist der schlechteste von allen Frauengruppen. Der Grund dafür ist ganz einfach zu erklären. (Abg. Dr. Cap: Zurück zum Kotter!) Herr Kollege Cap, Sie machen so eine abfällige Handbewegung: Diese Frauen müssen schwerste Arbeit leisten, sie müssen den Mann ersetzen, der zu Hause fehlt, weil er zwei Berufe ausüben muß. (Abg. Dr. Cap: Um das geht es doch nicht! Zurück zum Kotter!)

Herr Kollege Cap, und jetzt komme ich zum Punkt. — Diese Männer, diese Nebenerwerbsbauern zahlen Arbeitslosenbeiträge ein und bekommen im Falle des Verlustes ihrer Arbeit keine Arbeitslosenunterstützung. (Abg. Ing. Murer: Das ist ein sozialpolitischer Skandal!) Das stimmt! (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Regierung handelt human für Straffällige, aber inhuman für Tausende Nebenerwerbsbauern. Das ist ein sozialpolitischer Skandal, der seinesgleichen sucht! (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren der anderen Fraktionen! Dazu werden Sie niemals die Zustimmung der freiheitlichen Bauern, eines Alois Huber, eines Gerulf Murer oder einer Anneliese Aumayr bekommen, und dazu werden Sie niemals die Zustimmung der gesamten Freiheitlichen Partei bekommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich protestiere gegen diese Gesetzesänderung im Namen aller Nebenerwerbsbauern und ihrer Familien!

Ich bringe jetzt einen Antrag ein, der von der freiheitlichen Fraktion bereits mehrfach eingebracht worden ist — im Sinne nicht straffällig gewordener Menschen, fleißiger Menschen, welche doppelt arbeiten müssen. Diese Ungerechtigkeit muß endlich abgeschafft werden!

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Strafvollzugsnovelle 1993) (946 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1253 der Beilagen) betreffend Leistungen nach dem ALVG für Nebenerwerbsbauern*

*Etwa 65 Prozent der bäuerlichen Betriebsführer müssen heute einem Nebenerwerb als unselbständig Erwerbstätige nachgehen. Da die Entscheidung zum Nebenerwerb kaum jemals aus Mangel an Arbeit in der Landwirtschaft, sondern vielmehr aufgrund finanzieller Zwänge erfolgt, sind diese Nebenerwerbsbauern auf das zusätzlich erzielte Ein-*

*kommen angewiesen und brauchen auch im Fall der Arbeitslosigkeit eine finanzielle Absicherung.*

*Nach dem ALVG sind auch Nebenerwerbsbauern verpflichtet, aus ihrem unselbständigen Einkommen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu leisten. Gemäß §§ 12 Abs. 6 lit. b und 26 Abs. 4 lit. c ALVG steht ihnen jedoch keine Leistung zu, wenn der Einheitswert ihrer Landwirtschaft 54 000 S übersteigt.*

*Die Anwendung dieser Bestimmung kann zwar durch die offizielle Abgabe der Bewirtschaftung des Betriebes etwa an die Ehefrau verhindert werden, dies ist aber einerseits eine Gesetzesumgehung, andererseits nicht jedem Betroffenen möglich.*

*Wenn nun die Strafgefangenen in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden und nach ihrer Enthaftung Ansprüche auf Arbeitslosengeld und in der Folge auch Notstandshilfe haben werden, erscheint es mehr als gerechtfertigt, der Gruppe der Nebenerwerbsbauern, die seit Jahren in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, aber ab einem bestimmten Einheitswert keine Leistungen erhalten, endlich die ihren Beiträgen entsprechenden Leistungen zukommen zu lassen. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden*

**Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der Leistungen nach dem ALVG für Nebenerwerbsbauern unabhängig vom Einheitswert ihrer Landwirtschaft gewährleistet, wenn Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet wurden.“*

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ.) 20.31

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

20.32

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Strafvollzugsgesetz und zu den anderen Gesetzen — im Titel ebenfalls noch genannt — wird vom Liberalen Forum positiv beurteilt, weil sie den Versuch darstellt, Strafgefangene nicht aus dem sozialen Gefüge herauszureißen, in das sie eingebettet sind, und weil es auch den Versuch darstellt, in Österreich endlich jene Normen und Kriterien zu etablieren, die dem europaweiten Standard entsprechen.

**Mag. Barmüller**

In diesem Zusammenhang ist es immer wieder erfreulich zu hören, daß es auch jetzt seitens des Bundesministers Michalek klare Äußerungen dahin gehend gibt, daß er sagt, ein moderner Strafvollzug kann sich nicht damit begnügen, Leute nur sicher zu verwahren, sondern man muß insbesondere die Zeit nützen, um jenen Menschen dann in der Zeit danach einen Einstieg zu ermöglichen.

Das ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt wichtig, daß in diesem Bereich der Rückfall am teuersten ist. Das heißt, das ist zu verhindern, und wenn solche Maßnahmen dazu geeignet sind, Rückfälle zu verhindern, dann sind sie auch unterstützenswert.

Die Novelle enthält einige atmosphärische Veränderungen, die jetzt von der Erleichterung des Bezuges von Bedarfsgegenständen bis hin zu Erleichterung und Ausweitung des Besuchempfanges gehen, und es ist auch eine atmosphärische Verbesserung, wenn jemand, der während des Vollzuges eine Ausbildung beginnt, weiß, daß er diese nach Vollendung des Vollzuges auch abschließen kann.

Vor allem ist auch der Versuch, vermehrte Außenkontakte zu schaffen, positiv. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang insbesondere auf den § 96a des Strafvollzugsgesetzes eingehen, weil er schon zeigt, daß noch in vielen Bereichen noch ein bißchen der Rachegeanke oder der Revanchegeanke dahintersteht. Im § 96a Strafvollzugsgesetz geht es um die telefonischen Kontakte, und diese sollen nur bei „berücksichtigungswürdigen“ Gründen erlaubt sein.

Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen ist doch nichts dagegen zu sagen, daß für Strafgefängene ein Münzfernsprecher montiert wird, damit diese, wenn sie Zeit und Gelegenheit und Geld haben, auch telefonieren können. Jeder weiß, wie wichtig es sein kann, daß man manchmal mit jemandem Kontakt, unmittelbaren sprachlichen Kontakt haben kann, und es ist nicht einzusehen, daß man jetzt bei Strafgefängenen sagt: Du mußt aber unbedingt vorher noch ansuchen, und damit das genehmigt wird, müssen vorher noch von anderen die „berücksichtigungswürdigen“ Gründe beurteilt werden.

Nach unserem Dafürhalten wäre es wohl sinnvoller, das zuzulassen, wenn der Strafgefängene die Voraussetzungen finanzieller Art erfüllen kann.

Was die Anrede der Strafgefängenen mit „Herr“ und „Frau“ angeht — das sage ich vor allem deshalb, weil es Frau Abgeordnete Hlavac angeschnitten hat —, meine Damen und Herren, so ist es durchaus nicht üblich, daß diese Anrede in den Vollzugsanstalten gebraucht wird. Ich erin-

nere mich noch gut an mein Gerichtsjahr, wo ich einmal in der Begründung eines Beschlusses den Begriff „Herr“ Sowieso verwendet habe, und mir dann der Richter gesagt hat: Nein, nein, Augenblick! Das schreiben wir nicht hinein, weil das ist kein Herr! Seine Begründung war nicht, das ist eigentlich zuviel, da reicht es, wenn man nur den Namen hineinschreibt, sondern die Begründung war: Nein, das kann man nicht machen, weil der ist kein Herr.

Das heißt, das ist eine atmosphärische Verbesserung, und man muß klar feststellen: Wenn man will, daß sich die Leute wie Menschen verhalten, dann muß man sie auch so behandeln.

Meine Damen und Herren! Der eigentliche Kernpunkt dieser Regierungsvorlage ist aber die Einbeziehung der Strafgefängenen in die Sozialversicherung. Dazu haben sich zum einen Abgeordneter Feurstein, der Gott sei Dank jetzt wieder da ist, aber auch unmittelbar vor mir Frau Abgeordnete Aumayr geäußert.

Meine Damen und Herren! Wir von seiten des Liberalen Forums halten es nicht für sinnvoll, die 75-Prozent-Lösung, die in der Regierungsvorlage enthalten ist, zu befürworten, denn es ist schlicht und einfach systematisch nicht zu rechtfertigen, daß jemand, der in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, dann nicht das herausbekommt, was ihm — und auch sonst jedem anderen — eigentlich zukommt. Es ist nicht einzusehen, daß er das nicht bekommen soll, und wir lehnen das daher auch ab. Wir werden insofern auch dem Abänderungsantrag der Grünen zustimmen, die sagen, daß diese Bestimmung entfallen soll.

Ich möchte aber insbesondere, Herr Abgeordneter Feurstein, auf das Argument der Nebenerwerbsbauern eingehen.

Ich halte dieses Argument von Ihrer Seite, Herr Abgeordneter Feurstein, für wirklich böse, weil es in diesem Zusammenhang an den Neidkomplex appelliert, was gerade in einer so sensiblen Materie nicht notwendig wäre. *(Beifall des Abg. Dr. Niederwieser.)*

Frau Abgeordnete Aumayr hat ausgeführt, daß hier ganz besondere Ungerechtigkeiten bestehen. Ich muß ihr aber sagen, sie täuscht sich, denn einen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung in der Arbeitslosigkeit haben alle Berufsgruppen, und zwar ohne Ausnahmeregelung, wenn sie zwei Bedingungen erfüllen: Einerseits müssen sie innerhalb der letzten zwei Jahren 52 Wochen versichert gewesen sein, und sie müssen wirklich arbeitslos sein.

Und genau das Vorliegen von Arbeitslosigkeit ist manchmal im Bereich der Nebenerwerbsbauern nicht gegeben, Herr Abgeordneter Feurstein,

15614

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Mag. Barmüller**

denn wenn ein Nebenerwerbsbauer seine Betriebe bewirtschaftet, dann ist er offensichtlich nicht arbeitslos. Es gibt ja eine Ausnahmeregelung: Solange der Betrieb einen geringeren Einheitswert als 54 000 S hat, bleibt die Arbeitslosengeldzahlung aufrecht. Das ist auch sinnvoll, weil ja jeder ASVG-Versicherte neben seiner Arbeitslosigkeit auch dazuverdienen kann, nämlich monatlich bis zu 3200 S. Und wenn das der Fall ist, dann muß hier auch eine Gleichbehandlung stattfinden.

Das heißt, ein Nebenerwerbsbauer verliert erst dann das Recht, Arbeitslosengeld zu beziehen, wenn ihm vom Arbeitsamt ein Job angeboten wird und er diesen, zum Beispiel weil er gerade in der Ernte ist, nicht annehmen kann. Nur dann verliert er diese Arbeitslosengeldzahlungen, und das ist auch richtig so, meine Damen und Herren, denn das gilt ja auch für alle anderen, die nach dem ASVG versichert sind.

Wir vertreten daher den Grundsatz, daß ein Versicherungstag auch für die Strafgefangenen ein Versicherungstag bleiben muß. Wir halten das Argument, das hier in bezug auf die Nebenerwerbsbauern gebracht wird, für nicht stichhaltig, und es ist in der konkreten atmosphärischen Situation, Herr Abgeordneter Feurstein und Frau Abgeordnete Aumayr, nicht sinnvoll, diese nach meinem Dafürhalten ganz gezielte Falschinformation in Umlauf zu setzen.

Wir, meine Damen und Herren, werden dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung erteilen, allerdings mit der Einschränkung, daß wir den Abänderungsantrag der Grünen unterstützen werden. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 20.38

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister Michalek hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

20.39

Bundesminister für Justiz Dr. **Michalek**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu den mit der heute zu beschließenden Strafvollzugsgesetz-Novelle verfolgten Zielen möchte ich einige grundsätzliche Gedanken anmerken.

Die Kultur eines Landes und seine demokratische Reife zeigen sich auch darin, wie mit Minderheiten, Randschichten und Außenseitern, zu denen auch Strafhäftlinge gehören, umgegangen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Erfreulicherweise hat über das notwendige sichere Verwahren der Gefangenen, das Verhindern von Fluchten, das Einsperren, um es in einem Wort zu sagen, hinaus der Gedanke der Betreuung und Ausbildung der Gefangenen, der Vorbereitung auf das Leben in Freiheit immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Natürlich darf es in Fragen der Sicherheit keine Kompromisse geben. Der Umgang mit den Gefangenen soll aber auch vom Gedanken möglicher Resozialisierung beziehungsweise, was heute leider immer häufiger der Fall ist, erstmaliger Sozialisierung getragen sein.

Bei Reformen im Bereich des Strafvollzuges, die auch Verbesserungen für den Strafgefangenen zum Gegenstand haben, muß man sich auch immer der Kritik stellen, es geschehe wieder einmal viel zuviel für die Straftäter, die das ohnehin nicht verdient hätten. Setzt man sich aber mit den Zwecken moderner Strafvollzugsmaßnahmen näher auseinander, wird man sehr rasch feststellen, daß unsere Bemühungen um den Straftäter während der Haft — wie die Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen, Vermeidung von Realitätsverlust, Arbeitsausbildung, angemessene Entlohnung auch zwecks höherer Rücklagenbildung —, aber auch unsere Bemühungen um den Straftäter nach der Haft — wie Haftentlassenenhilfe, vor allem bei der Wohnraum- und Arbeitssuche, aber auch die heute diskutierte Arbeitslosenversicherung — nicht nur aus humanitären Gründen im Interesse des Häftlings geschehen, sondern auch aus einem vollzugspolitischen, aus einem opferorientierten und aus einem sicherheitspolitischen Kalkül.

Der durch Lockerungen des klassischen Verwahrungsvollzuges bewirkte Aggressionsabbau und die damit verbundene Konfliktminderung entspannen sehr wesentlich das Vollzugsklima und führen damit zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beamten im Strafvollzug. Unsere Bemühungen um den Straftäter während und nach der Haft verbessern sowohl die Chancen des Opfers auf Schadensgutmachung als auch die Chancen des Straftäters auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft vor allem in die Familie und in den Arbeitsprozeß, und sie verringern die Gefahr des Rückfalls, der neue Opfer und neue Kosten schafft.

Der heutigen Beschlußfassung der vorliegenden Novelle gingen — dem Stile des Justizausschusses entsprechend — sehr sachbezogene und intensive Beratungen auch mit vielen Experten aus der Vollzugspraxis voraus, und ich bin diesen Experten für ihre Mitarbeit sehr dankbar.

Leider mußte bei der Anrechnung der Versicherungszeiten als Anwartschaftszeiten für die Arbeitslosenversicherung die hier schon diskutierte politische Kompromißregelung akzeptiert werden, um die Novelle oder zumindest den Teil, der sich mit der Entlohnung und der Arbeitslosenversicherung befaßt, nicht überhaupt in Frage zu stellen. Ich sehe aber die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung in der vorliegenden Form als einen ersten Schritt in Richtung auf eine gleichbehandelnde und auch noch weitergehende

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek**

Einbeziehung der Strafgefangenen in die gesetzliche Sozialversicherung.

Aber auch in anderen Bereichen betrachte ich den Reformprozeß im Strafvollzug mit der vorliegenden Novelle nicht als abgeschlossen. Als Beispiel möchte ich die schon recht konkret konzipierte Schaffung von Beschwerdekommissionen nennen, die den Status eines unabhängigen Tribunals im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention haben sollen.

Auch eine Weiterentwicklung der derzeit von den Vollzugskommissionen besorgten externen Kontrolle wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein.

Auf der anderen Seite wird die Schaffung fundierter rechtlicher Grundlagen für die Befugnisse der Vollzugsbediensteten, insbesondere der Justizwache anzustreben sein. Vorarbeiten zu diesbezüglichen legislativen Maßnahmen wurden bereits begonnen; für die Zwischenzeit wurden Erlässe ausgearbeitet.

Für eine möglichst effiziente Umsetzung der Vollzugsziele bedarf es entsprechender organisatorischer Vorkehrungen und ausreichender personeller und materieller Ausstattungen im Strafvollzug. Ich habe daher eine Projektgruppe damit beauftragt, ein zeitgemäßes Organisationskonzept für den Strafvollzug auszuarbeiten, die schrittweise Ausweitung der Planstellen im Strafvollzug in die Wege geleitet und die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Vollzug forciert, insbesondere durch die Schaffung des Fortbildungszentrums Strafvollzug, das seine Arbeit seit nunmehr etwa einem Jahr mit großem Engagement leistet.

Angesichts dieser Fortschritte im Bereiche des Strafvollzugs und auch im Hinblick auf die Neuordnung der Verfahrensbestimmungen bei der Verhängung der Untersuchungshaft durch das Strafprozeßänderungsgesetz 1993 werden wir darüber hinaus die begonnene Arbeit für ein selbständiges Gesetz über die Anhaltung in Untersuchungshaft mit Nachdruck fortführen.

Für weitere Schritte des Gesetzgebers auf dem Gebiete des Strafvollzugs und der Untersuchungshaft werden wir daher sehr bald die Grundlagen liefern. *(Allgemeiner Beifall.)* 20.46

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke, Herr Minister.

Herr Abgeordneter Wabl ist der nächste Redner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.46

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Frau Abgeordneten Aumayr wi-

dersprochen werden muß, denn genau diese Art der Polarisierung in der Politik führt zu jenen Zuständen, die gerade die politische Kultur in diesem Lande auf das Äußerste gefährden und zerstören.

Meine Damen und Herren! Ich bin voll bei der Argumentation der Frau Aumayr, wenn sie meint, daß die Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Bäuerinnen und der Bauern so sind, daß das eigentlich als „unwürdiger Zustand“ zu bezeichnen ist. Daß wir bei diesen Zuständen meist tatenlos zusehen und unsere Agrarpolitik nicht dazu beiträgt, das Arbeitsleid und die schlechten Einkünfte der Bauern zu verbessern, dem stimme ich auch zu.

Ich weiß schon, daß es viele Bemühungen auf diesem Sektor gibt, aber: Was trägt die Rede der Frau Abgeordneten Aumayr dazu bei, dieses Los zu verändern, meine Damen und Herren? Ich glaube, daß es notwendig ist, daß man sich mit dieser Polarisierung auseinandersetzt.

Frau Abgeordnete Aumayr polarisiert nicht zwischen Regierung oder zwischen ÖVP und FPÖ; sondern sie polarisiert zwischen Bauern und Strafgefangenen. Sie heizt die Emotionen zwischen Bauern und Strafgefangenen, zwischen den „anständigen“ Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und zwischen jenen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind und die deshalb Strafen in Strafgefangenenanstalten abbüßen müssen, an. Was hat das Schicksal von Strafgefangenen mit dem Schicksal der österreichischen Bauern zu tun?

Meine Damen und Herren! Die Polarisierung, die hier stattfindet, die hier forciert wird, ist genau das politische Element einer politischen Partei, die zwar in vielen Ansätzen richtig kritisiert, die aber die falschen Zusammenhänge herstellt, um in unserer Bevölkerung und um in unserem Staat eine Emotion und eine Stimmung zu erreichen, die unsere Demokratie schwerst gefährdet.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier genau dieselbe Diskussion im Zusammenhang mit Ausländern geführt: Es wurde hier immer wieder angeführt, da gebe es irgendwelche Türken, die Kinderbeihilfe mißbrauchen, falsch einstecken, und die „arme“ Österreicherin, der „arme“ Österreicher, der soviel in seinem Leben geschuftet hat, bekommt 4 000 S oder 5 000 S Pension.

Ich halte es für richtig und äußerst notwendig, daß unsoziale Zustände, unter den Bürgerinnen und Bürger, die in Österreich leben, aufgegriffen werden, daß die Regierung für die falsche Sozialpolitik massivst attackiert wird, aber ich halte es für politischen Wahnsinn und für eine politische Unkultur, einen türkischen Gastarbeiter gegen



**Wabl**

eine österreichische Pensionistin auszuspielen zu versuchen.

Wenn diese Art der politischen Auseinandersetzung hier toleriert wird, wenn dem nicht widersprochen wird, dann geben wir unseren Anspruch auf eine redliche politische Auseinandersetzung auf.

Meine Damen und Herren! Das, was hier Elisabeth Aumayr in möglicherweise naiver bäuerlicher Empörung gesagt hat, macht der Parteiführer der Freiheitlichen Partei fast wöchentlich, fast täglich, in der Auseinandersetzung in unserer Republik. Das Verführerische an dieser Argumentation ist, daß der Kritikpunkt im Detail meist richtig ist, daß aber der Vergleich grundfalsch ist und nur die Emotionen anzuheizen versucht wird.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, auf diese Art der Politik einzugehen, sich damit auseinanderzusetzen, denn es genügt nicht, zu sagen: Das ist billige Demagogie!, sondern es ist notwendig, daß Sie dem entschieden entgegenreten. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und des Liberalen Forums.)* 20.52

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Guggenberger. Ich erteile es ihm.

20.52

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin Schmidt! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein sehr berühmter Geheimrat hat einmal folgendes gereimt:

„Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort: Sie schleppen von Geschlecht zu Geschlecht und rücken sachte nur von Ort zu Ort.“ — Dieser Geheimrat hat trotz seiner Klugheit die Arbeit des Justizausschusses unseres Parlaments nicht vorausahnen können, sonst hätte er diese Reime nicht geschrieben. — Aber in einem hat Wolfgang von Goethe sicher recht gehabt: Sachte nur von Ort zu Ort rückt auch hierzulande die Einsicht, daß auch Strafgefangene, obwohl sie in elementarer Weise gegen Spielregeln der Gesellschaft verstoßen haben, doch ein Restanspruch auf menschliche Würde zuzuerkennen ist. Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, dann nähern wir uns dieser Einsicht wieder ein gutes Stück, und wenn man sich hier im einzelnen ansieht, was hier beschlossen wird, so sieht man auch, daß das ja eigentlich Selbstverständlichkeiten sind.

Was werden also Strafgefangene künftighin tun können? — Sie werden das Recht haben, eigene, persönliche Unterwäsche zu tragen. Sie werden die Möglichkeit haben, ihre Zellen individuell auszuschnücken. Sie werden sich nicht mehr ge-

fallen lassen müssen, in plumper Vertraulichkeit per „du“ angesprochen zu werden. Sie dürfen ab 1995 — da geht es ihnen dann besser — täglich ausreichend warmes Wasser benützen, und sie werden gelegentlich auch telefonieren dürfen. — Das ist es, was wir ihnen zugestehen.

Ich glaube, es ist wichtig, diese Dinge aufzuzählen, und zwar in Richtung jener, die an Stammtischen oder in kleinformatischen Zeitungen gelegentlich meinen, unsere Gefängnisse glichen ohnedies mehr Sanatorien als Strafvollzugsanstalten.

Es gibt aber andere wichtige Neuerungen: Der Stufenvollzug wird abgeschafft. Die Besuchsordnung, derzeit 15 Minuten Besuch pro Woche, wird in Zukunft weniger restriktiv gehandhabt. Diese Bestimmung hat ja ihren Sinn. Der Strafgefangene kommt ja eines Tages wieder heraus, und es wäre kontraproduktiv, alle sozialen und menschlichen Brücken, die er nach draußen hat, mutwillig zu zerstören.

Drittens — und das ist für mich als Sozialpolitiker ganz besonders wichtig —: Die Arbeitsvergütung wird neu geregelt. Anstatt derzeit zwischen 3,50 S und 5,80 S pro Stunde, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, wird er künftighin 10 S bis 15 S auf die Hand bekommen, und, was ganz besonders wichtig ist, er wird in die Arbeitslosenversicherung einbezogen, obwohl sich — das verhehle ich nicht — meine Fraktion hiebei nicht so durchsetzen konnte, wie wir uns das eigentlich vorgestellt haben. Aber immerhin: Durch diese Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung wird verhindert, daß der entlassene Strafgefangene in das soziale Nichts fällt, und es wird das dazu beitragen, daß er nicht wieder ins kriminelle Milieu abrutscht.

Die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund haben diese Forderung vor Jahren erhoben. Schon vor fünf Jahren sind die Abgeordneten Gradischnik, Guggenberger auf unserer Seite und Michael Graff auf der anderen Seite dafür auf die Barrikaden gestiegen. — Es handelt sich dabei um nichts besonders Sensationelles: In Deutschland kennt man diese Regelung seit 1977, sie ist dort bereits zur Selbstverständlichkeit geworden.

Abschließend soll noch auf etwas verwiesen werden: Strafgefangene, die todkrank sind, sollen die Möglichkeit haben, daheim in Würde sterben zu dürfen.

Ich weiß schon: Mit all diesen Dingen werden wir die berühmte — irgend jemand in diesem Haus hat es einmal so formuliert — „Lufthoheit über den Stammtischen“ nicht gewinnen können, aber das ist auch gar nicht der Sinn dieser wichtigen humanitären und justizpolitischen Neuerung.

**Mag. Guggenberger**

Dem zeitgemäßen Strafvollzug kommen wir jedenfalls mit dieser Novelle wieder ein gutes Stück näher. (*Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP, von den Grünen und vom Liberalen Forum.*) 20.57

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Scheibner hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.57

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch kurz etwas differenziert mit der vorliegenden Novelle zum Strafvollzugsgesetz auseinandersetzen und noch einige wichtige Punkte herausarbeiten.

Es ist längst überfällig, daß wir mit dieser Strafgesetzesnovelle Anpassungen im Strafvollzug an die geänderten Bedingungen in der Gesellschaft, an die geänderten Anforderungen an einen derartigen Strafvollzug vorgenommen und daß wir zum Teil wirklich unsinnige bürokratische Bestimmungen korrigiert beziehungsweise abgeschafft und auch viele Dinge, die bis jetzt im Gesetz geregelt waren, in die Kompetenz der Hausordnungen gegeben haben.

So ist es ja zum Beispiel völlig unverständlich, wieso man bisher für die Gewährung einer Vergünstigung, etwa des Tragens der privaten Oberbekleidung oder des Benützens eigener Sportgeräte oder Radiogeräte, die Genehmigung des Bundesministers gebraucht hatte. — Es ist sicherlich sinnvoll, daß das jetzt der Anstaltsleiter organisieren kann.

Daß die Strafgefangenen zweimal pro Woche ein warmes Brausebad nehmen können, ist, glaube ich, auch keine besondere Vergünstigung, sondern wohl eher eine Selbstverständlichkeit und entspricht den hygienischen Gewohnheiten unserer Zeit, wobei wir schon bei dieser Bestimmung sehen, wie weit Theorie und Praxis voneinander entfernt sind: Bereits im Unterausschuß haben wir gehört, daß man leider in vielen Strafanstalten noch lange nicht so weit sein wird, daß diese Dinge auch wirklich umgesetzt werden können.

Es ist für mich auch selbstverständlich, daß das keine Privilegierung oder Begünstigung ist, daß jetzt ein Besuchsrecht von einer halben Stunde pro Woche statuiert wird und daß es Erleichterungen bezüglich Brief- und Telefonverkehr gibt. Selbstverständlich — darüber gibt es in meiner Fraktion Übereinstimmung — ist diese Reform der Entlohnung als positiv zu bezeichnen. Einerseits wird man jetzt von dieser Entlohnung einen Kostenbeitrag einheben können, andererseits eine Rücklage für die Entlassung.

Und was für mich ganz wichtig ist, ist, daß jetzt eine Möglichkeit besteht, daß der Häftling einen

Beitrag seiner Entlohnung für die Schadenswiedergutmachung beziehungsweise für einen Schadenersatz für die Opfer seiner Straftaten leisten kann. Das ist sicher auch ein positiver Beitrag bei der Bewußtseinsmachung seines Unrechtes, das er mit seiner Tat begangen hat.

Es ist für mich durchaus auch ein positives Ziel, daß man versucht, Häftlinge in Einzelzellen unterzubringen. Aber auch das, glaube ich, wird noch für viele Jahre Utopie bleiben, wenn wir wissen, wie überbelegt die Haftanstalten sind, daß wir es meist nicht mit Einzel- oder Doppelzellen zu tun haben, sondern in der Regel eher mit Acht- oder Zwölfmann- oder -frauellen.

Wenn ich das zusammenfasse, möchte ich festhalten: Eines ist klar: Die Haft soll Strafe sein, aber es kann nicht in diese Strafe inkludiert sein, daß der Häftling die Haft unter menschenunwürdigen Bedingungen ableisten muß. Und da ist mir eigentlich in dieser Debatte auch eines abgegangen: Daß man auch mit aller Kraft versuchen muß, die zum Teil wirklich katastrophalen Zustände, vor allem was die Beziehungen der Häftlinge untereinander anlangt, zu beheben. Denn, meine Damen und Herren, der psychische und physische Druck, unter welchem manche Häftlinge sich befinden, hat nichts mit Strafe zu tun, hat nichts mit einem Ersatz für die strafbare Handlung zu tun, das ist ganz einfach unmenschlich und sicher für uns nicht zu akzeptieren. Denn Gewalt, Drogen, sexuelle Nötigung sind anscheinend an der Tagesordnung, wenn man einschlägigen Berichten glauben darf.

Ein Problem möchte ich noch ansprechen — mein Vorredner hat es schon erwähnt —, nämlich die Möglichkeit des nachträglichen Aufschubes der Strafhaft gemäß § 133, wenn während der Haft eine schwere Krankheit, die möglicherweise den Tod zur Folge haben kann, auftritt. Da habe ich ein Problem. Vielleicht können Sie das noch beantworten. Denn ich glaube, hier müssen wir aufpassen, daß wir nicht einer Entwicklung Vorschub leisten. Wie ich gehört habe, soll es in Strafanstalten schon, ich will nicht sagen: zur Übung werden, aber doch vorkommen, daß man Blutproben von AIDS-infizierten Häftlingen unter der Hand verkauft und Häftlinge zumindest die Idee und das Ziel haben, sich dieses Blut zu injizieren, mit diesem Virus infiziert zu werden, um dann die Möglichkeit zu haben, von einer derartigen Straffentlassung zu profitieren.

Ich glaube, hier sollte man mit eindeutiger Stellungnahme . . . (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Michalek.*) Darauf sollte man eindeutig hinweisen, daß es hier keine Mißverständnisse gibt und wir dann die dadurch ausgelösten negativen Folgen zu verzeichnen haben.

**Scheibner**

Für mich ist aber auch ganz wichtig, daß geklärt wird, was mit dem Häftling nach Verbüßung seiner Haft geschieht. Denn eines, glaube ich, ist auch ganz klar: Für uns muß das Verhindern des Rückfalls erstes Ziel einer Haftunterbringung und auch der nachfolgenden Resozialisierung sein.

Und da glaube ich, daß nicht der Arbeitslosenbezug der Kernpunkt sein kann. Im Ausschuß wurde nämlich angeführt, daß nur 25 Prozent der Häftlinge in Wahrheit von dieser Regelung betroffen sind. Ich glaube, daß es viel wichtiger wäre, sich einmal über die Betreuung der Haftentlassenen den Kopf zu zerbrechen.

Meine Damen und Herren! Die Rückfallsquoten sind erschreckend. Über 70 Prozent der unbedingt Verurteilten begehen wieder Straftaten. Bei den wegen schwerer Delikte bereits Vorbestraften ist die Rückfallsquote sogar 80 Prozent. Meine Damen und Herren! 80 Prozent derer, die echte Gewalttaten oder schwere Verbrechen verübt haben, werden wieder rückfällig und kommen wieder in diese Mühle von Strafhaft, Entlassung und versuchter Resozialisierung und neuerlicher Straffälligkeit.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht dessen, glaube ich, wäre es hoch an der Zeit, daß wir uns mehr der Bewährungshilfe widmen, daß wir uns mehr auch alternativen Betreuungsmodellen für die Häftlinge nach Absolvierung ihrer Haft widmen. Ich glaube, das ist wichtiger, als über reine Geldunterstützung nachzudenken, denn dieses Geld ist sehr schnell wieder weg, wenn nicht gleichzeitig die Betreuung stattfindet und der Häftling auf ein geordnetes Leben nach seiner Haft vorbereitet wird. Es muß ihm dann auch die Betreuung und der Halt und die Stütze gegeben werden, die er sicherlich braucht, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Davon hat man in der Debatte aber leider noch wenig gehört.

Meine Damen und Herren! Eines wäre mir auch wichtig, daß es in einer solchen Debatte festgehalten wird. Es wurde immer gesagt: Bei diesen Reformen kann man nicht Rücksicht nehmen auf die Biertisch-Diskutanten, die dann sagen: Eine solche Haft ist ja wie ein Urlaub. — Es wäre doch sicher auch angebracht, daß man auf der anderen Seite der Bevölkerung ein Signal gibt, daß uns auch und vor allem das Opfer am Herzen liegt und daß uns die Rechte der Opfer solcher Straftaten ein Anliegen sind und wir versuchen, auch diesen Opfern in Zukunft eine stärkere Hilfe zu geben.

Abschließend möchte ich festhalten, daß die besten Gesetze nichts nützen, wenn wir sie wieder durch relative Bestimmungen wie etwa all diese Vergünstigungen und Veränderungen, die nur so weit wie möglich umzusetzen sind, relativieren.

Die besten Gesetze nützen auch nichts, wenn die Rahmenbedingungen und die Ressourcen nicht vorhanden sind, damit diese Regelungen auch wirklich in die Tat umgesetzt werden können. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.06*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Graff zu Wort. Bitte.

21.06

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir heute eine weitgehende Übereinstimmung — jedenfalls in der Sache, wenn auch der eine oder andere dem Ritual des Dagegenstimmens nachkommen muß — erzielt haben und daß wir wirklich einen Schritt weiter gehen und auch den Strafvollzug — und das ist eine der Schattenseiten unserer Gesellschaft — mehr in das Licht der Humanität rücken, wenn ich das so sagen darf.

Ich möchte dem, was mein Freund und Unterausschuß-Vorsitzender Gerfried Gaigg gesagt hat, nicht allzuviel hinzufügen. Wir haben eine gute Zusammenarbeit gepflogen, ich danke dem Herrn Minister und seinen Beamten. Ich danke allen Kollegen, ganz besonders Frau Kollegin Stoitsits, die mich an den damaligen Besuch der Gefangenenhausseelsorger erinnert hat, denn das war tatsächlich der konkrete Anstoß dafür, die an sich im Schoß des Ministeriums vorhandenen Arbeiten sozusagen ans Tageslicht zu fördern und daraus einen konkreten Antrag zu formulieren.

Das geltende Strafvollzugsgesetz war nicht in allen Punkten schlecht. Es war schon richtig, was hier gesagt wurde, daß es in vielen Punkten durchaus von einer humanen Auffassung getragen war. Aber etwa die Grundidee des Stufenvollzugs, bei dem der Straftäter am Anfang, wenn der Haftchock am größten ist, wenn er am ehesten, um nicht aus seinen sozialen Bindungen ganz herausgerissen zu werden, die Verbindung mit der Familie, mit seinen Angehörigen und mit seinen Freunden braucht, am meisten isoliert wird und keine Besuche bekommen darf, ist wirklich aus heutiger Sicht geradezu das Gegenteil einer vernünftigen Strafvollzugspolitik.

Ganz wichtig ist die Frage der Entlohnung und damit auch der Sozialversicherung. Ich haben nie ein Hehl daraus gemacht, und es ist auch die grundsätzliche Position der Österreichischen Volkspartei, daß die Strafgefangenen die Gelegenheit bekommen sollen zu arbeiten und daß sie auch arbeiten sollen, und zwar soweit das die zwingenden Voraussetzungen, die eben bei einer Haft herrschen müssen, erlauben. Und sie sollen unter ähnlichen Begleitumständen wie jene auf freiem Fuß dafür eine menschenwürdige Entlohnung bekommen. Sie sollen aber auch Beiträge zahlen, und sie sollen damit auch in das soziale

**Dr. Graff**

Netz unseres Sozialstaats eingebaut sein und letztlich auch sozialversichert sein.

Das ist das Ziel. Und das muß gerade jenen plausibel gemacht werden, die mit Recht sagen – vor allem etwa die Bauern –: Unsere Gruppe oder ein Teil unserer Gruppe hat dieses Recht nicht, und jetzt kommt ihr daher und gebt es den Sträflingen! – Ich kann nicht, wenn ich etwas, was sachlich notwendig ist, machen muß, warten, bis rundherum alle genauso wichtigen oder noch wichtigeren Forderungen erfüllt sind. Aber ich gebe allen völlig recht – auch der Frau Kollegin von der FPÖ –, die sagen, daß gerade bei den Bauern im sozialen Schutznetz noch Lücken offen sind, die längst geschlossen gehört hätten. Und dafür hat sich unsere ÖVP und unser Bauernbund auch immer wieder nachdrücklich eingesetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das ist der Appell an den Koalitionspartner: Strengen wir uns wirklich ein bißchen an, die Lücken im sozialen Netz eben nicht nur bei dieser Gruppe, von der wir heute sprechen, sondern auch bei anderen, selbst in unserer heutigen Wohlfahrtsgesellschaft benachteiligten Personengruppen zügig zu schließen.

Was soll der Strafgefangene nun mit dieser menschenwürdigen Entlohnung machen? – Er soll natürlich das Opfer entschädigen können, dafür sollen Mittel da sein, er soll seinen Angehörigen den geschuldeten Unterhalt zahlen, damit die nicht leiden müssen, die selber die Schuld an der Tat nicht trifft. Und er soll auch – und in diesem Sinn ist das Ganze auch ein Akt der Rückfallsprophylaxe – Rücklagen bilden können für die Zeit, in der er wieder hinauskommt. Und etwa durch Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung soll eben auch die Versuchung reduziert werden, daß er neue Straftaten begeht.

Ich weiß schon, er muß nicht stehlen, man kann auch in beengtesten Umständen ehrlich bleiben, aber trotzdem ist es, glaube ich, wenn man einen so ausgebauten Sozialstaat hat, doch immer noch besser, er bekommt aus den von ihm selber geleisteten Beiträgen dann eine Arbeitslosenunterstützung, als er geht gleich wieder stehlen. Ich meine, das muß in aller Realistik auch einmal ausgesprochen werden.

Wir haben uns dann leider über das Ausmaß ein bißchen in einen Dissens hineingeredet. Es ist ja tatsächlich merkwürdig: Einerseits schlagen wir bei der Beitragsgrundlage 25 Prozent dazu, andererseits schlagen wir bei der Anrechnung der Zeiten 25 Prozent wieder ab. Das ist das Ergebnis eines Diskussionsprozesses. Aber in diesem Rechtsgebiet sind wir alle nicht besonders zu Hause. Einer, der darin zu Hause ist, ist unser lieber Freund Feurstein. Er hat eine legitime abweichende Meinung. Ich zolle ihm meinen Re-

spekt, weil er seine abweichende Meinung immer in einer wirklich sehr noblen und kollegialen Form zum Ausdruck gebracht hat, ohne großen Wirbel zu schlagen. Er wird Ihnen dann selber noch seinen Standpunkt erklären.

Für mich persönlich – ich sage das ganz offen – ist das, was wir heute im Bereich der Sozialversicherung machen, ein erster Schritt. Und für mich bleibt das Fernziel, daß auch die Strafgefangenen wie alle Bürger dieses Staates – und das darf klarerweise nicht zu Lasten einer anderen Gruppe gehen – letztlich in das soziale System, und zwar in alle Zweige einer Sozialversicherung, eingebaut werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich danke Ihnen schön.

In diesem Sinn begrüße ich die heutige Beschlußfassung als einen ersten Schritt auf dem richtigen Weg. Aber der Schritt ist doch, Frau Kollegin Stoisits, nicht ganz so klein, wie Sie ihn dargestellt haben, er ist vielleicht auch nicht ganz so groß, wie ihn sich manche wünschen würden, aber es ist immerhin ein Gesetz, für das dieser Nationalrat sich, glaube ich, nicht genieren muß. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.13

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Binder zu Wort. Bitte.

21.13

Abgeordnete Gabriele Binder (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit einem dreiviertel Jahr bin ich Mitglied der Strafvollzugskommission in Niederösterreich. Und in dieser Funktion bin ich wahrscheinlich eine der wenigen Frauen, die den Alltag hinter den österreichischen Gefängnismauern zu Gesicht bekommt. Im Sommer dieses Jahres befanden sich nämlich unter den 7 339 Häftlingen in Österreich nur 380 Frauen, und das sind gerade 5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Bei meinen Besuchen in diesen Strafgefangenenhäusern – mein letzter Besuch war am Dienstag vormittag – habe ich besonders die Beklemmung, die Aggressivität, das Gefühl der Ausweglosigkeit und der Resignation der Gefangenen in den Gefängnissen gespürt. Welche Anliegen haben diese Strafgefangenen? – Es sind so banale Dinge wie das Wäschewechseln, wie es heute schon erwähnt wurde, und die Körperpflege. Der Mangel an Sport und die ärztliche Behandlung, die nicht immer korrekt verläuft, sind Punkte, die Aggressionen erzeugen, weswegen meines Erachtens das Klima hinter den Gefängnismauern manchmal sehr explosiv ist.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Gefängnisse sind keine Erholungsheime, wie man das zuweilen hört. Häftlingsselbstmorde, Gewaltausbrüche zwischen Häftlingen und sogar

**Gabriele Binder**

psychische Überbelastung des Justizwachepersonals sind keine Seltenheit. Und manche Anstaltspsychiater warnen vor einer Explosion der Aggression.

Sie können mir glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß auch nach Inkrafttreten der Strafvollzugsnovelle, die wir heute beschließen, die österreichischen Gefängnisse kein Hort der Erholung sein werden. Und das soll auch gar nicht sein. Vielmehr muß es uns darum gehen, den Häftlingen einen menschenwürdigen Strafvollzug zu gewährleisten.

Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde in die Regierungserklärung von 1990 die Neugestaltung des Strafvollzuges aufgenommen? — Es geht um eine Neuorientierung an den europäischen Mindeststandards des Strafvollzuges, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und es ist daher unsere Pflicht, diese Reform ohne vorurteilsbeladene Zwischentöne irgendwelcher Art zu beschließen.

Die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte ist nicht spurlos an der österreichischen Justiz vorbeigegangen. Gesellschaftliche Standards haben sich verbessert, die Konflikt- und Beziehungsforschung hat Fortschritte gemacht, und nicht zuletzt haben moderne Strafvollzugsmodelle, wie zum Beispiel Wohngruppenmodelle, positive Ergebnisse gebracht. Zumindest außerhalb der Gefängnismauern hat sich einiges verändert.

Nun ist es hoch an der Zeit, diese Erkenntnisse auch innerhalb wirken zu lassen. Mit einer schrittweisen Abkehr vom sogenannten Stufenvollzug und mit der Umwandlung von bisherigen sogenannten Vergünstigungen zu subjektiven Rechten für die Häftlinge versucht diese Novelle, dieser Entwicklung gerecht zu werden. Es ist nicht sinnvoll, ja sogar kontraproduktiv, den frisch Verurteilten gleich nach seinem Haftantritt gewissermaßen die volle Härte des Gesetzes spüren zu lassen und ihm erst nach langer guter Führung Vergünstigungen zu gewähren, wie dies im Stufenvollzug bisher vorgesehen war.

Der Häftling, der aus seiner bisherigen sozialen Umwelt gerissen wird, soll den Kontakt zu den Menschen, die ihm etwas bedeuten, aufrechterhalten können. Besuchsverbote oder restriktive Besuchszeiten haben häufig Beziehungen, Familien und Freundschaften zerstört. Dabei wären gerade diese Bezugspersonen für den Strafgefangenen der Rettungsanker, der ihm zunächst helfen kann, seine Tat aufzuarbeiten und ihm nach abgeschlossenem Vollzug bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen. Die in der Novelle vorgesehene erweiterte Besuchsmöglichkeit soll dem Häftling gleich von Beginn an zeigen, daß ihm die Gesellschaft diese Chance bieten will. Er soll schon beim Haftantritt wissen, daß er

sich auf seine Entlassung vorbereiten kann und daß er dabei unterstützt wird. Das gleiche gilt für die Gewährung von subjektiven Rechten für die Häftlinge. Ihr persönlicher Alltag muß den Elementarerfordernissen unserer Zeit angepaßt werden.

Meine Damen und Herren! Die wesentlichsten Neuorientierungen leistet die Strafvollzugsnovelle mit der grundlegenden Reform der Entlohnung für Häftlingsarbeit. Auch wenn es hier in letzter Minute noch einmal Querschüsse und eine leichte Abschwächung gegeben hat, so ist die Einbeziehung der Häftlinge in das Sozialversicherungssystem und die Berechnung des Lohnes auf Basis des Metallarbeiterkollektivvertrages doch eine fundamentale Erneuerung. Wir dürfen nicht übersehen, daß wir jetzt bloß einen ersten Schritt getan haben. Immerhin ist der Lohn nur so hoch, daß der arbeitende Häftling drei Viertel seines Lohnes gar nicht zu Gesicht bekommt. Denn damit leistet er einen Beitrag zu seinen Haftkosten.

Und dennoch wird das neue System transparenter. Durch die Einbeziehung in die Sozialversicherung kann der Häftling Ansprüche für Pension und Arbeitslosigkeit erwerben. Das ausbezahlte Viertel des Lohnes stellt noch immer eine Verdoppelung bis Verdreifachung dessen dar, was ihm bisher zur Verfügung gestanden ist. Der Tauschhandel unter den Häftlingen sollte damit hintangehalten werden können. Und für den Häftling wird auch ersichtlich, daß auch bei der Arbeit hinter Gefängnismauern das Prinzip Leistung und Gegenleistung herrscht. Und nachdem unsere gesellschaftliche Realität so aussieht, daß Arbeit und eigenes Einkommen die Hauptkriterien für soziale Anerkennung sind, dient diese Entlohnungsreform auch dazu, den Häftling wieder auf sein Leben in Freiheit vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir, daß die Novelle, die wir heute beschließen, im österreichischen Strafvollzug vor allem eines bewirkt: Ein Strafgefangener soll trotz Verurteilung und Haft in der Lage sein, sich selbst als Mensch, und nicht als Ausgestoßener zu begreifen. Erst dann wird er die Chance haben, sich voll und ganz dem Strafziel, wie wir es heute verstehen, zu widmen: der Aufarbeitung seiner Tat, der Bewältigung von Folgen und der Schaffung von persönlichen Grundlagen für die Zeit danach.

Diese aktive Beteiligung eines Häftlings im sinnvollen Strafvollzug wird schließlich auch dazu führen, den beruflichen Alltag der Justizwachebeamten zu erleichtern, die bisher ebenso wie die Häftlinge an den Mißständen im Vollzug gelitten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt soll die Strafvollzugsreform auch außerhalb der Gefängnisse ihre Wirkung nicht

**Gabriele Binder**

verfehlen. Für die Bevölkerung soll klar werden, daß Haftanstalten keine Käfige und daß Strafgefangene keine Racheobjekte sind. Die Gesellschaft hat ein Recht auf funktionierende Rechtsprechung und funktionierenden Strafvollzug. Sie hat aber auch die Pflicht zur Wiedereingliederung derer, die ihren Fehler eingesehen haben. Wer es wirklich will, soll auch eine neue, faire Chance haben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei den Grünen.)* 21.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

21.23

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Materie, die wir heute behandeln, ist vielleicht eine der sensibelsten überhaupt. Sie umschließt im allgemeinen drei Komponenten: den rechtlichen Bereich, die menschliche Komponente und auch die soziale Komponente.

Die Stimmung in der Bevölkerung ist sehr stark von Emotionen geprägt, zum Teil — das wurde heute bereits einige Male angesprochen — von Gefühlen, die es geben sollte, also von Rachegefühlen. Die Meinungen bezüglich Strafrecht, Strafvollzug und Verurteilung schwanken in Österreich noch immer. Manche meinen, man müßte noch die Todesstrafe einführen, andere wiederum glauben, man könnte ohne Straf- und Gefangenenhäuser auskommen, so wie es auch Kollegin Stoisits heute ausgesprochen hat. Ich glaube, eine gefängnislose Gesellschaft wäre zwar wünschenswert, bin aber überzeugt, daß das eine Illusion bleiben wird. Denn die Sicherheit der Bevölkerung muß uns auch ein Anliegen sein.

Es wird Schuld und Sühne nie ganz auseinanderzuhalten sein, aber ich meine, daß Strafe nie eine Rache sein darf, daß die Würde des Menschen unter allen Umständen zu wahren ist und daß auch der Strafgefangene seine Würde als Mensch haben muß. Wir sollen, glaube ich, bei der Beurteilung oder Verurteilung sehr vorsichtig sein, denn ich bin überzeugt, daß eigentlich die wenigsten Straftäter mit böser Absicht straffällig geworden sind, sondern aufgrund irgendwelcher Umstände, die jedem — wenn ich etwa an das Verkehrsgeschehen denke — von uns auch widerfahren könnte. Es hat einmal ein sehr weiser Mann einen klugen Ausspruch getan: Wenn du urteilst, kannst du immer irren, wenn du verzeihst, dann irrst du nie.

Eine wesentliche Verbesserung sehe ich auch im Besuchsrecht, denn es sollte uns doch gelingen, die Bande im gesellschaftlichen und vor allem auch im familiären Bereich aufrechtzuerhalten, damit jener, der einige Zeit in der Strafanstalt

verbringen muß, dann auch wieder die Möglichkeit der Anbindung an seine Umgebung vorfindet.

Wir haben also das soziale Netz auch für Strafgefangene geknüpft. Und ich war auch einer derer, die sich dafür ausgesprochen haben, daß man nicht 100 Prozent zur Anrechnung nimmt, sondern 75 Prozent, aber nicht aus den Gründen, die Kollegin Aumayr vorgebracht hat. Denn der Bogen von der Strafanstalt zum Bauernhof, den sie geschlagen hat, mag zwar ein kühner Gedanke sein, aber er ist sehr ungeordnet. Das Motto: Tausche Nebenerwerbsbauern gegen Strafgefangene, wäre mir doch zu billig. *(Abg. Dr. Graff: Sehr richtig!)* Ich gestehe Frau Kollegin Aumayr zu, daß uns da noch einiges fehlt, und ich bin dem Justizsprecher sehr dankbar, daß er sich zu uns bekannt hat. Lösen werden wir dieses Problem allerdings sicher nicht mit dem Justizminister, sondern da werden wir uns an den Sozialminister wenden müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich war im Unterausschuß dabei, und ich kann bestätigen: Wir haben uns die Arbeit nicht leicht gemacht. Wir haben uns bemüht, eine Möglichkeit zu finden, wie wir diesen gestrauchelten Menschen wieder Mut geben und die Einbindung in die Umgebung, aus der sie kommen, wieder möglich machen. Wenn es uns gelingt, daß vor allem die Wiedereingliederung erleichtert wird, wenn wir viele Sozialfälle abbauen, dann dient das auch zur Entlastung vieler Gemeinden und sozialen Organisationen, und dann, glaube ich, haben wir unsere Aufgabe erfüllt. Ich für meine Person und auch der größte Teil der Österreichischen Volkspartei kann diesem Gesetz mit gutem Gewissen zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.28

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter Redner hat sich Abgeordneter Feurstein zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.28

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage, die wir behandeln, enthält einen großen ersten Teil des Strafvollzugsgesetzes, und ich glaube, es ist ganz klar zum Ausdruck gebracht worden, daß diese Novelle allgemein begrüßt wird.

Sie enthält dann einen zweiten, bescheidenen Teil, eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Es ist bereits gesagt worden, daß hier vorgesehen ist, daß Personen, die in einer Haftanstalt sind und dort arbeiten, auch Versicherungszeiten für die Arbeitslosenversicherung erwerben können. Dem wäre an und für sich nichts entgegenzuhalten, wenn die Rahmenbedingungen dafür stimmten.

**Dr. Feurstein**

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen sagen — ich habe das auch mehrmals in den Unterausschußsitzungen und auch in persönlichen Gesprächen mit Ihren Beamten betont —, daß dieses Umfeld nicht stimmt.

Erster Punkt: Es stimmt deshalb nicht, weil es eine kleine Gruppe als Begünstigte hier hineinnimmt, nämlich jene Personen, die vor dem Haftantritt nicht erwerbsfähig waren und daher keine Arbeitslosenversicherungszeiten erworben haben. Und die anderen, die vorher schon erwerbstätig waren, brauchen diese Maßnahme gar nicht. Sie begünstigen also eine ganz bestimmte Gruppe, und ich habe mich erkundigt, Herr Minister, um welche Personen es sich handelt.

Ich konnte nicht alle Strafanstalten befragen, aber es gibt zum Beispiel auch Personen darunter, die wegen Zuhälterei verurteilt worden sind. Ich frage mich: Sind das die Menschen, um die es hier primär geht? Brauchen wir für diese Menschen nicht andere Maßnahmen? Ich glaube, wir brauchen andere Maßnahmen für diese Menschen.

Ich habe deshalb vorgeschlagen, daß man versucht, für diese Menschen auf dem Arbeitsmarkt etwas zu tun. Die Nettobelastung aus dem Budget 1994 wird laut Ihren Berechnungen rund 50 bis 60 Millionen Schilling betragen. Wären diese 50 bis 60 Millionen nicht besser eingesetzt für aktive Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt? Dieses Gesetz, das wir heute beschließen, enthält keine einzige Maßnahme, um den Strafhaftlingen das Wiedereingliedern ins Berufsleben zu erleichtern — keine einzige Maßnahme!

Dritter Punkt: Es ist auch im Umfeld der gesamten Sozialpolitik nicht richtig, wenn wir diesen Schritt setzen. Es ist bereits auf bestimmte Gruppen hingewiesen worden. Ich möchte Ihnen aber noch eine Gruppe nennen: die Gruppe der geschiedenen Frauen. Das sind jene Personen, die früher einmal im Berufsleben waren und dann ausgeschieden sind, weil sie sich der Familie gewidmet haben. Nach der Scheidung stehen sie oft ohne Einkommen da, sie haben keine soziale Absicherung. Sie müssen dann jede Beschäftigung annehmen, die sich ihnen bietet.

Herr Minister! Ich habe Sie schon einmal darauf hingewiesen, daß auch in Ihrem Ministerium Frauen, die früher Sekretärinnen waren und heute, weil sie keine soziale Absicherung hatten, als Aufräumerinnen tätig sind. Das sind soziale Ungereimtheiten. Durch diese Maßnahme, durch diese einseitige Maßnahme, die hier beschlossen wird, entsteht eine soziale Ungerechtigkeit.

Ich meine daher, es ist eine vertane Chance, die im Justizausschuß nicht beachtet worden ist. Hier hätte man ein Problem lösen können. Aber nachdem in einem konstruktiven, weitsichtigen Sinne

keine Lösung gefunden worden ist, kann ich dieser Vorlage im Bereich der Arbeitslosenversicherung nicht meine Zustimmung geben, weil die soziale Ausgewogenheit, weil die Zielrichtung dieser Maßnahme einfach nicht stimmt.

Ich werde daher bei diesem Teil in zweiter Lesung dagegenstimmen. Ich werde aber dem Gesetz insgesamt, nachdem ich die wesentlichen Zielsetzungen des Gesetzes befürworte und gutheiße, in dritter Lesung zustimmen. Aber in diesem Punkt kann ich als Sozialpolitiker nicht mitgehen. *(Beifall bei der ÖVP.) 21.33*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Abgeordneter Niederwieser hat sich noch zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter.

21.33

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die zuletzt getanen Äußerungen des Kollegen Feurstein machen es notwendig, diesen Teil und die Intention der Strafvollzugsnovelle noch einmal kurz darzulegen.

Wir haben im Unterausschuß unter der Vorsitzführung des Kollegen Gaigg über weite Strecken eine sehr konstruktive Arbeit geleistet. Viele Argumente wurden eingebracht, viele Experten wurden gehört. Und diese Kontinuität der Unterausschußarbeit wurde eigentlich nur in der letzten Phase durch zwei Ereignisse unterbrochen, allerdings zwei bemerkenswerte Ereignisse.

Zum einen hat die Freiheitliche Partei in dieser letzten Phase ihre Abgeordneten gewechselt — wenn ich das mit Verlaub so sagen darf — wie die Hemden. Zum anderen hat die Österreichische Volkspartei, unser Koalitionspartner, einen ihrer sozialpolitischen „Stars“ ins Rennen geschickt. Dieser hat sich jedenfalls in den Unterausschuß begeben, um in einer entscheidenden Frage seine Argumente einzubringen. All das, was hier gesagt wurde, nämlich daß es Gruppen in unserer Gesellschaft gibt, die ebenfalls Hilfe brauchen, denen der Gesetzgeber noch Leistungen schuldig ist, haben wir akzeptiert. Aber was wir nicht akzeptieren können, Kollege Feurstein, ist die Tatsache, daß Sie hergehen und einfach ignorieren, daß dieses Gesetz sehr wohl ein Paket ist und eine Fülle von Maßnahmen — sie wurden hier wiederholt aufgezählt — enthält, die genau diese Wiedereingliederung der Haftentlassenen zum Inhalt haben. Es ist offensichtlich notwendig, diese Maßnahmen noch einmal kurz aufzuzeigen.

Ich möchte aber die Gelegenheit auch dazu benutzen, zwei Personengruppen Dank auszusprechen. Wer den Ausschlußbericht gelesen hat, wird feststellen können, daß die Diskussion, die sich über viele Stunden, die diese Abänderungsanträge

**DDr. Niederwieser**

gedauert haben, hingezogen hat, mit großer Akribie und hoher Präzision in den Bericht hineinformuliert wurde, also das, was wir tatsächlich gemeint haben. Ich möchte daher dem Justizministerium und Sektionschef Dr. Miklau und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Sie haben verstanden, das Unbehagen vieler Ausschußmitglieder, das bei dieser 75-Prozent-Regelung bei der Arbeitslosenversicherung bestanden hat, zumindest zwischen den Zeilen deutlich werden zu lassen.

Die zweite Gruppe, der mein Dank gebührt, sind jene, die die Häftlinge betreuen. Die Zeitschrift der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat im Juni 1993 einen Artikel von Dietmar Hopf und Eva Mayerhofer, getitelt: „Justicias vergessene Kinder“, veröffentlicht. Außerdem danke ich für die vielen Hinweise, die wir im Unterausschuß von jenen bekommen haben, die in den Haftanstalten die Gefangenen betreuen. Deren Arbeit wird in diesem Artikel folgendermaßen geschildert — ich zitiere —: „Österreichs Justizwachebeamten kämpfen um ihr Ansehen, um ihre Gesundheit und gegen die Windmühlen des Strafvollzuges“. Dann wird aufgezählt, daß laut verschiedener internationaler Studien, nach einer niederländischen und nach einer amerikanischen Studie, das Wachepersonal an zweiter Stelle nach den Jethpiloten bei den Streßfaktoren liegt. Die Forderungen sind: geregelte Dienstzeiten, gerechte Besoldung, Einbindung in das Nachtschichtschwerarbeitsgesetz, mehr Personal und mehr Eigenverantwortung für die Strafanstalten.

Ich bin froh, daß Justizminister Dr. Michalek in seinen Ausführungen sehr deutlich darauf hingewiesen hat, daß das der nächste Punkt unserer Reformen sein wird. Und das ist auch im Sinn einer Gruppe, der wir noch einiges schuldig sind.

Nun zur Kernfrage: Was wollten wir, was will der österreichische Nationalrat mit dieser Novelle? — Die Beibehaltung des Freiheitsentzuges als Strafe für schwerwiegende Verstöße gegen die Rechtsordnung ist sicherlich auch in Zukunft notwendig. Ziel der Strafe muß aber zumindest der Versuch sein, einen Rechtsbrecher nach der Entlassung von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Wir wissen aber, daß die Angst vor der Strafe oder vor der neuerlichen Strafe nicht ausreichend ist und einen ungenügenden Schutz darstellt.

Wir Sozialdemokraten haben daher sehr früh — und es wurde auch damals schon oft mißverstanden, so wie heute — auf die innere Motivation der Menschen gesetzt, nämlich daß sie zu einem freiwilligen und überzeugten Bekenntnis zu unserer Rechtsordnung finden. Dieser Motivation muß die Gestaltung des Strafvollzuges Rechnung tragen, die auf jenen Augenblick ausgerichtet ist, in dem der Strafgefangene durch das Ge-

fängnistor wieder ins Freie tritt. Genau diesem Zeitpunkt dienen all diese Maßnahmen.

Kollege Feurstein! Wenn die Strafe verbüßt ist, dann ist sie verbüßt. Wir können nicht hergehen und sagen, das war zum Beispiel ein Zuhälter — so wie Sie das gesagt haben —, der soll sein Leben lang verfolgt werden. Die österreichische Rechtsordnung geht davon aus, daß eine verbüßte Strafe eine verbüßte Strafe ist, und dem muß man auch Rechnung tragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher setzen wir auf die Arbeit während des Vollzuges, auf angemessene Entlohnung, auf Rücklagen, die gebildet werden können, auf Schadenswiedergutmachung, auf Schuldentilgung, auf Beiträge zu den Vollzugskosten und auch auf die Berufsausbildung. All das sind Maßnahmen, die genau auf den Augenblick der Haftentlassung hinzielen. Sie können daher nicht einfach hergehen und sagen, das sei eine versäumte Chance, es wurde nichts getan, um die Strafgefangenen auf den Zeitpunkt der Freiheit vorzubereiten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Für den Rechtsstaat gilt: Mit der Strafe ist die Tat verbüßt, und für einen sozialen Rechtsstaat muß gelten: Wir haben den Menschen eine faire Chance für die Zeit danach zu geben. Jeder der rund 5 000 Strafgefangenen, die heute oder in Zukunft in Österreichs Gefängnissen sitzen, jeder, der nicht mehr rückfällig wird, gewinnt für sich selbst und ist ein Gewinn und keine Bedrohung für unsere Bürger und für unsere Gesellschaft.

Mit diesem Gesetz wollen wir zur Resozialisierung beitragen, das wollen wir erreichen. Das ist unser Ziel, das wir mit Überzeugung anstreben. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 21.40

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Daher kommen wir zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1253 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Gaigg und Genossen vor. Weiters haben die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen ebenfalls einen Abänderungsantrag eingebracht. Schließlich hat Abgeordneter Dr. Ofner das Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt.

Es wird daher über die von den erwähnten Abänderungsanträgen, sowie dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile zuerst abgestimmt und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzesent-



15624

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Präsident**

wurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Abänderungsantrag Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Gaigg und Genossen bezieht sich auf Artikel I Ziffer 50 § 107 und Artikel IV Ziffer 1 lit. a.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Antrag Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Gaigg und Genossen zustimmen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Artikel VII Ziffer 1 § 66 a Abs. 2.

Auch hier darf ich um ein Zeichen im Falle der Zustimmung bitten. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse als nächstes über Artikel VII Ziffer 1 § 66 a Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich bringe nunmehr die restlichen Teile des Artikels VII, und zwar hinsichtlich deren getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich darf auch hier im Falle der Zustimmung um ein Zeichen bitten. — Das ist einstimmig beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest, daß die Vorlage in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen wurde.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Leistungen nach dem AIVG für Nebenerwerbsbauern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag Alois Huber eintreten, um

ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Daher abgelehnt.

**6. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-116 der Beilagen) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung (1029 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Zu III-108 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1991 (1178 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung sowie den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991.

Herr Abgeordneter Josef Edler hat die Berichtserstattung zu Punkt 6 übernommen. Kollege Muraier wird zu Punkt 7 berichten. — Bitte, Kollege Edler.

**Berichterstatter Edler:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Ich erstatte den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung.

Der gegenständliche Bericht wurde am 26. Februar 1993 im Nationalrat eingebracht und am gleichen Tage dem Rechnungshofausschuß zugelesen.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Bericht in Sitzungen am 16. März 1993 und 14. April 1993 unter Beiziehung von Auskunftspersonen im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG behandelt.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes betreffend die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhr-

**Berichterstatter Edler**

förderung (III-116 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht und erteile nun Kollegen Murauer das Wort.

**Berichterstatter Murauer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Sehr geehrter Herr Minister! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991.

Der gegenständliche Nachtragsbericht wurde im Nationalrat am 25. März 1993 eingebracht und am 26. März 1993 dem Rechnungshofausschuß zugewiesen.

Enthalten sind im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1991 auch die Ergebnisse von Gebarungsüberprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

In seiner Sitzung vom 29. Juni 1993 hat der Rechnungshofausschuß einzelne Teile des Nachtragsberichtes, und zwar

Abs. 75;

Verschmelzung der Österreichischen Länderbank AG mit der Zentralsparkasse und Kommerzbank AG Wien; Wahrung der Bundesinteressen und Bankaufsicht

Abs. 76;

Bundeshochbau hinsichtlich „Kunst und Bau“

Abs. 78;

Universale Bau AG, Wien

Abs. 79;

Glanzstoff Austria AG, St. Pölten,

unter Beiziehung von Auskunftspersonen behandelt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991 (Zu III-108 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Präsident! Nachdem Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich stelle fest, daß in der Tat Wortmeldungen vorliegen, sodaß Gesamtredezeiten festgelegt wurden im Verhältnis 70 : 60 : 44 : 34 : 24 sowie 10 Minuten für Redner ohne Klubzugehörigkeit.

Als erste gelangt Frau Abgeordnete Apfelbeck zu Wort.

21.47

**Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Rechnungshofpräsident! Hohes Haus! Wir behandeln heute den Nachtrag des Rechnungshofberichtes 1991 zusammen mit den Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung. Wie „wichtig“ uns dieser Bericht und der Rechnungshof selbst sind, zeigt die Tatsache, daß diese beiden Berichte an die letzte Stelle der Tagesordnung gesetzt wurden und zwei so komplexe Themen in einem abgehandelt werden, noch dazu mit einer Redezeitbeschränkung. Und wie „wichtig“ uns dieser Rechnungshof ist, zeigt auch jene Tatsache, daß bis heute der Vizepräsident noch nicht nachbesetzt wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Bundesverfassung und das Rechnungshofgesetz sehen einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten als oberstes Leitungsorgan des Rechnungshofes vor. Der Präsident könnte gerade in politisch brisanten Situationen unter politischen Druck geraten. Ein Vizepräsident könnte allein durch sein Vorhandensein, durch seine Information einen solchen Druck verhindern oder mindern.

Der Nationalrat hat seit dem vorigen Sommer die verfassungsgesetzliche Pflicht, den Rechnungshof ordnungsgemäß zu besetzen. Der Nationalrat hätte also einen Vizepräsidenten wählen müssen. Der Präsident des Nationalrates hätte die gesetzliche Pflicht, umgehend die Wahl des Vizepräsidenten im Nationalrat auf die Tagesordnung zu setzen. Er hätte die Willenserklärung einer Fraktion, künftig die Funktion des Vizepräsidenten abschaffen zu wollen und daher keinen zu wählen, nicht akzeptieren dürfen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Sind Sie darüber informiert, daß das beim Hauptausschuß auf der Tagesordnung gestanden ist?)*

Der Präsident und alle Abgeordneten sind verfassungsgesetzlich verpflichtet, die Gesetze einzuhalten. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wir haben das im Hauptausschuß vertagt!)* Wenn man vom Staatsbürger verlangt *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wenn Sie das noch so oft wiederholen, wird es nicht richtiger!)*, daß er die Gesetze einhält, dann kann man sehr wohl verlangen, daß jene, die die Gesetze beschließen, sie auch einhalten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Das stimmt doch nicht! Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf! Ungeheuerlich!)*

15626

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Ute Apfelbeck**

Aber auch der Rechnungshof hätte nach so langer Vakanz dieser Funktion in eigener Sache tätig werden können und diese permanente Rechtsverletzung zumindest im Tätigkeitsbericht aufzeigen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ein entsprechender Hinweis, eine entsprechende Erwähnung fehlt. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Da müssen Sie selber lachen, wenn Sie das sagen!*) — Herr Kollege! Sie können sich dann auch zu Wort melden, jedem steht dieses Recht zu.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat also selbst in eigener Sache (*Abg. Dr. Fuhrmann: Wir haben die Tagesordnung im Hauptausschuß mit Mehrheit vertagt!*) nicht die Initiative ergriffen, um einen rechtmäßigen Zustand im Rechnungshof, eine Grundlage (*Rufe und Gegenrufe zwischen den Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Mag. Gudenus. — Abg. Dr. Fuhrmann: Sie haben doch keine Ahnung, worum es da geht! — Abg. Mag. Gudenus: Sie sind ein Störer!*) für seine ordnungsgemäßen Tätigkeiten herbeizuführen. (*Abg. Dr. Neisser: Was soll er denn machen? Soll er einen Vizepräsidenten vorschlagen?*)

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof befaßt sich im Tätigkeitsbericht unter anderem mit dem Kapitel „Kunst am Bau“ (*heftige Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und FPÖ*) — auch eine Art der Kunstförderung. Und wir wären nicht in Österreich, meine Damen und Herren, wenn hier nicht auch Millionen vergeudet werden würden. Ich denke zum Beispiel an die Skulpturen vor einem Bundesamtsgebäude in Wien, deren Erlös eine Galerie kassiert, weil der geförderte Künstler schon aus dem Jenseits seiner Förderung zusehen muß. (*Abg. Dr. Cap: Das ist aber makaber!*)

Oder: Ich denke an eine Schule in Graz in der Klusemannstraße. 1,2 Millionen Schilling wurden dort für ein Baumkunstwerk ausgegeben. Der Künstler pflanzte im Park verschiedene Bäume; gleichartige Bäume wurden vom Künstler an verschiedenen historischen Orten in Österreich aufgestellt, und das war dann das Kunstwerk. Zudem kann man diese Bäume weit billiger in einer Baumschule kaufen.

Ich denke auch an die Schule in der Monsberggasse in Graz, die ein Kunstwerk bestellt hat, das nie geliefert wurde. Vorsorglich hat man aber bereits einen Betonsockel für die Skulptur aufgestellt, der hinterher wieder geschliffen werden mußte.

Bei Künstlern, wie sie heute von unserem Ministerium oft angeheuert werden, kommt es öfters vor, daß sie die Kunstwerke nicht liefern, nachdem sie ihr Honorar in der Höhe von meist 1 Million Schilling im voraus kassiert haben. So auch in Graz: Der Künstler war gerade indisponiert und

wollte nicht liefern, daher mußte der Betonsockel wieder entfernt werden.

Ein anderes Beispiel ist die Universitätsstiege in Graz, die Licht- und Tonspiele liefert. Das ist ein ganz besonderes Kunstwerk, denn es kann deshalb nicht eingeschaltet werden, weil das zuviel Lärm machen würde und die Studenten dadurch gestört werden würden. Gefördert wurde dieses Kunstwerk mit einer halben Million Schilling.

Ähnlich verhält es sich mit dem Brunnen vor der Finanzlandesdirektion in Salzburg. Da er so laut plätschert, können die Steuereintreibungen nicht mehr richtig berechnet werden. Das heißt, dieses Kunstwerk im Wert von 1,9 Millionen aus dem Steuersäckel der Österreicher darf erst nach den Amtsstunden oder in der Mittagspause plätschern. (*Abg. Dr. Kohl: Das ist eine sparsame Verwendung!*) Sie meinen, daß 1,9 Millionen Schilling eine sparsame Verwendung seien? Also ich bin nicht Ihrer Meinung und der Steuerzahler sicherlich auch nicht.

Für die Polizeidirektion in Salzburg goß der Künstler Hrdlicka zwei Statuen, die gehängte Schwerverbrecher darstellten. Die Polizei selbst hat dann großmütig auf diesen „diskreten“ Hinweis auf ihre Existenz verzichten wollen und die Skulpturen der Universität geschenkt. Dort erkannte man diese Plastiken als über 20 Jahre alte Kunstwerke, die neu gegossen wurden. Wie viele Abgüsse es davon gibt, weiß niemand. Als Wiedergutmachung hat der Künstler dann noch einen Christus zwischen die Gehängten gestellt, und dafür bezahlten die Steuerzahler 2,7 Millionen Schilling.

Immerhin gibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten selbst zu, daß die Ausgaben für unsere Künstler nicht immer befriedigend seien. Aber gelernt hat man aus dieser Sache noch immer nicht.

Das sieht man am Beispiel jenes Künstlers, der uns das begehrtbare Kunstwerk für das Bundesgymnasium im 23. Wiener Gemeindebezirk beschert hat. Begangen durfte das Kunstwerk nie werden, weil das für die Kinder zu gefährlich war, daher rostete es vor sich hin. Obwohl der Künstler mehrmals aufgefordert wurde, die Korrosion zu stoppen oder zu beheben, machte er keinerlei Anstalten, der Aufforderung nachzukommen. Er ist wahrscheinlich zu sehr beschäftigt, weil er bereits einen neuen öffentlichen Kunstauftrag in der Tasche hat, nämlich die Ausgestaltung der Technischen Universität in Graz.

Von 1986 bis 1990 sollten 133 Millionen für die Kunst ausgegeben werden, mit denen 86 Kunstwerke bezahlt werden sollten. Statt der 86 bestellten wurden aber nur 16 Projekte ausgeführt, was aber auch nichts macht, weil ohnedies nicht

## Ute Apfelbeck

113 Millionen, sondern nur 171 Millionen aus der Tasche des kleinen Mannes für die Kunstförderung genommen wurden.

Mit dem Geld des anderen, mit dem Geld des Steuerzahlers geht man hier sehr großzügig um.

Meine Damen und Herren! Einen Dank möchte ich dem Herrn Präsidenten und allen Damen und Herren des Rechnungshofes für ihre von uns sehr wohl anerkannte Arbeit aussprechen. Aber dennoch können wir den beiden Berichten des Rechnungshofes nicht unsere Zustimmung geben, weil wir mit der Geldverschwendung, die vom Rechnungshof aufgezeigt wurde, nicht einverstanden sind. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.57*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Er hat das Wort.

21.57

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige kurze Worte, weil ich glaube, daß wir uns nicht nur über den Bericht des Rechnungshofes, so wie er hier vorliegt, und den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht, sondern auch grundsätzlich über den Rechnungshof unterhalten sollen.

Ich möchte damit beginnen, daß ich mich selbst dazu bekennen möchte, daß der Rechnungshof im Grunde als Institution des Parlaments eine Kontroll- und Überprüfungseinrichtung ist, der wir uns viel zuwenig bedienen. Allzuoft finden die Debatten irgendwann einmal in der Nacht statt, allzuoft finden die Debatten nur einseitig vom Gesichtspunkt der Opposition aus statt, und allzuoft finden die Debatten doch mit so viel Abstand zum jeweiligen Ereignis statt, daß das Ereignis als solches nicht mehr als wichtig eingestuft wird.

Meine Bitte: Könnte man — zum Teil ist das schon eingeleitet — die Berichte des Rechnungshofes so rasch als möglich nach den betreffenden Ereignissen an uns schicken, indem sie, wie es jetzt bereits eingeleitet ist, in Teilhefte aufgegliedert werden? Das heißt, die eher großen Sammelberichte sollen durch näher an den Ereignissen abgefaßten Kontrollberichten langsam abgelöst werden.

Zweitens meine Bitte an die Opposition: Man sollte überlegen, ob wir längerfristig gesehen nicht mehr für das Parlament haben, wenn die Opposition den Rechnungshofbericht weniger als Waffe gegen die Regierung, sondern mehr als Möglichkeit zum gemeinsamen Abstellen von schlechten Zuständen, von Mißständen benutzen würden.

Ich glaube, es ist sicher eine Hoffnung, die man aber kurzfristig nicht verwirklichen kann, daß nämlich nach alter parlamentarische Sitte wie in

England gemeinsam und einstimmig Ergebnisse des Rechnungshofberichtes den Ministern vorgehalten werden. Darin liegt selbstverständlich viel Sinn, denn das heißt natürlich auch, daß die Regierungsparteien Mißstände gemeinsam mit der Opposition rügen und den Minister auffordern, sie abzustellen.

Ich halte das deswegen für wichtig, weil wir damit dem näherkommen, was ich im österreichischen Rechnungshofwesen und in der Kontrolleistung des Rechnungshofes noch ein bißchen vermisse, daß nämlich wir als Parlament vis-à-vis der Regierung gemeinsam daran arbeiten, Mißstände und Fehlentwicklungen abzustellen. Die Rechnungshofberichte sollten weniger eine Munitionskiste für die jeweilige Opposition sein. — Ich war selbst lange Zeit in der Opposition und habe den Rechnungshof sicherlich auch manchmal eher für das Aufdecken von Sensationen als für das konkrete Abstellen von Mißständen benutzt.

Ich glaube aber, wir könnten uns ein Umdenken umso mehr leisten, als der österreichische Rechnungshof alles in allem nun schon seit vielen Jahren eine solide Arbeit vorlegt. Man kann dem österreichischen Rechnungshof durchaus ein hohes Ausmaß an objektiver Stellungnahme und an objektiver Kritik zubilligen. Er ist nicht, so wie es in manchen Staaten sicherlich der Fall ist, ein Organ, das irgendeiner Seite im Machtspiel des jeweiligen Staates näher zugeordnet ist.

Wir diskutieren derzeit eine Reform des Rechnungshofes. Ich glaube, daß es weniger die große Reform sein sollte, sondern eher eine Softwareausgabe davon, bei der wir versuchen, das, was im Gesetz steckt oder was bereits angelegt ist, auch besser umzusetzen. Ich werde meine Kollegen im Rechnungshofausschuß in dieser Richtung immer wieder ansprechen, damit wir durch Vertiefen die Schwierigkeiten ausmerzen, die wir im Grunde alle kennen: Wo ist die Kompetenzgrenze, nicht nur vom Verfassungsgerichtshof her, sondern in der Praxis? Wo sind die Möglichkeiten des Rechnungshofes, nicht nur in der Theorie, sondern in der tatsächlichen Ausstattung der Dienstposten und in der tatsächlichen Ausstattung der Qualitätsentlohnung für die Beamten des Rechnungshofes?

Eigentlich stehen wir ja nur vor einigen wenigen Schwierigkeiten, und ich möchte eine davon heute ganz besonders ansprechen. Es war für mich in den letzten Wochen sehr unbefriedigend, daß ich als Abgeordneter des österreichischen Parlaments in den Zeitungen ununterbrochen bis hin zum Faksimileabdruck von einem Rohbericht des Rechnungshofes über die AMAG lesen mußte. Ich meine nun nicht, daß wir eine große Schuldigensuche anstellen sollten, sondern ich glaube sogar, die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, daß solche Rohberichte kaum aus dem Rech-

15628

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Steinbauer**

nungshof kommen, sondern aufgrund der Tatsache aufscheinen, daß ab einem gewissen Punkt eine Verbreitung in einer größeren Stückanzahl unvermeidlich ist und daß im Zeitalter der Photokopie damit die Vertraulichkeit ganz einfach beendet ist.

Aber wozu ich gerne einladen möchte, daß wir es gemeinsam überdenken, ist, wie wir in einer solchen öffentlichen Diskussion im Selbstverständnis als Parlamentarier nicht zu kurz kommen, in einer solchen öffentlichen Diskussion, in der das Thema „X“ tagelang — und bei der AMAG kann man jetzt schon sagen: wochenlang, und man könnte den Gegenstand beliebig verändern — breitgetreten wird. Wie bekommen wir in einem solchen Fall Zugriff oder zumindest einen Zugang zu dem Material?, um nicht vor den Punkt zu kommen, daß man gegenüber dem Staatsbürger, gegenüber dem Wähler — oder, würden wir in der Nähe der AMAG leben und Abgeordnete sein, sogar vis-à-vis der Betroffenen — auf einmal nur mehr mit den Worten antworten kann — und so ist die tatsächliche Situation —: Wir kennen den Bericht nicht. Wir haben den Bericht zwar in den Medien teilweise oder sogar in einem Faksimileausschnitt gesehen, aber wir können nur warten. Fragt uns in etwa sechs Monaten wieder, dann werden wir nämlich wissen, was endgültig und wirklich darin gestanden ist.

Das heißt für mich nicht, daß man den Rohbericht abschaffen kann, denn seine Abschaffung würde die Problematik nur hinunterdrängen auf die davor stehende Ebene der Berichtsverfassung. Aber es heißt für mich sehr wohl, daß wir gemeinsam — und ich verstehe unter „gemeinsam“ über die Grenze von Regierungs- und Oppositionsgesichtspunkt hinweg — nach einem Weg suchen müßten, wie wir in einem solchen Fall mit unserem Organ, mit der uns zugeordneten Institution des Rechnungshofes gemeinsam die gegenüber dem Bürger und Wähler notwendigen Antworten rasch finden können, und zwar jenseits und außerhalb der vorgeschriebenen und mühsamen Prozeduren.

Ein Zweites: Ich glaube, wir sollten, wenn wir Nachträge und dergleichen sehen, immer auch eine Möglichkeit suchen, wie wir die Konsequenzen verschärfen können. Denn oft sitzen wir alle, und da sind auch Regierungsvertreter eingeschlossen, vor Erkenntnissen, die wir im Rechnungshofbericht lesen, wo dann steht: „hat beanstandet“, „hat neuerlich feststellen müssen“, „hat wiederholt wahrgenommen“, und müssen uns eingestehen, daß sich eigentlich nichts geändert hat.

Auch hier müssen wir längerfristig im Hinblick auf unser Selbstverständnis als Parlamentarier Mittel und Wege suchen, wie wir dann aktionsfähig sein und wie wir dann Konsequenzen tatsäch-

lich sicherstellen können, damit wir uns nicht letztlich damit zufrieden geben müssen, daß der nächste Bericht möglicherweise halt das gleiche neuerlich feststellt, daß sich aber an diesem oder jenem Zustand nichts ändern wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder wir müssen eine politische Debatte jenseits des Rechnungshofberichtes suchen, in der die Stelle, die sich wiederholt und immer wieder verweigert, ganz einfach in einer anderen politischen Form zur Rechenschaft gezogen werden kann. Ich halte das für längerfristig notwendig, um dem Parlament, das hier sitzt, das die Berichte bekommt, das sehr objektive und, wie ich meine, sehr gute Berichte bekommt, auch die Möglichkeit zu geben, denen, die Gegenstand des Berichtes sind, klarzumachen, was der Wille des Parlaments im Einzelfall war. Dazu möchte ich einladen, und darum möchte ich mich im Rechnungshofausschuß in der nächsten Zeit ganz besonders bemühen. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*  
22.08

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. *(Abg. Dr. Neisser: Das ist Ihre erste Rechnungshofdebatte mit Krawatte!)*

22.08

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Klubobmann Neisser! Sie dürfen sich jetzt etwas wünschen, denn das hat sich gereimt. *(Abg. Dr. Cap: Sehr ordentlich!)*

Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Steinbauer hat heute seine Rede eröffnet, indem er sich sehr lang und breit über die Funktion des Rechnungshofes und auch über die Notwendigkeit geäußert hat, daß dieses Haus sich mehr des Rechnungshofes als sein Kontrollinstrument bedient.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt einmal davon absehen, daß Kollege Steinbauer zu dieser späten Stunde nicht mehr auf alle Einzelheiten in diesen Berichten eingehen wollte und deshalb diese allgemein politisch sehr wichtige Rede gehalten hat und sie auch als Einladung an die Opposition formuliert hat. *(Abg. Dr. Neisser: Ge- konnt!)*

Meine Damen und Herren! Was hat Abgeordneter Steinbauer vorgeschlagen? — Er hat nicht mehr und nicht weniger vorgeschlagen, als daß sich dieses Haus mehr um das kümmern soll, was der Rechnungshof uns in sehr wertvollen Berichten übermittelt. Wir sollten dieses Instrument und diese Gutachten benützen, um der Regierung einstimmig Vorschläge zu machen, wie Mißstände abgestellt werden können. Dann hat er das Hohe Haus aus England zitiert und gesagt, das wäre parlamentarische Kultur, und es sei etwas zu

**Wahl**

kurz gegriffen, wenn die Opposition diese Berichte nur als Munitionskiste benützt, um gegen die Regierung zu schießen. (*Abg. Dr. Neisser: Steinbauer ist der größte Fachmann für das englische Parlament!*)

Meine Damen und Herren! Ich kann mich an eine Rede des Abgeordneten Peter Marizzi erinnern, der es nicht so elegant, aber so ähnlich formuliert hat:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Benützen wir doch gemeinsam dieses Instrument Rechnungshof, um die Zustände zu verbessern. Hören wir doch auf mit dem Skandalisieren, mit dem Krieg der Worte, munitioniert durch den Rechnungshof. Versuchen wir doch im Sinne der Republik, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, diese Munition zu benützen, um einen konstruktiven Vorschlag der Veränderung einzubringen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich auch erinnern, daß eine Abgeordnete Ederer versucht hat, mit Entschließungsanträgen als Resümee aus den Rechnungshofberichten hier der Regierung gute Ratschläge zu erteilen. Das hat aber nur ein einziges Mal funktioniert, dann ist man sofort wieder davon abgegangen und hat eher versucht, die Rechnungshofausschußsitzungen so zu gestalten, daß sie sehr kurz sind und daß möglichst keine Auskunftspersonen eingeladen werden, damit diese unangenehmen Berichte möglichst schnell vom Tisch sind. (*Abg. Mag. Haupt: Zu später Stunde!*)

Meine Damen und Herren! Diese Diskussion findet meist zu später Stunde statt, aber trotzdem, wenn es auch nur ein Zufall war, daß Herr Abgeordneter Steinbauer diese Einladung gemacht hat — ich will jetzt nicht sagen, welcher Zufall —, so will ich das doch ernst nehmen und Abgeordneten Steinbauer beim Wort nehmen. Versuchen wir bei den nächsten Berichten, die wir gemeinsam in den Ausschüssen behandeln, doch ein Resümee zu ziehen, das in einen Entschließungsantrag mündet, um der Regierung deutlich zu sagen: Hier besteht, wie auch unser Bundeskanzler so schön sagt, Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Die Einladung wird gerne angenommen. (*Abg. Steinbauer: Gut!*) Abgeordneter Steinbauer ist einer von vielen Fraktionsführern der ÖVP, die sehr ruhmreich in diesem Ausschuß gewerkt haben. Er ist als Fraktionsführer jetzt erst neu in diesem Ausschuß und macht seine Sache meines Erachtens hervorragend. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich bin auch beeindruckt über die lange Liste der Auskunftspersonen, denn meist haben nur irgendwelche Sturköpfe aus den Bundesländern mit solchen Überraschungen aufgewartet. Von seiten der SPÖ ist fast nie ein Antrag betreffend

eine Auskunftsperson gekommen. Meistens hat man auch erwähnt, daß der Minister gerade keine oder wenig Zeit hat und es sehr rasch gehen muß, weil er wieder weg muß. Aber ich will dieses positive Signal, aus welchen Gründen auch immer es gesendet wurde, so aufnehmen, wie es Herr Abgeordneter Steinbauer ausgesandt hat, und will hoffen, daß wir dann in den nächsten Sitzungen genau das machen, was er sich heute gewünscht hat. Ich weiß schon, daß es für ein Mitglied der Regierungsparteien schwierig ist, aufgrund von Details und aufgrund von konkreten Berichten dann das zu sagen, was Abgeordneter Steinbauer gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man Abgeordneten Steinbauer daran erinnern sollte, daß sogar im Rechnungshofausschuß alle Fraktionen einstimmig der Meinung waren, daß man in der Bauträgerfrage eine gemeinsame Lösung finden sollte. Er hat auch davon geredet, daß es ein Rechnungshofkomitee gibt, in dem gerade diese Angelegenheiten besprochen werden. Es herrscht dort ein Klima, bei dem man vermuten kann oder welches den Schluß zuläßt, es käme zu einigen Fortschritten.

Meine Damen und Herren! Dennoch möchte ich ein paar Dinge beleuchten, und da können wir dann vielleicht erproben, ob das, was Steinbauer gesprochen hat, Silber, Gold oder nur Blech war. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

Herr Abgeordneter Steinbauer! Wir sollten uns das ein bißchen anschauen, was hier in diesen Berichten steht, und wir sollten uns dann anschauen, was die Konsequenz daraus sein könnte. Wenn ich mir den Bericht des Rechnungshofes über die Haftungsübernahmen bei der Ausfuhrförderung ansehe — deshalb sitzt auch der Finanzminister hier —, dann halte ich es für dieses Haus für unerträglich, daß im Hauptausschuß Beschlüsse über Haftungsübernahmen dieser Republik gefaßt werden und dieses Haus überhaupt keine konkreten Informationen erhält, wofür diese Haftungsübernahmen erfolgen.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich glaube, hier besteht Handlungsbedarf. Hier könnten wir einen gemeinsamen Entschließungsantrag machen, genau in diesem Zusammenhang. Denn wer kann denn in diesem Haus verantworten, daß diese Republik für Milliardenbeträge haftet und Sie zustimmen, obwohl Sie überhaupt keine einzige Information über jene Angelegenheiten in der Hand haben? Dann braucht es nicht zu verwundern, daß in diesem Raum, der zum Teil rechtsfrei ist, viele, viele faule Eier gelegt werden. In diesem Raum werden Haftungen übernommen für Länder, wo ein amtlicher Stempel, um zu bestätigen, daß jene Ware dort auch angekommen ist, nicht einmal 20 S oder 30 S kostet. Wenn solche Dinge passieren, Herr Abgeordneter Steinbauer, dann

15630

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Wabl**

muß der Rechnungshofausschuß Entschließungsanträge formulieren, und dann muß dieses Haus handeln und der Regierung den Spiegel vorhalten.

Denn es kann nicht sein, daß all diese Haftungsübernahmen für die Ausfuhrförderung zur Stabilisierung der eigenen Wirtschaft benützt werden und daß, wenn dann diese Haftungen schlagend werden, die Vertreter der Republik, wie beispielsweise Herr Finanzminister Lacina, vor das Parlament treten und sagen: So ist das halt: Dort sind instabile Regierungen. Wir haben gewußt, daß das dort so ist, und wir haben gewußt, daß es ein Risiko gibt, deshalb gibt es auch diese Haftungsübernahmen.

Meine Damen und Herren! Ich werde es nicht einsehen, auch wenn ich noch viele Jahre mit Herrn Abgeordneten Steinbauer zusammenarbeiten darf (*Abg. Dr. Neisser: Das hängt davon ab, ob du wieder gewählt wirst!*), daß dieses Haus darüber nicht informiert wird. Und ich bin überzeugt davon, daß der Herr Finanzminister auch heute darüber keine Auskunft geben wird, denn er hat im Hauptausschuß immer darauf gepocht, daß das dem Datenschutz unterliegt und daß er darüber nicht reden darf. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Danke!*)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was hat es mit Datenschutz zu tun, daß unsere Republik Haftungen über Milliardenbeträge für Projekte übernimmt, von denen sie nicht einmal weiß, wie sie heißen? Es ist nicht darum gegangen, daß man die einzelnen Firmen, das einzelne Produkt und das Projekt genau kennen muß. Es ist nur um die Überschrift gegangen, und nicht einmal die hat der Finanzminister den Mitgliedern dieses Hauses, den Vertretern des Volkes, mitgeteilt. — Hier sollte rasch eine Veränderung herbeigeführt werden! (*Abg. Dr. Kräuter: Da gibt es ein Gesetz dazu!*)

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, dieses Gesetz haben Sie immer wieder geändert. Solange die SPÖ allein in der Regierung war, hat sie allein darüber verfügt. Dann hat es Schwierigkeiten gegeben, nachdem erst die kleine und dann die große Koalition gekommen ist, wie man das macht, ohne daß auch der Regierungspartner etwas davon erfährt, wie das zu handhaben ist. Das Gesetz hat sich zum Teil nach Absprachen und Nebenabsprachen geändert und ist verschieden interpretiert worden. Ich kenne die Hintergründe, und ich habe mich einmal sehr lange darüber mit dem bereits verstorbenen Chef der Kontrollbank unterhalten.

Meine Damen und Herren! Sie sollten sich genau darum kümmern, und vielleicht erklärt Ihnen der Finanzminister einmal, wie das historisch in die Realverfassung eingeflossen ist, wie sich dieses

Ding entwickelt hat. Es ist nämlich nicht so, daß alle Mitglieder dieses Hauses darüber nicht Bescheid wüßten. Nein. Es gibt schon einige, die sich auskennen. Sie vielleicht nicht, und ich gehöre auch nicht dazu, aber da gibt es schon einige, und das hat man auch immer abzusichern gewußt, wenn sich die Regierungen verändert haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch auf ein Kapitel eingehen, das mir besonders am Herzen liegt und das ich für besonders wert erachte, hier dargestellt zu werden.

Die Beamten des Rechnungshofes mögen mir verzeihen, daß ich nicht all ihre wichtigen Beiträge hier würdige. Da gibt es einen Bericht über die Glanzstoff Austria AG, St. Pölten, meine Damen und Herren. Das ist ein Musterbeispiel, wie in Österreich zum Teil Industriepolitik gemacht wurde.

Das ist eine sehr alte und ehrwürdige Fabrik, und sie hat lange Jahre gute Ware produziert. Zwischendurch, im Zweiten Weltkrieg, ist sie auch mißbraucht worden für die Herstellung von Kriegsmaterial, aber im wesentlichen haben dort viele Menschen aus Österreich und auch aus anderen Ländern Arbeit gefunden. Aber die Republik hat sich jahrelang geweigert, bei diesem Unternehmen wie bei allen anderen Staatsunternehmen in kritischen Situationen einzugreifen, weil dort die Mehrheit der Betriebsräte jahrzehntlang kommunistisch war.

Bundeskanzler Kreisky hat gesagt: Solange dort die Betriebsratswahlen kommunistisch ausgehen, kommt kein Schilling des Staatsgeldes hinein.

Die Firma arbeitet heute noch mit Maschinen, die zum Großteil im vorigen Jahrhundert oder um die Jahrhundertwende gebaut wurden. Das einzige an dieser Firma, das neu ist, ist die Abwasserbeseitigungsanlage, und diese wurde zum Großteil auf Kosten der Republik errichtet, nachdem die Firma jahrzehntlang versucht hat, das zu verhindern. Die Firma hat nämlich jahrzehntlang Gifte in die Traisen geleitet, die diesen Fluß zu einem toten Gewässer gemacht haben.

Aber was ist in der Folge passiert? — Es gibt zwar dort eine Abwasserbeseitigungsanlage, die hochmodern ist, die wahrscheinlich eine der besten ist, die wir in Österreich haben. Daneben gibt es dort Maschinen, die überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig sind. Nur die hervorragende Marktlage hat dazu geführt, daß die Firma zwischendurch sehr positiv bilanziert hat.

Aber der Nebeneffekt für die Bevölkerung bezüglich Luftverschmutzung war katastrophal. Es hat dort Emissionen gegeben, die nicht nur die Menschen in ihrer Gesundheit gefährdet haben,

**Wabl**

sondern die Verminderung der Lebensqualität bis zu einem Maß steigen ließen, daß die Ministerin selbst angeordnet hat, daß hier ein Verfahren nach § 79 eingeleitet werden muß.

Meine Damen und Herren! Aber wenn Sie glauben, daß die Ministerin oder der Minister . . . Entschuldigung, wer war 1985 und 1986 Minister? Ich glaube, der Steyrer.

**Präsident:** Was wollen Sie wissen, Kollege Wabl?

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Wer 1986 Gesundheitsminister war. (*Abg. Mag. Gudenus: Steyrer!*) Ja, Steyrer. — Aber wenn Sie glauben, daß der Gesundheitsminister irgendeine Chance gehabt hätte, dort durchzugreifen, dann irren Sie sich. Obwohl die objektiven Sachverhalte die Behörden veranlaßt haben, hier einzugreifen, hat es das Unternehmen bis heute verstanden, die Installation, sämtliche Luftreinigungsanlagen und Abgasreinigungsanlagen zu verhindern. Und zwar ist es in einem Doppelpaßspiel mit der Bezirkshauptmannschaft und der Behörde gelungen, sämtliche Auflagen zu unterlaufen, bis heute zu produzieren und die Menschen mit Gestank und Giften zu belasten. Jetzt spricht der Rechnungshof — um das etwas zu übersetzen — von dieser Firma so, als ob es vernünftiger wäre, die Firma auszuphasen — dieses Wort habe ich in dieser Auseinandersetzung auch das erstmal gehört. (*Abg. Dr. Neisser: Ausfahren?*)

Meine Damen und Herren! Die Industriepolitik, die hier noch am Leben gehalten wird, ist die Industriepolitik der vergangenen Jahrzehnte. Und diese wird keinen Arbeitsplatz retten, ganz im Gegenteil, sie wird den Menschen dort Hoffnung machen, es gäbe eine Zukunft, wo es keine Zukunft mehr geben kann. Und der Rechnungshofbericht zeigt deutlich auf, daß die gesamte Unternehmenspolitik nicht zielgerichtet war, daß die gesamte Interventionspolitik der Regierung nicht in der Lage war, dort Korrekturen einzuleiten.

Selbstverständlich haben auch objektive Gründe dazu geführt, daß diese Firma in diese Lage geraten ist. Aber eines ist noch zusätzlich erfolgt — und da könnte vielleicht Abgeordneter Kerpelmüller einiges aufklären. Diese Firma wurde an die Lenzing AG verkauft, aber nicht, um aus dieser Firma ein Gustostückerl von einem Industrieunternehmen zu machen, sondern um diese Firma auszuschlachten, und bei dieser Firma, was sich erst jetzt herausgestellt hat, nachdem St. Pölten ja die Landeshauptstadt von Niederösterreich werden soll . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Was heißt: „werden soll“?*) Na ja, da sind noch einige Dinge nicht erfolgt, um das wirklich als Landeshauptstadt zu . . . (*Abg. Dr.*

*Fuhrmann: Das ist schon lange her, Herr Kollege! Als Niederösterreicher möchte ich mir eine tatsächliche Berichtigung ersparen! Sagen Sie daher: schon ist!*) Sie können ja herunterkommen und das tatsächlich berichtigen. Das stimmt schon. Unter einer Landeshauptstadt stelle ich mir zwar etwas anderes vor, aber Sie haben recht, de jure ist sie das. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist aber neu!*)

Meine Damen und Herren! Die Firma Lenzing AG hat sich gedacht: Ich kaufe die Glanzstoff Austria, um dort die wertvollen Baugründe zu benützen und zu vermarkten. — Diese Baugründe repräsentieren einen Wert von einer halben Milliarde!

Meine Damen und Herren! Wenn das nicht Absicht war — und nach allen Unterlagen ist das zu vermuten und anzunehmen —, dann halte ich es für eine zynische Politik, das vor jenen Hunderten Angestellten und Arbeitern so zu vollziehen.

Meine Damen und Herren! Wir werden heute nicht mehr einen Entschließungsantrag dazu einbringen, aber ich hoffe, daß Abgeordneter Steinbauer zu all jenen Berichten, die noch kommen werden, dann genau das wahr machen wird, was er heute angekündigt hat. Und nachdem sein Klubobmann, Abgeordneter Heinrich Neisser, so frenetisch applaudiert hat, kann ich nur annehmen, daß er voll hinter dem Fraktionsführer der ÖVP im Rechnungshofausschuß steht und die volle Unterstützung für sämtliche Entschließungsanträge, die in Zukunft aus dem Rechnungshofausschuß kommen, geben wird. Ich danke ihm schon jetzt im voraus dafür, und ich hoffe, daß es nicht ähnliche Schwierigkeiten wie im Geschäftsordnungs-komitee geben wird, wo auch ein so konstruktives Klima herrschte, von dem Steinbauer heute geträumt hat. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.27

**Präsident:** Kollege Wabl! Außer Protokoll: 1986 war, soweit ich mich erinnere, Franz Kreuzer Gesundheitsminister. (*Abg. Wabl: Danke für die Berichtigung!*)

Am Wort ist Abgeordneter Edler.

22.27

Abgeordneter **Edler** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kurz einmal zu den Wortmeldungen der Kollegin Apfelbeck beziehungsweise des Kollegen Wabl zur Frage Vizepräsident: Die FPÖ soll sagen, daß sie mit einer Funktionärin oder einem Funktionär ihrer Fraktion diese Position besetzen will. Ich glaube, innerhalb der Fraktionen bestand ja die Möglichkeit, das ausdiskutieren, und wir als Sozialdemokraten sehen überhaupt keinen Handlungsbedarf. Wir haben ja im Wahlkampf in



15632

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Edler**

Niederösterreich erleben müssen — ich sage nur einen Namen: Kremnitzer —: Er ist nicht drangekommen, und sofort wurde er vorgeschlagen — das wäre einer für die Funktion des Vizepräsidenten! Und Sie wollen nie politische Besetzungen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei!

Kollege Wabl war heute sehr freundlich, er hat Steinbauer gelobt. Da muß ich sagen: Ich hoffe, daß es wirklich eine effizientere Zusammenarbeit und auch Vorsitzführung, Kollege Wabl, im Rechnungshofausschuß geben wird, denn ich glaube, die Abhandlungen der letzten Rechnungshofausschußsitzungen waren manchmal so, daß wir ständig wiederholt haben. Und so kann es ja auch nicht sein, daß wir uns Fachleute holen, Auskunftspersonen, dasselbe dann durchexerzieren mit den Bundesministern, die sicherlich nicht immer diese Aufgabe im Rechnungshofausschuß so wahrnehmen können. Ich erwarte mir, daß wir hier wirklich auch gemeinsam effizienter arbeiten können.

Eines muß ich namens der sozialdemokratischen Fraktion zurückweisen. Es wurden hier Kreisky und die Glanzstoff Austria AG St. Pölten erwähnt: Wabl, wenn du zu beweisen glaubst, daß Kreisky damals eine besondere Industriepolitik in Österreich betrieben hätte, weil dort kommunistische Betriebsräte waren — ich weiß das gar nicht —, dann muß ich das zurückweisen. Kreisky ist es darum gegangen, österreichische Beschäftigungspolitik durchzuführen. Das hat er wiederholt bewiesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich will nun kurz Stellung beziehen zum Rechnungshofbericht betreffend die Verschmelzung der Österreichischen Länderbank AG und der Zentralsparkasse Kommerzbank AG, Wien.

Der Bericht liegt vor, und ich habe ihn dreimal durchgelesen. Darin wird festgehalten, daß die Verschmelzung zwischen Länderbank und Zentralsparkasse fachgerecht durchgeführt worden ist. Meiner Meinung nach ist für uns alle das Hickhack, das sich vor einigen Monaten abgespielt hat, peinlich. Namens der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich — ich will die Kontrolle nicht hintanhaltend, wir bekennen uns selbstverständlich dazu —, solche Dinge nicht einreißen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Die Diskussionen betreffend die Kontrolle der Bank Austria, die sich in der Öffentlichkeit abgespielt haben, haben nicht nur der Bank Austria, sondern auch der österreichischen Wirtschaft und der Wiener Wirtschaft sehr geschadet. Es wurde vom Kollegen Steinbauer heute schon angesprochen, daß die Mitglieder des Rechnungshofausschusses, der Präsident des Rechnungshofes und seine Mitar-

beiter versuchen sollten, gemeinsam eine bessere Arbeitsbasis zu finden.

Ich muß dem Kollegen Steinbauer in einem Punkt recht geben: Diese Rohberichte haben mich und auch meine Kollegen und Kolleginnen der sozialdemokratischen Fraktion gestört. Ich will zwar nicht von einem Skandal reden, meine Damen und Herren, betone aber, daß ich als österreichischer Abgeordneter nicht bereit bin, einen Rohbericht, um Informationen zu erhalten, am Schwarzmarkt zu kaufen. Den Rohbericht des Rechnungshofes kann man in irgendwelchen Redaktionen um „schwarzes Geld“ kaufen. Ich bin wirklich nicht bereit dazu.

Es ist meiner Meinung nach eine Schande — ich spreche das aus —, daß wir nicht in der Lage sind, zumindest die Klubvorsitzenden in diese Abhandlungen einzubinden, damit wenigstens Informationen über die Parlamentsklubs abgegeben werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hier stellen sich für die Zukunft gemeinsame Herausforderungen, und wir sind namens der sozialdemokratischen Fraktion zu einer effizienteren Zusammenarbeit bereit. Wir wollen auch in Zukunft eine Kontrolle, denn sie ist notwendig, aber eine Skandalisierung lehnen wir ab. Nicht nur, daß es unserer Reputation schadet, es schädigt auch die österreichische Wirtschaft. Wir wollen in die EG, und wir haben herzeigbare Leistungen, die wir besser verkaufen sollten. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 22.33*

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hans Helmut Moser.

22.33

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Zur Diskussion stehen heute zwei Berichte des Rechnungshofes; zum einen der Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1991 und zum anderen der Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Haftungsübernahme des Bundes bei der Ausfuhrförderung.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute einen Bericht des Rechnungshofes betreffend die Prüfung im Verwaltungsjahr 1991. Wenn ich „heute“ sage, dann ist das Oktober 1993, das heißt, es sind fast zwei Jahre vergangen. Meine Vorredner haben schon festgehalten — ich möchte das nur noch unterstreichen —, daß eine Aktualität bei einer derartigen Berichterstattung sicherlich nicht mehr gegeben ist. Daher wäre es angebracht und höchst an der Zeit — und wir sollten die vor uns stehenden Reformen des Rechnungshofes dazu benützen —, daß diese

**Moser**

Berichterstattung abgeändert wird. Ich meine damit, daß wir von diesen zusammenfassenden Berichten des Rechnungshofes, wie wir hier einen haben, mit den entsprechenden Nachträgen wegkommen und zu einer Vielzahl von Einzelberichten übergehen sollten, weil damit doch eine wesentlich größere Aktualität gegeben wäre.

Nun zum Bericht des Rechnungshofes über die Haftungsübernahmen. — Meine Damen und Herren! Auch hier ist es zunächst einmal bemerkenswert, daß dieser Prüfungsbericht seine Ursache in einem Antrag dieses Parlaments gehabt hat. Ich glaube daher, daß es zweckmäßig und notwendig wäre, daß dieses Hohe Haus, das Parlament vermehrt vom Kontrollorgan Rechnungshof Gebrauch machen würde. Trotzdem — das muß auch hier angemerkt werden — ist es eigentlich bedauerlich, daß, wenn der Auftrag zu einer Überprüfung im Mai 1991 erteilt worden ist, erst im Oktober 1993 darüber diskutiert wird, also nach zweieinhalb Jahren eine Diskussion im Plenum dazu erfolgt.

Meine Damen und Herren! Das soll in Zukunft vermieden werden. Es wird notwendig sein, Mittel und Wege zu finden, damit, nachdem ein Auftrag an den Rechnungshof erteilt worden ist, rascher und umfassender Bericht gelegt werden kann.

Nun zu den Details dieses Berichtes: zum Prüfungsergebnis. Ich möchte festhalten — es handelt sich um die Überprüfung der Haftungsübernahme des Bundes bei der Ausfuhrförderung —, daß der Finanzminister ermächtigt ist, die österreichischen Ausfuhren durch die Übernahme der Haftung des Bundes entsprechend zu fördern. Die Entscheidung liegt also kraft Gesetzes beim Finanzminister. Ich möchte schon die Frage stellen, ob dies aus der Sicht des Parlaments gerade angesichts der Höhe, um die es hier geht, noch zweckmäßig und vertretbar ist.

Ich möchte Ihnen die Vergleichszahlen der Ausfuhrförderungen vorlesen: 1981 waren es 184,7 Milliarden Schilling, die innerhalb von zehn Jahren auf 288,4 Milliarden Schilling angewachsen sind. 1981 hatten wir eine Ausfuhrfinanzierungsförderung in der Höhe von 103,4 Milliarden Schilling, 1991, also zehn Jahre später, machten sie bereits 148,6 Milliarden Schilling aus. Das heißt, das Volumen 1981 betrug 288,1 Milliarden Schilling, 1991 hatte es sich bereits um rund 80 Prozent erhöht, machte also 436,9 Milliarden Schilling aus.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang stelle ich schon die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll und vertretbar ist, daß der Finanzminister die Möglichkeit bekommt, über einen derartigen Haftungsrahmen zu entscheiden, oder ob es nicht sinnvoller und zweckmäßiger wäre, im

Rahmen der Entscheidung bei der Festlegung der Haftungsübernahme durch den Bund doch das Parlament und insbesondere den Hauptausschuß des Nationalrates oder den Budgetausschuß miteinzubeziehen. Dies erscheint mir auch angesichts der Tatsache, daß — wie es auch aus dem Bericht klar hervorgeht — es zunehmend schwieriger geworden ist, das politische Risiko für die Übernahme von derartigen Haftungen abzuschätzen, notwendig zu sein. Außerdem können bei Eintritt des politischen Risikos die Forderungen gegenüber den Abnehmern in einem Schuldnerstaat gleichzeitig schlagend werden, und das bedeutet, daß der Bund beziehungsweise der Steuerzahler entsprechend zur Kasse gebeten wird.

Der Rechnungshof hat Bemühungen, zu Umschuldungen zu kommen, insbesondere im Zusammenhang und im Einvernehmen mit anderen Gläubigerländern, im Rahmen des Clubs von Paris ausgezeichnet. Daher muß ich festhalten und feststellen, daß seitens des Rechnungshofes doch berechtigterweise Nachteile derartiger Vorgangsweisen aufgezeigt worden sind. Nachteile in dem Sinn, daß die Schuldnerstaaten wegen andauernder wirtschaftlicher Schwäche — eine derartige Entwicklung ist zumindest in einem überschaubaren Zeitraum bei jenen Ländern zu erwarten, denen zunächst geholfen werden soll, sei es den Ländern im Osten, im früheren Ostblock oder Ländern der Dritten Welt — die haftungsbesicherten Forderungen nicht mehr bedienen können. Das heißt, der Schuldnerstaat erlangt seine Zahlungsfähigkeit trotz dieser Umschuldungsvereinbarungen nicht mehr. Dies trifft in voller Konsequenz den Bund, und zwar nicht nur im Rahmen der erteilten Haftung, sondern es kommen auch noch Zinsen und Zinseszinsen dazu. Daher kommt es zu einer besonderen Belastung des Finanzhaushaltes, und hier liegt aus unserer Sicht die besondere politische Brisanz dieser Vorgangsweise. Ich bin sehr froh, daß diese Tatsache, diese Situation auch vom Rechnungshof aufgezeigt werden konnte.

Der Rechnungshof hat festgestellt — wir sollten uns das im Hohen Haus durch den Kopf gehen lassen und sollten überlegen, ob wir nicht den Vorstellungen des Rechnungshofes gerecht werden müssen —, daß die gewählte Methode der Umschuldung der Schuldnerländer finanziell wesentlich ungünstiger ist, als wenn der Bund im Umschuldungsfall gleich budgetwirksame Zahlungen geleistet hätte. Viele Vorteile würden sich daraus ergeben, und daher bin ich der Meinung, daß man sich aufgrund der hier im Bericht aufgezeigten Vorteile überlegen sollte, ob man nicht diesen Weg einschlagen möchte.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen, und zwar, daß es eigentlich durch die gewählte Form dieser Umschuldung zu einer ver-

15634

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Moser**

deckten Entwicklungshilfe kommt. Entwicklungshilfe ist gut, Entwicklungshilfe ist notwendig, und gerade für ein Land wie Österreich besteht die Notwendigkeit, zusätzliche Entwicklungshilfe zu leisten. Aber ich glaube, daß es nicht günstig ist, über den Umweg der Übernahme von Haftungen bei der Ausfuhr indirekt Entwicklungshilfe zu leisten. Das ist auch nicht im Interesse und im Sinne der internationalen Organisationen.

Ich möchte zusammenfassend festhalten: Das Ergebnis zeigt, daß die Überprüfung durch den Rechnungshof absolut notwendig war. Die Überprüfung hat im Zeitraum 1991 bis 1993 stattgefunden, die letzte war 1974 bis 1975, es sind also fast 18 Jahre dazwischen vergangen. Für die Zukunft möchte ich anregen, daß es vielleicht doch zweckmäßiger und günstiger wäre, bestimmte Bereiche der Finanztätigkeit des Bundes in kürzeren Abständen zu überprüfen. Es ist aber auch notwendig, die alleinige Verantwortlichkeit des Finanzministeriums beziehungsweise des Finanzministers zu überdenken. Meiner Ansicht nach sollte bei der Gewährung dieser Haftungen doch dieses Hohe Haus, das Parlament miteinbezogen werden, denn immerhin handelt es sich um Größenordnungen von mehr als der Hälfte eines Jahresbudgets. Außerdem sollte diese indirekte Entwicklungshilfe, die ich vorhin angeschnitten habe, nicht durchgeführt werden. Aus all diesen Gründen müßte die bisherige Vorgangsweise geändert werden.

Aus dieser Sicht wird das Liberale Forum diesen Bericht ablehnen, wir werden die Zustimmung dazu nicht geben. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Da meine Vorredner auf Aspekte der Reform des Rechnungshofes eingegangen sind, möchte ich ganz kurz einige Anmerkungen dazu machen. Auch wir sind der Auffassung, daß der Rechnungshof ein sehr wesentliches Kontrollinstrument des Parlaments ist. Es ist daher notwendig, daß sich das Hohe Haus öfter dieses Instruments zur Kontrolle der Verwaltung bedient. Wir sind aber auch der Meinung, daß unbeschadet der Tatsache, daß der Rechnungshof seine Arbeit bisher ausgezeichnet geleistet hat, eine Reform notwendig ist. Es erscheint aber nicht sinnvoll, jetzt aus der Hüfte geschossen, wie man so schön sagt, Reformen zu diskutieren oder zu beschließen, sondern es ist notwendig, die Ergebnisse der Reformkommission, die da eingesetzt ist, abzuwarten. Es soll ja keine Husch-Pfusch-Aktion werden. Und ich glaube, daß es auch nicht notwendig ist, wie Kollege Steinbauer gemeint hat, eine seichte Lösung bei der Reform des Rechnungshofes anstreben zu müssen.

Wir sollten die Möglichkeit nutzen, zu einer Reform zu kommen, die über längere Zeit hält

und sowohl im Interesse des Parlaments als auch in Interesse dieser Kontrolleinrichtung ist.

Aus unserer Sicht erscheinen mir einige Punkte besonders wichtig: Zunächst einmal sollte die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes ausgeweitet werden, außerdem müßte vor allem die Durchsetzbarkeit der Prüfungsergebnisse gewährleistet sein. Es geht vor allem darum, daß in Zukunft ein Bereich auf jeden Fall durch den Rechnungshof geprüft werden kann, und zwar: Es muß verhindert werden, daß man aufgrund der Flucht aus dem Budget keine echte Überprüfung der Gebarung des Bundes mehr wahrnehmen kann. Ich habe schon erwähnt, es kommt mir darauf an, daß die Durchsetzbarkeit der Rechnungshofberichte gewährleistet ist.

Zum zweiten erscheint es wenig sinnvoll, daß eine begleitende Kontrolle durch den Rechnungshof durchgeführt wird. Eine derartige begleitende Kontrolle durch den Rechnungshof erscheint uns deshalb unvereinbar, weil es nicht angeht, daß dieselbe Institution, die die begleitende Kontrolle macht, in der Folge dann auch die Ex-post-Kontrolle macht. Wir sind der Auffassung, daß auch weiterhin die Ex-post-Kontrolle durch den Rechnungshof im Vordergrund zu stehen hat.

Zum dritten: Wir meinen auch, daß der Bundesrechnungsabschluß künftig nicht mehr vom Rechnungshof, sondern vom Finanzminister vorgelegt werden müßte. Außerdem müßte dieser Bundesrechnungsabschluß früher präsentiert, ausführlicher im Parlament debattiert und als Grundlage für die jeweiligen Budgetberatungen genommen werden.

Ein letzter und sehr wesentlicher Punkt aus unserer Sicht ist: Es muß auch zu einer inneren Reorganisation des Rechnungshofes kommen. Vor allem erscheint es uns notwendig, daß die Bediensteten des Rechnungshofes aus dem allgemeinen Besoldungsschema des Bundes herausgenommen werden. Es gibt für viele andere Bereiche Sonderregelungen, und mir erscheint es besonders wichtig, daß es auch zu einer Sonderregelung für den Rechnungshof kommt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich komme zum Schluß: Obwohl das Liberale Forum diese beiden Berichte ablehnen wird, möchte ich mich an dieser Stelle besonders bei den Beamten des Rechnungshofes für ihre besonders qualifizierte und allgemein anerkannte Arbeit bedanken. — Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall beim Liberalen Forum sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)* 22.47

**Präsident:** Zu Wort gelangt der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

22.47

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Wabl richtigstellen.

Herr Abgeordneter! Sie haben behauptet, das Unternehmen der Staatswirtschaft, die Glanzstoff Austria AG, sei von Bundeskanzler Kreisky bestraft worden, indem es keine Subventionen seitens der öffentlichen Hand bekommen habe, und zwar deshalb, weil diese Firma einen kommunistischen Betriebsrat oder eine kommunistische Betriebsratsmehrheit gehabt habe.

Ich darf zur Wahrung der geschichtlichen Wahrheit eines sagen: Herr Abgeordneter! Dieses Unternehmen geriet nach dem Zweiten Weltkrieg, nach dem Potsdamer Abkommen als ein Unternehmen des ehemaligen deutschen Eigentums in die Verwaltung der sowjetischen Militärmacht. Natürlich, wie viele dieser Unternehmungen, war auch dieses Unternehmen sehr stark unter dem Einfluß der Kommunistischen Partei Österreichs und hat zweifellos über eine kommunistische Betriebsvertretung verfügt. Allerdings war bis zum Staatsvertrag der spätere Bundeskanzler Kreisky bestenfalls Staatssekretär und sicherlich nicht für Subventionen an USIA-Betriebe zuständig.

Ab dem Jahre 1956, wie Sie dem Rechnungshofbericht entnehmen können, war dieses Werk kein Werk der Staatswirtschaft, sondern hat zum holländischen Akzo-Konzern gehört.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der holländische Akzo-Konzern hat dieses Werk bis zum Jahre 1983 geführt. Es ist in diesen Jahren immer wieder zu zyklischen Schwierigkeiten in diesem Werk gekommen, die mit dem Produktionsprogramm sehr eng zusammengehangen sind. Man versuchte, diese Probleme insbesondere mittels massiver Unterstützungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung abzufangen. Nachdem allerdings der ausländische Konzern im Jahre 1982 letzten Endes beschlossen hatte, dieses Werk zu schließen, kam es zu Verhandlungen, die folgende Grundlage hatten, sehr verehrter Herr Abgeordneter:

Es ist die neu gegründete Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmungen, die GBI — ich kann Ihnen das deshalb so genau sagen, weil ich damals die Position des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt innegehabt habe, und daher mit dieser Frage befaßt war —, von Bundeskanzler Kreisky gebeten worden, sich dieses Werk genau anzusehen, um dort die Arbeitsplätze zu erhalten. Das konnte zum Zeitpunkt seiner Bundeskanzlerschaft nicht mehr gemacht

werden, denn dieses Unternehmen wurde erst Anfang April 1983 übernommen.

Ich würde Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen und nicht Dinge zu behaupten, die mit dem Rechnungshofbericht in keinerlei Zusammenhang stehen, und leider auch nicht der geschichtlichen Wahrheit entsprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen, sehr verehrter Herr Abgeordneter, hat dann dieses Werk übernommen und dabei folgende Konditionen vorgefunden: Es wurden von dem holländischen Konzern, dem Akzo-Konzern, die Stilllegungskosten gegen Verbindlichkeiten des Werkes verrechnet, sodaß Eigenkapital entstand. Auf der anderen Seite sind jene Nachteile, die dem Akzo-Konzern dadurch entstanden sind, indem eine Kapazität nicht geschlossen wurde, ebenfalls fiktiv berechnet und in Abschlag gebracht worden. Das war die Grundlage dafür, daß dieses Werk überhaupt weitergeführt werden konnte.

Es kam in weiterer Folge zu Rationalisierungsbemühungen, insbesondere zur Schließung der Generaldirektion in Wien und zur Weiterführung des Werkes, das — ich anerkenne die Kritik des Rechnungshofes; im übrigen steht dieses Werk nicht einmal mehr im indirekten Einflußbereich des Bundes, aber das ist historisch begründet — erstmals seit langer Zeit wieder einen positiven Cash-flow und einen Gewinn erzielen konnte, wobei nach wie vor — das ist klar — sowohl das Produktionssortiment als auch die Produktion selbst unbefriedigend sind.

Herr Abgeordneter! Es ist allerdings eines gelungen, und in diesem Zusammenhang würde ich Sie bitten, sich zu informieren, bevor Sie Unternehmen und Leute, die tatsächlich Aktivitäten gesetzt haben, beschuldigen. Es war damals so, daß die Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmungen nicht vorgehabt hat, tatsächlich dieses Werk zu führen. Ich habe damals persönlich mit dem Generaldirektor Winter, dem damaligen Generaldirektor der Lenzing AG, ein Gespräch geführt und ihn gebeten, zu überprüfen, ob die Firma Lenzing bereit sei, dieses Unternehmen zu übernehmen, und zwar zum Nennwert von einem Schilling.

Herr Abgeordneter Wabl! Mir hat damals der Herr Generaldirektor geantwortet, er sehe sich nicht in der Lage, dieses Risiko zu übernehmen. Drei Jahre später hat die Firma Lenzing dieses Werk gekauft — ich glaube, der Kaufpreis betrug rund 100 Millionen Schilling. Das heißt also, für die GBI und für den Bund war das kein so schlechtes Geschäft.

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

Wenn das wahr wäre, was Sie behauptet haben, Herr Abgeordneter, nämlich daß die Firma Lenzing nur an den Grundstücken des Unternehmens und nicht an den Arbeitsplätzen und an der Produktion interessiert war, dann stellt sich die Frage, warum hat sie das Unternehmen dann nicht im Jahre 1983 zum Nulltarif übernommen, sondern drei Jahre später 100 Millionen Schilling dafür gezahlt und noch dazu das Werk bis jetzt geführt.

Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Das ist sicherlich nicht so zu erklären, wie Sie meinen. Sie können Ihren Verdacht beruhigt in Ihren Aktenskoffer einsperren. Er wird vor allem aufgrund der bisher eingetretenen Entwicklung schwer nachzuweisen sein.

Noch etwas: Es besteht kein Zweifel, daß dieses Unternehmen, daß dieser Betrieb mit einer großen Hypothek aus der Vergangenheit, was die Veralterung der Maschinen, der Produktionsanlagen, aber auch das Produktionsprogramm betrifft, belastet ist. Es ist auch klar, daß das Unternehmen jahrelang die Umwelt in und um St. Pölten belastet hat.

Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Aber dieses Unternehmen hat es geschafft — das war sicherlich nicht leicht zu finanzieren —, die Abwasserproblematik und auch die Abluftproblematik zu bewältigen.

Ich glaube, man muß sich darüber im klaren sein, daß ein Konflikt, sich auf der einen Seite Umweltschutzinvestitionen zu leisten, auf der anderen Seite aber damit Arbeitsplätze zu gefährden, nicht so leicht zu lösen ist. In diesem Fall ist er mittels einer direkten Intervention des Bundes gelöst worden, die auch zum Erfolg geführt hat, indem nämlich nicht nur Arbeitsplätze erhalten werden konnten, sondern auch die Abwasserproblematik und jetzt die Abluftproblematik bewältigt werden konnten.

Das heißt, dieses Unternehmen, das nicht mehr zum Bundesbereich gehört, das im Mehrheitseigentum einer Gesellschaft steht, die auch nicht mehr indirekt unter dem Einfluß des Bundes steht, hat dazu beigetragen, daß in einer Region, die nicht gerade mit Industriearbeitsplätzen gesegnet ist, rund 900 bis 1 000 Industriearbeitsplätze erhalten werden konnten. — Vielen Dank, Herr Präsident! (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.56

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Muraucr. Ich erteile es ihm. (*Abg. Schmidmeier: Welche Fraktion?*)

22.56

Abgeordneter **Muraucr** (ÖVP): Österreichische Volkspartei. (*Abg. Schmidmeier: Nein,*

*von da oben!*) Ach so! Das hängt mit dem Bericht zusammen, aber es stimmt schon, danke für den Hinweis.

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute zu fast mitternächtlicher Stunde Rechnungshofberichte, die schon längere Zeit zurückliegen und in der Öffentlichkeit bereits diskutiert worden sind.

Die heute vorliegenden Berichte erwähnen nur am Rande die Verschmelzung der Länderbank AG mit der Zentralsparkasse. Die Diskussion in der Öffentlichkeit über das Thema, warum sich diese Bank erdreistet, die Prüfung des Rechnungshofes abzulehnen, hat bereits vor längerer Zeit stattgefunden. Es werden nur am Rande „Kunst am Bau“, die Universale Bau AG und die Glanzstoff erwähnt. Die wirklichen Diskussionen in der Öffentlichkeit betreffen aber andere Bereiche: die Angelegenheit rund um die Errichtung der Pyhrn Autobahn, die Situation der AMAG, das Burgtheater unter Peymann und den Verbundkonzern. Darüber gibt es Diskussionen und Medienberichte. Die Presse setzt sich ausführlich damit auseinander, es gibt genügend Stellungnahmen. Und nun meint der eine Abgeordnete, er müßte sich das eine oder andere politische Kleingeld aus diesen Rohberichten zusammenklauben.

Diese Rohberichte werden in der Öffentlichkeit — ich glaube, das macht es aus — als Geheimpapiere gehandelt, in denen Verdächtigungen ausgesprochen werden. Man könnte jemanden eventuell beschuldigen, um im nachhinein zu erfahren, daß dem nicht so ist, und dann muß man einiges revidieren. Es geht darum, daß man Skandale projiziert und in der Öffentlichkeit Dinge darstellt, die vielleicht im Rohbericht aufgezeigt, jedoch noch keiner Rechtfertigung unterzogen wurden.

Ich denke, wir müssen bei einer Rechnungshofreform darüber befinden, wie diese Rohberichte in Zukunft der Öffentlichkeit weniger zugänglich gemacht werden können. Sie sind in erster Linie dem Parlament zugedacht, und bei Diskussionen sollte der Bericht jenen Neuigkeitswert haben, der ihm zusteht. 400 Beamte stehen im Rechnungshof hinter diesen Berichten. Sie bemühen sich, engagieren sich, führen rechtens Prüfungen durch, und sollen dann auch einer entsprechenden Diskussion unterzogen werden.

Meine Damen und Herren! Ein persönlicher Fall aus meiner Region Steyr, in den ich miteinbezogen wurde, hat mich auf den Bericht der Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung aufmerksam gemacht. Ein Betrieb hat eine Haftungsübernahme gebraucht, um die

**Murauer**

Arbeitsplätze zu sichern, um den Bestand zu sichern, um weiter produzieren zu können.

Diese Haftungsübernahmen sind sehr effiziente – möchte ich sagen – wirtschaftspolitische Maßnahmen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Die gehören doch nicht zu den Ausfuhrförderungen! Haben Sie das schon kapiert?)* Wie meinen Sie das? *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Da kann man darüber reden!)* Das tun wir ja gerade, wir reden darüber, wie wichtig es wirtschaftspolitisch ist, daß diese Förderungen gestattet werden. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das hat mit den Ausfuhrförderungen nichts zu tun! Das ist eine Subvention!)*

Und wahrscheinlich haben Sie, Herr Kollege Holger Bauer, noch keine Konfrontation damit gehabt, daß ein Betrieb auf diese Unterstützung, auf diese Haftungsübernahmen angewiesen ist. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie verstehen das nicht!)* Das macht nichts. Sie können mir das, wenn Sie meinen, später noch einmal erklären.

Ich meine, daß diese Ausfuhrförderung in Österreich einen besonderen Stellenwert hat, da wir besonders exportorientiert und exportabhängig sind. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich weiß, er nimmt es nicht so genau mit den Gesetzen!)* Mein Gott, was wissen Sie nicht alles! Es ist frappierend, wo Sie überall Bescheid wissen!

Ich möchte feststellen, daß diese Haftungsübernahmen das Risiko der Exportfirmen eindämmen. Sie sind für die exportorientierte Wirtschaftssicherung und für die Arbeitsplatzsicherung von Bedeutung. Es ist einfach unsere Aufgabe, daß wir diese Unterstützung gewähren, daß wir auch in den ehemaligen Ostblockstaaten – und ich glaube, diesen neuen Demokratien kommt besonderer Stellenwert zu – soziale Sicherheit und Arbeitsplätze schaffen. Ich meine, daß das nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Sicherheit in diesen Ländern und zu unserer eigenen Sicherheit ist.

Der Rechnungshof kritisiert auch einige Positionen, es wurde von Vorrednern schon darauf hingewiesen. Der Haftungsrahmen, über den wir diskutieren, macht 1993 296 Milliarden Schilling aus. Das ist ein Betrag, der sich durchaus sehen lassen kann. Leider Gottes ist dieser Betrag aber auch durch Zinsen, Zinseszinsen, durch zu langfristige Kredite beziehungsweise durch Nichtrückzahlung gewährter Haftungen zustande gekommen.

Eine weitere Rechnungshofkritik ist auch, daß dann und wann die Einflußnahme von außen zu massiv war. Obwohl die Kontrollbank Einsprüche dagegen erhoben und Bedenken angemeldet hat, hat man das positiv entschieden. *(Abg. Parnigoni: Es ist elf Uhr!)* Auch für die Diskussion über die komplizierten Umschuldungsmaßnah-

men und neuerlichen Kreditvergaben muß Zeit sein, Herr Kollege. Und obwohl die Rechnungshofdebatte am Schluß auf der Tagesordnung steht, muß dieser, dem Stellenwert des Rechnungshofes entsprechend, genügend Zeit eingeräumt werden. Gestatten Sie daher, daß die Redner, die zum Rechnungshof sprechen, auch ihre Zeit haben dürfen. Ich glaube, man kann nicht in zwei Minuten alles abhandeln, nur weil jeder auf die Uhr schaut. Untertags spielt die Zeit ja auch keine Rolle! *(Abg. Schieder: Das ist natürlich auch eine Frage des Formulierungsgeschicks!)*

Ich möchte noch auf die eine Kritik hinweisen, daß durch diese Umschuldungen und neuerlichen Kreditvergaben die Bankenförderung eher durchgeführt wurde, als der gesetzliche Auftrag es vorsieht, der nicht mehr wahrgenommen wurde. Polen hat hier einen besonderen Stellenwert eingenommen, und wir haben 1981 24,6 Milliarden Schilling an Aushaftung gehabt. Hier gibt es schon Schwierigkeiten, mit neuen Krediten und neuen Verpflichtungen die einzelnen Rückzahlungen abzusichern.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß der Rechnungshof in seiner Schlußbemerkung darauf hinweist, daß das wirtschaftliche Risiko bestens oder gut eingeschätzt wurde und im wesentlichen sparsam und zweckmäßig gewirtschaftet wurde. Im Zusammenhang mit dem außenpolitischen Risiko bei Krediten an minder entwickelte Volkswirtschaften gab es doch erhebliche Belastungen bei schlagend gewordenen Krediten.

Wenn heute schon erwähnt wurde, daß die alleinige diesbezügliche Verantwortung der Finanzminister hat, so meine ich auch, daß dies in einer Reform überdacht werden sollte. Man sollte einmal überlegen, ob diese alleinige Verantwortung noch zeitgemäß ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist zu wünschen, daß in weiterer Folge mit der notwendigen kaufmännischen Sorgfalt durch Haftungsübernahme die Exportwirtschaft unterstützt und die Wirtschaftsentwicklung der sich im Aufbau befindlichen Länder ermöglicht wird. *(Beifall bei der ÖVP.) 23.06*

**Präsident:** Der nächste Redner ist Abgeordneter Holger Bauer. Er hat das Wort.

23.06

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Meine Herren Präsidenten! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Kollege Murauer! Ich möchte Ihnen am Beginn meines Debattenbeitrages klarzumachen versuchen, worum es mir bei meinem Zwischenruf gegangen ist. *(Abg. Dr. Cap: Der ist mißlungen!)* Ja, darum versuche ich es noch einmal. Bei Ihnen, glaube ich, wird aber ein

15638

Nationalrat XVIII. GP – 134. Sitzung – 21. Oktober 1993

**Dkfm. Holger Bauer**

zweites Mal auch nichts nützen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück, an das müßt ihr euch gewöhnen, liebe Genossinnen und Genossen.

Es geht mir darum, einmal vorweg festzustellen, daß meine Fraktion und ich persönlich der Ausfuhrförderung und der Ausfuhrfinanzierungsförderung grundsätzlich sehr positiv gegenüberstehen. Wir sehen das für ein sehr positives und wichtiges wirtschaftspolitisches, exportwirtschaftlich wichtiges Instrument an, für die österreichische Wirtschaft im allgemeinen und für die Exportwirtschaft im besonderen.

Und worum es jetzt geht, ist folgendes: In den letzten Jahren, also in den Zeiten der großen Koalition, wird die eigentliche, ursprüngliche Zielsetzung der Ausfuhrförderung und der Ausfuhrfinanzierungsförderung, nämlich österreichische Exporte zu fördern, zunehmend mit anderen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, über die man durchaus reden kann, Herr Kollege Murauer, vermengt. Es ist nicht Sinn und Zweck und nicht im Sinne des Gesetzgebers, der diese Gesetze geschaffen hat, daß das mit anderen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und auch mit außenpolitischen und – wie ich fürchte – durchaus da und dort einmal mit parteipolitischen Zielsetzungen vermengt wird.

Das geht schon allein deswegen nicht, weil sich dieses Exportförderungsinstrument bisher, bis vor kurzer Zeit, noch selbst finanziert hat. Das heißt also, die österreichischen Exporteure haben mit ihren Prämien, die sie beim Abschluß von Exportgeschäften zur Versicherung einbezahlt haben, andere wirtschaftspolitische, politische und parteipolitische Vorhaben mitfinanziert. Darum geht es. Und das ist nicht zulässig, abgesehen davon, daß es nicht im Sinne des Gesetzes ist.

Was meine ich damit? – Es werden in zunehmendem Ausmaß wirtschaftspolitisch und risikopolitisch motivierte Ablehnungen von Haftungsübernahmen seitens der zuständigen Prüfungsorgane per Weisung des Herrn Finanzministers umgangen. Auf Wunsch von anderen Regierungskollegen und Parteifreunden werden dann seitens eines – in dem Fall muß ich es wirklich sagen – Politbüros diese Weisungen gegeben, und damit werden die Empfehlungen und die vorgeschlagene Vorgangsweise der zuständigen Prüfungsorgane in der Oesterreichischen Kontrollbank, aber auch in seinem eigenen Ministerium selbst außer Kraft gesetzt. Nachzulesen im einzelnen ist das bei den unter 9.6, 9.7, 10.1 (1) 10.1 (2) und 10.3 expressis verbis ausgeführten Vorkommnissen.

Ein Paradebeispiel finden Sie auf Seite 14 unter der Ziffer 10.1 (2). Da geht es darum, daß seitens der Oesterreichischen Kontrollbank abge-

lehnt worden ist, eine Haftung zu übernehmen, weil das Geschäft, das dem Fall zugrunde lag, den Vorgaben der OECD widersprochen hat und keinerlei stichhaltige Unternehmungszahlen vorgewiesen worden sind. Da hat die Kontrollbank gesagt: Ein solches Exportgeschäft für eine solche Firma können wir nicht versichern, dafür können wir die Haftung nicht übernehmen.

Was ist passiert? – Ein Mitarbeiter des Ministerbüros hat der Oesterreichischen Kontrollbank erklärt: Schluß der Debatte, der Herr Bundesminister will die Haftung übernehmen. – Dann tun Sie es, Herr Bundesminister! Übernehmen Sie die Haftung, aber höchstpersönlich und nicht auf Kosten des Steuerzahlers und der österreichischen Exportwirtschaft! Darum geht es, Herr Bundesminister. So können Sie das nicht machen! (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dkfm. L a c i n a.*) Natürlich, so ist es.

Entschuldigung, die zuständigen Beamten und Bankfachleute sagen: Das geht nicht, das ist kreditpolitisch und risikopolitisch nicht tragbar! Hier kann die Republik Österreich die Haftung nicht übernehmen! – Und der Herr Minister geht her und sagt: Ich übernehme die Haftung. – Na dann soll er es tun! Aber selber und nicht auf Kosten der Steuerzahler! Darum geht es. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Welcher Schaden ist denn entstanden, Herr Abgeordneter?*)

Im Absatz 10.1 (2) steht das als wörtliches Zitat unter Anführungszeichen, und daher nehme ich an, daß es so gewesen ist. (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Welcher Schaden ist denn entstanden, Herr Abgeordneter?*)

Das steht nicht dabei. Aber es geht ja um das Prinzip. Und wenn es danebengeht, stehen Sie dann gerade dafür? – Sie stehen nicht gerade dafür! Für gar nichts stehen Sie gerade! Und so geht das nicht. (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Wer hat die politische Verantwortung? Die Beamten oder ich?*) Dann gehen wir jeden einzelnen Fall durch. Das ist ja nicht der einzige Fall, der hier aufgezählt wird. (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Dann gehen wir es durch!*) Eine ganze Reihe von Fällen wird aufgezählt, insgesamt sind hier sechs derartige Fälle enthalten. Gehen wir jeden einzelnen durch, Herr Minister! Es fehlt mir nur leider aufgrund der gegebenen Blockreizeit die Zeit dazu, das im einzelnen darzulegen. (*Abg. Schieder: Entweder – oder!*) Na ja, so ist das.

Sie können sich das ansehen. Sie müssen es ja nur lesen. Dann finden Sie genau den roten Faden wieder: Wer die entsprechende Fürsprache hat, dem wird die Haftung gewährt, das Kreditrisiko und das Exportrisiko abgenommen. Das ist

**Dkfm. Holger Bauer**

bei den einzelnen Fällen nachzulesen. Er muß nur den richtigen Zugang haben, dann funktioniert das. (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist eine Unterstellung!*) Nein, das ist keine Unterstellung! Herr Nowotny! Es ist furchtbar schwierig, wenn im Interesse einer zügigen Beratung Blockzeiten und Redezeitbeschränkungen festgelegt werden und dann verlangt wird, daß man auf jeden einzelnen Fall im Detail eingeht. Ich kann das nicht. Ich kann nur auf Ehre und Gewissen sagen: Das ist alles hier zu lesen. Ich habe Ihnen sogar die Ziffern gesagt, unter denen das zu finden ist: Unter den Punkten 9.6, 9.7, 10.1 (1), 10.1 (2), 10.3 steht beispielsweise, daß ein Minister beziehungsweise ein Regierungsmitglied — vielleicht war es der Herr Bundeskanzler höchstpersönlich, ich weiß es nicht — angerufen hat. Wer das war, steht nicht im Bericht, und das erfährt man auch nicht, wenn man im Ausschuß fragt. Dieses Regierungsmitglied hat gesagt: Ich wünsche, daß dieses Exportrisiko übernommen wird, daß dieses Exportgeschäft — in die Sowjetunion übrigens — gemacht wird. — Ich kann mir schon vorstellen, warum. Aber ich wollte nur sagen, daß ich mir das nicht aus den Fingern sauge und daß das keine Unterstellung ist, sondern daß das die Dinge sind, die Sie selber hier nachlesen können.

Und auf diese Art und Weise, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch leicht erklärlich, wie so manches Millionengeschäft bei den berühmten Staatsbesuchen zustande kommt. Man sagt ganz einfach: Leut'ln, exportiert in dieses Land! (*Abg. Dr. Cap: Nicht im Dialekt reden!*) Dafür gibt es genügend Beispiele. Die Firmen würden das von sich aus nicht tun, weil sie sagen: Das politische und ökonomische Risiko, aus diesem Land jemals eine entsprechende Gegenleistung für meine Warenlieferung oder für meine Dienstleistung zu erhalten, ist mir zu groß. Und da sagt man — damit man zu Hause ein entsprechendes Tamtam machen und sagen kann: So sichern wir eure Arbeitsplätze! —: Macht es nur, ich werde dafür Sorge tragen, daß die Oesterreichische Kontrollbank dieses Exportgeschäft absichert! Und so kommt es zustande, nicht immer und überall, aber in vielen Fällen. Und darum geht es. Und das ist meines Erachtens ebenfalls unzulässig.

Zweiter Schwerpunkt meiner Kritik sind die im Zusammenhang mit schlagend gewordenen Haftungsfällen praktizierten Umschuldungen. Da gibt es Umschuldungen von Umschuldungen. Da gibt es neuerliche Umschuldungen der Umschuldungen. Es gibt einen Fall, da wurde im Zusammenhang mit einem Darlehen an ein Land insgesamt sechsmal bisher umgeschuldet, mit dem Ergebnis, daß unterm Strich Zinsen und Zinseszinsen immer mehr anwachsen, und somit die Schuldenlast, die ja letztlich dann doch von der Repu-

blik, sprich: vom österreichischen Steuerzahler, zu tragen ist, weiter anwächst.

Der einzige Sinn und Zweck dieses Manövers, ständig umzuschulden, bis zu sechsmal, ist, daß das Ausfallsrisiko zur Budgetschonung in die Zukunft verschoben wird. — Wie man das eben auch in anderen Bereichen und mit anderen Instrumentarien tut. Ob es sich um außerbudgetäre Finanzierungen oder sonstige Verwaltungsschulden handelt: Dritte Spielart dieser Methode ist eben die Übernahme von Haftungen beziehungsweise das Hinausschieben von schlagend gewordenen Haftungsfällen in die Zukunft.

Dritter Punkt meiner Kritik in aller Kürze: Durch die geschilderten Vorgangsweisen wird die Exportförderung — und damit schließt sich der Kreis zu meinen eingangs gemachten Bemerkungen im Zusammenhang mit jenen des Herrn Kollegen Murauer — zur Förderung, man könnte auch sagen: zur Subventionierung, von gewissen Betrieben mißbraucht, von Betrieben und von Banken — aber das sind ja auch Betriebe —, indem diese eben Umschuldungskredite gewähren. Beide, denen das zugute kommt, gehören überwiegend dem verstaatlichten Sektor an. Das ist also eine weitere und zusätzliche Spielart, auf die oft nicht geachtet wird, nämlich verstaatlichte Unternehmungen auf Kosten der Unternehmen der Privatwirtschaft zu subventionieren, die mit ihren Prämien dieses ganze System — bis jetzt zumindest — finanziert und abgesichert haben.

Das ist der Ansatzpunkt unserer Kritik und meine Sorge, daß man mit dieser Art von Politik dieses an sich — ich wiederhole es — wertvolle Instrument, das sich bis jetzt selbst getragen hat, ruiniert und mißbraucht. Und das kann nicht im Sinne einer guten und richtigen Fort- und Weiterentwicklung der österreichischen Exportwirtschaft sein. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Der Zwischenruf war besser! — Abg. Elmcker: Tosender Applaus!*) 23.18

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich erteile es ihm.

23.18

**Abgeordneter Wolfmayr (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit, es ist bereits 23.15 Uhr (*Abg. Dr. Schwimmer: 23.18 Uhr!*), werde ich mich nicht mehr so ausführlich wie mein Vorredner mit dem Tätigkeitsbericht und mit dem Nachtrag zum Tätigkeitsbericht und den Haftungsübernahmen im Ausfuhrförderungsgesetz beschäftigen.

Ich möchte aber noch ein paar Beiträge zu meinen Vorrednern bringen. Herr Kollege Holger Bauer hätte sich im Ausschuß intensiv mit diesen



15640

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Wolfmayr**

einzelnen Punkten auseinandersetzen können. Es gab von der Opposition bis jetzt nur unsachliche Kritik. Kollegin Apfelbeck hat polemisiert. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) Nein, Herr Kollege. Doch Kollegin Apfelbeck hat nur Polemik betrieben und hat alles abgelenkt. Mit einem Thema, das nicht mehr aktuell ist, denn das ist schon dem Reformkomitee zugewiesen worden, nämlich mit der Frage des Vizepräsidenten, wollte sie noch punkten. Ich will es gar nicht mehr anschnitten, aber es ist so.

Kollege Steinbauer hat einen sehr positiven Beitrag gebracht: Wir als Parlament sollen den Rechnungshof als Institution und als Kontrollorgan viel besser nützen. — Das ist ein gemeinsames Anliegen. Die Möglichkeiten der Prüfung und des Kontrollierens werden wir natürlich besser nützen, um auch in Zukunft Mißstände vermeiden und abbauen zu können.

Kollege Wabl hat uns zur besseren Zusammenarbeit eingeladen, damit wir ein besseres Ergebnis erzielen. Auf diese Zusammenarbeit bin ich persönlich schon sehr gespannt, denn ich bin jetzt seit drei Jahren in diesem Ausschuß, und ich kenne seine Arbeit.

Ich hoffe, lieber Kollege Wabl, du arbeitest konstruktiv mit und machst weniger Pressekonferenzen während der Ausschußsitzungen! (*Abg. Parnigoni: Da hat der Wolfmayr aber wirklich recht!*)

Die Anregung des Kollegen Moser gehört bereits zu unseren Vorhaben, und zwar die Ausweitung der Kontrolle und vor allem die begleitende Kontrolle. Das ist eine Forderung der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion.

Ganz kurz noch: Mit den Prüfungsergebnissen haben sich sehr wenige beschäftigt. Diese beinhalten sehr viel. Bei genauerem Studium ist aber herausgekommen, daß die drei großen geprüften Firmen — Universale, Glanzstoff AUSTRIA und AG für Bauwesen — doch ein sehr positives Ergebnis gebracht haben. Und der Dialog des Rechnungshofes mit den geprüften Unternehmen hat schon während der Prüfung sehr vieles hervorgebracht. Die Vorhalte wurden abgestellt. Es wurden Veränderungen herbeigeführt und die Anregungen umgesetzt.

Dank gebührt dem Rechnungshof aber auch, weil er in diesen Prüfungsbericht erstmalig einen Ausblick über die zukünftige Entwicklung dieser Unternehmen aufgenommen hat. Das ist ein wichtiger Aspekt und gehört auch einmal hier im Hohen Hause gewürdigt. Ich hoffe, daß einer der nächsten Berichte des Rechnungshofes zu einer anderen Zeit diskutiert werden wird und wir uns ausführlicher mit diesem Thema beschäftigen können. — Die SPÖ-Fraktion wird diesem Be-

richt natürlich zustimmen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)  
23.21

**Präsident:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Gilbert Trattner.

23.21

Abgeordneter Mag. **Trattner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident des Rechnungshofes! Ich möchte nur ganz kurz auf die Verschmelzung der Länderbank mit der Zentralsparkasse eingehen, welche im Jahr 1991 vollzogen worden ist. (*Abg. Elmacker: Das war eine gute Geschichte!*)

Es ist zwar vor einem halben Jahr die Diskussion entbrannt, ob der Rechnungshof dort Prüfungskompetenz erlangen soll oder ob er keine Prüfungskompetenz erlangen soll. Ich kann mich natürlich auch dem Argument des Herrn Generaldirektor Haiden anschließen, wenn er sagt, das Bankgeheimnis wäre durch eine Prüfungskompetenz des Rechnungshofes unter Umständen gefährdet.

Und wenn man das in den letzten Wochen verfolgt und gesehen hat, wie durchlässig entweder der Rechnungshof oder die geprüfte Stelle ist, dann muß ich eigentlich dem Herrn Generaldirektor wieder recht geben, wenn er auf diesem Standpunkt verharret ist.

Andererseits sprechen aber sehr viele Argumente dafür, daß der Rechnungshof sehr wohl in diese Bank Austria Einblick bekommen sollte. Wenn wir ganz kurz zurückgehen: Im Jahr 1981 hat die damalige Länderbank ein eigenes Gesetz gebraucht, um nach den Großinsolvenzen von Eumig und Klimatechnik, die insgesamt 4 Milliarden Schilling ausgemacht haben, weiter fortbestehen zu können. Diese sogenannte Lex Länderbank hat es der Länderbank gestattet, diesen Forderungsausfall nicht innerhalb eines Jahres sofort abzuschreiben, das wäre nämlich aufgrund der damaligen Lage der Länderbank gar nicht möglich gewesen, sondern auf einen längeren Zeitraum von 25 Jahren gleichmäßig abzugrenzen.

Und weiters hat der Bund auch Garantien in zweifacher Form übernommen. Der Bund hat eine Zinsgarantie für dubiose Forderungen in der Größenordnung bis 2,971 Milliarden Schilling übernommen, und weiters hat der Bund eine Garantie für die Wertberichtigung der Forderungen, nämlich für die notwendigen Tilgungen, übernommen.

1986 ging die Länderbank wieder zum Finanzminister und hat gesagt: Wir müssen diesen Vertrag jetzt wieder ändern, denn der Länderbank geht es noch immer nicht gut. Dann hat man diesen Vertrag, diese sogenannte Lex Länderbank,

**Mag. Trattner**

auf Wunsch der Länderbank wegen ihrer schlechten Ertragslage wieder geändert. Und schließlich und endlich hat man bis zum Oktober 1991 insgesamt 2,6 Milliarden Schilling aus dem österreichischen Steuertopf an die Länderbank übertragen.

Das ist natürlich ein Grund, warum der Rechnungshof dort Einschau halten sollte. Und bei diesen Verschmelzungsüberlegungen zwischen der Länderbank und der Zentralsparkasse haben die Bundeszuschüsse natürlich eine große Rolle gespielt. Denn wären die Bundeszuschüsse damals versiegt, dann wäre die Länderbank nicht ein so attraktiver Partner gewesen wie nachher, als man der Länderbank vom Bund weiter Zuschüsse zugeordnet hat, und zwar Zuschüsse in der Größenordnung von neun Tilgungsraten von 1993 bis zum Jahr 2001 zu jeweils 173,5 Millionen Schilling und mit einer Schlußzahlung im März 2001 in der Größenordnung von 866,4 Millionen Schilling.

Und in den Zeiten, in denen es der Länderbank so schlecht gegangen ist, daß man auf Staatszuschüsse angewiesen war, hat man sich eine Leasinggesellschaft in England angelacht. Man hat dort eine 51-Prozent-Beteiligung erworben. Obwohl es im Aufsichtsrat zu einem einstimmigen Beschluß gekommen ist, steht im Rechnungshofbericht: Der Aufsichtsrat hat mit einem gewissen Bauchweh entschieden.

Und was ist herausgekommen? — Innerhalb von einem Jahr tauchte sofort ein Wertberichtigungsbedarf in der Größenordnung von 800 Millionen Schilling auf. Die Gesamtverpflichtung der Länderbank gegenüber der englischen Leasingbeteiligung macht 2 Milliarden Schilling aus, und es gibt weitere Patronanzerklärungen in der Größenordnung von 3 Milliarden Schilling. Das heißt, es handelt sich um ein Paket von 5 Milliarden Schilling, und dem gegenüber steht eine miserable Bilanz der Leasinggesellschaft. Und offensichtlich hat es in der Länderbank damals niemand der Mühe wert gefunden, sich diese Leasinggesellschaft einmal wirklich anständig anzuschauen, nämlich dort eine ordentliche Risikobeurteilung durchzuführen.

Und diese verschmolzene Bank Austria ist nicht ein Kreditunternehmen wie jedes andere. Dieses Institut steht ja faktisch nicht nur im öffentlichen Eigentum, sondern es zieht aus dieser Position auch Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Banken in Österreich. 22 Prozent dieses Instituts gehören dem Bund und 55 Prozent gehören der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse Wien. Und diese Anteilsverwaltung Zentralsparkasse Wien ist auch ein Instrument, das im Sparkassengesetz verankert ist. Dort gibt es im Grunde genommen keinen Eigentümer, sondern es

gibt nur eine Lösung, was im Falle einer Liquidation passieren soll.

Aber die Gemeinde Wien haftet natürlich für diese Zentralsparkasse, und der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Sparkassenrates, und damit bestellt er auch die Mitglieder des Aufsichtsrates und den Vorstand der Bank Austria. Und da steckt natürlich schon sehr massives öffentliches Interesse dahinter.

Eines möchte ich auch sagen: Eine Prüfung des Rechnungshofes kann die Verluste, die aus risikoreichen Kreditvergaben entstanden sind, sicherlich nicht wiedergutmachen. Aber eine Kontrolle des Rechnungshofes würde auf alle Fälle dazu dienen, endlich den Mißbrauch der öffentlichen Macht zu verhindern.

Und unter dieser Betrachtungsweise muß ich eigentlich ganz ehrlich sagen: Der Ausspruch des Aufsichtsratspräsidenten Dr. Selitsch, daß man die Bank Austria gar nicht prüfen braucht, weil es sich dabei ohnedies um ein privatisiertes Unternehmen handelt, ist wirklich als Hohn aufzufassen. Und deswegen würde ich sagen: Die beste Lösung wäre, die Bank Austria durch den Rechnungshof prüfen zu lassen. Und die nächste Lösung wäre, dieses Geldinstitut sofort zu privatisieren. *(Beifall bei der FPÖ.) 23.28*

**Präsident:** Am Wort ist nunmehr Abgeordneter Kräuter.

23.28

**Abgeordneter Dr. Kräuter (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Herr Finanzminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Wenige Worte noch zum Tagesordnungspunkt 6, drei oder vier Minuten dazu, wie im Zusammenhang mit Haftungsübernahmen bei der Ausfuhrförderung gekanntes Finanzmanagement betrieben wurde und warum einige Rechnungshoffeststellungen im Bericht problematisch sind.

Es gibt gesetzlich geregelte Übernahmen von Haftungen der Republik Österreich, Kollege Wabl — erste Zeile, Kurzzusammenfassung —, und zwar zugunsten der Exportwirtschaft. Exporte sind meist mit wirtschaftlichem und politischem Risiko verbundene Termingeschäfte. Und die revolutionäre Entwicklung in Osteuropa hat einige Länder aufgrund der völligen politischen und wirtschaftlichen Neugestaltung in eine dramatische Schuldensituation geführt. Die einzige Antwort war eine international abgestimmte Vorgehensweise zwischen Gläubiger- und Schuldnerstaaten.

Es ist zu einem multilateralen Umschuldungsabkommen und auf dieser Basis zu Umschuldungskrediten gekommen, die von österreichischen Banken ermöglicht wurden, wiederum besichert durch den Bund. Die Befürworter dieser

15642

Nationalrat XVIII. GP — 134. Sitzung — 21. Oktober 1993

**Dr. Kräuter**

Strategie waren österreichische und internationale Experten und die Nationalbank. Und das Ziel war — und ist es nach wie vor —, mittel- und langfristig zahlungsfähige Schuldnerstaaten zu erwarten. — Kollege Bauer! Das ist keine Geheimverschwörung, sondern Ziel und Strategie! — Er ist leider nicht im Plenarsaal.

Diese Vorgangsweise hat eine Reihe von Vorteilen. Sie ist budgetschonend; das anerkennt auch der Rechnungshof. Schon vom Bund geleistete Zahlungen sind über die Banken zurückgeflossen; auch das anerkennt der Rechnungshof. Durch diese Strategie kommt es natürlich zu einer gewissen Übersichtlichkeit, zu gleichen Fähigkeiten, gleichen Zinsen und gleichen Kreditbedingungen; auch das anerkennt der Rechnungshof.

Wenn man den Bericht liest, hat man eigentlich den Eindruck, der Rechnungshof folgt weitgehend der Strategie des Finanzministeriums. Daher ist man dann einigermassen überrascht, daß der Rechnungshof trotz Detailzustimmung dann eine Globalkritik folgen läßt, nämlich daß diese international abgestimmte, von Experten befürwortete Umschuldungsstrategie ungünstiger sei als eine sofortige budgetwirksame Zahlung im Umschuldungsfall. Geht es hier eventuell um Kritik um der Kritik willen?

Hat der Rechnungshof beim Vorwurf der Zinsenbelastung des Bundes im Haftungsfall bedacht, daß budgetwirksame Zahlungen auch Zinsen kosten? Hat der Rechnungshof berücksichtigt, daß der Druck auf einen Staat zum Schuldenerlaß naturgemäß stark ist und bei Banken nicht zum Tragen kommt? Hat der Rechnungshof in die Überlegungen einbezogen, daß Umschuldungsleistungen stattfinden, Kredite bedient werden, daß das Ziel der langfristigen Zahlungsfähigkeit der Schuldnerländer erreichbar scheint?

Das Rechnungshofesumme ist meiner Meinung nach eine verkürzte Sicht, getragen — jetzt nicht böse sein — von einer Buchhaltermentalität und einem gewissen pessimistischen Hellschertum.

Kann man den Bericht, meine Damen und Herren, zur Kenntnis nehmen? — Ja, man kann, denn der Rechnungshof selbst ist sich seiner Sache auch nicht so sicher. Im Punkt 15.4 etwa definiert er eine Meinungsverschiedenheit zwischen Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof dahin gehend, welche Form der bilateralen Umschuldung wirtschaftlich günstiger sei. Mit dieser Sprachregelung „Meinungsverschiedenheit“ kann man einverstanden sein.

Ich glaube, man kann sich guten Gewissens der Meinung anschließen, daß im Zusammenhang mit der Exportförderung von Finanzminister Laccina verantwortungsbewußt und professionell Fi-

nanzmanagement betrieben wird und wurde. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 23.33

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schöll.

23.33

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Unter dem Titel „Ergebnisse von Gebarungsprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes“ scheint auch eine der größten Baufirmen Österreichs, die Universale Hoch- und Tiefbau AG in Wien, mit dem Noch-Sitz in der Renngasse 6 auf. Das Prüfungsergebnis der Universale ist in keiner Hinsicht befriedigend.

Insbesondere wurden vom Rechnungshof beanstandet: zu große Selbständigkeit der Bundesländerniederlassungen, zu wenig Transparenz im Gerätepark und beim Einsatz der Baugeräte, der ungenügende Kontrollmechanismus, das Fehlen von Gerätestammdatenlisten, die große Anzahl der Privatnutzung von Dienstfahrzeugen, der gestiegene Verwaltungs- und Werbeaufwand, die steigende Anzahl von Krankenständen, die Abgeltung von nicht verbrauchtem Urlaub und das glücklose Agieren, vor allem das glücklose Agieren im Fertigteilbau im Werk Lanzendorf.

Ich möchte aber hier noch eine zusätzliche Kritik anbringen: Aus welchen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterhält das Unternehmen Universale Bau AG eine Eigenjagd? Ist diese für das Unternehmen tatsächlich notwendig? Wer betreibt dort die Jagd? Wer ist der Pächter? Jagen auch Mitarbeiter des Unternehmens? Entspricht der etwaige Pachtschilling jenem von vergleichbaren großen Eigenjagden mit vergleichbar großem Wildbestand? *(Abg. Dr. C a p: Wer ist der Hirsch?)*

Herr Bundesminister Schüssel meint hiezu mit Bezug auf das Bundesministerengesetz, ihn betreffe das nicht, das sei Angelegenheit des Bundesministeriums für Finanzen. Aber im Finanzministerium zeigt man offenbar an den Beteiligungen des Bundes kein allzu großes Interesse. Wir Freiheitlichen meinen, es ist höchst an der Zeit, daß diesbezüglich mehr Aktivitäten stattfinden, vor allem im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, umso mehr als ja der Rechnungshof vieles bemängelt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe im Rechnungshofausschuß auch einige Fragen an Herrn Generaldirektor Vlcek gerichtet hinsichtlich der Kurspflege bei den eigenen Aktien und hinsichtlich ausländischem Liegenschaftsbesitz, auch hinsichtlich der Imagepflege. Ich habe ihm aber auch die Frage gestellt, inwieweit man sich künftig mit der Verlustabdek-

## Schöll

kung auseinandersetzen wird. Die Antworten, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren leider nicht allzu befriedigend. Im Gegenteil: Das Haus in Wien I., Renngasse 6, wurde ohne Ausschreibung und nicht an den Bestbieter verkauft. Käufer dieses Objektes war dann letztendlich die ÖRAG, die Österreichische Realitäten AG, eine Tochtergesellschaft der Creditanstalt. Diese Angelegenheit war kein Ruhmesblatt für den Vorstand und für den Aufsichtsrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lustigerweise war und ist gerade jene ÖRAG Gebäudeverwalter von Zinshäusern, die der Universale gehörten und gehören. Und da nützt es nichts, wenn der Herr Generaldirektor Vlcek auf diese Kritik entgegnet, es gebe ohnedies einen Beschluß des Aufsichtsrates und in Hinkunft werde man eine eigene Immobilienverwaltung einrichten.

Interessant war — und sie wurde nicht beantwortet — auch meine Frage im Rechnungshofausschuß, ob in all diesen Jahren die in Häusern der Universale freigewordenen Wohnungen zu entsprechenden, angemessenen Mietzinsen vermietet wurden oder ob man es sich hier etwa leicht gemacht hat. Diese Angelegenheit steht auch in einem sehr merkwürdigen Licht.

All das ärgert mich auch persönlich, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vater war jahrelang, bis zu seinem Tod im Jahr 1949, Vorstandsdirektor der Universale Hoch- und Tiefbau AG, und sein Nachfolger, Direktor Dipl.-Ing. Hrastnik, war mein Vormund. Ich selbst habe dort mehrmals viele Monate als Feriapraktikant gearbeitet. Aber damals war noch alles in Ordnung. *(Abg. Dr. Sch w i m m e r: Da waren Sie noch bei der JG!)*

Es bleibt zu hoffen, daß das Finanzministerium ... *(Abg. Dr. Sch w i m m e r: Bei welcher Partei waren Sie damals, als noch alles in Ordnung war, Herr Schöll?)* Herr Kollege! Gerade bei der Universale bin ich nicht zum Scherzen aufgelegt. Hier könnte man noch sehr viel Kritik anbringen. *(Abg. Dr. Sch w i m m e r: Bei welcher Partei waren Sie damals, Herr Schöll?)* Als Student habe ich mich mit der Politik noch nicht so beschäftigt, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Sch w i m m e r: Waren Sie nicht Bezirksobmann der Jungen Generation der SPÖ in dieser Zeit?)* Herr Kollege! Damals stand das Studium im Vordergrund. *(Abg. Dr. Sch w i m m e r: Aber Sie waren doch Bezirksobmann der Jungen Generation der SPÖ!)* Ich weiß nicht, woher Sie diese Informationen haben, aber das steht auch nicht zur Diskussion. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es bleibt zu hoffen, daß das Finanzministerium, das für viele Dinge bis jetzt kein Interesse gezeigt hat, entsprechende Konsequenzen zieht

und mehr Aktivitäten zeigt bei der Eigenjagd. *(Abg. Dr. K h o l: Das war, bevor Sie die Millionen gemacht haben!)*

**Präsident:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Schöll!

Abgeordneter **Schöll** *(fortsetzend)*: Wir werden das mit Interesse weiter verfolgen und beobachten. Aber bis dahin jedenfalls können wir dem Rechnungshofbericht unsere Zustimmung, vor allem wegen dieser Angelegenheit, nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 23.40*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident des Rechnungshofes. Ich erteile es ihm.

23.40

Präsident des Rechnungshofes **Dr. Fiedler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist heute von einer Vielzahl von Rednern aller Fraktionen das gute Verhältnis zwischen Nationalrat und Rechnungshof beschworen worden. Es wurden in vielfacher Weise Hoffnungen daran geknüpft, wie man dieses Verhältnis besser und ge-  
deihlicher gestalten könnte.

Ich muß gestehen, ich war von diesen Wortmeldungen sehr angetan und habe auch meine Hoffnung darin gesehen, daß eine Zusammenarbeit zwischen Nationalrat und Rechnungshof auf der Basis zwischen dem Träger der Kontrollhoheit und dem Kontrollorgan sinnvoller gestaltet werden könnte.

Ich muß allerdings gestehen, daß mich die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Kräuter wieder sehr rasch auf den Boden der Realität zurückgeführt hat. Denn eine Diktion wie Buchhaltermentalität, Kritik um der Kritik willen, um nur einiges herauszugreifen, ist von seiten des Rechnungshofes nicht so ohne weiteres hinzunehmen und stellt die Ernsthaftigkeit aller zuvor gemachten Ausführungen, wie nun dieses Verhältnis tatsächlich gestaltet werden soll, einigermaßen in Frage. Im Zusammenhang mit dem Rechnungshof — das sage ich jetzt nicht als Präsident, sondern das sage ich im Namen des gesamten Rechnungshofes — ist diese Diktion einigermaßen eigenartig. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Herr Abgeordneter! Sie können durchaus anderer Meinung als der Rechnungshof sein, wenn es darum geht, daß wir im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung Kritik angebracht haben. *(Abg. Sch m i d t m e i e r: Darf man nichts mehr sagen? — Abg. P a r n i g o n i: Solche Oberlehrermentalitäten kann man sich durchaus schenken! — Abg. Sch m i d t m e i e r: Sie haben uns nicht zu belehren! Halten Sie sich zurück! — Weitere heftige Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

**Präsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler**

Herr Abgeordneter! Wir werden eine solche andere Meinung sicher zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Dr. Neisser: Man wird doch noch die Wahrheit sagen dürfen!*)

Ich darf daran erinnern, daß der Herr Finanzminister im Ausschuß in sehr sachlicher Weise seinen gegenüber dem Rechnungshof anderen Standpunkt zum Ausdruck gebracht hat. Die Diskussion im Ausschuß darüber wurde zwischen dem Herrn Finanzminister und mir in wirklich sehr sachlicher und angenehmer Atmosphäre geführt.

Ich habe an sich keinen Grund gesehen, nunmehr im Plenum in dieser Form die Diskussion aufzurühren. Dazu darf ich aber auch in inhaltlicher Weise noch etwas anführen:

Herr Abgeordneter! Der Rechnungshof hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, warum er im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung die von ihm im Bericht vertretene Meinung hier niedergelegt hat. Ich glaube, daß die Argumente, die im Bericht aufscheinen, auch wenn Sie ihnen nicht folgen, was Ihr gutes Recht ist, doch nicht zu der Bemerkung Anlaß geben dürften, der Rechnungshof habe Kritik um der Kritik willen geübt.

Ich bin trotzdem der Meinung, daß die Diskussion insgesamt, die heute abgeführt wurde, zur Hoffnung Anlaß gibt, insbesondere deshalb, weil ein Komitee zur Reform des Rechnungshofes eingerichtet wurde und die Bemühungen und die Ernsthaftigkeit der Wortmeldungen im großen und ganzen so waren, daß auch ich der Meinung bin, hier kann sinnvoll gearbeitet werden, hier kann etwas zur Verbesserung des beiderseitigen Verhältnisses, nämlich zwischen Nationalrat und Rechnungshof, beigetragen werden.

Ich glaube daher, daß darauf aufbauend der Rechnungshof und der Nationalrat einander die Hand reichen sollten und daß das Bewußtsein, daß der Rechnungshof ein Organ des Nationalrates und ein Teil der Legislative ist, bei keinem der Abgeordneten verlorengehen möge. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Ein Organ des Nationalrates!*) 23.43

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Ein Schlußwort von seiten der Berichterstatter wurde nicht gewünscht.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zunächst stimmen wir ab über den Antrag des Rechnungshofausschusses, den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung betreffend Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Antrag des Rechnungshofausschusses, den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991 (Zu III-108 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen. — Die Genehmigung erfolgt mit **M e h r h e i t**.

Ich bitte, nicht falsch zu reagieren, wenn ich sage, die Tagesordnung ist erschöpft, denn es gibt noch eine kurze Zuweisungssitzung.

Ich gebe also bekannt, daß die Tagesordnung erschöpft ist (*Abg. Dr. Khol: Wir sind erschöpft!*) und daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 624/A bis 626/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 5461/J bis 5484/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für 23 Uhr 45 Minuten, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 45 Minuten**